

18.02.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 41
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 14/9938

Jugendliche in Nordrhein-Westfalen: Perspektiven durch Teilhabe, Geschlechter- und Generationen- gerechtigkeit

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Große Anfrage 41 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Bauen und Verkehr, dem Justizministerium, dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wie folgt beantwortet.

Datum des Originals: 02.02.2010/Ausgegeben: 01.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

schen mit Zuwanderungsgeschichte als selbstverständlicher und aktiver Teil unserer Gesellschaft wächst.

Die Landesregierung hat auf diese Herausforderungen schon zu Beginn der Legislaturperiode mit der Schaffung des ersten bundesweiten „Generationen- und Integrationsministeriums“ reagiert. Die Verbindung der Leistungen für die verschiedenen Generationen mit dem zusätzlichen Schwerpunkt Integration „unter einem Dach“ bietet die Chance, themenübergreifend den demographischen Wandel als Aufgabe anzunehmen und insbesondere im Sinne der jungen Menschen und Familien positiv zu gestalten.

Ressortübergreifendes Ziel der Jugendpolitik der Landesregierung ist es insoweit, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Herkunft und sozialer Situation durch vielfältige Bildungsangebote, soziale Unterstützung und Beteiligungsrechte möglichst optimale Startchancen in ein persönlich erfolgreiches Leben als aktive Mitglieder unserer Gesellschaft erhalten. Dazu gilt es

- den Blick von Gesellschaft und Politik für Belange von Jugendlichen insgesamt zu schärfen,
- die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu sichern, zu stärken und auszubauen,
- Zugang zu Bildung unabhängig von Herkunft und Geschlecht zu ermöglichen
- die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu fördern,
- soziale und individuelle Benachteiligungen für Jugendliche abzubauen,
- junge Menschen in ihren Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken und ihnen neue Chancen zu eröffnen.

Die Jugendpolitik der Landesregierung nimmt bei der Verwirklichung dieser Ziele alle Jugendlichen in ihren konkreten Lebenssituationen und in ihrer Unterschiedlichkeit wahr und ernst. Jugendliche haben unterschiedliche Interessen, Stärken und Bedürfnisse. Insbesondere ihre Stärken gilt es aufzugreifen und zu fördern. Dabei hat die Jugendpolitik der Landesregierung auch interkulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte stets besonders berücksichtigt. Dies erfolgte insbesondere durch gezielte Projekte etwa zur Mädchen- und Jungenarbeit, zur Sprachförderung, zur Integration junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in und durch Jugendarbeit. Geschlechtergerechtigkeit, Integration und Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung waren und sind aber auch integraler Bestandteil sämtlicher Aktivitäten der Jugendpolitik.

Allerdings darf die Kinder- und Jugendpolitik nicht isoliert von anderen politischen Schwerpunkten der Landesregierung gesehen werden. Eine Politik für Kinder und Jugendliche umfasst weit mehr, als die in den Antworten genannten Bereiche. So ist die Stärkung der frühen Bildung ebenso ein zentraler Beitrag wie die Schaffung von Familienzentren und die Perspektiven einer neuen, innovativen Hochschulpolitik. Zudem wird die Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges und gleichberechtigtes Sozialisationsfeld neben der Schule ergänzt durch andere Bereiche der Landespolitik, in denen die Chancengerechtigkeit durch eine verbesserte Bildung junger Menschen gestärkt wird. Im Vorschul- und Schulbereich hat die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für gelingende, bruchlose Bildungsbiographien geschaffen. Benachteiligten Kindern und Jugendlichen galt und gilt das besondere Engagement in den Bereichen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Und auch in den Fragen der Gesundheitsfürsorge und der Teilhabe von Kindern- und Jugendlichen mit Behinderung hat die Landesregierung besondere Schwerpunkte gesetzt. Jugendpolitik im weiteren Sinne

ist damit eines der bedeutendsten Querschnittsthemen der Arbeit der gesamten Landesregierung.

Diese Schwerpunktsetzung drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass die Landesregierung die für die Bildung, Förderung und Unterstützung der jungen Menschen entscheidenden Politikbereiche auch finanziell nachhaltig gestärkt und damit - anders als ihre Vorgängerin - von der allgemeinen Haushaltskonsolidierung ausgenommen hat. Während andere Bereiche der Landespolitik zum Teil deutliche Konsolidierungsbeiträge erbringen mussten, wurden die Finanzmittel für die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung um rd. 2,7 Mrd. Euro erhöht.

Die hiermit vorgelegte Antwort auf die Große Anfrage 41 "Jugendliche in NRW: Perspektiven durch Teilhabe, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit" gibt die Gelegenheit, den erfolgreichen Einsatz der Landesregierung im Bereich der Jugendpolitik auch über den engeren Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinaus zu betrachten. Sie zeigt, dass ressortübergreifend und mit vielen Kooperationspartnern vieles für die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen angestoßen und erreicht wurde.

I. Stellenwert, Bedeutung und Ziele von Jugendpolitik

1. *Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Landesregierung ein und wodurch wird dieser Stellenwert deutlich?*

Die Kinder- und Jugendpolitik nimmt in der Arbeit der Landesregierung einen bedeutenden Stellenwert ein. Allen jungen Menschen in unserem Land bestmögliche Chancen und Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu sichern, ist eine der zentralen Herausforderungen in einer Gesellschaft des demographischen Wandels. Optimale Rahmenbedingungen für junge Menschen ermöglichen den einzelnen Kindern und Jugendlichen eine Entfaltung ihrer Interessen und Potentiale, sie stärken die Familien und schaffen so ein Fundament für eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche trotz ihres kleiner werdenden Anteils an der Gesamtbevölkerung als Zukunft unseres Landes angenommen und gefördert werden.

Die besondere Bedeutung der Jugendpolitik wird in vielen Entscheidungen, Gesetzen, Programmen und Einzelprojekten deutlich, die die Landesregierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht oder bereits umgesetzt hat.

Im engeren Sinne einer Kinder- und Jugendhilfepolitik wird die besondere Schwerpunktsetzung vor allem in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplanes deutlich. Entsprechend dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen wurde die Jugendarbeit durch die Schaffung einer verlässlicheren und unbürokratischeren Finanzierungsstruktur nachhaltig gestärkt. Durch das Sonderprogramm „Jugend und soziale Brennpunkte“ in den Jahren 2006-2008 sowie den seit 2009 umgesetzten „Pakt mit der Jugend“ wurde der Finanzrahmen für die Gesamtförderung der Kinder- und Jugendarbeit nach drastischen Kürzungen in den Jahren 2004 und 2005 wieder auf über 80 Mio. Euro erweitert. Die Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendarbeit erhielten - nicht zuletzt durch eine Stärkung der Struktur gegenüber der Projektförderung - eine längerfristige Planungssicherheit für ihre Arbeit.

Neben der finanziellen Förderung zeigt sich die Bedeutung der Jugendpolitik für die Landesregierung in der kontinuierlichen intensiven Auseinandersetzung mit den Interessen, Wünschen und Meinungen der Jugendlichen selbst. Partizipative Elemente wurden in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und ausgebaut. Durch landesweite Projekte

wie den erfolgreichen Wettbewerb Vision 2025 oder Aktionen im Umfeld der letzten Wahlen wurde die Jugendarbeit in ihrer Bedeutung zur Stärkung des Demokratiebewusstseins zusätzlich profiliert.

2. Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?

Die ressortübergreifenden Ziele der Jugendpolitik der Landesregierung wurden bereits in den Vorbemerkungen zu dieser großen Anfrage dargelegt.

Die Landesregierung hat diese Zielsetzungen ihrer Jugendpolitik vor allem im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen konkretisiert. Demnach soll durch die Förderung der Träger der Jugendarbeit erreicht werden:

- die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem und sozialem Engagement zu wecken,
- die Möglichkeiten junger Menschen zur Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe auszubauen,
- sie zu befähigen, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Zusammenhängen zu vertreten,
- solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen und junge Menschen in die Lage versetzen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und mit ihnen umgehen zu lernen und
- soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, berücksichtigen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei ihren Planungen, dass

- sich die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und junge Menschen aktiv in ihre Planungen einbezogen werden,
- ein besonderer Akzent auf die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher und auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gelegt wird,
- das Prinzip des Gender Mainstreaming als durchgehendes Handlungsprinzip gilt,
- ein Beitrag zum Abbau gewaltförmigen Verhaltens durch Maßnahmen der Prävention gelingt,
- die Partizipation und die gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird sowie
- die Kooperation mit der Schule ausgebaut wird.

Neben diesen allgemeinen Zielsetzungen der Jugendarbeit widmen sich die verschiedenen Teilbereiche weiteren konkreten Zielen. So sollen durch Angebote der Jugendsozialarbeit vor allem die Übergänge von der Schule in den Beruf für benachteiligte Jugendliche positiv begleitet werden, erzieherischer Jugendschutz und Jugend(medien)schutz beinhalten die bestmögliche Vorbereitung der Jugendlichen auf den Umgang mit Gefahren aufgrund neuer gesellschaftlicher und medialer Entwicklungen und nicht zuletzt die konsequente Kontrolle

der Angebote. Die internationale Jugendarbeit will das Bewusstsein für Europa und die Eine Welt stärken und ausbauen sowie das europapolitische und internationale Engagement junger Menschen fördern.

3. Inwiefern will die Landesregierung die Zugänge von Jugendlichen zu gesellschaftlichen Ressourcen und ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördern?

Welche Maßnahmen sind dazu für weibliche und männliche Jugendliche konkret geplant, initiiert oder bereits durchgeführt?

Teilhabe in diesem umfassenden Sinne muss vor allem im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen stattfinden. Sie wird insbesondere auf kommunaler Ebene und im lokalen Raum, wie etwa durch die Organisationen und Einrichtungen der Jugend (z.B. Jugendverbände, Jugendzentren etc.), ermöglicht. Soweit das Land die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Institutionen mitgestalten kann, ist es Ziel der Politik der Landesregierung, dass in möglichst allen Bereichen, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind, Teilhabeperspektiven ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die frühkindliche Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder, für die außerschulische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit und auch für die Schule. Grundlagen sind hier insbesondere, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, der Kinder- und Jugendförderplan und das Schulgesetz.

Der Landesregierung liegt auch sehr viel daran, eine umfassende Teilhabe an Bildungsprozessen zu ermöglichen. Denn Bildung ist der Schlüssel für das Erkennen eigener Interessen und das Eintreten für diese. Für eine erfolgreiche Bildungsbiographie ist daher die Teilhabe junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen ein wichtiger Schritt.

Das fängt in der frühkindlichen Bildung an. Mit dem Kinderbildungsgesetz hat die Landesregierung einen besonderen Akzent auf die individuelle Bildungsförderung gesetzt. Hinzuweisen ist hierbei nicht nur auf die Sprachförderung auch für die Kinder, die nicht über die erforderliche Sprachentwicklung verfügen. Wichtig ist auch die verpflichtende Bildungsdokumentation. Sie stellt sicher, dass die jeweils individuelle Bildungsbiographie im Zentrum der Bildungsförderung steht. Zur Teilhabe in diesem Bereich gehört auch, bereits im frühen Kindesalter Ansätze der Partizipation zu erfahren und zu realisieren.

Teilhabe an Bildungsprozessen zu erreichen, ist auch eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Als eigenständiger Bildungsort erfüllt sie ihre wichtige Funktion. Durch eigene Bildungsangebote oder Maßnahmen zur Integration und Unterstützung anderer Bildungsangebote ermöglichen sie Teilhabe an der bedeutenden Ressource "Bildung". Die Organisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit bieten damit zahlreiche und vielfältige Teilhabemöglichkeiten an.

In der Schule hat die Landesregierung mit dem Leitbild der individuellen Förderung im neuen Schulgesetz eine wichtige Grundlage für mehr Teilhabe geschaffen. Aufbauend auf einer deutlich ausgebauten vorschulischen Sprachförderung und einer Stärkung des Bildungsauftrages des Elementarbereichs soll durch die individuelle Förderung und ein differenziertes Schulsystem allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu einer optimalen individuellen schulischen Förderung ermöglicht werden. Dadurch realisieren sich Teilhabemöglichkeiten in vielfältiger Weise, insbesondere auch durch eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen

Für junge Menschen, die in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen bieten besondere Projekte neue Chancen zur Teilhabe. Diese Aufgabe wird vor Ort durch zahlreiche Maßnahmen wie etwa "Schulmüdenprojekte" oder den Einsatz von Schulsozialarbeitern - auch durch Umwandlung von Lehrerplanstellen - erreicht. Die Maßnahmen wenden sich unter Berücksichtigung der - auch geschlechtsspezifisch - individuellen Besonderheiten gleichermaßen an Jungen und Mädchen.

Während Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch zahlreiche konkrete Maßnahmen sichergestellt wird (vgl. Fragen 21 ff), dienen der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den ökonomischen Ressourcen verschiedenste Maßnahmen der Sozialpolitik, wie etwa der "Runde Tisch Hilfen für Kinder in Not".

Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erfordert eine aktive Partizipation junger Menschen vor Ort und in den o. g. Institutionen. Die Landesregierung fördert daher im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen wie auch zahlreicher konkreter Einzelprojekte des Kinder- und Jugendförderplans die Entfaltung und Neuentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftspolitischen Leben in der Kommune (Kinder- und Jugendparlamente etc.) wie auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Intensivierung der Partizipation ist zudem ein wichtiges Element des Paktes mit der Jugend.

Ein durch diesen Pakt angestoßenes landesweites Instrument der Partizipation ist das Projekt "yougle!", das dem Pakt mit der Jugend, seinen Partnern und vor allem den Jugendlichen eine gemeinsame Plattform für Information und Austausch bietet. Um Jugendliche am Prozess des Paktes zu beteiligen, haben die Paktpartner beschlossen, zum Pakt mit der Jugend ein eigenes Jugendportal für Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, das möglichst weitgehend von Jugendlichen aus den Organisationen und Initiativen der Paktpartner des Landes selbst gestaltet wird (www.yougle.nrw.de).

Die Jugendlichen haben auf „yougle!“ die Möglichkeit, sich zu ihren Themen und den Themen des Paktes zu äußern, ihre Form des Engagements in der Jugendarbeit darzustellen und dafür zu werben. Sie können ihre Interessen und Forderungen an Politik und Jugendarbeit auf diesem Portal eigenständig formulieren. Damit wird ein Zeichen dafür gesetzt, dass in Nordrhein-Westfalen keine Politik über die Köpfe der Jugendlichen, die es angeht, erfolgt, sondern Politik mit den Jugendlichen die es angeht gemacht wird.

Wie wichtig der Landesregierung die Teilhabe junger Menschen auch an politischen Entscheidungsprozessen auf Landesebene ist zeigt daneben die Berufung eines Expertenbeirats zum Pakt mit der Jugend aus dem Kreis der Redakteure des Projekts "yougle!". Im Rahmen regelmäßig wiederkehrender Gespräche sind die Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren eine "Antenne" der Landesregierung in die Jugendszene. Sie haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Sorgen und Wünsche an richtiger Stelle anzusprechen, sich Gehör zu verschaffen und sich auf diesem Wege aktiv an der Gestaltung von Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Eine noch breitere Form der Beteiligung fand durch den Ideenwettbewerb „Vision 2025 - Wie sieht deine Zukunft aus?“ statt, den die Landesregierung im Rahmen des Paktes mit der Jugend als ersten landesweiten Ideenwettbewerb für Jugendliche durchführte. Rund 3.000 Jugendliche haben Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Den jungen Menschen wurde eine Plattform geboten, ihre eigenen Visionen und Ideen zu formulieren und sich damit an der Gestaltung der Zukunft aktiv zu beteiligen. Der Wettbewerb, der mit über 2.300 eingesandten Beiträgen eine große Resonanz gefunden hat, hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Gesellschaft und die Politik zu schärfen und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu stärken und auszubauen.

Während diese Partizipationsprojekte Mädchen wie Jungen offen stehen, werden im Rahmen der besonderen Schwerpunktsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans konkrete Projektmaßnahmen für gezielte Projekte mit Mädchen und mit Jungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt die Eröffnung der Zugänge von Jugendlichen zu den gesellschaftlichen Ressourcen durch die Stärkung der Infrastruktur der geschlechtsspezifischen Mädchenarbeit und Jungenarbeit, die durch Fortbildungen und Beratung von örtlichen Mädchenarbeitskreisen und Jungenarbeitskreisen die parteiliche Einmischung der Jugendhilfe in die örtlichen Gremien und Jugendhilfeplanungen im Sinne der Jugendlichen fachlich unterstützt. Konkret werden die landesweit agierenden Träger

- FUMA e. V. Fachstelle Gender NRW, Essen,
- Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V., Wuppertal,
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen e.V. - Fachstelle Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V. - Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW
- sowie Einzelvorhaben für Mädchen und Jungen von Trägern der Jugendhilfe gefördert

**4. Welche Bedeutung hat in diesem Rahmen die Schaffung von Perspektiven für besonders benachteiligte Jugendliche?
Welche Maßnahmen sind dazu für junge Mädchen und Jungen konkret geplant oder bereits durchgeführt?**

Die Schaffung von Perspektiven für besonders benachteiligte Jugendliche hat für die Landesregierung gerade im Hinblick auf die Teilhabe an ökonomischen und gesellschaftlichen Ressourcen eine herausragende Bedeutung.

Soweit sich die Benachteiligung aus schlechteren ökonomischen Rahmenbedingungen ergibt, schaffen zahlreiche Maßnahmen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung sowie der Sozialpartner, der Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtpflege und der Jugendsozialarbeit bessere Perspektiven für junge Menschen, indem sie die ökonomischen Lebengrundlagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien stärken. In besonderer Weise trägt der von der Landesregierung initiierte Runde Tisch "Hilfen für Kinder in Not" dazu bei, bei der Ausgestaltung sämtlicher sozialer Hilfeleistungen gerade die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung hat sich zudem - wie etwa in der Diskussion um die Einführung von bedarfsorientierten Regelsätzen für Kinder im SGB III - sowohl öffentlich wie auch in den Beratungsverfahren im Bundesrat für Änderungen in den sozialen Leistungsgesetzen des Bundes zugunsten von ökonomisch benachteiligten Familien eingesetzt.

Von besonderer Bedeutung für benachteiligte Jugendliche ist daneben eine Jugendarbeit, die zur sozialen Stabilisation, gesellschaftlichen Integration und persönlichen Qualifikation der Jugendlichen beiträgt. Die Angebote der Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Jugendlichen zur Verfügung. Benachteiligte Jugendliche sind dabei aber oftmals eine eigenständige und profitieren von niedrigschwelligen Angeboten ohne eine konkrete - etwa an sozialen Defizitindikatoren ausgerichtete - "Zugangssteuerung". Gerade für benachteiligte Jugendliche ist es unverzichtbar, dass Jugendarbeit Unterstützungsangebote unterbreitet, die einer sozialen Ausgrenzung junger Menschen entgegenwirken.

Benachteiligte Jugendliche profitieren im Grundsatz von sämtlichen Fördermaßnahmen, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes und durch die Kommunen finanziert werden. Eine besondere fachliche Profilierung unter den Zielsetzungen Integration, Teilhabe und Benachteiligtenförderung ist dabei ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

Ziel der Jugendarbeit ist es, Jugendlichen nicht nur Freizeitangebote zu machen, sondern diese auch gezielt zu fördern und zu bilden. Mit Blick auf benachteiligte Jugendliche bedeutet dies, neue Horizonte zu öffnen und Teilhabe zu sichern. Dies geschieht in allen Feldern der Jugendarbeit. Im Bereich der offenen Jugendarbeit, insbesondere in Jugendfreizeiteinrichtungen in sozialen Brennpunkten wird benachteiligten Jugendlichen zunächst ein attraktives Freizeitangebot unterbreitet. Darüber hinaus haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf unterschiedlichen Feldern zu qualifizieren (Medienarbeit, Theaterprojekte, Hilfen zur Stützung des schulischen Erfolgs, Bewerbungstrainings) und neue Erfahrungen zu sammeln, die der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit dienen.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Jugendverbandsarbeit auch auf die Öffnung für Jugendliche, die aufgrund einer Zuwanderungsgeschichte noch immer individuelle Benachteiligungen erfahren. Die Projekte "Spln - Sport Interkulturell" und "Projekt Ö - Jugendverbände Interkulturell" leisten hier einen wichtigen Beitrag, um zum einen zielgerichtete Angebotsformen zu entwickeln und zum anderen diese Jugendlichen in die Verbandsstrukturen selbst mit einzubinden.

Die Förderung benachteiligter Jugendlicher wird auch in der Ausgestaltung des Pakts mit der Jugend sichtbar. Der Abbau von Benachteiligungen ist ein durchgängiger Schwerpunkt des Pakts, zahlreiche Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche werden über die Projektmittel gefördert.

Auch im Bereich der kulturellen Jugendarbeit werden benachteiligte Jugendliche gezielt angesprochen. Sie bietet vielfältige Methoden, die besonders geeignet sind, benachteiligte Jugendliche Chancen und Perspektiven zu eröffnen. Die Landesregierung hat mit der Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen Nordrhein-Westfalen e.V. (LKD NRW) sowie mit der Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V. Zielvereinbarungen getroffen, die eine noch stärkere Berücksichtigung benachteiligter Jugendlicher vorsehen. So sieht die Zielvereinbarung mit der LKD NRW die Gründung von neuen Jugendkunstschulen in Stadtteilen, die einen hohen Anteil der Zielgruppe aufweisen (u.a. Gelsenkirchen und Oberhausen), vor. Gegenstand der Zielvereinbarung mit der LAG Musik war das Projekt "Kultur in Bewegung: Integration über neue Musik-Bewegungskonzepte, Performances und mehr" an drei Standorten mit hohen Anteilen der Zielgruppe.

Neben diesen Angeboten stellt die Jugendsozialarbeit gezielte Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche bereit. Zielrichtung ist hierbei dezidiert die Teilhabe an Bildung im Hinblick auf eine Verbesserung der Chancen für eine berufliche Integration. Gerade für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen ist es wichtig gesonderte, niedrigschwellige Zugänge zu Bildungsangeboten vorzuhalten, da Bildungsprogramme „von der Stange“, für diese Gruppe wenig erfolgreich sind.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit (62 Beratungsstellen, 47 Jugendwerkstätten und 59 Schulmüdenprojekte) bieten für besonders benachteiligte Jugendliche gezielte Maßnahmen der werkpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit verbunden mit dem zielgerichteten Nachholen von schulischen Bildungsinhalten. Dies ermöglicht ihnen das Erkennen eigener, neuer Perspektiven und trägt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen

bei. Diese Maßnahmen richten sich an Mädchen und Jungen. Im Rahmen der Angebote von Jugendwerkstätten lernen benachteiligte Jugendliche nicht nur gezielt Berufsfelder kennen. Sie erhalten im Rahmen der pädagogischen Arbeit auch das Rüstzeug, dass für ein erfolgreiches Einmünden in den Arbeitsmarkt erforderlich ist: Anpassungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit. In den Angeboten der Schulmüdenprojekte werden noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche wieder gezielt an das Lernen herangeführt. Auch hier stehen – wie in den Jugendwerkstätten – werkpädagogische Angebote im Vordergrund, die das Lernen am konkreten Beispiel ermöglichen. Die Beratungsstellen geben benachteiligten Jugendlichen gemeinsam mit den Schulen Hilfestellungen bei der Suche nach dem richtigen, die Entwicklung fördernden Angebot. Die Vermittlung in gezielte Hilfen der Jugendämter, in Maßnahmen der Arbeitsförderung oder die Orientierung auf schulische Angebote ist möglich. Ergänzt wird dies durch eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, die die Jugendlichen stützen, fördern und ermutigen soll.

Für Auszubildende, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung gefährdet scheint, werden ausbildungsbegleitende Hilfen (abH-Maßnahmen) angeboten. Dies sieht ein mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vereinbartes Verfahren vor, mit dem derzeit fast 12.000 leistungsschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schülern gefördert werden. In enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Berufskollegs werden die Auszubildenden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beauftragten Trägern solcher Maßnahmen gezielt im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kompetenzerwerb gefördert. So werden Sprach- und Bildungsdefizite durch Stützunterricht abgebaut und sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges angeboten.

Durch ein mit rd. 100.000 Euro gefördertes wissenschaftliches Projekt soll zudem ermittelt werden, wie bildungsferne und bildungsbenachteiligte Schichten stärker für die Angebote der Weiterbildung interessiert und zu stärkerem eigenen Engagement in Sachen Qualifizierung ermutigt werden können.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist es, das jedes Kind seine Chance auf Bildungsförderung erhält. Um dies zu erreichen, muss bereits früh mit der individuellen Förderung begonnen werden. Ein Merkmal besonderer Benachteiligung im Bildungsalltag ist ein Mangel an Sprachkenntnissen. Daher setzt die Landesregierung bereits zwei Jahre vor der Einschulung mit einer verpflichtenden Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung an und fördert besonders die Kinder mit zusätzlichen Maßnahmen in der Sprachförderung, die nicht über den erforderlichen Entwicklungsstand verfügen. Erkennbar ist, dass hierbei der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und insgesamt von benachteiligten Kindern besonders hoch ist. Die Landesregierung hat hierfür im Haushalt 2010 insgesamt 30 Mio. Euro bereitgestellt.

Diese Förderung setzt sich in der Schule fort. Hierfür hat die Landesregierung weitere erhebliche Anstrengungen unternommen: 3.006 zusätzliche Lehrerstellen für Integrationshilfen, 567 Stellen für Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 der Haupt- und Gesamtschulen, Gründung des bundesweit einmaligen Netzwerks „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“. Ermutigend waren die Befunde der jüngsten PISA- und IGLU-Ländervergleiche. Nordrhein-Westfalen gehört nun im Gegensatz zu früheren Erhebungen zu den Bundesländern mit den geringsten Leistungsrückständen der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Auch bei IGLU schneiden in Nordrhein-Westfalen die Schülerinnen und Schüler im Vergleich der Flächenländer West und der Stadtstaaten am besten ab.

Der Grundsatz der individuellen Förderung prägt das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen, in dem kein junger Menschen zurückgelassen wird. Gemeinsam mit den Lehrerorganisationen hat die Landesregierung daher auch die Initiative „Komm Mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ ins

Leben gerufen. Das Ziel: wirksame Förderkonzepte zu entwickeln, um die Zahl von Nichtversetzungen zu reduzieren. An dem wissenschaftlich begleiteten Projekt beteiligen sich derzeit landesweit 412 Schulen der Sekundarstufe I, ein Ausbau auf 800 Schulen ist für das Schuljahr 2010/2011 vorgesehen.

Benachteiligten Schülerinnen und Schülern kommt zudem die „Qualitätsoffensive Hauptschule“ zugute, in deren Rahmen die Struktur des Bildungsgangs und die Lehrpläne überarbeitet und besondere Schwerpunkte auf die Stärkung von Basis- und Sprachkompetenzen, die Befähigung zu einer gelingenden Lebensplanung und die Berufsorientierung gelegt werden. Die Landesregierung sorgt auf verschiedene Weise dafür, dass die Hauptschulen ihre besonderen pädagogischen Herausforderungen bewältigen können. So ist zum Beispiel jede zweite Hauptschule in Nordrhein-Westfalen inzwischen Ganztagschule und an den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen sind derzeit rund 426 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Landesdienst tätig.

II. Jugendliche und Bildung

- 5. Welche Schulabschlüsse haben wie viele Jugendliche, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie Bildungsabschluss der Eltern (aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern), in den Jahren 2007 und 2008 erreicht?
In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zum Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtbevölkerung?
Welche Unterschiede zeigt ein Vergleich dieser Daten zu den Ergebnissen anderer Bundesländer?**

Die Daten zu den erreichten Abschlüssen, differenziert nach Geschlecht im Ländervergleich für die Jahre 2007 und 2008, sind der Anlage 1 zu entnehmen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1 Allgemein bildende Schulen, Wiesbaden 2009).

Das Verhältnis der Zahl der Absolventinnen und Absolventen zum Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtbevölkerung kann ausgedrückt werden durch die Quote der Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Abschlussarten an der so genannten „gleichaltrigen Bevölkerung“, d.h. an der Bevölkerung im typischen Alter zum Erwerb der jeweiligen Abschlüsse.

Entsprechende Ländervergleichsdaten für die Jahre 1998 bis 2007 (Daten für 2008 liegen im Ländervergleich noch nicht vor) sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen (Quelle: Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen Lehrer und Absolventen der Schulen 1998 bis 2007, Dokumentation Nr. 186, Bonn 2008).

Auf Grund unterschiedlicher Abgrenzungen können die Angaben des Statistischen Bundesamtes bzw. der Kultusministerkonferenz leicht von den Angaben für Nordrhein-Westfalen auf Landesebene abweichen.

Aus diesen Daten geht hervor, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit am geringsten ist. Während 2007 bundesweit gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung 7,7 % der Jugendlichen die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, waren es in Nordrhein-Westfalen lediglich 6,8 %.

Gleichzeitig nimmt Nordrhein-Westfalen beim Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife im Ländervergleich die Spitzenposition ein. 52,5% der gleichaltrigen Bevölkerung erwarben 2007 (2008: 54,7 %) eine Studienberechtigung,

bundesweit waren es nur 44,7 %. Der Wert für Nordrhein-Westfalen wurde 2007 lediglich durch Sachsen-Anhalt (bedingt durch den Sondereffekt eines doppelten Abiturjahrgangs) übertroffen.

Zum Entlassjahr 2008 betrug die Zahl Absolventinnen und Absolventen ohne einen allgemein bildenden Abschluss insgesamt 14.254.

Nach der vom MGFFI herausgegebenen Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen 2008 haben 2007/2008 in Nordrhein-Westfalen 3.634 Ausländerinnen und Ausländer und 473 Aussiedlerinnen und Aussiedler die Schulen der allgemeinen Ausbildung ohne Hauptschulabschluss verlassen. Im gleichen Schuljahr gingen 34.837 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10 ab. Davon waren 6.595 Ausländerinnen und Ausländer und 2.080 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) verließen 2007/2008 88.943 Schülerinnen und Schüler die Schulen, darunter waren 8.966 Ausländerinnen und Ausländer und 3.597 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Mit Hochschulreife verließen in Nordrhein-Westfalen 62.932 Schülerinnen und Schüler die Schulen der allgemeinen Ausbildung, davon waren 3.179 Ausländerinnen und Ausländer und 1.313 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Insgesamt gab es im Schuljahr 2007/2008 in Nordrhein-Westfalen von Schulen der allgemeinen Ausbildung 216.695 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, davon waren 24.961 Ausländerinnen und Ausländer und 8.093 Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Eine weitere Ausdifferenzierung der Daten liegt in der gewünschten Differenzierung nicht vor.

6. *Wie hoch ist der Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und nach Schulformen inklusive Förderschulen)?*

Wie hat sich dieser Prozentsatz seit 1998 entwickelt?

Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist vom Entlassjahr 2000 bis zum Entlassjahr 2005, also während der Regierungszeit der ehemaligen Landesregierung, von 6,0 % auf 6,9 % angestiegen. Vom Entlassjahr 2005 bis zum Entlassjahr 2008, also während der Regierungszeit der jetzigen Landesregierung, hat sich der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen von 6,9 % auf 6,4 % verringert. Damit ist seit 2005 der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auch in Nordrhein-Westfalen wieder rückläufig.

Unter den 14.254 Absolventinnen und Absolventen ohne einen allgemein bildenden Abschluss befanden sich 6.621 Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung. Bei diesen Schülerinnen und Schülern sind die Voraussetzungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses häufig nicht gegeben. Weiterhin nutzen viele Schülerinnen und Schüler noch die Möglichkeit, im Verlauf einer beruflichen Ausbildung den Hauptschulabschluss am Berufskolleg nachzuholen. Im Schuljahr 2008/09 waren dies 6.159. Darüber hinaus erwarben 1.232 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg am Weiterbildungskolleg. An den Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen wurden zu dem im Kalenderjahr 2008 laut Statistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung 2.149 Prüfungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, 1.873 zur Erlangung des Realschulabschlusses und 116 FH-Reife/FOS - Prüfungen durchgeführt.

Der Anteil der Schulabgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Nordrhein-Westfalen geht aus der Anlage 2 hervor. Auf Grund unterschiedlicher Abgrenzungen können die Anga-

ben des Statistischen Bundesamtes bzw. der Kultusministerkonferenz leicht von den Angaben für Nordrhein-Westfalen auf Landesebene abweichen.

- 7. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den verbindlichen Übergangsempfehlungen zum Gymnasium einerseits und dem Geschlecht, dem Migrationshintergrund und den Einkommensverhältnissen der Familie andererseits? Welche regionalen Verteilungsmuster sind in diesem Zusammenhang auffällig?**

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sind im Zusammenhang mit den Übergangsempfehlungen keine Erhebungen bezüglich der angeführten Merkmale erfolgt. Von daher liegen der Landesregierung auch keine Erkenntnisse über regionale Verteilungsmuster vor.

- 8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Zusammenhang der Schulabschluss der Jugendlichen zur sozialen Herkunft bzw. Bildungsferne/Bildungsnähe ihrer Eltern steht? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen evtl. vorhandenen Erkenntnissen?**

Der Zusammenhang zwischen Bildungsnähe der Eltern und Bildungschancen wird von zahlreichen empirischen Studien belegt, z.B. von Prof. Fend und seiner Life-Studie. Er kommt zu dem Schluss, familiäre Ressourcen hätten größere Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang von Jugendlichen als schulische. Dieser Einfluss werde vor allem nach der Schulzeit deutlich.

Auch internationale Grundschul-Lese-Untersuchungen (IGLU) sowie die PISA-Ergebnisse belegen einen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung. In der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (PIRLS/IGLU) wurde ein Zusammenhang von sozialer Herkunft und Leseverständnis nachgewiesen. Auch die PISA Studien der OECD weisen auf den hohen Ausprägungsgrad sozialer Disparitäten in der Bildung in allen Bundesländern hin.

Allerdings hat sich die Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenz in Nordrhein-Westfalen bei PISA 2006 im Vergleich mit PISA 2000 statistisch bedeutsam abgeschwächt. In Nordrhein-Westfalen erzielten 2006 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler aus Arbeiterfamilien besonders hohe Leistungszuwächse im Vergleich zu PISA 2003.

Zu den Maßnahmen, welche die Landesregierung ergriffen hat, um benachteiligte Jungen und Mädchen besonders zu fördern und ihnen Perspektiven zu eröffnen, siehe Beantwortung der Frage 4.

- 9. Welche konkreten Vorhaben und Maßnahmen für weibliche und männliche Jugendliche plant die Landesregierung, um auf mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem hinzuwirken, wie dies z. B. der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung anregt?**

Wie bereits festgestellt, ist die Sicherung von Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen ein zentrales Ziel Politik der Landesregierung. Dabei spielt die individuelle Förderung an den Orten der Bildung eine besondere Rolle. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Landesregierung eine besondere Aufgabe darin, die unterschiedlichsten Bildungsorte jeweils optimal auszugestalten.

Dies fängt bereits im frühen Kindesalter an. Daher hat die Landesregierung durch das Kinderbildungsgesetz eine neue Perspektive für die Bildung in Kindertageseinrichtungen ge-

schaffen. Hierzu gehört neben der Verbesserung der Sprachförderung vor allem auch die systematische Begleitung der Kinder durch die verpflichtende Erstellung von Bildungsdokumentationen. Die Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 zu Empfehlungen zur Bildungsförderung für den Elementar- und Primarbereich, die Qualifizierung der Fachkräfte, die Stärkung und Verbesserung der Kindertagespflege gehören ebenso dazu wie eine Verbesserung der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Die Bildungsförderung setzt sich fort in einem in sich geschlossenem Konzept der individuellen Förderung im System der offenen Ganztagsgrundschulen und der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I. Für viele junge Menschen sind zudem die außerschulischen Bildungsorte, wie die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Begleiter in der Entdeckung neuer Chancen und Möglichkeiten. Ihre Kompetenzen sind vor allem in der Vermittlung und Aneignung sozialer, kultureller und personaler Fähigkeiten, die oftmals eine wichtige Voraussetzung dafür sind, die schulischen Bildungsanforderungen bestehen und für sich meistern zu können. Dies gilt natürlich auch für Kinder aus benachteiligten Lebenswelten und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Die Landesregierung fördert daher vor allem die Kinder- und Jugendarbeit mit rd. 80 Mio. Euro jährlich. Dieser Betrag wird durch die Kommunen erheblich ergänzt. Dies ermöglicht eine breite Palette an Aktivitäten der öffentlichen und freien Träger, die auch zielgruppen- und geschlechtsspezifische Angebote einbezieht.

Die Leitidee der individuellen Förderung gilt auch für den Bereich der schulischen Bildung. Seit Antritt dieser Landesregierung sind hierzu verschiedene Projekte in einer großen strukturellen Bandbreite auf den Weg gebracht worden. Zu nennen sind hier insbesondere Projekte und Maßnahmen in den Schwerpunkten „Leseförderung“, „Integration und Sprachförderung“, „Bewegungserziehung und psychomotorische Entwicklung“, „Ausbildungsreife“, „Umgang mit Neuen Medien“ und „geschlechtergerechter Unterricht“. Eine geschlechtersensible, individuelle Förderung ist darüber hinaus ein Schwerpunkt in der Lehreraus- und -fortbildung und wird ergänzend durch Werbemaßnahmen wie „Männliche Vorbilder in der Grundschule“ und im Kontext von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gestützt (vgl. „Jungen fördern - ohne Mädchen zu benachteiligen“ - Zusammenstellung der Fördermaßnahmen zur Jungenförderung in Nordrhein-Westfalen im Bildungsportal des Schulministeriums [www.schulministerium.nrw.de/BP/index.html]).

Auch Schulen haben sich, nicht zuletzt im Rahmen des „Gütesiegels Individuelle Förderung“, erfolgreich auf den Weg begeben, mit der Unterstützung des Schulministeriums in dem Bereich „Jungen-/ Mädchenförderung“ eigene Konzepte einer gelingenden individuellen Förderung zu entwickeln. Es ist geplant, aus dem Kreis dieser Schulen Stützpunktschulen der Lehrerfortbildung im Schwerpunkt „Jungen- / Mädchenförderung“ zu benennen.

Diese Schulen bieten interessierten Schulen in besonderer Weise die Möglichkeit, sich an einer gelingenden Praxis der individuellen Förderung zu orientieren (z.B. praxisnahe Konzeptentwicklung, Hospitation und Unterrichtsmitschau, gemeinsame Konferenzen).

Eine entsprechende zielgenaue Förderung kann aber nur durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsorte erreicht werden. Die Landesregierung hat sich daher auch für die Gründung von Bildungslandschaften stark gemacht. Sie sieht hierin eine bedeutende Möglichkeit, im kommunalen Raum, also dort, wo junge Menschen leben und aufwachsen, diese ganzheitlich, passgenau und gezielt zu fördern. Mit der vom Land inhaltlich, finanziell und personell unterstützen Gründung von regionalen Bildungsnetzwerken, die es bereits in 38 kreisfreien Städten und Kreisen gibt, sind erste Voraussetzungen geschaffen, um vor Ort zu einem tragfähigen Gesamtkonzept und gemeinsamen Handeln aller in der Bildungsförderung verantwortlich Tätigen zu kommen (Stand 31. Dezember 2009).

- 10. Unterstützt die Landesregierung im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen den Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen über das Ende des Investitionsprogramms im Jahr 2009 hinaus? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage? Welche Unterstützung sollen finanzschwache Kommunen erhalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu erreichen?**

Die Landesregierung unterstützt Investitionen der Schulträger in Ganztagschulen über das Jahr 2009 hinaus, auch im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden mit dem 1.000-Schulen-Programm insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für Schulen der Sekundarstufe I bereitgestellt. Das 1.000-Schulen-Programm bezuschusst Investitionen der Schulträger für Räumlichkeiten und ihrer Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während einer Mittagspause. Finanzschwache Kommunen werden dadurch unterstützt, dass sie ihren Eigenanteil im 1.000-Schulen-Programm aus Mitteln der Bildungspauschale/Schulpauschale finanzieren können. Darüber hinaus hat die Landesregierung die Schulpauschale zu einer Bildungspauschale/Schulpauschale weiterentwickelt und zwischen 2007 und 2009 in zwei Schritten von 460 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Die Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Mittel des Konjunkturprogramms II durch die Einfügung eines zusätzlichen Artikels 104 b in das Grundgesetz für Investitionen im Bildungsbereich, darunter auch für den Ganzttag verwendet werden können.

- 11. Wie viele Schulen - gegliedert nach Schulformen - arbeiten bereits im Ganzttag bzw. mit Ganztagsangeboten, wie hoch ist der prozentuale Anteil von Ganztagschulen an allen Schulen (ebenfalls gegliedert nach Schulformen) und mit welcher Entwicklung des Bedarfs an Ganztagschulen rechnet die Landesregierung?**

Die folgende Übersicht gibt den Stand des Schuljahres 2009/2010 wieder:

	Gesamtzahl	davon Ganztagschulen	Versorgungsquote
Grundschulen	3.225	OGS: 2.692 gebunden:17	rd. 80 %
Förderschulen	706	OGS: 242 Sek I: 216	rd. 55 %
Hauptschule	672	336	rd. 50 %
Realschule	559	69	rd. 12 %
Gymnasien	630	76	rd. 12 %
Gesamtschulen	221	211	rd. 95 %
Waldorfschulen (P und Sek. I)	51	OGS: 30	rd. 60 %

Bei den Förderschulen ist zu berücksichtigen, dass fast alle Schulen sowohl einen Primarbereich als auch eine Sekundarstufe I haben. In der OGS bezieht sich der Ganzttag in OGS-Förderschulen auf die Klassen 1 bis 6, bei den OGS-Waldorfschulen ausschließlich auf den Primarbereich (Klassen 1 bis 4). Die höheren Klassenstufen der Förderschulen und der Waldorfschulen arbeiten nicht als Ganztagschule. Die gebundenen Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I haben auch im Primarbereich gebundenen Ganzttag. In allen Sekundarstufe I-Schulen besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Ganztagsangeboten nach dem Programm „Geld oder Stelle“ (pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote). Bei

den Grundschulen und bei den Hauptschulen ist die einzige noch verbleibende Volksschule mitgezählt. Diese Schule wird nicht im Ganztagsbetrieb geführt.

Zum 1. August 2010 werden weitere 119 gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen eingerichtet. Im Primarbereich wird zum 1. August 2010 die Zahl der Plätze von 203.000 Plätzen im Schuljahr 2009/2010 auf dann 225.000 Plätze erhöht. Die Landesregierung hat mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31. August 2008 anlässlich des Starts der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I angekündigt, dass sie den weiteren Ausbau von Ganztagschulen in der nächsten Legislaturperiode bedarfsgerecht fortsetzen wird.

**12. Welche Beteiligungsformen von Jugendlichen und Eltern sind im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagschulen erprobt oder gestärkt worden?
Mit welchem Ergebnis?**

Die Mitwirkung von Eltern und Jugendlichen ist in den Mitwirkungsrechten der Elternvertretungen nach § 72 Schulgesetz (Schulpflegschaft) und § 74 Schulgesetz (Schülervertretung) geregelt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagschulen haben die genannten Gremien das Recht und die Aufgabe, die jeweiligen Belange bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule wahrzunehmen.

Konkret wirken Elternvertreterinnen und -vertreter und die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz an der Entscheidung über die Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 65 Abs. 2 Nr. 6 SchulG) und an dem Abschluss von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) mit.

Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms, über das ebenfalls die Schulkonferenz nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG zu entscheiden hat.

Die Mitwirkungsrechte der Eltern und Jugendlichen werden u.a. in Nr. 2.1 des Erlasses „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ v. 31.07.2008 (BASS 12-63 Nr. 6) und Nr. 2.2 des Erlasses „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ v. 26.01.2006 (BASS 12-63 Nr. 4) weiter konkretisiert.

Damit haben Eltern und Jugendliche umfassende Möglichkeiten, auf die Gestaltung der Ganztagsangebote einzuwirken.

Die Schulkonferenz hat darüber hinaus nach § 66 Abs. 7 Schulgesetz die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter sogenannter schulergänzender Angebote und Personen, z. B. pädagogische Fachkräfte an Ganztagschulen, als beratende Mitglieder zu berufen.

Die genannten Regelungen haben sich bewährt.

Nicht übersehen werden dürfen daneben die besonderen Möglichkeiten der außerschulischen Partner an den Ganztagschulen. Sie eröffnen mit ihren Angeboten auch neue Möglichkeiten der Partizipation und beziehen die beteiligten Kinder oftmals in die Gestaltung ihrer Angebote ein.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Programme zu entwickeln, die Schulen darin unterstützen, sich als Lernorte zu vernetzen und durch die Arbeit multiprofessioneller Teams den Jugendlichen ein umfassendes Angebot von Bildung und Erziehung bieten zu können?

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit einer verstärkten Kooperation von Jugendhilfe und Schule zeigen, dass die Vernetzung von Lernorten und die Einbeziehung multiprofessioneller Teams gerade am Ort der Schule, von zentraler Bedeutung für die Förderung junger Men-

schen ist. Die Landesregierung hat – neben dem Ausbau der Ganztagschulen - vor allem die Kooperation von Jugendhilfe und Schule immer wieder durch besondere Impulse gefördert und gestärkt. Hierzu zählen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit am Nachmittag, die vor allem von Trägern der Jugendarbeit am Ort von Schule oder im Zusammenwirken mit der Schule entwickelt und gestaltet wurden, die Schulmüdenprojekte, die Verbesserung des Kinderschutzes und besondere Projekte der kulturellen Jugendbildung.

Hintergrund dieser Bemühungen ist vor allem das neue, erweiterte Bildungsverständnis, das für die Landesregierung insgesamt handlungsleitend ist. Danach sind die tatsächlichen Bildungsprozesse, die an den unterschiedlichsten Orten stattfinden, stärker miteinander zu verknüpfen. Daher misst sie neben der formellen Bildung auch der non-formalen und informellen Bildung eine hohe Bedeutung zu. Eine sozialräumliche Öffnung der Bildungsinstitutionen ist dabei von besonderem Gewicht. Dies geschieht am besten durch die Gründung von Bildungslandschaften, wie sie sich - nicht zuletzt durch das Projekt "Regionale Bildungsnetzwerke" bereits in 38 kreisfreien Städten und Kreisen gebildet haben.

In diesen regionalen Bildungsnetzwerken fördert die Landesregierung die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen in vielfacher Weise. Es ist beabsichtigt, in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsnetzwerke zu schaffen. Hierzu gibt es eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit den kommunalen Spitzenverbänden. In den Regionen werden Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommune geschlossen.

Regionale Bildungsnetzwerke bringen Lernortkooperationen voran und initiieren zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen. Sie unterstützen die vielfältigen Aufgaben der Schulen, indem sie die Schulen über bereits bestehende Kompetenzen und Beratungsangebote vor Ort informieren und sie für die Schulen nutzbar machen.

Alle Bildungsakteure müssen nicht nur die Leitziele, sondern auch den Qualitätsrahmen miteinander erörtern und festlegen. Damit verbunden sind die Klärung des gemeinsamen Bildungsverständnisses und die Schaffung von guten Kommunikationsstrukturen mit Politik, Ausschüssen, Schulen, Jugendhilfe und anderen Institutionen.

Über die regionalen Bildungsnetzwerke hinaus ist mit der Einführung der Offenen Ganztagschule die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern erstmals im gesamten Primarbereich verankert. Das Landesprogramm sieht die Einbindung von Jugendhilfeträgern und -fachkräften nicht nur bei der Gestaltung des schulischen Ganztags vor. Konzeptionell verankert sind auch die Steuerung des Ganztags durch die Kommune und abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungen. In der Umsetzung seit 2003 sind auf der kommunalen Ebene vielerorts ämterübergreifende Planungs- und Steuerungsgruppen entstanden, in denen insbesondere Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Freie Träger, Schulen und die staatliche Schulaufsicht gemeinsam die Einführung des Ganztags gestalten. In vielen Kommunen gibt es zudem sog. Qualitätszirkel, in denen die verschiedenen Akteure Entwicklungsbedarfe des Ganztags an den Schulen und notwendige Initiativen gemeinsam beraten und planen.

Eine bessere Vernetzung mit Schule war auch von Anbeginn Ziel des Landesprogramms "Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren". Durch dieses Programm sollen die Familienzentren durch einen intensiven Ausbau der Kooperationsstrukturen zu einer verlässlichen Anlaufstelle für Alltagsfragen im Stadtteil zu werden. So sehen die Kriterien des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" unter anderem auch den Auf- und Ausbau von Kooperationen z.B. mit Grundschulen im Umfeld vor. Ziel ist es dabei, dass diese Ein-

richtungen in die Arbeit im Familienzentrum eingebunden werden und dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können. Die Handreichung der Landesregierung "Wege zum Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, 2008, Veröffentlichungsnummer 1058) thematisiert ausführlich den konkreten Vernetzungsprozess in einem gesonderten Abschnitt: "Wie baue ich Kooperationen zu anderen Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen auf, was muss ich dabei beachten".

In Nordrhein-Westfalen bestehen im Übrigen bereits seit Jahren eine Vielzahl kooperativer Projekte und Initiativen von Schulen mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Bildungspartnern, die vor Ort je nach Region, Sozialraum, Schulform oder Handlungsfeld unterschiedlich ausgeprägt sind. Hierzu gehören zahlreiche von Jugendämtern initiierte und gesteuerte themenbezogene Netzwerke mit Partnern aus angrenzenden Bereichen wie Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsmarktförderung und/oder Polizei – z.B. zur Gewaltprävention, zur Gesundheitsvorsorge, zur frühen Förderung gefährdeter Kinder und Jugendlichen, zur Armutsprävention bei Kindern, zur Förderung des Übergangs von benachteiligten Jugendlichen in den Beruf usw.

Landesweit sind weitere Vernetzungsstränge von zentraler Bedeutung.

Die Gesundheitsförderung wird über das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ (BuG) geleistet. Gesundheit ist die Voraussetzung und das Ergebnis eines gelungenen Bildungsprozesses. Das Landesprogramm „OPUS NRW – Netzwerk Bildung und Gesundheit“ hat sich während seiner Laufzeit von 2003 bis 2007 mit rund 680 teilnehmenden Schulen und 400 Kindertagesstätten zum größten und bedeutendsten gesundheitlichen Förderprogramm für Bildungseinrichtungen entwickelt. Seit 2009 gibt es das neue Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ (BuG), welches auf den konzeptionellen Überlegungen von „OPUS NRW“ aufbaut. BuG integriert die Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention in die Bildungswissenschaft und vernetzt die „guten gesunden Schulen“ im Sinne der Qualitätsentwicklung. Die Aspekte und Ziele der Qualitätsanalyse und der individuellen Förderung finden hier genauso Berücksichtigung wie die Vernetzung mit der schulsportlichen Gesundheitsförderung.

Die Sonderpädagogische Förderung ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Landesregierung. Das Netz an sonderpädagogischen Förderangeboten in Nordrhein-Westfalen ist sehr dicht und kann die gesamte Schullaufbahn eines Kindes umfassen. Die Palette der Angebote erstreckt sich von der vorschulischen Früherziehung bis hin zur Berufsbildung. Seit dem Schuljahr 2008/2009 können Schulträger ihre Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen. Konkret heißt das: Eine Förderschule, die zum Kompetenzzentrum ausgebaut wird, soll ein breites Spektrum sonderpädagogischer Förderung - zum Beispiel den gesamten Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) - abdecken und Schülerinnen und Schüler sowohl innerhalb des Kompetenzzentrums als auch in den mit ihm verbundenen allgemeinen Schulen fördern. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der Sonderpädagogik, die die Landesregierung – nach intensiver vorangegangener Fachdiskussion – jetzt ab dem Schuljahr 2008/2009 umsetzt in einer 3-jährigen Pilotphase in 30 Projekten des Landes. Zum 1. August 2010 soll es auf 50 Pilotregionen erweitert werden. Kompetenzzentren sollen dazu beitragen, dass die wohnortnahe schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf verbessert wird. Voraussetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Fachkräften sowie mit den allgemeinbildenden Schulen.

Die Vernetzung in der kulturellen Bildung strebt die Initiative "Modell-Land Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen" an. Im Kern geht es dabei um die Förderung einer systematischen und dauerhaften Zusammenarbeit aller Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit, im Kulturbetrieb und in der Bildung tätig sind. Zur Förderung der kulturellen Bildung wurde, bundesweit einmalig, die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ eingerichtet. Das Ziel ist der Aufbau eines landesweit wirksamen Netzwerks mit Anbietern und Trägern aus Schule und Jugend(kultur-)arbeit, die das Angebot kultureller Bildung aufeinander abstimmen und weiterentwickeln. Erste Ergebnisse liegen mit einer Broschüre und dem Internetauftritt www.kulturellebildung-nrw.de bereits vor.

14. Welche nachhaltigen Maßnahmen hält die Landesregierung für Schulverweigerinnen und Schulverweigerer für erforderlich, um die hohe Zahl der schulfrustrierten Jugendlichen zu verringern?

Um vom schulischen Scheitern bedrohte Jugendliche im schulischen Umfeld neu zum Lernen zu motivieren, sind besondere inner- und außerschulische Fördermaßnahmen und ein Klima der Ermutigung notwendig. Im Rahmen der individuellen Förderung werden betroffenen Schülern und Eltern Beratungsgespräche zum weiteren Bildungsverlauf angeboten. Lehrerinnen und Lehrer nutzen z.B. Förderpläne, Kooperation mit außerschulischen Partnern, externe Lernorte, Zusammenarbeit mit Betrieben, Jugendhilfe, Kooperation mit anderen Schulen um betroffenen Schülerinnen und Schülern Impulse für ein erfolgreiches Lernen zu geben.

Für den Bereich der Hauptschulen wird dies im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ weiter konkretisiert. Sie bietet die Möglichkeit zur Einrichtung von zweijährigen Kooperationsklassen zwischen den Hauptschulen und Berufskollegs im Anschluss an Klasse 8. In diesen Klassen sollen Schülerinnen und Schülern mit schlechter Abschlussprognose neue Chancen eröffnet werden.

Zentrales Element geeigneter Förderung ist die individuelle Förderung, die die komplexen Ausgangsbedingungen dieser Jugendlichen berücksichtigt. Um zu vermeiden, dass schulmüde Jugendliche aus dem Regelsystem von Schule, Ausbildung und Beschäftigung herausfallen und ins soziale Abseits geraten, sind zudem verschiedene Projekte in einer großen Bandbreite entworfen worden.

Zu nennen sind hier insbesondere Projekte zur Leseförderung, das "Gütesiegel Individuelle Förderung", "Komm mit! - Fördern statt Sitzenbleiben", die LernFerien NRW sowie BUS (Betrieb und Schule), die weiterhin ausgebaut und verstetigt werden. Mit Hilfe dieser Projekte werden - z. T. mit wissenschaftlicher Begleitung - wirksame Förderkonzepte identifiziert, systematisiert und anderen Schulen zur Verfügung gestellt. So zielen z.B. die „LernFerien NRW“ auf die Stärkung der Lernkompetenz und der sozialen Kompetenzen bei allen teilnehmenden Jugendlichen. Auch geht es um die Stärkung der Eigenmotivation und des Selbstvertrauens der Jugendlichen. Diese Maßnahme wird mit den Schwerpunkten „Versetzung sichern“, „Berufsorientierung“ und „Förderung besonders Begabter“ mit großem Erfolg durchgeführt. So haben z.B. ca. 90 % der Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 2008 an den „LernFerien NRW – Versetzung sichern“ teilgenommen haben, ihr Klassenziel erreicht.

Für Schulverweigerer werden auch Angebote vorgehalten, die es ihnen ermöglichen in Projekten der Jugendhilfe zu einer Remotivation für Bildungsprozesse zu kommen. Insgesamt werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans rd. 59 solcher Schulmüdenprojekte gefördert, die rd. 4.000 jugendliche Schulverweigerer erreichen. Mit den geförderten Schulmüdenprojekten und den vom Bund geförderten Projekten "2. Chance" steht in Nordrhein-Westfalen eine gute Infrastruktur für diese Zielgruppe zur Verfügung.

15. Welche Maßnahmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund) plant oder unterstützt die Landesregierung im Bereich der Benachteiligtenförderung?

Für benachteiligte Jugendliche werden über den Kinder- und Jugendförderplan die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gefördert. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert daher spezielle Angebote, die diese benachteiligten Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die notwendige Förderung bereitstellen. Zu diesen Angeboten gehören u. a.

Beratungsstellen, die benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven unterstützen. Sie bieten Bildungsmaßnahmen an, vermitteln weiterführende Fördermaßnahmen und tragen zur persönlichen Stabilisierung dieser Jugendlichen bei.

Jugendwerkstätten, die Jugendlichen ohne oder mit nur unterdurchschnittlichem Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung v.a. im Rahmen handwerklich orientierter Projekte bieten.

Die Angebote beziehen sich auf den § 13 SGB VIII. An ihnen nehmen Mädchen und Jungen teil. Gemäß der Statistik zur Jugendsozialarbeit der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe im Jahr 2007, waren 55 % der Teilnehmenden der Angebote der Beratungsstellen männlich und 45 % weiblich. In Bezug auf die Jugendwerkstätten ergab sich eine Verteilung von 30 % weiblichen und 70% männlichen Teilnehmenden.

Aufgesplittet nach Staatsangehörigkeiten ergab sich folgendes Bild: Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendwerkstätten hatten 67% die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Zuwanderungsgeschichte), 8 % die deutsche Staatsangehörigkeit mit Zuwanderungsgeschichte und 24 % waren ausländische Jugendliche.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Beratungsstellen hatten: 59 % deutsche Staatsangehörigkeit ohne Zuwanderungsgeschichte, 10% die deutsche Staatsangehörigkeit mit Zuwanderungsgeschichte und 26 % waren ausländische Jugendliche. Es ist beabsichtigt, die Angebote auch im Jahr 2010 zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung benachteiligter junger Menschen können auch die Familienzentren leisten. Diese richten ihre Angebote an den Bedarfslagen der Familien aus, die in diesen Quartieren leben, um so passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund können vor allem diejenigen Familienzentren, die sich in benachteiligten Sozialräumen befinden, dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe vor allem benachteiligter Eltern und Kinder fördern und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Stadtteile leisten. (Eine Ausdifferenzierung nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte erfolgt bei den Nutzern der Angebote der Familienzentren nicht.)

Es wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 24 und 30 verwiesen.

16. Welche Maßnahmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund) plant oder unterstützt die Landesregierung im Bereich der Begabtenförderung?

Ziel des Schulgesetzes ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen optimal nutzen

und entfalten kann. Demzufolge rückt die individuelle Förderung in das Zentrum der schulischen Arbeit. Sie wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel die Potenziale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, so dass der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Schule und Weiterbildung in vielfältiger Weise eine Schul- und Unterrichtsentwicklung, die auch dem Ziel dient, die Potenziale besonders begabter Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen.

Hierzu zählen Maßnahmen der Begabtenförderung wie Enrichment, Akzeleration und Profilbildung, die Schulen weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich gestalten. Ergänzt wird dies durch unterstützende Maßnahmen des Landes. Zu nennen sind hier die Pflege bzw. der Ausbau regionaler Beratungsangebote der Begabtenförderung, die Zusammenarbeit mit regionalen Zentren der Begabtenförderung (Internationales Centrum für Begabungsforschung der Universität Münster (ICBF) und das Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung in Münster (LiF), das Hochbegabtenzentrum Rheinland in Brühl (HBZ) sowie das Competence Center Begabungsförderung Düsseldorf (CCB). Teil der unterstützenden Maßnahme ist auch die Bereitstellung einer Lehrerstelle pro Regierungsbezirk für fachliche Beraterinnen und Berater in der Begabtenförderung. Hinzu kommt die Durchführung von Akademien und Wettbewerben mit Zielrichtung Begabtenförderung sowie Bestenehrungen. Mit der Einführung der sogenannten „Bestenehrung“ zeigt die Landesregierung, dass sie überdurchschnittliche Leistung ausdrücklich anerkennt.

Darüber hinaus führte das Schulministerium im Schuljahr 2008/2009 erstmalig "LernFerien" im Schwerpunkt „Begabtenförderung“ im Rheinland und Westfalen durch. Diese Maßnahme soll weitergeführt und ausgebaut werden. Im Rahmen der Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ wurden Stützpunktschulen der Lehrerfortbildung im Bereich der individuellen Förderung im Schwerpunkt Begabtenförderung benannt (landesweit aktuell 6).

In Angeboten für Schülerinnen und Schüler an Hochschulen, sogenannten „Schüler-Universitäten“, erhalten begabte Schülerinnen und Schüler bereits in der Schulzeit Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten und lernen Besonderheiten unter anderem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich kennen. Fast jede Hochschule in Nordrhein-Westfalen bietet derzeit solche Angebote an.

Die vielfältigen Wettbewerbe in Mathematik, den naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Disziplinen und in den Sprachen stellen weitere Möglichkeiten dar, in denen besondere Begabungen und Neigungen entfaltet werden können. Verschiedene Akademien stellen weitere außerschulische Angebote dar, mit Gleichgesinnten an Problemstellungen zu arbeiten, die über die Inhalte der Lehrpläne hinausgehen.

Zur Stärkung der Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte ist mit Hilfe der Landesregierung das START-Stipendienprogramm der Hertie-Stiftung für besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte auf 180 Stipendiaten ausgeweitet worden. Um Schülerinnen Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in ihren Begabungen nachhaltig zu unterstützen, dient auch das Netzwerk junger Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte.

17. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternchaft mit Schule oder Hochschule zu verbessern, um eben auch diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu gewährleisten?

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht schon einiger Zeit im Mittelpunkt der familienpolitischen Debatte. Von besonderer Bedeutung ist diese Vereinbarkeit bei sehr jungen Eltern, die sich noch in der Schule, der Ausbildung oder an der Hochschule befinden. Elternschaft darf einer erfolgreichen schulischen Laufbahn ebenso nicht im Wege stehen, wie einer fundierten beruflichen Ausbildung. Und auch für Studierende, Promovierende, Habilitierende und alle an Hochschulen Beschäftigte mit Kind(em) spielt die Vereinbarkeit eine wichtige Rolle, was vor allem angesichts der wachsenden Zahl kinderloser Akademikerinnen verstärkt diskutiert wird.

Die Landesregierung unterstützt die dringend erforderliche Vereinbarkeit zwischen Familie und den verschiedenen Ausbildungsformen zunächst ganz maßgeblich durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. So wurde nicht nur die Zahl der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder ganz erheblich erhöht, sondern gleichzeitig die Zahl der Ganztagsplätze gesteigert. Gerade auch für junge, noch schulpflichtige Eltern oder für studierende Eltern bedeutet dies entschieden mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Familie und Schule bzw. Studium.

Der Vereinbarkeit von jugendlicher Elternchaft und Schule wird daneben im Schulgesetz durch den Auftrag der Schule zur individuellen Förderung und zur Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags Rechnung getragen.

Um eine flexiblere Gestaltung von Studium, Promotion, Habilitation, beruflicher Tätigkeit, Kindererziehung, Pflege und Familienarbeit zu erreichen, bedarf es neuer, intelligenter Strukturen, um eine „tatsächliche Wahlfreiheit“ zwischen den unterschiedlichen Lebensmodellen zu ermöglichen. Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise. Mit dem Konzept einer familienfreundlichen Hochschule erhofft beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz, mehr begabte junge Frauen für die Wissenschaft gewinnen zu können.

Zudem hat die Landesregierung, um innovative Ansätze im Bereich der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, Anfang März 2008 mit Mitteln des europäischen Strukturfonds (im Rahmen des Ziel-2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen) einen Wettbewerb mit dem Titel "familie@unternehmen.NRW" gestartet. Dieser Wettbewerb fördert auch Projekte zur Verbesserung von Ausbildung und Beruf. Aufgrund des großen Erfolges, wurde nunmehr ein zweiter Wettbewerbsaufruf gestartet. Neben Unternehmen (insbesondere KMU) konnten sich dieses Mal auch explizit Hochschulen, Fachhochschulen und Kommunen bewerben. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt Anfang 2010

18. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung im nordrhein-westfälischen Bildungssystem umzusetzen?

Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung für behinderte Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Hierzu sind zahlreiche Abstimmungsprozesse zwi-

schen den Kommunen, Landschaftsverbänden und anderen Schulträgern, insbesondere im Ersatzschulbereich, erforderlich.

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 dazu ausgeführt: „Für die 2,3 Millionen Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen werden wir uns sehr einsetzen. Eltern sollen sich auch für ein behindertes Kind entscheiden können. Wir werden dafür ein Programm „Teilhabe für alle“ auflegen.“ Dieses Programm ist inzwischen fortgeschrieben worden und kann über die Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesehen werden.

Die Landesregierung hat bereits mit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2005 begonnen, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, wie Menschen mit Behinderungen aktiver an unserer Gesellschaft teilhaben können. Es ist Ziel der Politik der Landesregierung, dass niemand in unserem Land vergessen wird. „Teilhabe für alle“ verdeutlicht den Anspruch der Landesregierung, die Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen, gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

Dies berührt sowohl die Sozial-, die Kinder- und Jugendpolitik sowie die Bildungspolitik insgesamt.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde erstmals die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen im frühen Kindesalter in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Ihre besonderen Bedürfnisse sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Bereits im zweiten Jahr seit Bestehen des KiBiz sind deutlich mehr Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen als noch unter dem GTK. So hat sich die Zahl der Kinder mit Behinderungen in den Einrichtungen gegenüber dem Jahr 2007 um mehr als 3.000 Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 erhöht. Insgesamt besuchen mit Stand vom 15. März 2009 rd. 13.500 Kinder mit Behinderungen eine Einrichtung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber der Zahl der Kinder mit Behinderungen, die nach dem GTK in einer integrativ angelegten Einrichtung waren. Kinder mit Behinderungen sind somit in das System der frühen Bildung in den klassischen Tageseinrichtungen für Kinder einbezogen. Das KiBiz trägt damit dem Grundsatz der Integration in besonderer Weise Rechnung.

Auch in der Kinder- und Jugendarbeit erfahren Kinder mit Behinderungen Unterstützung und werden in die Angebote einbezogen. Dies gilt sowohl für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände, als auch für Angebote der Offenen Jugendarbeit und der kulturellen Jugendarbeit. Außerdem sind erste Ansätze der besonderen Berücksichtigung dieser Kinder erkennbar, so z.B. in der Förderung junger Menschen mit Behinderung im Umgang mit neuen Medien zur Erreichung von Medienkompetenz.

Im schulischen Bereich wurde in § 1 des Schulgesetzes (SchulG) das Recht auf individuelle Förderung – für alle Schülerinnen und Schüler - und der damit verbundene Auftrag an die Schulen verankert. Kinder und Jugendliche, die sonderpädagogische Förderung benötigen, brauchen ein maßgeschneidertes Lernangebot – in noch intensiverer Weise als dies für andere gilt. Die Vielfalt an Lernorten ist erforderlich, um Lernchancen entsprechend der individuellen Ausgangslage optimal zu eröffnen. Dabei müssen die Lernangebote entsprechend den persönlichen Voraussetzungen der Kinder flexibler und individueller werden.

Nordrhein-Westfalen hat die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Fokus: So ist die Schüler-Lehrer-Relation an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich besser als an allen anderen Schulformen: An einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen kommen im laufenden Schuljahr auf 10,69 Schülerinnen / Schüler eine Lehrerin oder ein Lehrer, an Realschulen

z. B. ist dieser Wert fast doppelt so hoch: 21,09. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit diesem festgestellten Förderschwerpunkt auch deutlich kleinere Lerngruppen haben.

Um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zukünftig individueller, effektiver und wohnortnäher zu fördern, erprobt die Landesregierung zur Zeit den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. Zum 01. August 2008 sind 20 und am 01. August 2009 weitere 10 Pilotregionen gestartet – zum 01. August 2010 soll es auf bis zu 50 Pilotregionen erweitert werden. Innerhalb der Einzugsbereiche der Pilotregionen soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern. Ein Ziel ist es, Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an einer Förderschule, sondern an einer Grundschule oder an einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I unterrichtet werden, hat sich von 11 Prozent im Schuljahr 2005/2006 auf 13,8 Prozent im Schuljahr 2008/2009 erhöht und wird sich auch in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Jedoch ist die allgemeine Schule nicht immer der beste Förderort - auch nach Ansicht der Eltern - so dass von einer Pluralität der Förderorte auch für die Zukunft auszugehen ist. Bei pädagogisch guten Rahmenbedingungen wird auch künftig für einen Teil der Kinder und Jugendlichen mit Lern- und Entwicklungsstörungen eine Förderung in kleinen, für sie überschaubaren Lerngruppen in Förderschulen sinnvoller sein.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch auf entsprechende Förderung und entsprechend ausgebildete Lehrkräfte unabhängig von der Schule, an der sie unterrichtet werden. Dieser Grundbedarf bleibt gleich, gleichgültig ob ein Kind an einer Förderschule oder beispielsweise an einer Hauptschule unterrichtet wird. Dennoch bleibt das Angebot der Förderschulen wichtig, denn es gibt zum Beispiel äußerst spezialisierte Förderbedarfe, die mit einer aufwändigen gerätetechnischen, medizinisch-therapeutischen Unterstützung einhergehen. Eine komplexe Unterstützung kann dann vielfach eher die Förderschule bieten, so dass sie der geeignetere Förderort ist.

Im Übergang Schule/Beruf wurde mit Beschluss der Partner im Ausbildungskonsens die Maßnahme „Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung - ILJA“ entwickelt. Dadurch soll erreicht werden, dass diese Zielgruppe - soweit sie dazu bereit ist - eine den jeweiligen Fähigkeiten angepasste Form der beruflichen Ausbildung absolvieren kann. Darüber hinaus plant die Landesregierung gemeinsam mit den Landschaftsverbänden die berufliche Orientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf für alle Schülerinnen und Schüler mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen und mit Sinnesschädigungen weiter zu verbessern und ihnen verstärkt Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufzuzeigen.

19. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die spezifischen Potentiale von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im Bildungsalltag besser anzuerkennen und zu fördern?

Die Anerkennung und Förderung der Potentiale von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ist der Landesregierung ein grundsätzliches Anliegen. Viele sind mehrsprachig aufgewachsen, bewegen sich sicher zwischen den Kulturen und entwickeln sich positiv

in einem Umfeld, das bereits viele Elemente unserer Welt von morgen enthält. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind für die Landesregierung wichtige Ressourcen. Daher setzt sie auf eine Vielzahl von zielgerichteten Aktivitäten für einen Perspektivenwechsel sowie zur Anerkennung und Förderung dieser Potenziale.

Mehrsprachigkeit wird unter anderem durch Unterricht in der Herkunftssprache gefördert (aktuell 19 Sprachen). Hierfür stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung 886 Lehrerstellen zur Verfügung. Das Angebot wird von rund 100.000 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Die Landesregierung unterstreicht den Wert von Mehrsprachigkeit auch durch die Aufwertung von Herkunftssprachen (z. B. Türkisch und Russisch) in der Sekundarstufe (z. B. 2. Fremdsprache).

Die 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), in kommunaler Trägerschaft und vom Land gefördert, halten eine Reihe von Projekten und Produkten vor, die spezifischen Stärken von Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen. Ein solches Beispiel ist "Schubile" (Schulen fördern bilinguales Lernen)

Auch im 3. AG KJHG und im Kinder- und Jugendförderplan und den dazu gehörenden Förderrichtlinien ist die Beachtung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte sowie interkulturelle Ansätze besonders ausgewiesen. Im Rahmen der Schwerpunktsetzungen bei der infrastrukturellen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit wurde z. B. aus dem Projekt "Mädchen mit Migrationsgeschichte" der LAG autonome Mädchenarbeit e. V. eine Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit entwickelt, die die besonderen Bedarfe und Potentiale von Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte heraushebt und in die übrigen Felder der außerschulischen Bildung einbringt. Im Zusammenhang mit der Landesinitiative Jungenarbeit NRW, die das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration seit 2007 durchführt, werden die Potentiale von Jungen und jungen Männern mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick genommen und ihre Stärken herausgestellt. Im Rahmen des Projekts "SPIN - Sport interkulturell", das aus verschiedenen parallel zueinander verlaufenden Modulen besteht (z.B. zielgruppenspezifische Ausbildungsmodule für Traineerinnen und Trainer, um ein zielgruppengerechtes Training für Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu ermöglichen; Sportangebote, die insbesondere für junge Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte von Interesse sind; Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen des Projekts) sollen insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt in das Vereinsleben integriert und damit auch eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht werden. Ziel des "Projektes Ö", das vom Landesjugendring durchgeführt wird, ist es, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken, indem langfristig die Partizipation dieser Kinder und Jugendlichen an der Jugendverbandsarbeit verbessert und die Selbstorganisation von Migranten(jugend)organisationen im Sinne des Empowerment unterstützt wird.

20. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung um den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Lehrerberuf zu steigern?

Die Landesregierung hat mit dem im Jahr 2006 verabschiedeten Aktionsplan Integration als integrationspolitischem Arbeitsprogramm in zunächst 20 Handlungsfeldern konkrete Arbeitsschritte für eine erfolgreiche Integrationspolitik genannt.

Nach dem Handlungsfeld 8 "Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte" hat die Landesregierung verstärkt bei den Schulen dafür geworben, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Abiturientin und Abiturientin mit Zuwanderungsgeschichte sind dazu ermuntert worden, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.

Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte können mit ihrer doppelten Kompetenz in der deutschen Sprache und der Herkunftssprache eine wichtige Mittlerfunktion in der Schule einnehmen und die Qualifizierung aller Lehrkräfte für die interkulturelle Arbeit fördern. Die bereits im Schuldienst tätigen Lehrkräfte sorgen mit großem Engagement dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gefördert und wertgeschätzt werden, dass kulturelle Differenzen verstanden und überwunden werden, dass Integration ganz überwiegend gelingt.

Dem dient auch das im November 2007 gegründete, bundesweit einmalige Netzwerk in Nordrhein-Westfalen „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“. Es ist Bestandteil eines umfassenden Handlungskonzepts zur Gewinnung von mehr Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte. Für das Netzwerk steht eine Koordinatorenstelle zur Verfügung. Mit ihren kulturellen, mehrsprachigen und fachlichen Kompetenzen tragen zurzeit über 250 Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte durch ihr Engagement in diesem Netzwerk in besonderem Maße dazu bei, die Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit ausländischen Wurzeln zu verbessern. Sie engagieren sich in besonderer Weise bei der zielgruppengerechten Ansprache von Oberstufenschülerinnen und -schülern mit Zuwanderungsgeschichte bei Werbemaßnahmen für den Lehrerberuf und bei der Unterstützung von Lehramtsstudierenden und Lehramtsanwärtern mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Werbemaßnahmen für den Lehrerberuf bei angehenden Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte bilden einen besonderen Schwerpunkt bei den jährlich stattfindenden Beratungstagen für den „Zukunftsberuf Lehrer“ der nordrhein-westfälischen Studienseminare. Weiterhin veranstaltet das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der ZEIT-Stiftung und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung den „Schülercampus Migration“, der einen besonders intensiven Einblick in den Lehrerberuf bietet.

21. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung mit welchem Erfolg, Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, noch nachträglich zu einem Schulabschluss zu führen?

Auf der Grundlage von § 6 Weiterbildungsgesetz (WbG) können Einrichtungen der Weiterbildung staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchführen, wenn die vorbereitenden Lehrgänge denen entsprechender staatlicher Bildungsgänge gleichwertig sind. Für die besondere Finanzierung dieser § 6 WbG- Lehrgänge werden aus dem jährlichen gesetzlichen Förderanspruch der Volkshochschulen 5 Mio. Euro zweckgebunden.

Darüber hinaus werden zusätzliche Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses im Rahmen der mit 6 Mio. Euro jährlich ausgestatteten ESF-finanzierten Förderlinie "Lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung" angeboten.

Die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen leisten einen wirksamen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens, insbesondere ermöglichen sie vielen jungen Erwachsenen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche bieten die Berufskollegs in Nordrhein Westfalen mit den Bildungsgängen „Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“ und dem Berufsorientierungsjahr die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung über den Kinder- und Jugendförderplan Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, die alle darauf abzielen, die Jugendlichen mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen wieder an Unterricht und das Lernen heranzuführen. Ziel ist es dabei, die Jugendlichen zu motivieren, die Schule abzuschließen und konkrete berufliche Perspektiven zu entwickeln. Gewährleistet wird dies durch eine individuelle Betreuung und Förderung.

III. Jugendliche in beruflicher Ausbildung

22. Wie hat sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den letzten 10 Jahren in NRW entwickelt?

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ermittelt auf der Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes, der Bundesagentur für Arbeit sowie unter Hinzuziehung von Angaben der Länder die Bestandszahlen der dualen Ausbildungsverträge zum Stichtag 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Seit 1999 erfolgt dabei eine Aufteilung zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen. Im Folgenden eine Übersicht der besetzten betrieblichen Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1999 bis 2008:

1999:	320.771
2000:	328.373
2001:	330.392
2002:	317.325
2003:	304.096
2004:	301.213
2005:	297.035
2006:	299.673
2007:	311.975
2008:	315.206

23. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Ausbildungspaktes auf weibliche und männliche Jugendliche?

Seit dem Jahr 2004 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (Ausbildungspakt). Die Bundesregierung und die Wirtschaft haben darin jährliche Steigerungsraten bei neu ausbildenden Betrieben vereinbart. Damit soll eine hohe Zahl betrieblicher Ausbildungsverhältnisse erreicht werden.

Gleichzeitig haben sich die Pakt-Partner auf ein neues Instrument verständigt, das den Übergang von der Schule in die Ausbildung verbessern soll. Mit der „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche“ (EQ) stellen Betriebe Jahr für Jahr Langzeit-Praktikumsplätze für Bewerberinnen und Bewerber bereit, die zum 30. September eines jeweiligen Jahres noch keinen Ausbildungsplatz oder ein anderes adäquates Berufsvorbereitungs- oder Qualifizierungsangebot erhalten haben. Diejenigen Jugendlichen, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen, besuchen parallel den Berufsschulunterricht. Dieses Instrument wird mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. So erhalten die Betriebe pro Jugendlichen monatlich 212 Euro, die als Praktikumsvergütung an die Jugendlichen weitergegeben werden. Die Kammern bestätigen die Teilnahme an einer Einstiegsqualifikation. Bei einer anschließenden Ausbildung können die erlernten Fähigkeiten im Umfang von bis zu einem halben Jahr anerkannt werden, womit sich die Ausbildungsdauer entsprechend verkürzt. EQ hat sich mittlerweile als erfolgreiches Instrument etabliert. Rund 60 % der EQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten anschließend in demselben oder einem anderen Betrieb einen Ausbildungsplatz.

Sowohl die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze als auch die Einrichtung von EQ-Plätzen, die Jahr für Jahr deutlich über der Zahl derjenigen liegt, die am 30. September noch unversorgt sind, richten sich an weibliche und männliche Jugendliche. Es gibt aller-

dings keine Datengrundlage, in welchem Umfang jeweils junge Frauen bzw. junge Männer diese Angebote wahrnehmen.

24. Welche Maßnahmen und Initiativen für weibliche und männliche Jugendliche ergreift die Landesregierung, um angesichts der abnehmenden Zahl von angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen einen funktionierenden Übergang zwischen Schule und Beruf sicherzustellen?

Bereits in Frage 22 wurde unter Bezugnahme auf die vom Bundesinstitut für Berufsbildung berechneten Daten festgestellt, dass die landesweite Zahl der besetzten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich angestiegen ist.

Dass die angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze abgenommen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Obwohl die Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Jahr 2009 derzeit noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Verhältnis zur Zahl der ausbildungssuchend gemeldeten Jugendlichen in etwa gleich bleibt. Zwar liegen ihr amtliche Statistikdaten zur Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nicht vor. Insgesamt weist die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Nordrhein-Westfalen nach den Spitzenwerten der Berichtsjahre 2005/2006 und 2006/2007 eine rückläufige Entwicklung bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus.

Die Landesregierung teilt damit die in der Fragestellung formulierte Beurteilung der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsleistung mit Blick auf die Jahre seit 2005 ausdrücklich nicht. Sie wird aber auch in Zukunft gemeinsam mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen intensiv an der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für alle - weiblichen und männlichen - Jugendlichen arbeiten. Dazu gehören folgende Maßnahmen der Landesregierung:

a) Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife

- Das Projekt „Betrieb und Schule – BUS“ erreicht seit 2005 jährlich ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler im letzten Schulberufsyear, die wahrscheinlich keinen Schulabschluss erreichen werden. Von den ca. 2.800, die die Maßnahme bis zum Ende durchlaufen, münden ca. 30 % in Ausbildung oder Beschäftigung ein. Seit dem laufenden Schuljahr beteiligt sich auch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit an dem Projekt.
- Mit dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung" vom Mai 2007 haben sich alle Partner im Ausbildungskonsens auf verbindliche Standards der Berufsorientierung festgelegt, die durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 7. November 2007 sowie die zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossene „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ vom September 2007 konkretisiert worden sind. In diesem Zusammenhang sind mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ca. 1.650 Studien- und Berufswahlkoordinatoren geschult worden.

- Auf dieser Basis ermöglichen das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit durch die Maßnahmen „Zukunft fördern - vertiefte Berufsorientierung gestalten“ ca. 1.000 Schulen jährlich zusätzliche Maßnahmen der Berufsorientierung.

b) Strukturbezogene Maßnahmen im Übergang Schule und Beruf

- In den Jahren von 2005 bis 2007 förderte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds 31 Projekte zum regionalen Übergangmanagement (RÜM) mit dem Ziel, auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Strukturen aufzubauen, die einen verbesserten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ermöglichen. Die Mehrzahl dieser Strukturen wird von den geförderten Kommunen weitergeführt.
- Darüber hinaus wird aktuell in vier Kreisen und drei kreisfreien Städten im Rahmen der Förderlinie „Ein-Topf“ der Aufbau von Strukturen gefördert, durch die eine gezielte Identifikation und Förderung von benachteiligten Jugendlichen ab der 8. Klasse bis hin zur Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung unter Beteiligung aller regional jeweils tätigen Akteure ermöglicht wird.
- Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen haben die Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Schule und Weiterbildung, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände auf Beschluss der Partner im Ausbildungskonsens die Maßnahme „Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung - ILJA“ entwickelt. Dadurch soll erreicht werden, dass diese Zielgruppe - soweit sie dazu bereit ist - eine den jeweiligen Fähigkeiten angepasste Form der beruflichen Ausbildung absolvieren kann (siehe auch Antwort zu Frage 18).
- Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wird ein gemeinsames Projekt zwischen Landesregierung, Landschaftsverbänden und Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel erarbeitet, die Möglichkeiten der betriebsnahen Ausbildung und/oder Beschäftigung für diese Zielgruppe landesweit deutlich zu verbessern.

c) Berufsvorbereitung

- Das Programm Werkstattjahr des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ermöglicht im Schuljahr 2009/2010 für rund 4.800 neu einsteigende Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ohne Schulabschluss oder mit Benachteiligungen aufgrund schwieriger Lebenssituationen wieder die Möglichkeit, sich auf eine Ausbildung oder Berufstätigkeit vorzubereiten.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration erarbeiten ein Konzept, um die von den jeweiligen Häusern verantworteten Bildungsgänge und Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass die Wirksamkeit des Gesamtsystems verbessert wird und Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung schneller erfolgen können.

d) Ausbildung

- Im Herbst 2006 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Abstimmung mit dem Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ein Programm zur Schaffung von 3.000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen mit hohen betrieblichen Anteilen aufgelegt.
- Im Herbst 2007 wurde ein gleich konzipiertes Programm für 300 zusätzliche Ausbildungsplätze aufgelegt.
- Mit der Maßnahme „Kooperative Ausbildung an den Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen“ stellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ebenfalls mit Mitteln des ESF, sicher, dass in diesen Regionen 235 zusätzliche Ausbildungsplätze als Ausgleich für dort wegfallende Ausbildungsplätze der RAG bereitgestellt werden.
- Die ebenfalls unter Einsatz von ESF-Mitteln angebotene Förderung der Verbundausbildung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ermöglicht die Schaffung von Ausbildungsstellen, die von einem Unternehmen allein nicht hätten angeboten werden können. Das Förderinstrument, mit dem allein im Jahr 2008 über 900 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden konnten, bleibt auch zukünftig im Angebot.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert weiterhin mit ESF-Mitteln bei den Kammern angesiedelte Starthelfer, die vor Ort zusätzliche Ausbildungsbetriebe und -plätze einwerben und zugleich die zielgenaue Besetzung offener Ausbildungsstellen mit suchenden Jugendliche voranbringen.
- Nachdem Nordrhein-Westfalen bereits 2006 die Möglichkeit eröffnet hatte, eine vollzeitschulische Berufsausbildung mit der Kammerprüfung abzuschließen, fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die durch die Prüfung entstehenden Kosten und stellt so sicher, dass dieses Instrument so breit wie möglich genutzt werden kann.

Bezüglich der schulischen Angebote wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

25. Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte plant die Landesregierung, um das eingeschränkte Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen zu erweitern?

Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte plant die Landesregierung, um die Attraktivität des Berufs des Erziehers in Kindertageseinrichtungen für männliche Jugendliche zu erhöhen?

Mädchenarbeit greift in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe immer wieder das Thema der Berufswahlorientierung auf. Dabei wird Mädchen in Projekten die Gelegenheit gegeben, spezifische Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern zu machen. Insbesondere in den Bereichen der Medienerziehung wurden Projekte gefördert, die sich auch mit Medienberufen und dem Kennenlernen neuer Berufsbilder beschäftigen. Darüber hinaus beteiligen sich viele Projekte der Jugendarbeit am Girls-Day, der jedes Jahr Ende April durchgeführt wird. Am Girls-Day 2008 und 2009, der im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gemeinsam mit Projektgruppen aus der Jugendhilfe durchgeführt wurde, konnten die eingeladenen Mädchen insbesondere technische Bereiche kennenlernen. Die Reflexion des eigenen Rollenverständnisses und die Kenntnisvermittlung über verschiedene neue Berufsfelder sind grundsätzlich Themen der geschlechtsspezifisch ausgerichteten Mädchenarbeit und Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen. Dies haben die Mädchen- und

Jungengruppen, die das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration am Girls-Day besucht haben, in ihren jeweiligen Projektarbeiten gezeigt. Wie in den Vorjahren wird zum Girls-Day 2010 im Rahmen einer Pressemitteilung wieder ein Aufruf an Unternehmen, Verwaltungen, Hochschulen und weitere Einrichtungen zur Beteiligung erfolgen und eigene Aktionen im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration für Mädchen- und Jungengruppen stattfinden.

Darüber hinaus plant das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration zusammen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ab 2010 zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und zur Förderung von Mädchen in technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen die inhaltliche Weiterentwicklung und landesweite Erweiterung des Projektes "Mädchen wählen Technik".

Das Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" (siehe hierzu die Antwort auf Frage 33) soll auch dazu beitragen, das berufliche Spektrum junger Frauen zu erweitern.

Die Landesregierung begrüßt es nachdrücklich, wenn sich die Träger von Kindertageseinrichtungen für die Anstellung von männlichen Fachkräften entscheiden. Sie ermutigt ebenfalls Jungen, sich für dieses Berufsfeld zu öffnen. Die Personalauswahl liegt jedoch in der Entscheidungsbefugnis der Träger.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und die gestiegenen Anforderungen an die Elementarpädagogik erfordern entsprechend qualifiziertes Personal. Die Landesregierung hat mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und - gemeinsam mit den Trägerzusammenschlüssen - mit der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel einen wichtigen Akzent auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung gelegt. § 1 der Personalvereinbarung beschreibt die beruflichen Qualifikationen, die zur sozialpädagogischen Fachkraft im Sinne des KiBiz führen. Dieser Fachkraftbegriff ist gegenüber dem früheren deutlich ausgeweitet worden. Jetzt sind auch in stärkerem Maße akademische Ausbildungen einbezogen. Aufgrund dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das sowohl Bild als auch die Attraktivität des Berufsfeldes langfristig insgesamt steigern, was - verstärkt durch das geänderte Rollenbild in der Gesellschaft - zu einem Anstieg der Anzahl männlicher Bewerber führen kann.

Zu den schulischen Angeboten siehe Antwort auf Frage 30.

26. *Hält die Landesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz für geeignet und erforderlich, um mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen und wie begründet sie ihre Position in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht?*

Die Landesregierung hält die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Ausbildungsplatz weder für geeignet noch für erforderlich, um Ausbildungsplätze zu schaffen. Das bewährte duale Ausbildungssystem ist gekennzeichnet durch eine hohe Integrationsleistung und hat seine Aufnahmefähigkeit auch in der aktuellen Krisensituation wieder unter Beweis gestellt. Die Vorteile seiner Verankerung im betrieblichen Sektor zeigen sich nicht zuletzt an der im europäischen Maßstab relativ geringen deutschen Jugendarbeitslosigkeit. Die Landesregierung stimmt ihre ergänzenden Maßnahmen am Ausbildungsmarkt in bewährter Weise mit den Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ab und wird daher keine gesetzlichen Maßnahmen vorantreiben, die auf eine Verlagerung der Ausbil-

dungsverantwortung von der Wirtschaft auf den Staat hinausliefern. Vor diesem Hintergrund hält sie entsprechende rechtliche Prüfungen für verzichtbar.

**27. *Hält die Landesregierung die Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage für ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche?
Wie begründet sie diese Position?***

Die Landesregierung setzt sich – entsprechend der Philosophie im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen – für freiwillige und partnerschaftliche Lösungen ein, die die Verantwortung der Wirtschaft für die Berufsausbildung junger Menschen betonen. Daher hält sie eine staatlich verordnete Ausbildungsumlage nicht für geeignet, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass sich Unternehmen aus ihrer Ausbildungsverantwortung „freikaufen“ – bei einem gleichzeitigen kostenintensiven Aufbau neuer bürokratischer Strukturen zur Verwaltung derartiger Umlagesysteme.

28. *Wie viele Jugendliche, die eine vollzeitschulische Ausbildung absolviert haben, – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – konnten aufgrund dieser Ausbildung unmittelbar im Anschluss eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit aufnehmen?*

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Statistiken vor.

29. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Fachrichtungen und Regionen –, die aufgrund der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2008 eine Kammerprüfung nach Abschluss einer vollzeitschulischen Ausbildung ablegten?*

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Statistiken vor.

30. *Wie möchte die Landesregierung angesichts der vielfach bemängelten Bildungssituation in Förder- bzw. Sonder-, Haupt- und Realschulen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen gewährleisten bzw. verbessern?*

Im Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“, das die Landesregierung mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW, d.h. mit Wirtschaft, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden, am 16.5.2007 einstimmig verabschiedet hat, wird die Auflösung geschlechtsspezifisch stereotypischen Berufswahlverhaltens als zentrales Aufgabenfeld der schulischen Berufsorientierung benannt. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, die auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums abzielen, z. B. die Module im Programm „Zukunft fördern“, das neue Landesprogramm „Startklar!“ sowie das Projekt „Mädchen wählen Technik“. Vor diesem Hintergrund stellte die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit für das gemeinsam in Nordrhein-Westfalen entwickelte Projekt „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ 30 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Jahr führen Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien in Nordrhein-Westfalen rund 1.500 Projekte zur Berufsorientierung durch. Bis zu 50.000 Jugendliche loten mit den verschiedenen Förderangeboten ihre Stärken aus und verbessern ihre Ausbildungsfähigkeit. Ausgesprochen hoch ist

die Teilnahme der Förderschulen: 50 Prozent aller nordrhein-westfälischen Schulen dieser Schulform setzen ein Modul von „Zukunft fördern“ um.

Die Programme „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ und „Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ richten sich deshalb prioritär an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen. Die Haupt- und Förderschulen gehören zu den Schulen, die mit 73,2 % Prozent am stärksten von „Zukunft fördern - vertiefte Berufsorientierung gestalten“ profitieren. Für eine detaillierte Aufschlüsselung aller Maßnahmen nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte fehlt die nötige Datenbasis. Jedoch hat die Stiftung Partner für Schule die Beteiligung von Jugendlichen am Programm „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ für das Jahr 2008 ausgewertet. Demzufolge liegen der Anteile der Mädchen bei rd. 46 % und der der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei fast 34 %.

Die Landesregierung hat außerdem in einer Reihe von innovativen Projekten und Maßnahmen die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern intensiviert. Die Aktion „Wir wollen – Wirtschaft für Schule in NRW“ wurde Ende 2006 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie gestartet. Inzwischen haben rd. 60 % aller allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen mindestens eine Partnerschaft mit einem Unternehmen.

Das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ wird seit Anfang Februar 2009 an rund 230 Haupt-, Förder- und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im September 2009 wurde mit „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ ein auf mindestens fünf Jahre angelegtes Schulentwicklungsprogramm begonnen. Hier wird in einer dreijährigen, systematisierten Form der schulischen Berufsorientierung ab der achten Klasse mit zusätzlichen Angeboten praktischen Lernens in Werkstätten und Betrieben die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert. Mit diesem Ansatz ist es gelungen, die zahlreichen Akteure auf dem Gebiet der Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen zusammenzubringen: Durch die Zusammenarbeit zwischen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erhalten Jugendliche eine intensive, praxisnahe und individualisierte Berufsorientierung aus einem Guss.

Die „LernFerien NRW“ im Schwerpunkt Berufsorientierung, in deren Rahmen bisher ca. 370 Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten neue Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse im Sinne einer Berufsorientierung erfahren haben, werden seit 2009 in Zusammenarbeit mit der BP Stiftung Deutschland und der Stiftung Partner für Schule umgesetzt.

Die „Qualitätsoffensive Hauptschule“ legt einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Stärkung der Berufsorientierung. Aktuell werden die damit verbundenen Kompetenzerwartungen fächerübergreifend in neue Kernlehrpläne integriert. Ebenfalls im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ wird abschlussgefährdeten Jugendlichen mit „Kooperationsklassen“ von Hauptschulen und Berufskollegs ein praxisnahes Angebot zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unterbreitet.

Die Landesregierung plant, auch in Zukunft in Kooperation mit allen relevanten außerschulischen Partnern eine frühzeitige, praxisnahe Berufsorientierung in den Schulen zu verankern und den Übergang Schule – Beruf durch eine intensive Vernetzung der Akteure möglichst bruchlos zu gestalten. Dazu wird die Landesregierung die Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung / Arbeit, mit bereits vorhandenen regionalen Angeboten abstimmen. Der Auf- und Ausbau von entsprechenden Netzwerk-Strukturen, etwa in regionalen Bildungslandschaften und/ oder im regionalen Übergangsmanagement, werden dabei unterstützt. Außerdem sollen sogenannte Lotsen, d.h. ehrenamtlich tätige Erwachsene mit entsprechender Berufs- und Lebenserfahrung Jugendliche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit möglichst bereits ab dem neunten Schulbesuchsjahr begleiten. Auch die Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit, an der rd. 230 Schulen beteiligt sind, soll diesen Zielgruppen in ähnlicher Weise helfen, erfolgreicher als bisher in Ausbildung oder Arbeit einzumünden. Durch diese Maßnahmen der Landesregierung wird dem Vorwurf der

mangelnden Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern flächendeckend und wirksam begegnet.

Die Berufskollegs in Nordrhein Westfalen sorgen mit den Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis und dem Berufsorientierungsjahr für eine mit qualifizierenden Aspekten angereicherte berufliche Orientierung. Verpflichtende betriebliche Praktikumsanteile erhöhen die mit diesen Bildungsgängen verbundenen Chancen auf Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung. Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses wird in beiden Bildungsgängen ermöglicht.

Mit dem Berufsgrundschuljahr bieten die Berufskollegs in Nordrhein Westfalen Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss neben der Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses eine fundierte berufliche Grundbildung in zahlreichen Berufsfeldern.

Die Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule ermöglichen Jugendlichen mit Hauptschulabschluss in vielen Berufsfeldern eine berufliche Grundbildung oder die Möglichkeit zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Ebenfalls ermöglichen die Bildungsgänge der zweijährigen Berufsfachschule den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses.

Im Rahmen der Initiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ bietet die Landesstiftung „Partner für Schule NRW“ seit 2008 den Schulen zehn Module zur schulischen Berufsorientierung an. Im Projektjahr 2008 haben 919 Schulen teilgenommen und 1166 Modulmaßnahmen umgesetzt. Im Projektjahr 2009 werden 1348 Schulen 1642 Module durchführen. Folgende Module sollen insbesondere der vorgenannten Zielgruppe helfen, bereits im Vorfeld der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz einen besseren Einblick in die Vielfalt der Berufsfelder und deren spezifische Anforderungen zu gewinnen. Die folgenden Module sind didaktisch und methodisch auf die angesprochene Zielgruppe hin ausgerichtet und sollen den betroffenen Jugendlichen auch frühzeitige Kontakte zu Betrieben vermitteln, weil dies einen wichtigen Ansatzpunkt für Betriebe darstellt, potenzielle Bewerberinnen bereits in der Vorphase der eigentlichen Bewerbung kennen und schätzen zu lernen:

Modul 4: Berufsorientierung an Förderschulen – Schüler/Innen mit Handicaps finden einen Weg in den Beruf

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 8

Modul 5: Sprachförderkurse - Berufsorientierung über Sprache fördern.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen

Modul 9: Theaterpädagogisches Berufswahltraining

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an Hauptschulen, Förderschulen und Gesamtschulen

Die Module „Berufsorientierungsbüro“ (Modul 1) und „Berufsorientierungscamp“ (Modul 2) werden von den Schulen intensiv genutzt, um nachhaltige Strukturen aufzubauen, sowohl organisatorisch als auch didaktisch.

Die Grundschule berücksichtigt, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können.

Sie berücksichtigt dabei die Wirkungen tradierter geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, von denen Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule geprägt sind.

Die Grundschule legt ihre Arbeit daher an als eine gezielte Mädchen- und Jungenförderung im Sinne der reflexiven Koedukation. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die

Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet ist, evtl. bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt. Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.

31. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft mit schulischer und beruflicher Ausbildung zu verbessern - insbesondere die von jungen Frauen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2009 das Förderprogramm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. Das Förderangebot unterstützt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit.

In 11 Arbeitsmarktregionen des Landes wurden erstmals im Ausbildungsjahr 2009/2010 13 Pilotprojekte gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zunächst gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet. Während der Teilzeitberufsausbildung in der Probephase und darüber hinaus werden sie bis zu sieben Monate lang individuell begleitet. Zugleich werden die ausbildenden Betriebe in der Umsetzung der Teilzeitausbildung beraten und unterstützt.

Die Teilzeitberufsausbildung war auch Gegenstand eines Antrags des Landes Nordrhein-Westfalen auf der GFMK 2009. Der Antrag "Teilzeitberufsausbildung als Chance für Frauen und Männer mit Familienaufgaben" wurde dabei einstimmig beschlossen. Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern wurden aufgefordert, die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung stärker als bisher mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, sowohl durch verbesserte Informationen von Unternehmen und potenziellen Teilzeitausbildenden als auch - soweit möglich - durch eigene Bereitstellung von Ausbildungsstellen für Teilzeitauszubildende.

Im Übrigen wird mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege - an deren Finanzierung sich das Land erstmals beteiligt - nachhaltig unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das KiBiz den Eltern eine flexible Wahl der Betreuungszeiten in Einrichtungen von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche.

Damit wird insbesondere jungen Eltern eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit geboten, die ihnen die Chance für den Abschluss ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung eröffnet

32. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im Bereich der beruflichen Bildung anzuerkennen und zu fördern?

Leitgedanke der Integrationspolitik der Landesregierung ist es, Integration und die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am sozialen und gesellschaftlichen Leben in unserem Land insgesamt als Bereicherung wahrzunehmen. Mit Blick auf junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist es ihr deshalb ein besonderes Anliegen, statt des oft verbreiteten ausschließlich stereotyp- und defizitorientierten Blicks gerade die besonderen Po-

tentiale und interkulturellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen herauszustellen und zu fördern. Im Bereich der schulischen Ausbildung geschieht dies auf der Grundlage des Prinzips der individuellen Förderung und durch zahlreiche interkulturelle Bildungsansätze (vgl. auch Antwort zu Frage 19).

Im Bereich der beruflichen Bildung stellen interkulturelle Kompetenzen ebenfalls ein bedeutendes Potential dar. Eine formale Anerkennung spezifischer Kenntnisse ist im Rahmen der dualen Berufsausbildung an die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte und die Prüfungsbestandteile gebunden. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse stellen dabei schon heute in vielen Ausbildungsberufen wertvolle Kompetenzen dar.

Wichtig ist zudem, dass Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen auch die besonderen Kenntnisse berücksichtigen, die Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte oftmals mitbringen und die zur Erschließung neuer Kundengruppen genutzt werden können. Die Betriebe benötigen qualifizierte Fachleute und motivierte junge Nachwuchskräfte. Auszubildende mit ausländischem Pass werden bislang besonders häufig in den Freien Berufen und im Handwerk ausgebildet. Die Landesregierung setzt sich bei ihren Gesprächen und Kontakten mit Unternehmensvertretern dafür ein, dass diese Erkenntnis sich breiter als bisher bei der ausbildenden Wirtschaft durchsetzt.

Ausbildungssuchende Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bilden jedoch keine homogene Gruppe. Die persönlichen Voraussetzungen mit Blick auf Herkunft, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse, schulische Qualifikationen, soziales Umfeld können sehr unterschiedlich sein. Deshalb muss es insgesamt auch im Bereich der beruflichen Bildung um einen individuellen Förderansatz gehen, der zugleich vorhandene Potentiale erschließt und mögliche Zugangshemmnisse abbaut (vgl. die Beantwortung der folgenden Frage).

33. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die Benachteiligung bei der Ausbildungsplatzsuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit vergleichbaren Qualifikationen zu beseitigen?

Ausbildungssuchende Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bilden wie bereits ausgeführt im Hinblick auf die persönlichen Voraussetzungen (Herkunft, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse, schulische Qualifikationen, soziales Umfeld) keine homogene Gruppe. Festzustellen ist aber, dass junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von Problemen am Ausbildungsmarkt oft überdurchschnittlich betroffen sind.

Mit dem Handlungsfeld 15 des Aktionsplans Integration "Ausbildung und Beschäftigung" verfolgt die Landesregierung daher durch gezielte Maßnahmen und Projekte den Abbau von Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und unterstützt Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich Ausbildung/Schule/Beruf.

Das Projekt "Bildungsmotivation" (Förderung der Motivation und Chancen zur besseren Beteiligung an Bildung und Ausbildung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, Projektpartner: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Hauptstelle der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie lokale RAA's) beinhaltet u. a. die Qualifizierung von Lehrkräften für die Berufswahlorientierung, die Entwicklung eines Assessment-Centers für Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Entwicklung einer Homepage zum Einsatz für Bewerbungszwecke, die Einbeziehung von jugendlichen Seiteneinsteigern, ausbildungsspezifische Sprachförderung

sowie die Weiterentwicklung eines kooperativen Ansatzes zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen.

Materialien und Erkenntnisse aus diesem Projekt sind übertragbar und stehen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung (z. B. Schulen und Arbeitgeber).

Mit dem Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" wurden bereits mehr als 250 Schülerinnen von berufserfahrenen Mentorinnen jeweils während eines ganzen Jahres bei der beruflichen Orientierung begleitet. Projektpartner sind die RAA sowie der Westdeutsche Handwerkskammertag als Vertreter der Wirtschaft. Das Projekt wird bis 2011 fortgeführt und in mehr als 25 Städten landesweit umgesetzt.

Das Projekt "Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten" (Stiftung Partner für Schule, BA/Regionaldirektion NRW in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) richtet sich an Schulen, die Module zur Berufsorientierung (Berufsorientierungs-Camps, Berufsorientierungsbüros) in Kooperation mit (finanziell unterstützten) Trägern umsetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Haupt- und Realschulen, u. a. dort mit einem spezifisches Modul zur berufsvorbereitenden Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Weitere Maßnahmen sind:

- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten – u. a. Zukunftskongress „Zugewanderte: Gewinn für Arbeitgeber“ – zur Sensibilisierung von Personalentscheidern aus der Wirtschaft und den Institutionen
- Umsetzung von Patenschaftsmodellen, z. B. Mentorinnenprogramm des Zentrums Frau in Beruf und Technik und der RAAs
- Gruppe „Potenziale“ – beruflich erfolgreiche Zugewanderte in Nordrhein-Westfalen, die sich ehrenamtlich für die berufliche Integration anderer Jugendlicher einsetzen.
- Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, das Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte gezielt für den Lehrerberuf interessiert und motiviert
- Gezielte Einbeziehung von- und Zusammenarbeit mit Eltern als wichtige Partner sowie mit Migranten-Selbstorganisationen (MSO) im gesamten Verbund der RAA in Nordrhein-Westfalen.

Aktuell arbeitet zudem das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, der Arbeitsverwaltung und den türkischen Generalkonsulaten in Nordrhein-Westfalen einen Aktionsplan aus, der auf die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten dieser jungen Menschen in Ausbildung ausgerichtet wird. Dabei wird der besseren Einbindung der Eltern als „erste Berufsberater“ ihrer Kinder eine zentrale Rolle zukommen.

34. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Zugang zu beruflicher Bildung für Jugendliche mit Duldungsstatus, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. hier ihren Schulabschluss gemacht haben, zu ermöglichen?

Die in der Antwort zu Frage 24 genannten Fördermaßnahmen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind generell auch für Jugendliche mit Duldungsstatus unabhängig von dem erzielten Schulabschluss in Deutschland offen. Sofern allerdings die Landesförde-

rung mit Fördermaßnahmen nach SGB II oder III verbunden ist, kann auf Grund von Vorschriften in diesen Gesetzen die Förderung gegebenenfalls nur eingeschränkt zum Tragen kommen. Die Einbeziehung in diese Förderung ist jedoch für Jugendliche mit Duldungsstatus mit Unterstützung der Landesregierung in den letzten Jahren kontinuierlich erleichtert worden. So ist mit der im Rahmen des Richtlinienumsetzungsgesetzes vom 19. August 2007 erfolgten Änderung des § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) die Möglichkeit eröffnet worden, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ohne Vorrangprüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetz zu erteilen, wenn sich die Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Weitere Erleichterungen sind mit dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz geschaffen worden. Seitdem besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§ 18a Aufenthaltsgesetz). Darüber hinaus kann Geduldeten eine Ausbildungserlaubnis ohne Vorrangprüfung schon nach 12 Monaten Voraufenthalt erteilt werden (§ 10 Absatz 2 Nr.1 BeschVerfV) und nach vierjährigen Voraufenthalt auch Ausbildungsförderung gem. § 8 Abs. 2a Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und § 63 Absatz 2a Sozialgesetzbuch (SGB) III geleistet werden.

Für den Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen ist der Aufenthaltsstatus Jugendlicher ohne Belang. Jugendliche mit Duldungsstatus haben Zugang zu allen Bildungsgängen, und damit auch den Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft.

IV. Jugendliche in Arbeit

35. Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte plant die Landesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den Zugang von weiblichen und männlichen Jugendlichen zum Arbeitsmarkt zu verbessern?

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist bereits seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Beispiele für erfolgreiche Programmansätze sind unter anderem die Initiative „Jugend in Arbeit plus (JA plus)“ und das Programm „Betrieb und Schule (BUS)“.

Das Projekt BUS richtet sich an Schülerinnen und Schüler des individuell letzten Schulbesuchsjahres an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die keine Aussichten auf einen Hauptschulabschluss haben. Ziel von BUS ist es mittels Förderklasse und Langzeitpraktikum die Perspektive einer Ausbildung oder Beschäftigung zu eröffnen, um so drohender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Pro Jahr können rund 3.500 Jugendliche am Programm teilnehmen.

Im Rahmen der Initiative „Jugend in Arbeit plus“, die nach dem Willen der vorherigen Landesregierung Ende 2005 eingestellt werden sollte, konnten im Zeitraum 2006 - 2008 insgesamt rund 16.000 Jugendliche beraten und rund 7.500 Jugendliche über die Strukturen von JA plus in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Auch in den Jahren 2009 folgende können jährlich rund 6.000 Jugendliche der Initiative zugewiesen werden.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Angebote der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und sog. Schulmüdenprojekte) jährlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Sämtliche hierzu bereits dargestellten Maßnahmen verfol-

gen ebenso wie Maßnahmen zur besonderen Förderung von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder zur Berufsorientierung (vgl. u.a. Antworten 15, 21, 23, 24, 33) das Ziel, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen bzw. schon ihre Entstehung durch einen optimalen Übergang von der Schule in den Beruf zu vermeiden.

36. Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte plant die Landesregierung, um die Übergänge von Schule zu Beruf bzw. Studium zu verbessern bzw. zu erleichtern.

Der Übergang von der Schule in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium ist für jeden jungen Menschen eine besondere Herausforderung. Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es daher, alle Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer konkreten Lebenssituation beim Übergang von der Schule in Studium und Beruf möglichst optimal zu unterstützen.

Bezüglich der für alle Jugendlichen - unabhängig von möglichen besonderen Benachteiligungen - offen stehenden Angebote im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wird auf die Antwort zu Frage 24 und bezogen auf schulische Angebote auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Zur Verbesserung der Studienorientierung plant das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Kooperation mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und den Hochschulen. Auf Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie soll es in Nordrhein-Westfalen künftig zentrale Tage zur Studienorientierung geben, an denen Hochschulen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eine allgemeine Studienorientierung sowie eine fachliche Orientierung bieten. Die geplante Studieninformationswoche bietet allgemeine Studienorientierung sowie fachliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler und soll in den Schulen vor- und nachbereitet werden. Sie soll auch auf Lehrerinnen und Lehrer ausgeweitet werden, um sie über neue Entwicklungen im Hochschulbereich (z. B. MA-BA-Studiengänge) zu informieren.

Beispielhaft wurden mit den landesweiten Beratungstagen zum „Zukunftsberuf Lehrer/in Nordrhein-Westfalen“ 2008 und 2009 Oberstufenschülerinnen und -schüler informiert und beraten. Die Beratungstage hatten zum Ziel, über den langfristigen schulform- und fächer-spezifischen Bedarf im Berufsfeld „Lehrer“ zu informieren, Personen mit Zuwanderungsgeschichte und mehr Männer für den Lehrerberuf insbesondere an Grundschulen zu gewinnen.

Für sozial benachteiligte Jugendliche, die meist erhebliche Schwierigkeiten innerhalb der Schule haben bzw. hatten und häufig über keinen Schulabschluss verfügen, ist der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium oftmals ohne ergänzende individuelle Förderung und Unterstützung durch Angebote der Jugendsozialarbeit kaum zu bewältigen. Solche Angebote richten sich vor allem an jene Jugendlichen, die von den arbeitsmarktpolitischen Angeboten nicht erfasst werden oder bereits an diesen Angeboten gescheitert sind. Zu diesen Angeboten siehe im Einzelnen die Antwort zur nächsten Frage.

37. Welche Leistungen wurden – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen – jungen Menschen jeweils in den Jahren zwischen 1998 und 2008 im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch VIII gewährt und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?

Die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe werden über den Kinder- und Jugendförderplan jährlich aus Landesmitteln gefördert.

Im Einzelnen sind dies derzeit:

- 47 Jugendwerkeinrichtungen
- 62 Beratungsstellen
- 59 Projekte für schulmüde Jugendliche

In Jugendwerkstätten erhalten Jugendliche ohne oder mit nur unterdurchschnittlichem Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. Auf diesem Weg können die Jugendlichen für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennen lernen.

Die Beratungsstellen unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven. Sie bieten Bildungsmaßnahmen an, vermitteln weiterführende Fördermaßnahmen und tragen zur persönlichen Stabilisierung dieser Jugendlichen bei.

Die Schulmüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. In den Projekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht und die Lernmotivation neu geweckt.

Aufgeschlüsselt nach den angefragten Jahren ergeben sich folgende Förderungen:

1998: 19.028.239 Euro

1999: 18.662.145 Euro

2000: 18.662.145 Euro

2001: 19.429.091 Euro

2002: 19.427.900 Euro

2003: 13.927.900 Euro

2004: 11.200.000 Euro

2005: 10.800.000 Euro

2006: 11.365.000 Euro

2007: 11.365.000 Euro

2008: 11.365.000 Euro

2009: 12.020.000 Euro

Die Zahlen belegen, dass nach den in den Jahren 2002 bis 2005 stetig erfolgten Kürzungen der Förderung der Angebote der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Landesjugendplans eine Erhöhung und Stabilisierung der Förderung seit dem HH-Jahr 2006 erfolgt ist und den Trägern der Jugendsozialarbeit Planungssicherheit gegeben wurde. Im Jahr 2009 belief sich die Gesamtförderhöhe schließlich auf 12.020.000 Euro.

Die Landesförderung ergänzt dabei die Leistungen der Kommunen. Darüber hinaus fördern die Kommunen eigenverantwortlich weitere Angebote nach § 13 SGB VIII. Die Höhe dieser Förderungen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Diese Angebote/Leistungen der Jugendsozialarbeit werden sowohl von männlichen als auch von weiblichen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Anspruch genom-

men. Zahlen zur exakten Aufschlüsselung der jeweiligen Höhe der Leistung die für Mädchen/Jungen bzw. für Jugendliche mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte liegen nicht vor.

38. Welche Leistungen wurden in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2008 – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Status der Betroffenen (hilfebedürftig, arbeitslos gemeldet, ausbildungssuchend, in Ausbildung) – erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuche (Sozialgesetzbuch II) und durch die Bundesagentur für Arbeit im Sozialgesetzbuch III gewährt und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?

Zur Beantwortung der Frage 38 werden Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde gelegt, so weit sie verfügbar sind. Die Unterscheidung nach dem Merkmal mit und ohne Zuwanderungsgeschichte kann zur Frage 38 nur nach den Merkmalen deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden. Valide Daten in der BA-Statistik liegen vollständig für den SGB II-Bereich erst ab Januar 2007 vor. Daher werden die Werte in der Zeitreihe ab 2007 in nachfolgenden Tabellen dargestellt.

- A: In den Tabellen werden Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I unter 25 Jahre in Nordrhein-Westfalen – Zeitreihe von Januar 2007 bis Dezember 2007 und Januar 2008 bis Dezember 2008 abgebildet. Bei der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I im Rechtskreis SGB III ist eine vorherige Beitragszahlung Voraussetzung; daher sind in der Tabelle die Arbeitslosengeld I - Beziehenden nur eine „Teilmenge“ der in den Agenturen für Arbeit in dieser Altersgruppe registrierten Personen. (Anlage 3)
- B: Die Tabellen enthalten die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) unter 25 Jahre in Arbeitsgemeinschaften und bei zugelassenen kommunalen Trägern in Nordrhein-Westfalen – Zeitreihe von Januar 2007 bis Dezember 2007 und von Januar 2008 bis Dezember 2008. (Anlage 4)
- C: Die Tabelle gibt Auskunft über die Zugänge sowie Bestände von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten – monatliche Zeitreihe ab Januar 2007. Alle Geförderten gehören zum Rechtskreis SGB II und sind deshalb dem Kreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzuordnen. Soweit es sich um arbeitsmarktorientierte Instrumente handelt, ist davon auszugehen, dass vor Eintritt in die Maßnahme Arbeitslosigkeit vorlag. Bei den Instrumenten der Gruppe „Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung“ ergibt sich der aktuelle oder vorherige Status teilweise implizit. So sind beispielsweise Personen, für die ein Ausbildungsbonus bezahlt wird, in einer Ausbildung. Dies gilt im Grundsatz auch bei der „Berufsausbildung Benachteiligter“ - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Präzise statistische Aufgliederungen sind für die vorliegende Tabelle nicht möglich. (Anlage 5)

Zu den Kosten der Leistungen lassen sich aus den Finanz- bzw. Ausgabestatistiken keine Auswertungen nach Alter erstellen. Es liegt lediglich zu den speziellen Förderinstrumenten für die Zielgruppe der Jüngeren im Vorfeld oder während einer Ausbildung im Bereich der Arbeitsgemeinschaften eine Auswertung vor. Danach beliefen sich für „Spezielle Maßnahmen für Jüngere“ die Ausgaben der ARGEn in Nordrhein-Westfalen auf

- 62,5 Mio. Euro in 2008 und
- 38,3 Mio. Euro in 2007.

Eindeutiger Schwerpunkt war die Förderung benachteiligter Jugendlicher, beispielsweise im Jahr 2008 mit 58,6 Mio. Euro, vor allem Leistungen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und weitere Leistungen der Benachteiligtenförderung wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Im Jahr 2008 kam – nach 2007 im zweiten Jahr - die Einstiegsqualifizierung als weitere wichtige Position hinzu (3,1 Mio. Euro). Analoge Daten zu den Kosten im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben.

39. Mit wie vielen erwerbsfähigen jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen – wurde durch die Träger des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2008 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?

Aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebungsverfahren werden die Angaben getrennt nach Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern abgebildet und können der Anlage 6 entnommen werden.

40. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – durch die Träger des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2008

- a. in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt?**
- b. in eine betriebliche Ausbildung vermittelt?**
- c. in eine berufsvorbereitende oder vergleichbare Maßnahme vermittelt?**
- d. in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Zusatzjobs) vermittelt?**

Aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebungsverfahren werden die Angaben in Anlage 7 getrennt nach Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern abgebildet:

41. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – entwickelt, die in den Jahren 2000 bis 2008 durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Angebote der Benachteiligtenförderung, vor allem durch außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen, gefördert wurden?

- a. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?**
- b. In welchem Umfang sollen Förderungsangebote nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft fortgeführt werden?**

Der bei weitem größte Finanzier von Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Benachteiligtenförderung ist die Bundesagentur für Arbeit. In der Tabelle in Anlage 8 ist die Entwicklung der Teilnehmereintritte in die verschiedenen Maßnahmen für den SGB III- und den SGB II-Bereich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2003 dargestellt. Eine entsprechende Darstellung für die früheren Jahre ist der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit aus technischen Gründen nicht möglich. Die Übersicht enthält für den darstellbaren Berichtszeitraum durchgängig die Aufschlüsselung nach dem Geschlecht. Das Kriterium „Zuwanderungsgeschichte“ kann für die Teilnehmerdaten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) nicht ausgewiesen werden. Daher beruhen die ab dem Jahr 2006 aufge-

fürten Daten zur Zuwanderungsgeschichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem SGB II-Rechtskreis ausschließlich auf den Angaben der ARGEN.

Die Gesamtzahlen im Berichtszeitraum bewegen sich für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in einer Spanne zwischen 22.864 (im Jahr 2003) und 34.887 (im Jahr 2004) Teilnehmereintritten. In den verschiedenen Maßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement) wurden im Jahr 2004 mit 18.203 die wenigsten Teilnehmereintritte im Berichtszeitraum erfasst – im Jahr 2007 mit 25.175 die meisten Teilnehmereintritte.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesagentur für Arbeit, die ARGEN und die zugelassenen kommunalen Träger mit ihren Angeboten flexibel auf die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt reagieren. Sie geht davon aus, dass die Förderangebote auch zukünftig bedarfsorientiert zum Einsatz kommen werden. Die Landesregierung ergänzt diese Förderinstrumente gezielt mit im Ausbildungskonsens abgestimmten Maßnahmen wie zum Beispiel dem Werkstattjahr im Bereich der Berufsvorbereitung. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen

42. *Wie sieht der tatsächliche Betreuungsschlüssel bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – im Jahr 2009 aus?*

Nach den Angaben der zugelassenen kommunalen Träger wird der Betreuungsschlüssel – bezogen auf „alle zu betreuenden“ erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren sowie auf die „zu aktivierenden“ erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren - unterschiedlich und daher teilweise nicht vergleichbar berechnet. Der Betreuungsschlüssel für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren liegt nach Angaben der zugelassenen kommunalen Trägern mit vergleichbaren Berechnungen (70 % der zugelassenen kommunalen Träger) im Durchschnitt bei 1:74 (Stand Juni 2009).

Der Betreuungsschlüssel bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren in den Arbeitsgemeinschaften beträgt nach Angaben der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen 1:78 (gleitender Jahresdurchschnitt von Januar - Mai 2009).

Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte ist nicht möglich.

43. *In welchem Umfang wurden Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – in 2008 mit Sanktionen durch die Träger der Grundsicherung belegt? Wie hoch war damit die Sanktionsquote und wie lang war die durchschnittliche Dauer der Sanktionen?*

Die Angaben werden in der Tabelle in Anlage 9 aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für alle Grundsicherungsstellen in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Die Dauer einer Sanktion ist für unter 25-jährige statistisch nicht ausweisbar.

44. *Wie viele der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – leben in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern und wie viele leben in eigenen Haushalten?*

Zu dem Auskunftersuchen, ob unter 25-jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige bei ihren Eltern oder in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft leben, lassen sich die Daten aus den statistischen Unterlagen nicht präzise auswerten. Verfügbar sind die Angaben „minderjähriges unverheiratetes Kind (MUK)“ sowie „volljähriges unverheiratetes Kind (VU 25)“. Es wird davon ausgegangen, dass beide Gruppen in der Regel (definitionsgemäß) bei ihren Eltern leben. Allerdings bestehen auch Ausnahmen, beispielsweise auf Grund der familiären Verhältnisse, die statistisch nicht belegbar sind. Die Daten, die aus der bekannten Vielzahl von Gründen nicht bei ihren Eltern lebenden unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind durch Differenzbildung ermittelt worden.

Die Daten sind - wie vor beschrieben - in einer Tabelle für alle Grundsicherungsstellen in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Aufgrund des Datenumfanges ist die Tabelle in der Anlage 10 beigefügt.

V. Jugendliche und Studium

45. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zugangschancen von bildungsfernen Schichten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einer Hochschulbildung zu erhöhen?*

a. *Wie viel Mittel stehen für diese Maßnahmen zur Verfügung?*

b. *Wie viele weibliche und männliche Jugendliche sind bisher mit diesen Maßnahmen erreicht worden?*

c. *Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?*

Der entscheidende Schlüssel für den Zugang zu einer Hochschulbildung liegt in einer gelingenden Bildungsbiographie während der schulischen Ausbildung junger Menschen. Schulischer Erfolg darf schon deshalb nicht durch die Herkunft aus einer sog. bildungsfernen Schicht bzw. eine Zuwanderungsgeschichte beeinträchtigt werden. Daher hat die Landesregierung besondere Anstrengungen unternommen, um gerade Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen gezielt zu unterstützen und auch ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen, der zur Aufnahme eines Studiums befähigt.

Die entsprechenden Bemühungen beginnen schon mit dem vorbildlichen Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung, die einen zentralen Beitrag zu einem gelingenden Start in die schulische Ausbildung leistet. Die Förderung setzt sich in den verschiedenen Phasen der "Schullaufbahn" kontinuierlich fort:

Die nach 2005 novellierten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sehen für alle Schulformen in der Sekundarstufe I im Rahmen von 12-14 Ergänzungsstunden verbindlich Förderunterricht vor, um allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildungschancen zu geben.

- 46. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von Studiengebühren angesichts**
- a. der Zugangschancen von sozial benachteiligten Jugendlichen zu tertiärer Bildung,**
 - b. des Verfassungsauftrags zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet,**
 - c. des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl,**
 - d. der bundesweiten Mobilität der Studierenden.**
 - e. Wie beurteilt die Landesregierung die hohen Verschuldungsrisiken von jungen Absolventinnen und Absolventen, die sich aus der Aufnahme eines Studienkredits oder eines Studienbeitragsdarlehens ergeben können?**

Das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell ist zentraler Bestandteil eines modernen und innovativen Hochschulrechts. Es gründet auf der Notwendigkeit, allen jungen Studieninteressierten eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung anzubieten. Wenn zudem mehr junge Menschen für eine Investition in ein Berufsleben mit guten Zukunftsaussichten gewonnen werden sollen, muss das Studium zeitlich überschaubarer und finanziell kalkulierbarer werden. Das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell stellt den Hochschulen hierfür das notwendige Instrumentarium zur Verfügung. Mit Blick auf junge Studierwillige aus bildungsfernen Bevölkerungskreisen und einkommensschwachen Elternhäusern, wurde das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell besonders sozialverträglich ausgestaltet. Das Studienbeitragsgesetz sieht eine Vielzahl von Ausnahme- und Befreiungstatbeständen vor. Das Kernstück der sozialverträglichen Ausgestaltung ist der gesetzlich garantierte Anspruch auf Gewährung eines Studienbeitragsdarlehens durch die NRW.BANK. Die Bewilligung erfolgt ohne Bonitätsprüfung und ohne Sicherheitsstellung. Das Darlehen ist erst nach einer zweijährigen Karenzzeit, bei Vorliegen eines hinreichenden Einkommens und überdies in niedrigen monatlichen Raten zurückzuzahlen. Das System der nachgelagerten Finanzierung gewährleistet, dass während des Studiums keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Studierenden oder für deren Eltern auftreten. Darüber hinaus ist für den besonders schutzwürdigen Kreis der BAföG-Empfänger die zurückzuzahlende Summe aus der Ausbildungsförderung des Bundes, dem Studienbeitragsdarlehen und der Zinsen auf maximal 10.000 Euro begrenzt. Die bundesweit niedrigste Kappungsgrenze führt dazu, dass rund 60 Prozent aller BAföG-Empfänger und Empfängerinnen bereits aufgrund der Darlehenssumme aus der BAföG-Förderung von der Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens vollständig befreit sind.

- 47. Wie beurteilt die Landesregierung die dem wachsenden Bedarf nicht entsprechende Entwicklung von Studienplatzkapazitäten insbesondere angesichts des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl und der Zugangschancen zu tertiärer Bildung?**

Die Landesregierung sieht keine "dem wachsenden Bedarf nicht entsprechende Entwicklung von Studienplatzkapazitäten". Im Gegenteil: Nach den ersten Schätzungen der Hochschulen wird Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal in Folge im Jahr 2009 mehr Studienanfänger als jemals zuvor aufnehmen. Und trotz dieser Entwicklung ist die Zahl der Zulassungsbeschränkungen an den öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen der Erstausbildung weiter gesunken. Dies bedeutet, dass die Hochschulen im Land bei hoher Qualitätssicherung allen Studieninteressierten die Aufnahme eines Studiums ermöglichen - auch wenn dies nicht immer im Wunschfach oder am Wunsch-Studienort gelin-

gen kann. Diese Kraftanstrengung wird den Hochschulen auch durch zusätzliche Finanzmittel des Landes und des Bundes, insbesondere den Hochschulpakt, ermöglicht.

- 48. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Ausbildungsmarkt, wenn insbesondere im doppelten Abiturjahrgang 2013 eine größere Zahl von studieninteressierten SchulabgängerInnen nicht unmittelbar einen Studienplatz erhalten wird?**
- 49. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Wirtschaft und Arbeitsmarkt bei der Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderung zu unterstützen?
Welche Maßnahmen hat sie bereits ergriffen?**

Die Fragen 48 und 49 werden gemeinsam beantwortet:

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im engeren Sinne sind im genannten Zeitraum nicht zu erwarten. Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt, insbesondere Verdrängungen von Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern mit weniger qualifizierten Schulabschlüssen durch Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulreife, werden zwar oft vermutet, lassen sich aber weder aus dem Verhalten von entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern in der Vergangenheit belegen noch in quantitativer oder gar qualitativer Hinsicht prognostizieren.

Insofern beabsichtigt die Landesregierung nicht, Maßnahmen bezüglich des Ausbildungsmarktes im Vorhinein zu ergreifen. Sie wird vielmehr mit den Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen und den diesen und ihr selbst zur Verfügung stehenden Instrumenten kurzfristig reagieren, sobald klar ist, ob und an welchen Stellen des Ausbildungsmarktes dies notwendig ist.

- 50. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Hochschulen finanziell und organisatorisch in der Lage sind, fachlich angemessene, gerechte und transparente Auswahlverfahren für die Studienplätze durchzuführen, die früher von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben wurden und die die Hochschulen nun nach eigenen Kriterien vergeben können?**

Neben der bundesweiten zentralen Vergabe von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) erfolgte die Vergabe der Plätze aller anderen Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen unmittelbar durch die Hochschulen auf der Grundlage der Bestimmungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Vergabeverordnung. Die Hochschulen können sich darüber hinaus am Serviceverfahren der ZVS beteiligen. In diesem Fall nimmt die ZVS die Zulassungsanträge der Bewerberinnen und Bewerber entgegen. Sie prüft und erstellt Zulassungs- und Ablehnungsbescheide im Namen der Hochschulen.

51. **Bedingt durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, aber auch die frühere Einschulung wird mit dem Abiturjahrgang 2013 erstmals eine größere Zahl von minderjährigen Studienanfängerinnen und Studienanfängern an die Hochschulen in NRW kommen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung?**
- a. **aus hochschulrechtlicher Sicht (Studien- und Prüfungsordnungen usw.)?**
 - b. **für die Hochschulzulassungsverfahren?**
 - c. **bezüglich des Betreuungsbedarfes im Studium?**
 - d. **bezüglich des Betreuungsbedarfes außerhalb des Studiums (Versorgung mit Wohnraum usw.)?**

Das Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester betrug in Deutschland im Jahr 2006 21,2 Jahre. Eine Schulzeitverkürzung von insgesamt zwei Jahren - ein Jahr durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, ein Jahr durch die sich bei den "Entlassjahrgängen" ohnehin erst später auswirkende Absenkung der Einschulung um ein Jahr - würde demnach zu einem Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester von 19,2 Jahren führen. Dies liegt im Norm-Bereich des OECD-Vergleichs von 2006, in dem das Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester zwischen 18,6 Jahren (Japan) und 23,2 Jahren (Island) lag. Einen spezifischen Handlungsbedarf hinsichtlich des - zu begrüßenden - Absinkens des Durchschnittsalters auf OECD-Mittel sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht. Gleichwohl beugt das gegenüber den alten Hochschulabschlüssen strukturierte Bachelor-Studium möglichen Orientierungsproblemen während des Studienbeginns vor, die von der Landesregierung eingeführten Studienbeiträge ermöglichen kleinere Lerngruppen und das Hochschulfreiheitsgesetz lässt nicht zuletzt individuellere Strategien im Einzelfall zu.

Auch in rechtlicher Hinsicht sind aus Sicht der Landesregierung besondere Probleme nicht zu erkennen. Bei Rechtsgeschäften, durch die Minderjährige nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, ist die vorherige Einwilligung oder die nachträgliche Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Dies ist auch in einigen Lebenssituationen, die sich im Zusammenhang mit dem Studium Minderjähriger ereignen, erforderlich. Bis zum 31. Dezember 1974 trat die Volljährigkeit erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein. Bis dahin gab es regelmäßig minderjährige Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Auch gegenwärtig gibt es in Einzelfällen minderjährige Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende; diese Einzelfälle entstehen bei früherer Einschulung und beim Überspringen von Schulklassen. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschulen künftig die größere Zahl von minderjährigen Studienanfängerinnen und -anfängern in derselben Weise behandeln wie dies bis 1974 geschehen ist und wie es derzeit in Einzelfällen geschieht. Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass der gegebene Normbestand des Hochschulrechts Hürden beinhaltet, die einer sachgerechten Bewältigung dieser Aufgaben im Wege stehen könnten."

52. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Hochschulen den veränderten Anforderungen gerecht werden?**

Durch das Hochschulfreiheitsgesetz und dessen Folgeregelungen hat die Landesregierung den Hochschulen die notwendige Autonomie gegeben, innerhalb derer sie flexibel und sachnah die notwendigen Entscheidungen treffen können, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Die Landesregierung hat dazu bereits in den vergangenen Jahren durch Zukunftspakt und Hochschulpakt für die notwendige Finanzausstattung gesorgt.

Außerdem hat sie bereits die Weichen für die Zukunft gestellt: Für die erwarteten zusätzlichen Studienanfänger in den kommenden Jahren, insbesondere für den doppelten Abiturjahrgang 2013, ist auf Initiative Nordrhein-Westfalens schon vor einigen Monaten von Bund und Ländern die Fortsetzung des Hochschulpakts beschlossen worden. Alleine hierdurch können bis zu 1,8 Mrd. Euro bereitgestellt werden, hinzu kommen noch die aktuellen Anstrengungen des Landes z. B. im Baubereich.

53. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um der noch überwiegend geschlechterstereotypen Studiengangwahl entgegenzuwirken?

Die Gestaltung von Maßnahmen, die einer überwiegend geschlechterstereotypen Studiengangwahl entgegenwirken, liegen unter den Bedingungen der Hochschulfreiheit in der Verantwortung der Hochschulen, die im Rahmen ihrer unterschiedlichen Gender-Profile unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die Hochschulen haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, um Studieninteressen jenseits überkommener Stereotype zu wecken. Dazu gehören Veranstaltungen im Rahmen des Girls' Day ebenso wie ein analog auf Jungen ausgerichtetes Boys' Day Angebot, Schnupper- und Sommeruniversitäten. An der Universität Wuppertal gibt es beispielsweise für Mädchen das Programm „Ich werde Professorin“, mit welchem Mädchen schon zu einem bildungsbiographisch frühen Zeitpunkt vermittelt werden soll, dass eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich Naturwissenschaften erstrebenswert sein kann.

Erfolgversprechend scheinen darüber hinaus vor allem Maßnahmen, die das Entstehen verfestigter Geschlechterstereotype von vornherein verhindern. Solche Maßnahmen sollten bereits in der vorschulischen Entwicklungsphase einsetzen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) sind weitere Kooperationen von zdi-Zentren mit Roberta-Zentren geplant.

Aktuell werden ausgehend von einer Analyse der Ist-Situation im europäischen Vergleich und einer vertiefenden Studie in vier ausgewählten EU-Ländern Handlungsempfehlungen für Nordrhein-Westfalen entwickelt, um den Frauenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Studienbereichen zu erhöhen. Die Ergebnisse dieser Studie sollen 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen einer Fachtagung diskutiert werden.

Im Rahmen des Projekts "Exzellente Praxis für den weiblichen Technischnachwuchs am Beispiel OWL" werden Interessen und Wünsche von MINT-Studentinnen an eine spätere berufliche Karriere und ihre Kenntnisse über Angebote der regionalen Unternehmen so wie zielgruppenspezifische Kenntnisse und Angebote der Hochschulen und der Unternehmen erhoben, um für die Erstellung eines Leitfadens aufbereitet zu werden. Dieser soll in 2010 als Broschüre des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

VI. Jugendliche als "Generation Praktikum"

54. Wie viele Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) arbeiten vor der ersten soziversicherungspflichtigen Beschäftigung in gering oder unbezahlten Praktika und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt?

Konkrete flächendeckende Daten zur Beschäftigung von Hochschulabsolventen in gering bezahlten oder unbezahlten Praktika liegen nicht vor. Zur allgemeinen Bewertung s. nachfolgende Frage.

55. *Betrachtet die Landesregierung die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern), die nach ihrem Studium lange und zum Teil unbezahlte Praktika ableisten, durch die ihr Berufseinstieg verzögert wird und sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt oder gar nicht erst geschaffen werden, als Problem?*

Die Landesregierung befürwortet Praktika von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als sinnvolles Arbeitsmarktinstrument, solange diese der Wissensvermittlung dienen, nicht über einen angemessenen Zeitraum hinausgehen und fair vergütet werden. Dabei sieht die Landesregierung die Sozialpartner in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu regeln.

Praktika dürfen von Unternehmen aber nicht als Ersatz für Formen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder zur Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes benutzt werden. Dazu stehen die Instrumente befristete Beschäftigung und Leiharbeit zur Verfügung. Diese gewährleisten den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; auch erscheinen hier die Übernahmechancen höher.

Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten ist in Nordrhein-Westfalen in fast allen Branchen üblich. Nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels beschäftigten am 30. Juni 2008 rund 15 % aller nordrhein-westfälischen Unternehmen mindestens eine Praktikantin / einen Praktikanten. Damit gab es zum Stichtag 30. Juni 2008 rund 130.000 Praktikantinnen und Praktikanten in Nordrhein-Westfalen. Dies entspricht ca. 2 % der Beschäftigten (Beschäftigte = regulär Beschäftigte plus Praktikantinnen/Praktikanten, Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter und freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)¹.

Unter Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ist das Absolvieren von Praktika nach dem Studium weit verbreitet und hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Auf der Grundlage einer Befragung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen der Freien Universität Berlin sowie der Universität zu Köln im Jahr 2006 stellt der Abschlussbericht des Projektes „Generation Praktikum? Prekäre Beschäftigungsformen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen“ der Freien Universität Berlin fest, dass ca. 37 % der befragten Absolventinnen und Absolventen rund drei Jahre nach ihrem Abschluss mindestens ein Praktikum absolviert hatten (bei Frauen: 47 %, bei Männern: 30 %)².

Das bedeutet aber nicht, dass ihnen der berufliche Einstieg nicht gelingt, denn 93 % aller Absolventinnen und Absolventen sind ein Jahr nach Beendigung ihres Studiums beruflich tätig.

Hauptziel von Praktika ist die Vermittlung praktischen Berufswissens und ein damit verbundener erleichterter Berufseinstieg für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass eine große Zahl der nachuniversitären Praktika diesen Ansprüchen genügt: in rund einem Drittel der Fälle dient das Praktikum vor allem der Vermittlung von Wissen. 39 % der Praktikantinnen und Praktikanten fühlen sich im Praktikum gut betreut. Auch gelingt vielen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen über ein Praktikum der Einstieg ins Berufsleben. Fast ein Drittel der im Rahmen des Projektes „Generation Praktikum“ befragten Absolventinnen und Absolventen erhielt im Anschluss an ein Praktikum eine Stelle.

¹ SOESTRA: Sonderauswertung der nordrhein-westfälischen Stichprobe der Betriebsbefragung 2008 zum Thema Praktikanten.

² Grün, Dieter, Hecht, Heidemarie (2008): Hochschulabsolventen in der Grauzone des Arbeitsmarktes? Mythos Generation Praktikum

Betriebe setzen Praktika aber nicht immer in der gewünschten Form ein, zum Beispiel in Bezug auf Dauer und Entlohnung. Darüber hinaus ist wissenschaftlich festgestellt worden, dass ein Zusammenhang zwischen regionaler Arbeitslosenquote und dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten besteht, was als Hinweis darauf interpretiert werden kann, dass Praktikantinnen und Praktikanten teilweise als „normale“ Arbeitskräfte eingesetzt werden.³ Vorrangig in der Verantwortung der Sozialpartner wäre solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

56. Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

Wie in der vorangegangenen Antwort dargelegt, sieht die Landesregierung postuniversitären Praktika nicht generell als problematisch.

Sofern es zum Teil zu dem ebenfalls in der Antwort Nr. 55 beschriebenen verfehlten Einsatz von Praktikumsstellen kommt, kann dies verschiedene Ursachen haben. Eine für Arbeitssuchende regional ungünstige Arbeitsmarktsituation versetzt die Arbeitgeber z. B. in die Position, den Einsatz von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als Praktikantinnen und Praktikanten auszuweiten. Bei Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen besteht zudem eine gestiegene Bereitschaft, ein Praktikum zu absolvieren. Zu dieser Bereitschaft trägt bei, dass den Absolventinnen und Absolventen die schlechtere Arbeitsmarktsituation anderer Qualifikationsgruppen bewusst ist. Praktika nach dem Studium werden von ihnen inzwischen als normale Form des Berufseinstiegs gesehen, vor allem bei besonders attraktiven Arbeitgebern.

57. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um auf diese Entwicklung zu reagieren und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Anschluss an ihr Studium Perspektiven für eine ihrer Qualifikation angemessene, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten?

Wie dargelegt unterscheidet sich die grundsätzliche Bewertung der Problematik seitens der Landesregierung von der mit der Frage zum Ausdruck gebrachten Einschätzung. Soweit Fehlentwicklungen vorhanden sind, sind die Sozialpartner gefordert, um schon zu Beginn des Berufslebens verlässliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung zu erzielen.

Die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass sich die Ausgangslage von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften verbessern wird und dies auch positive Auswirkungen auf die Berufseinmündung haben wird.

³ Hohendanner, Christian, Janik, Florian (2008): Praktika und betriebliche Personalpolitik. Verbreitung und Nutzungsintensität von Praktika in deutschen Betrieben

58. Inwiefern könnte aus Sicht der Landesregierung die Einführung gesetzlicher Absicherungen und Mindeststandards wie die eines gestaffelten Mindestlohns für Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss Baustein einer Lösungsstrategie in diesem Kontext sein?

Die Landesregierung lehnt einheitliche gesetzliche Mindestlöhne ab. Die Regelung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen – auch für Praktikantinnen und Praktikanten – ist Aufgabe der Sozialpartner.

59. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung zu immer unsicheren Berufsbiographien (Prekarisierung) und der sinkenden bzw. geringen Geburtenrate gerade auch bei jungen Akademikerinnen? Falls nein, warum nicht?

Gerade im Zusammenhang mit der demographischen Einwicklung wird in der Öffentlichkeit insbesondere der hohe Anteil kinderloser Akademikerinnen immer wieder intensiv diskutiert. Vor allem in Westdeutschland sind Akademikerinnen überdurchschnittlich häufig kinderlos. 2008 waren 26 Prozent der Frauen ab 40 Jahre mit hoher Bildung kinderlos. Dies trifft nur auf 16 Prozent der gleichaltrigen Frauen mit mittlerer Bildung und 11 Prozent der Frauen mit niedriger Bildung zu (vgl. Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008, Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland, Wiesbaden 2009).

Historisch gesehen ist ein überdurchschnittlicher Anteil an Kinderlosen unter den Akademikerinnen allerdings kein Novum in (West-)Deutschland. Dies gilt bereits für die Frauenjahrgänge ab 1930 (vgl. Brake, Benjamin, u. a.: Geringe Geburtenziffern von Akademikerinnen. Eine europäische Perspektive, Bamberg 2006).

Bei der Suche nach den Gründen wird in der Literatur und aktuellen Studien oft ein Bündel möglicher Ursachen diskutiert. Gründe für eine Kinderlosigkeit können insoweit etwa das Fehlen eines geeigneten Partners sowie die schwierige Vereinbarkeit von anspruchsvoller Berufstätigkeit und Familienaufgaben - insbesondere bei sog. „Dual Career“-Paaren - sein. Eine persönlich unsichere Beschäftigungssituation kann dabei sicherlich ebenfalls neben den genannten Gründen eine Ursache für ein Aufschieben und in letzter Konsequenz auch für eine Aufgabe des Kinderwunsches sein.

Grundsätzlich sind unsichere oder gar prekäre Erwerbsbedingungen aber nicht typisch für Akademikerinnen. Hochqualifizierte bleiben vom allgemeinen Entwicklungstrend zur Flexibilisierung nicht ausgespart, sind aber hiervon in weit geringerem Maße betroffen als gering Qualifizierte. Im Gegenteil gilt nach wie vor, dass Akademikerinnen in geringerem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen sind als weniger gut Qualifizierte (vgl. IAB-Kurzbericht 18/2008). Auch die vielzitierte „Generation Praktikum“ scheint kein Massenphänomen zu sein. Dies belegt eine repräsentative Umfrage der HIS Hochschulinformations-System GmbH (2007), die zeigt, dass Praktika nach dem Studium zwar zugenommen haben, „Praktikumskarrieren“ aber eine Randerscheinung bleiben.

Aus Sicht der Landesregierung kann daher schon im Grundsatz nicht verallgemeinernd von einer "Prekarisierung" der Beschäftigungsverhältnisse junger Akademikerinnen gesprochen werden. Jedenfalls kann sie nicht der alleinige Grund für die - historisch gewachsene - überdurchschnittliche Kinderlosigkeit junger Akademikerinnen sein.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Impulse für mehr Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft gegeben. Dies sind vor allem die Verkürzung der Schul- und Ausbil-

dungszeiten und eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung oder Studium mit Familie. Junge Menschen - gleich ob Väter oder Mütter - sollen sich in der größtmöglichen Gewissheit um eine ausbleibende berufliche Benachteiligung für eine Elternschaft entscheiden können.

So wurde ausgehend von einer Reihe von Einzelprojekten, die Unternehmen bereits angestoßen haben, mit dem Wettbewerb "familie@unternehmen.NRW" eine landesweite Initiative für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestartet. Hier werden derzeit 19 Projekte gefördert. Dabei gibt es Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in verschiedenen Branchen, u.a. in der Zeitarbeit und solche, die Unternehmensverbände aus gleichen Branchen oder an gleichen Standorten zusammenbringen wollen. So haben sich z.B. eine Reihe von Unternehmen eines Gewerbegebietes für ein Projekt zusammengeschlossen und alle Krankenhäuser einer westfälischen Stadt. Weitere Projekte fördern aktive Vaterschaft, die Teilzeitberufsausbildung, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung oder die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Mit dem zweiten Wettbewerbsaufruf konnten sich neben Unternehmen auch Hochschulen, Fachhochschulen und Kommunen bewerben. Darüber hinaus bestehen bei der Nutzung einer Teilzeitberufsausbildung noch größere Potenziale, die verstärkt ausgeschöpft werden sollen.

Daneben kommen gerade auch der in der Frage besonders angesprochenen Zielgruppe junger Mütter mit einer akademischen Ausbildung der massive Ausbau der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu Gute. Gerade in Berufsfeldern, die nur eine kurze Elternzeit zu erlauben scheinen, sichert eine verlässliche Kinderbetreuung auch im U 3-Bereich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch die positive und bruchlose Gestaltung der individuellen Berufsbiographien.

Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass diese Maßnahmen in Verbindung mit dem zwischenzeitlich etablierten Elterngeld und einem unverkennbaren Bewusstseinswandel im Hinblick auf die Elternrolle junger Väter mindestens mittelfristig auch jungen Akademikerinnen die Entscheidung für eine Familiengründung erleichtern werden.

VII. Partizipation von Jugendlichen

60. *Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu der Forderung, dass Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden sollen, wie es die UN Kinderrechtskonvention verlangt?*

Die Landesregierung steht der Zielsetzung, dass Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden sollen, grundsätzlich positiv gegenüber und hat sie in vielfacher Weise gefördert. Eine aktive Einbeziehung bringt eine Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck, fördert ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und stärkt das demokratische Bewusstsein. Kinder und Jugendliche werden bei Umsetzung geeigneter Partizipationsformen mit ihren Interessen und Bedürfnissen direkter wahrgenommen. Angebote und Unterstützungsmaßnahmen können so besser an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert werden. Partizipation verleiht jungen Menschen eine Stimme, was gerade angesichts der demographischen Entwicklung und des Absinkens des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung unverzichtbar ist. Partizipation muss sich dabei nach Überzeugung der Landesregierung auf die verschiedenen Lebenswelten der Jugendlichen in den jeweiligen Altersstufen beziehen:

Nach § 6 KJFöG NW sollen Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener beteiligt werden. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes - als Instrument zur Umsetzung des KJFöG - sind daher Mittel zur Förderung von entsprechenden Beteiligungsprojekten vorzusehen. In den Jahren 2006 bis 2008 standen für Partizipationsprojekte jährlich rd. 350.000 Euro zur Verfügung. Im Zuge der Erhöhung der Gesamtförderung für die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Paktes mit der Jugend wurde die Förderung von Partizipationsprojekten um 250.000 Euro auf insgesamt 600.000 Euro erhöht. Projekte zur Förderung der Partizipation erstrecken sich dabei sowohl auf die Mitgestaltung der Jugendhilfelandchaft im Rahmen der Jugendhilfeplanung als auch auf Mitspracherechte in einzelnen Einrichtungen und Institutionen.

Die Landesregierung hat dem Partizipationsaspekt auch in der frühen Kindheit einen neuen Stellenwert gegeben. So fördert sie in 7 Kindertageseinrichtungen ein entsprechendes Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Erste Erkenntnisse bestätigen die Landesregierung darin, dass Partizipation bereits im frühen Kindesalter das demokratische Bewusstsein von Kindern stärkt und vor allem Gemeinsinn und Solidarität besonders fördert.

Die Belange der Schülerinnen und Schüler werden von diesen in der Schülersvertretung in der Schule wahrgenommen. Außerdem bestehen – wenn auch nicht flächendeckend – Vertretungen auf Stadt-/Kreis- sowie auf Bezirks- und Landesebene (LandesschülerInnen-Vertretung). Daneben haben sich in vielen Schulen sogenannte Klassenräte etabliert, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in der Klasse aufgreifen. In den regionalen Bildungnetzwerken ist im Regelfall eine Beteiligung von Schülersvertretungen in den Bildungskonferenzen vorgesehen.

**61. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, diese Stärkung von weiblicher und männlicher Jugendbeteiligung auf der Ebene des Landes und der Kommunen dauerhaft zu verankern?
Welche dieser Maßnahmen für weibliche und männliche Jugendliche gehen über befristete Modellprojekte und Beispiele der guten Praxis hinaus?***

Der zentrale Ort der Teilhabe junger Menschen ist die kommunale Ebene. Hier zeigen zahlreiche Beispiele, dass es vielerorts entsprechende Anstrengungen und Projekte gibt. So bestehen derzeit z. B. in 31 Kommunen Gremien der Jugendbeteiligung, die längerfristig und nachhaltig angelegt sind.

Auf der Ebene des Landes fördert die Landesregierung im Rahmen der Pos. 4.1.1 des Kinder- und Jugendförderplans (Partizipation von Kindern und Jugendlichen) Beteiligungsprojekte freier und öffentlicher Träger in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung der Landesjugendämter im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration kontinuierlich den Kinder- und Jugendrat NRW bei der Wahrnehmung ihrer Interessen auf der kommunalen Ebene durch örtliche Kinder- und Jugendparlamente und andere Kinder- und Jugendgremien wie auch gegenüber dem Land. Über den KiJuRat NRW werden die Aktivitäten vernetzt, die jungen Männer und jungen Frauen in ihrem Engagement gestützt und kontinuierlich fortgebildet. Das Land unterstützt diese Aktivitäten durch die anteilige Übernahme der Personalkosten der Fachberatung und Finanzielle Förderung der Aktivitäten des KiJuRates NRW.

Neben der Förderung einzelner Beteiligungsprojekte durch die Pos. 4.1.1 des Kinder- und Jugendförderplans (Partizipation von Kindern und Jugendlichen) sieht der Kinder- und Jugendförderplan auch auf Dauer angelegte Strukturförderungen beispielsweise in der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit vor. In diesen Einrichtungen und Verbänden findet täglich Kinder- und Jugendpartizipation statt.

Ein landesweites durch den Pakt mit der Jugend angestoßenes Instrument der Partizipation ist das Projekt "yougle!". Dieses von Jugendlichen selbst gestaltetes Internetportal (www.yougle.nrw.de) bietet den Jugendlichen und ihren Verbänden eine gemeinsame Plattform für Information und Austausch. Die Jugendlichen können sich auf „yougle!“ zu ihren Themen und den Themen des Paktes äußern, ihre Form des Engagements in der Jugendarbeit darstellen und dafür werben. Sie können ihre Interessen und Forderungen an Politik und Jugendarbeit formulieren.

Durch die Berufung eines Expertenbeirats zum Pakt mit der Jugend aus dem Kreis der Redakteure des Projekts "yougle!" bezieht der Jugendminister Jugendliche darüber hinaus aktiv in politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene ein.

Eine völlig neue Form der Beteiligung fand in jüngster Zeit durch den Ideenwettbewerb „Vision 2025 - Wie sieht deine Zukunft aus?“ statt, den die Landesregierung im Rahmen des "Paktes mit der Jugend" als ersten landesweiten Ideenwettbewerb für Jugendliche veranstaltet hat. Die enorme Beteiligung zeigt, wie interessiert Jugendliche daran sind, aktiv bei der Gestaltung ihrer Zukunft mitzureden.

62. Welche politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche existieren im Rahmen von Programmen und Projekten der Landesregierung?

Kinder und Jugendliche aus den kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, sich in den Kinder- und Jugendrat des Landes Nordrhein-Westfalen (KiJuRat NRW) wählen zu lassen. Pro Kinder- und Jugendgremium können zwei Mitglieder in den KiJuRat NRW entsendet werden. Der KiJuRat NRW wird jeweils für zwei Jahre gewählt und versteht sich als Vertretung aller kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen. Der KiJuRat NRW wird bei seiner Arbeit durch das Landesjugendamt Westfalen und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unterstützt.

Im Pakt mit der Jugend hat sich die Landesregierung mit den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit darauf verständigt, einen besonderen Schwerpunkt auf die Partizipation von Jugendlichen zu setzen. Dies kommt in zahlreichen Projekten im Rahmen des Paktes mit der Jugend zum Ausdruck, so in den Projekten "yougle!", "Ideenwettbewerb Vision 2025", Wahlkampagne "Nichtwählen stärkt die Falschen" (s. auch vorherige Antwort).

Im Rahmen der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung gibt es zudem eine Reihe von Angeboten, die partizipatorisch ausgerichtet sind, etwa das „Europa in den Schulen – Juniorteam NRW – Werkstatt Europa“

Die Landesregierung hat darüber hinaus den direkten Kontakt mit Jugendlichen und ihren eigenen Vertretungen. So führt der Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers im Rahmen der Gesprächsreihe „O-Ton-Zukunft“ in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterschiedlichen lebensweltbezogenen Themen. In dieser Gesprächsreihe haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen sowie ihre Meinungen und Ansichten mitzuteilen.

In Bildungsfragen bezieht die Landesregierung die Meinung der Landesschülervertretung regelmäßig mit ein, auch wenn diese kein allgemein-politisches Mandat hat. Der Jugendminis-

ter hat für eine Beratung "aus Jugendsicht" aus den Redakteuren des Projektes "yougle!" einen Expertenbeirat berufen.

**63. *Wie will die Landesregierung eine Beteiligungskultur in Bezug auf Beziehungsarbeit und Verhandlungskompetenz im pädagogischen Alltag von Schulen, Kindergärten und der Jugendhilfe verankern?
Gibt es für diesen Bereich kontinuierliche Schulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal oder sind sie geplant?***

Kinder haben ein Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstands beteiligt zu werden. Dieses Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung ist im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und im § 8 SGB VIII gesetzlich verankert. Das Recht der Kinder auf Partizipation bedeutet, Kinder in alle Entscheidungsprozesse, die sie und das Leben mit anderen betreffen, mit einzubinden, und ihnen tatsächliche Einflussnahme zu ermöglichen. Kindern, denen möglichst früh die demokratischen Strukturen und Handlungsweisen unserer Gesellschaft vermittelt werden und die demokratische und soziale Lebensformen erleben können, wachsen zu verantwortungsbewussten, handlungs- und kritikfähigen Menschen heran.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3.AG-KJHG) schreibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Feldern der Jugendförderung ausdrücklich fest. Außerdem sind die Kinderrechte seit 2002 in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankert.

Um diese Beteiligungsrechte in der Praxis von Kinder- und Jugendhilfe "zu leben", sind eine partizipative Beziehungskultur in den Einrichtungen und eine entsprechende Ausbildung der Fachkräfte unverzichtbar.

Die Fachberatung der Landesjugendämter berät in dieser Hinsicht sowohl im Bereich Schule als auch in der Jugendarbeit. Schwerpunkte der Beratung sind der offene Ganztags, die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten sowie kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne.

Auf verschiedenen mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen, z.B. zur Partizipation von Kindern und Eltern in der offenen Ganztagschule im Primärbereich (2005 / u. a. Vorstellung von Partizipationsprojekten, Methoden erfolgreicher Beteiligungsprojekte, Entwicklung von Bausteinen zur Partizipation von Eltern und Kindern in der OGS mittels Open-Space) oder zur Partizipation von Eltern in der Offenen Ganztagschule (2007), wurde das Thema Beteiligung in den zurückliegenden Jahren durch die Fachberaterinnen und Fachberater des Landschaftsverbands Westfalen Lippe.

In 2009 wurde – zur Schaffung eines Weiterbildungsnetzwerkes – die Vereinbarung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über einen Qualitätsrahmen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Personal in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landesorganisationen der Weiterbildung von 19 Weiterbildungsorganisationen unterzeichnet. Sie enthält u. a. Vereinbarungen über Inhalte der Veranstaltungen für das Personal im Ganztags. Für die Aufbaulehrgänge ist auch das Themenfeld "Partizipation - Beteiligung von Eltern und Kinder" benannt.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens QUIGS (Qualität in Ganztagschulen), einem optionalen internen Selbstevaluationsverfahren für die außerunterrichtlichen Angebote

an offenen Ganztagschulen, ist Partizipation ein Querschnittsthema im Modul „Pädagogische Arbeitsbereiche im Ganztag“ und beeinflusst alle anderen Themen dieses Moduls.

Für die Jahre 2010/2011 ist eine landesweite Qualifizierungsreihe „Ausbildung von Moderatoren für Partizipationsprozesse“ für pädagogische Fachkräfte/ kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte in Kooperation mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geplant. (Zertifikatskurs). Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit ist für das Jahr 2010 ein Workshoptag geplant. Gelungene Praxisprojekte werden im September 2010 auf einer großen „Praxisbörse Partizipation“ vorgestellt und diskutiert.

In Beratungsgruppen mit insgesamt 70 kommunalen Jugendämtern zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW wurden vom Oktober 2005 bis Dezember 2006 Planungsanforderungen und Umsetzungsaspekte zur Erstellung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen thematisiert und entwickelt. Ein Schwerpunkt bildete das Thema: "Strategien und Konzepte für Partizipation entwickeln - Wie sind die Anforderungen des §6 KJFöG erfolgreich umzusetzen?"

Der Grad der Partizipation ist zudem im Bereich der Förderung von Projekten im KJFP ein Förderkriterium.

Tageseinrichtungen für Kinder bieten als erste Institution öffentlich verantworteter Erziehung und Bildung einen geschützten Rahmen, in denen Kinder Partizipation erfahren, erlernen und ausprobieren können. Mit der Verabschiedung des KiBiz hat die Landesregierung den Blick individuell auf das Kind gerichtet. Jedes Kind soll in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unterstützt deshalb seit 2009 die Durchführung des Projekts "Kinder gestalten aktiv ihre Lebensumwelt" mit wissenschaftlicher Begleitung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Eckpunkt der frühen Bildung.

Für die Kindertagesstätten liegt die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung bei den Trägern. Die Landesregierung wird, wie in § 26 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgesehen, eine Vereinbarung mit den Trägerverbänden zu den Grundsätzen über die Fortbildung der pädagogischen Kräfte treffen und damit auch die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals unterstützen. Auch im Zuge der Implementierung der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

64. *Wie steht die Landesregierung zu einer Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Landtagswahlen 2010?*

Mit dem Wahlrecht zum Landtag wird darüber entschieden, welche Vertreterinnen und Vertreter das Volk im Land repräsentieren und über alle bindenden Gesetze entscheiden dürfen.

Bisher sehen alle Bundesländer, und auch der Bund die Gewährung des aktiven Wahlrechts erst ab einem Mindestalter von 18 Jahren vor. Selbst beim Kommunalwahlrecht sehen 11 von 16 Bundesländern ein Mindestalter von 18 Jahren vor.

Im Unterschied zu den Landtagswahlen werden bei den Kommunalwahlen, bei denen das aktive Wahlrecht für alle besteht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, keine staatlichen Parlamente gewählt. Im kommunalen Bereich geht es um sachlich und räumlich begrenzte Entscheidungen. Die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind eher überschaubar als komplexe Fragen, die das Land als Teil des föderalen Bundesstaates im Zusammenhang

mit der Europäischen Union zu lösen hat. Schon aufgrund dieser Komplexität erscheint es konsequent das Wahlrecht bei Landtagswahlen an die volle Geschäftsfähigkeit des Wählenden zu knüpfen. Denn mit dem Wahlrecht wird die volle Verantwortung für weitreichende Auswirkungen für die Allgemeinheit übernommen.

Die Landesregierung hält daher an dem Mindestalter von 18 Jahren für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen, wie es seit 1969 in der Landesverfassung steht, fest.

65. Welche Initiativen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen, um mehr Partizipation von Jugendlichen in der Entwicklung neuer Angebote der Jugendhilfe umzusetzen, damit die Beteiligung, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe von Jugendlichen verbessert und zielgruppengerechtere Angebotsstrukturen angeboten werden können?

Die Kommunen haben in den letzten Jahren bereits zahlreiche Ideen entwickelt und sehr kreative Anstrengungen unternommen, die Teilhabe junger Menschen zu fördern. So bestehen z.B. mit sogen. Rathausschulen, Erstellung von Kinderstadtplänen u.ä.m. viele interessante Ansätze in verschiedenen Kommunen, Kinder und Jugendliche zum Mitmachen und Mitwirken an kommunalen Entscheidungen zu gewinnen. Die Landesregierung baut daher mit ihren ergänzenden Anregungen auf solchen Aktivitäten auf, denn die Erfahrungen vor Ort sind unterschiedlich und beispielhafte Projekte helfen, Erfahrungen aus anderen Kommunen aufzugreifen und nach den spezifischen Bedürfnissen zu gestalten.

Die Landesregierung hat bereits unterschiedliche Anstöße dafür gegeben. So hat mit dem Jugendwettbewerb „Vision 2025“ in 15 Kommunen beispielhaft eine direkte Beteiligung junger Menschen stattgefunden. Diese Anregungen werden dokumentiert und weitergegeben. Sie sollen als Anregung für weitere Impulse vor Ort dienen. Auch die Förderung besonderer Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit dienen diesem Ziel.

Partizipation findet aber nicht nur in Sonderprojekten statt. Gerade die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtige Orte der Teilhabe. Dies gilt vor allem für die Jugendverbände und die Einrichtungen der offenen und kulturellen Jugendarbeit.

Die Landesregierung wird die Kommunen weiter anregen, die Angebotsstruktur für Jugendbeteiligung weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen des Paktes mit der Jugend der Ansatz bei Pos. 4.1 des Kinder- und Jugendförderplans (Partizipation von Kindern und Jugendlichen) von 350.000 Euro auf 600.000 Euro aufgestockt. Diese Summe wird auch im Jahr 2010 wieder zur Verfügung gestellt (Haushaltsplan 2010).

66. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalwahl bzw. wie bekannt ist die Kommunalwahl unter Jugendlichen?

Die Kenntnisse der Landesregierung zur Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalwahl ergeben sich aus den repräsentativen Wahlstatistiken zu den Kommunalwahlen der Jahre 1999 und 2004. Für die Kommunalwahlen 2009 liegen bisher noch keine Zahlen vor (Stand 7. Januar 2010). Diese Zahlen werden nach Vorliegen und Auswertung durch den Landesbetrieb IT.NRW veröffentlicht.

Für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik wurden 1999 580 (ca. 3,6%) der insgesamt rund 16.000 Stimmbezirke ausgewählt; 2004 wurden 533 (ca. 4,01%) der 13.282 Stimmbezirke ausgewählt. Ausgewertet wurden hierbei nur Urnen-Stimmbezirke, nicht hingegen Briefwahlbezirke.

Nach § 50 Kommunalwahlgesetz dürfen die Wähler in der Wahlstatistik nicht nach Einzeljährgängen erfasst werden, sondern nur in Geburtsjahresgruppen zusammengefasst werden. Folgende Geburtsjahresgruppen sind bei den letzten Kommunalwahlen zur Ermittlung der Wahlbeteiligung unterschieden worden:

Geburtsjahr Kommunalwahl 1999	Kommunalwahl 2004	Entspricht folgender Altersgruppe von... bis...
1979 - 1983	1984 - 1988	16 - 21 Jahre
1975 - 1978	1980 - 1983	21 - 25 Jahre
1970 - 1974	1975 - 1979	25 -30 Jahre
1965 - 1969	1970 - 1974	30 - 35 Jahre
1960 - 1964	1965 - 1969	35 - 40 Jahre
1955 - 1959	1960 - 1964	40 - 45 Jahre
1950 - 1954	1955 - 1959	45 - 50 Jahre
1940 - 1949	1945 - 1954	50 - 60 Jahre
1930 - 1939	1935 - 1944	60 - 70 Jahre
1929 und früher	1934 und früher	70 und mehr

Der in der Fragestellung verwendete Begriff des/der Jugendlichen ist in diesem Kontext nicht genau umrissen. Daher werden im Folgenden die Alterklassen 16 - 21 Jahre und 21 - 25 Jahre in diesen Begriff einbezogen.

Bei den Kommunalwahlen 1999 waren in der Alterklasse 16 - 21 Jahre insgesamt 792.600 Personen wahlberechtigt. Hochgerechnet machten von ihrem Wahlrecht 325.800 Personen Gebrauch, was einer Wahlbeteiligung in dieser Alterklasse von 46,2 % entspricht. In der Altersklasse 21 - 25 Jahre waren insgesamt 642.500 Personen wahlberechtigt. Nach Hochrechnung der Ergebnisse der Wahlstatistik beteiligten sich 201.900 Personen an der Wahl. Die Wahlbeteiligung in dieser Altersklasse lag damit bei 38 %. Bei Berücksichtigung aller Wahlberechtigten lag die Wahlbeteiligung insgesamt bei 54,3% (mit Briefwählern 55 %).

Bei den Kommunalwahlen 2004 waren 894.500 Personen im Alter zwischen 16 - 21 Jahren und 744.800 Personen im Alter zwischen 21 - 25 Jahren wahlberechtigt. Das Wahlrecht nutzten hochgerechnet in der Altersklasse 16 - 21 Jahre 381.500 Personen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung in dieser Gruppe von 44,8 %. In der Altersklasse 21 - 25 Jahre nahmen 239.600 Personen ihr Wahlrecht wahr, was einer Wahlbeteiligung in dieser Altersklasse von 34,4 % entspricht. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung bei 49,6 % (mit Briefwählern 54,4 %). Im Ergebnis lag die Wahlbeteiligung von Jugendlichen an den bisherigen Kommunalwahlen unter dem Durchschnitt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch für die Kommunalwahl 2009 gilt, auch wenn wie erwähnt bisher keine Auswertung vorliegt.

Bezüglich des Bekanntheitsgrades der Kommunalwahlen unter Jugendlichen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

67. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den ungleichen Teilhabechancen von Mädchen, jungen Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Jugendlichen?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die realen Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen, jungen Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Jugendlichen?

Die Landesregierung beobachtet sehr genau die Entwicklung der Teilhabechancen von Mädchen, jungen Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie sozial benachteiligten Jugendlichen, und veröffentlicht regelmäßig ihre Erkenntnisse dazu. (Vgl. 1. Integrationsbericht der Landesregierung, 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Sozialbericht NRW 2007 etc.)

Für eine Verbesserung der Teilhabechancen führt die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen durch. Beispielhaft hierfür sind folgende Projekte:

- Projekt Ö - Integration durch Partizipation - Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden in NRW
- SPIN - Sport Interkulturell
- Jugenddialog 2020 der Landeszentrale für politische Bildung
- Modellprojekt 14plus der Landeszentrale für politische Bildung
- FUMA Fachstelle Gender NRW

An den verschiedenen Standorten der RAA wird zudem darauf geachtet, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte an den sie betreffenden Gremien partizipieren können. Aus einer Sonderumfrage der Stadt Krefeld an Hauptschulen zum Thema Partizipation geht beispielsweise hervor, dass dort der Anteil der Schulsprecher/innen mit Zuwanderungsgeschichte 64,7 %, der Anteil der Klassensprecher/innen mit Zuwanderungsgeschichte 46,7 % und der Anteil der Vertreter/innen des Klassensprechers mit Zuwanderungsgeschichte 47,7 % beträgt.

Weitere Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte können dem "Aktionsplan Integration" und den diesbezüglichen Umsetzungsberichten, die dem Parlament vorliegen, entnommen werden. In ihnen ist detailliert und umfassend über die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von jungen und erwachsenen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berichtet worden.

Die gesamte Landespolitik ist zudem darauf ausgerichtet, Teilhabechancen durch Bildung und Ausbildung für alle jungen Menschen zu sichern und zu fördern.

VIII. Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement

68. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung, um der wachsenden Politik- und Demokratieskepsis vieler Jugendlicher entgegenzuwirken?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass deutlich zwischen Politikskepsis und Demokratieskepsis zu unterscheiden ist.

Empirische Studien bestätigen zwar oftmals eine vermeintliche Politikabstinenz, nicht aber eine Demokratieskepsis oder ein Desinteresse an bedeutenden gesellschaftlichen Zukunftsthemen. Jugendliche unterscheiden klar zwischen dem System eines demokratisch organisierten Gemeinwesens und dem "politischen System" mit den bekannten, "etablierten" Parteien. Die meisten Studien (beispielhaft Shell-Jugendstudie 2006) belegen dabei eher eine Distanz zu dem traditionellen Parteiensystem, heben aber andererseits eine hohe Sensibilität für zentrale gesellschaftliche Probleme, wie z. B. Umweltzerstörung, Gerechtigkeit etc., hervor. Hinsichtlich der Lösungskompetenz bei diesen gesellschaftlichen Herausforderungen gilt nach wie vor, dass junge Menschen in ihrer überwiegenden Mehrheit den demokratischen Entscheidungsstrukturen vertrauen und keine Alternative zur Demokratie als Staatsform sehen. Demokratische Freiheiten stehen hoch im Kurs.

Eine Distanz Jugendlicher zur klassischen Politik ist daher nicht gleichbedeutend mit Ablehnung der Demokratie. Zudem stellen die rd. 36 % der Jugendlichen, die sich in Organisationen der Jugend und anderen Projekten ehrenamtlich engagieren, täglich eine große Bereitschaft zum Engagement für ein demokratisches Gemeinwesen unter Beweis.

Angebote der politischen Bildung, das Lernen von Demokratie in schulischen Zusammenhängen, Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und in festen Organisationsstrukturen, wie z. B. in Jugendverbänden, setzen an dieser positiven Grundeinstellung an und stärken sie. Demokratie und ihre verbindliche Wertgrundlage in können Richtschnur sein für die Gestaltung der Lebensplanung und zeigen Möglichkeiten auf, Konflikte konstruktiv und zivilisiert auszutragen. Die Erfahrung realer Einflussmöglichkeiten in Familie, Schule und Jugendarbeit bestärken junge Menschen darin, dass sich Engagement für Demokratie lohnen kann.

Die Förderung der Demokratiekompetenz ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Landeszentrale für politische Bildung. So zeigen Projekte der Partizipation und des ehrenamtlichen Engagements der Jugendorganisationen und der Jugendzentren sowie das Projekt "14plus" der Landeszentrale für politische Bildung exemplarisch, wie Demokratiekompetenz gefördert werden kann (siehe auch Frage 74).

Ein besonderer Anlass zu gezielten Aktionen zur Stärkung des Demokratiebewusstseins war das Jahr 2009 mit den Europa, Kommunal- und Bundestagswahlen. Diese Wahlen hat der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Paktes mit der Jugend zum Anlass genommen, beginnend mit dem Jahr 2009 die "Wahlkampagne" mit dem Slogan "Nichtwählen stärkt die Falschen" zu starten.

Im Rahmen des Projekts fanden zahlreiche dezentrale Aktionen von Jugendverbänden und Stadt- und Kreisjugendringen statt, wie z. B. Podiumsdiskussionen von Jugendlichen mit Kommunalpolitikern vor Ort, in Schwimmbädern in Fußballstadien oder auch virtuell im Internet. Die Internetplattform www.sinnvollwaehlen.de hat über die Aktionen informiert und alles Wissenswerte über das Thema Wahlen zusammengeführt.

Begleitet wurde das Projekt von einem Impulsteam aus Jugendlichen im Alter von 15 bis 26 Jahren, die sich zum Ziel gesetzt hatten, aus ihrer Sicht anderen jungen Menschen das Thema Wahlen näherzubringen, andere junge Wähler über demokratiefeindliche Parteien zu informieren und ein Zeichen gegen rechtsextreme, linksextreme und islamistische Gruppierungen zu setzen.

Gerade dieser partizipative Ansatz könnte helfen, die Jugendlichen wieder stärker für Politik zu interessieren. Wenn Jugendliche Gleichaltrige selber motivieren, ihre Rechte wahrzunehmen, dann steigert das die Akzeptanz der Botschaft und hilft, Distanz zum demokratischen Prozess abzubauen, sie für Politik zu interessieren und Skepsis gegenüber Parteien, Politikerinnen und Politikern abzubauen.

Von besonderer Bedeutung für die demokratische Entwicklung im Land ist es, junge Menschen ernsthaft an der Gestaltung der Zukunftsfragen unserer Gesellschaft zu beteiligen. Ob der Klimawandel, der Umbau des Sozialstaats oder die Gestaltung des demografischen Wandels: Die heute jungen Menschen werden in der Zukunft die Konsequenzen heutiger Entscheidungen zu tragen haben.

Junge Leute an den Zukunftsfragen dieser Gesellschaft zu beteiligen, ist wesentlicher Inhalt verschiedener Projekte der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Jugenddialog 2020, „Jugendwettbewerb NRW – Demokratie leben“).

Aus der gesellschaftlichen Dynamik entstehen auch neue Anlässe, Organisations- und Aktionsformen, für die gerade Jugendliche ein feines Gespür haben.

Heute kommen viele junge Menschen durch die Beschäftigung mit dem Internet zu politischen Fragestellungen. Das gilt nicht zuletzt für die Auseinandersetzung mit dem Netz selbst. Einer zunehmenden Zahl junger Menschen sind Bürgerrechte im Netz, der Schutz des freien Netzzugangs vor staatlichen oder privaten Eingriffen ein Anliegen, für das sie sich engagiert einsetzen.

Die Landeszentrale für politische Bildung produziert Materialien wie Video-DVDs und Podcasts und Filme zu politischen und gesellschaftlichen Themenfeldern (wie z.B. Demokratiekompetenz, Partizipation, Rechtsextremismus) und entwickelt für die Zielgruppe adäquate Veranstaltungen, um diesen Prozess zu unterstützen.

Im Schulbereich wurde durch die Rahmenvorgabe "Politische Bildung" und die Rahmenvorgabe "Ökonomische Bildung" die Grundlage für eine Neuordnung der Lehrpläne und so auch des Unterrichts gelegt. Die bereits vorliegenden bzw. in Erarbeitung befindlichen Kernlehrpläne benennen konkrete Urteils- und Handlungskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler entwickeln und aufbauen sollen. Diese sind Voraussetzungen für die Einsicht in die Notwendigkeit und die Chancen politischer Partizipation. Darüber hinaus bieten die verschiedenen Wettbewerbe zur Politischen Bildung immer wieder Anreize, politisches Handeln zu reflektieren und einzuüben.

In der Kinder- und Jugendarbeit bestehen vielfältige Möglichkeiten der politischen und sozialen Bildung. Allein die Jugendverbände führen jährlich rd. 2.600 Bildungsmaßnahmen durch (Stand 2007). Mit diesen werden rund 90.000 junge Menschen erreicht. Daneben wird Demokratie in den Einrichtungen und Verbänden der Jugendarbeit selbst in vielfacher Art und Weise aktiv gelebt. Einrichtungsbeiräte, Gruppenleiterrunden und andere demokratische Formen der Angebotsgestaltung machen die Kinder und Jugendlichen zu Entscheidern in eigener Sache und demokratische Erfolge und Misserfolge "erlebbar".

69. Welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Landesregierung bei der politischen Bildung setzen?

Neben den bereits in der Antwort auf Frage 68 benannten Schwerpunkten, sind die folgenden Akzente berücksichtigt:

Befähigung zur Wahrnehmung der verschiedenen Bürgerrollen in einer demokratischen Gemeinschaft, Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Wissen über die Bedingungen des demokratischen Systems und über die unterschiedlichen politischen Antworten zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu vermitteln und zur Mitwirkung zu ermutigen, Vermittlung von Demokratie- und Medienkompetenz, die Aufklärung über alle Formen des Extremismus (z.B. des Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus), die Unterstützung der politischen Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Information über Zeitgeschichte (Nationalsozialismus, DDR-Diktatur) und Förderung der Erinnerungskultur (Gedenkstättenarbeit), Thematisierung der Europäischen Integration sowie Information über Landeskunde. Besondere Jahresarbeitsschwerpunkte sind jeweils abhängig von historischen Daten (Jubiläum Grundgesetz, Mauerfall, Wiedervereinigung, 2010: 60 Jahre Landesverfassung) oder aktuellen Wahlen (wie im Superwahljahr 2009 mit Europa-, Kommunal- und Bundestagswahl, 2010: Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen).

Zu weiteren Themenfeldern gehören die Auseinandersetzung mit der Wirtschaftskrise und dem Klimawandel.

Die Themenschwerpunkte bei den Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände orientieren sich i.d.R. an aktuellen Ereignissen sowie an der Vermittlung und Aneignung von Grundfähigkeiten der sozialen, politischen und personalen Kompetenz. Auf die konkrete Auswahl der Themen hat die Landesregierung allerdings keinen Einfluss.

70. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement junger Menschen zu fördern?

Ziel der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen sich zu eigenständigen und gemeinsinnorientierten Persönlichkeiten entwickeln können. Eine wichtige Grundlage hierfür ist, dass soziales, kulturelles, politisches und ökologisches Engagement möglich ist und gefördert wird. Hierfür bieten ganz unterschiedlichen Orte zahlreiche Gelegenheiten. In erster Linie sind dies die Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die Freiwilligenjahre, Initiativegruppen und Einzelprojekte, die auf Initiative des Landes, der Kommunen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen entwickelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass junge Menschen sich in den klassischen Organisationen der Jugend und in den für sie geschaffenen Einrichtungen ehrenamtlich engagieren. Dies sind z.B. die Jugendverbände, die Einrichtungen der Jugendkultur, die Kirchengemeinden, das Freiwillige soziale und ökologische Jahr.

In den letzten Jahren hat die Landesregierung die von diesen Organisationen und Institutionen durchgeführten Maßnahmen intensiv gefördert. So wird z.B. im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste das Freiwillige Ökologische Jahr jährlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans mit 716.000,00 Euro gefördert. Die Kommunen fördern ganz unterschiedliche Einzelprojekte und die Infrastruktur der Jugendorganisationen vor Ort.

Unter der in der Fragestellung genannten Zielsetzung fördert die Landesregierung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes insbesondere die Landesvereinigung Kulturelle

Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LKJ-NRW), die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur Nordrhein-Westfalen e.V., die Jugendverbände, den Ring Politischer Jugend und die Initiativgruppen sowie zahlreiche Einzelprojekte. Zahlreiche Beispiele bestätigen die Landesregierung darin, dass junge Menschen sich in dieser Infrastruktur wieder finden und sich einsetzen. So zeigte z.B. der Initiativenpreis 2009 dass Jugendliche sich vor allem mit den Lebenswelten benachteiligter Kinder sehr intensiv auseinandersetzen. Projekte mit Jugendlichen, die psychisch erkrankt sind oder die wenig Möglichkeiten haben, an Angeboten der Freizeit und Kultur teilzunehmen, haben sich intensiv an diesem Wettbewerb beteiligt.

Mit dem "Pakt mit der Jugend" wurde insbesondere zur Förderung des sozialen, politischen, ökologischen und kulturellen Engagements, eine breite Initiative gestartet, die verdeutlicht, dass junge Menschen sich in vielfältiger Weise engagieren wollen und dies der öffentlichen Unterstützung bedarf. An diesem Ziel wird die Landesregierung festhalten. Der „Pakt mit der Jugend“ ist Ausdruck für eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten sich zu engagieren und sich für etwas Wichtiges einzusetzen. Die Paktpartner haben diese Initiative aufgegriffen und setzen sie mit ihren Möglichkeiten um.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Politik der Landesregierung bildete in den letzten Jahren die kulturelle Bildung junger Menschen unter Einbeziehung möglichst vieler verschiedener Bildungsmöglichkeiten und Bildungsorte.

Maßnahmen und Programme der Kulturellen Bildung sind grundsätzlich geeignet, das kulturelle Engagement junger Menschen zu befördern. Die Landesregierung setzt auf diesem Handlungsfeld u. a. mit den Programmen „Kultur und Schule“ und „Jedem Kind ein Instrument“ einen Schwerpunkt, der fortgeführt und weiterentwickelt wird. Auch künftig werden in allen Kunstsparten und Förderbereichen Vorhaben besonders unterstützt, die Kreativität und Teilhabe von jungen Menschen fördern. Um hier möglichst viele Bildungsorte mit einzubeziehen, hat die Landesregierung das Projekt "Modell-Land kulturelle Bildung" und die Arbeitsstelle kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die Landesregierung unterstützt auch das „Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur“. Gegenüber dem Vorjahr konnten bereits 2009/2010 die Einsatzstellen in Museen, Theatern, soziokulturellen Zentren, Bibliotheken, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen auf 125 verdoppelt werden.

Zur Förderung des politischen Engagements hat die Landesregierung Anfang 2009 im Rahmen der Petersberger Convention eine Campus-Veranstaltung durchgeführt. In den Diskussionsrunden zum Thema „Leben 2025“ konnten sich jugendliche und junge Erwachsene zu Ihren Wünschen und Vorstellungen zur ihrer Zukunft äußern. Anfang 2010 ist die Folgeveranstaltung geplant. Einzelne Schüler, die die Diskussion vertiefen wollten, sind zu einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten eingeladen.

Mit den Zukunftsvisionen junger Menschen befasste sich daneben in noch breiterer Form der Ideenwettbewerb „Vision 2025 - Wie sieht deine Zukunft aus?“. Rund 3.000 Jugendliche haben hierzu Wettbewerbsbeiträge eingereicht und die Ihnen wichtigen Zukunftsthemen kreativ angesprochen. Den jungen Menschen wurde eine Plattform geboten, ihre eigenen Visionen und Ideen zu formulieren und sich damit an der Gestaltung der Zukunft aktiv zu beteiligen. Auch hierdurch wurden das Bewusstsein für gesellschaftliche und politische Prozesse geschärft und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gestärkt und ausgebaut.

Im Rahmen des vom Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien beauftragten Projektes „NRW denkt nach(haltig)“ wird bereits jetzt soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement gefördert. Dies ist ein Projekt im Rahmen der UN-Dekade Bildung

für nachhaltige Entwicklung. Das Projekt unterstützt medial die Bekanntmachung und Sichtbarmachung des vielfältigen und breit gefächerten Engagements Nordrhein-Westfalens in der Nachhaltigkeit. Im Veranstaltungskalender, dem zentralen Element des Projektes, und im Bereich für freie Projektarbeiten werden große und kleine, öffentlich geförderte und privat organisierte Gruppen und Einrichtungen mit ihren Aktionen und Beiträgen präsentiert, um so auf die Angebote hinzuweisen und eine Ansicht der Nachhaltigkeitslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu liefern. „NRW denkt nach(haltig)“ - ein Internetportal für nachhaltige Inhalte und diejenigen, die sie umsetzen – bietet einen Einstieg und Überblick für Personen und Gruppen, die sich für „Bildung für nachhaltige Entwicklung in NRW“ und für Beteiligungsmöglichkeiten interessieren.

Zudem werden am Ende des Jahres beispielhafte Veranstaltungen, Aktivitäten und Initiativen ausgezeichnet, darunter auch Projekte aus dem ländlichen Raum (Beispiel: Engagement von Jugendlichen in Jüchen zur Errichtung eines Jugendzentrums – siehe Frage 189). Eine Fortsetzung des Dekade-Projektes in 2010 ist geplant. Innerhalb dieses Webangebotes soll eine spezielle Kinderseite entstehen.

Aus der Sicht der Landesregierung ist der Umgang mit (v. a. interaktiven) Medien für Jugendliche das Instrument zur erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Leben. Daher richten sich die Aktivitäten der Landesregierung darauf, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des lebens- und erwerbsweltorientierten Lernens Zugang zu allen Bildungsangeboten erhalten, die auch dem Erwerb von Medienkompetenz dienen.

Dabei ist die kontinuierliche Information über Entwicklungen und Trends im Bereich der Medien ein Ziel der Landesregierung. Bürgerinnen und Bürger werden über die Broschürenreihe „IM BLICKPUNKT“ sensibilisiert. Hier werden unterschiedlichste Themen aufgegriffen, auch solche, die für Jugendliche von Bedeutung sind: Mobiles Leben, Web 2.0, Datenschutz, Games, Internetkriminalität und Identitäten im Netz, Social Communities oder e-Demokratie. Die Landesregierung bedient hier einen umfangreichen Verteiler und hat IM BLICKPUNKT – Ausgaben auch an (weiterführende) Schulen verteilt. Derzeit wird aufgrund der großen Nachfrage, auch von Lehrkräften und medienpädagogischen Fachkräften, nachgedruckt.

Die Förderung der demokratischen Kultur und der politischen Teilhabe ist auch eine zentrale Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung. Die LZpB entwickelt für die Landtagswahl in diesem Jahr u. a. den Wahl-O-Mat. Als spielerisch angelegtes Internetangebot sollen speziell junge Menschen angeregt werden, sich mit den inhaltlichen Positionen aus den Wahlprogrammen der zur Landtagswahl antretenden Parteien zu befassen. Geplant ist eine Kooperation der LZpB mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Landesjugendring Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2008 hat die Landeszentrale für politische Bildung das Projekt "Demokratie und politische Partizipation von (jungen) Erwachsenen - Demokratieführerschein" des Landesverbandes der Volkshochschulen gefördert. In dem Projekt sollten junge Menschen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation in der Gemeinde erkennen und umsetzen.

Darüber hinaus sollte deutlich werden, dass Demokratiekompetenz auch eine Schlüsselqualifikation für den Beruf ist. Zum Abschluss des Projektes haben die Jugendlichen ein Zertifikat erhalten, das vom Westdeutschen Handwerkskammertag und von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde.

Dieses Projekt wird auch nach dem Abschluss der Förderphase in anderen Regionen fortgesetzt.

Das Projekt „Fit für Partizipation“ soll helfen, russischsprachige Zuwanderer besser zu integrieren. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Anzahl der geeigneten „interkulturellen Mittler“ innerhalb der Jugendarbeit zu erhöhen. Mit einer entsprechenden Schulung sind russischsprachige Jugendliche, die bereits erfolgreich in die Gesellschaft integriert sind, für andere russischsprachige Jugendliche die besten Lotsen auf dem Weg zur aktiven Teilnahme an der demokratischen Gesellschaft.

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert zudem Weiterbildungseinrichtungen, die im Schwerpunkt politische Bildung anbieten. Diese Einrichtungen haben im Jahr 2008 rd. 8.700 Veranstaltungen mit rd. 200.000 Teilnehmenden durchgeführt. In besonders starkem Maße wurden dabei junge Menschen erreicht.

Die Landesregierung wird auch in den kommenden Jahren gerade dieses Streben junger Menschen nach Möglichkeiten der Beteiligung in den unterschiedlichsten Formen und Bereichen weiter fördern und Initiativen starten, die zur Festigung dieses Engagements und zur Einbeziehung weiterer Jugendlicher beitragen.

Diese themenübergreifende Zielsetzung findet sich auch in der Ehrenamtsförderung der Landesregierung wieder. In den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt für die Verteilung der Mittel in Höhe von insgesamt 608.800 Euro, die Ministerpräsident Dr. Rüttgers zur Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehen, auf das Wohl von Kindern gelegt. Mit dieser Schwerpunktsetzung sollen sowohl ehrenamtliches Engagement gewürdigt, Kinder unterstützt und die Bürgerinnen und Bürger des Landes für die Bedeutung eines gesunden Lebensumfeldes für Kinder sensibilisiert werden. Schwerpunkte waren:

- 2006: Jahr des Kindes – Kinderarmut
- 2007: Kindermittagstische
- 2008: Kinder in Not – Schutz gegen Verwahrlosung
- 2009: Kindern ein gesundes Leben

Auch in diesem Jahr ist geplant, ehrenamtliches Engagement besonders im Bereich der Hilfen für Kinder zu unterstützen.

Im Schulbereich wird inner- und außerschulisches ehrenamtliches Engagement besonders gewürdigt, z.B. dadurch, dass ein solches Engagement auf Wunsch des Schülers und der Schülerin in das Zeugnis aufgenommen werden kann. Darüber hinaus wird in Zukunft im Rahmen der Qualitätsanalyse und der Qualitätsentwicklung diesem Bereich verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Das gemeinsam von der Hertie-Stiftung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführte START-Programm, setzt voraus, dass die zukünftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten sich bereits ehrenamtlich engagiert haben. (Vgl. auch Antwort zur Frage 16)

71. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Jugendlichen zu fördern?

Zunächst ist festzustellen, dass die genannten besonderen Zielgruppen Adressaten sämtlicher in der vorherigen Antwort dargestellten Maßnahmen sind. Daher werden im Folgenden nur gesonderte Projekte nochmals ausdrücklich hervorgehoben.

Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenswelten stellen eine vorrangige Zielgruppe der Initiativen der Landesregierung und der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt dar. Über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes werden besondere Projekte die sich an diese Zielgruppen richten, gefördert. Beispiele hierfür sind das Projekt „Spin“ der Sportjugend Nordrhein-Westfalens, in dem junge Menschen an sportliches und ehrenamtliches Engagement herangeführt werden. Auch Angebote in der offenen Jugendarbeit, die vor allem direkt vor Ort entstehen, greifen die Belange dieser Kinder- und Jugendlichen auf. Auch durch die Landesstelle Mädchenarbeit wird durch das Projekt FUMA gerade der interkulturelle Förderaspekt durch Beratung der Kommunen und der Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe intensiv gestaltet.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) steht allen jungen Menschen, insbesondere auch Mädchen und jungen Frauen, Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und sozial benachteiligten Jugendlichen, offen und wird von den beiden FÖJ-Zentralstellen bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowohl in Schulen als auch in den Arbeitsagenturen beworben. So haben z.B. im Bildungsjahr 2008/2009 12 junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein FÖJ in Nordrhein-Westfalen angetreten. Von den 150 landesgeförderten Plätzen im FÖJ werden 50 % der Plätze mit Jugendlichen besetzt, die entweder gar keinen Schulabschluss oder einen Abschluss der Sekundarstufe I haben. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, welches die Förderung des FÖJ an die Einbeziehung dieser Zielgruppen bindet.

Die Programme der Landesregierung zur Förderung der Kulturellen Bildung ‚Jedem Kind ein Instrument‘ und ‚Landesprogramm Kultur und Schule‘ setzen in der Schule an, um allen Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme zu eröffnen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen und Äußerungsformen werden als Bereicherung betrachtet und gefördert. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Beteiligung an Projekten des Programms ‚Kultur und Schule‘ kostenfrei, ebenso das erste Grundschuljahr bei ‚Jedem Kind ein Instrument‘. Empfänger von Sozialleistungen sind auch in den folgenden Jahren von Teilnahmegebühren befreit. Für andere ist es möglich, die Gebühren durch Stipendien auszugleichen.

Das Engagement von Mädchen und jungen Frauen wird u.a. gezielt durch das Projekt Mädchen-Sport-Kalender "Kalendrina" gefördert. "Kalendrina" ist ein Sportkalender für Mädchen mit und ohne Behinderungen. Die fünfte Ausgabe für 2010 mit dem Titel "leben, lieben, lachen" ist im Oktober 2009 erschienen, wie in den Vorjahren in einer Auflage von 12.000 Stück. Träger des Projektes sind die Sportjugend NRW im Landessportbund NRW und der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen, für die eine Kooperation in dieser Form ein Novum war. Die Inhalte des Kalenders wurden von einer Redaktion von sieben Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Alter von 11 bis 20 Jahren erstellt. Diese Altersgruppe ist auch die Hauptzielgruppe des Kalenders.

Mithilfe des Projekts kommen sich Mädchen mit und ohne Behinderungen und mit und ohne Zuwanderungsgeschichte näher und werden für die Lebenswelten der jeweils anderen und ihre Probleme sensibilisiert. Ebenso trägt das Projekt dazu bei, die Leserinnen und Macherinnen der "Kalendrina" für Sport und Behindertensport zu interessieren.

72. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Landesregierung die Jugendverbände bei der Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung?

Die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. zusammen geschlossenen Jugendverbände erreichen rund 1,6 Mio. Jugendliche. Dies ist mit Abstand der größte Wirkungskreis der Träger der Jugendarbeit.

Jugendverbände sind Lernorte für politisches und zivilgesellschaftliches Engagement. Jugendliche erlernen über Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitgestaltung, verantwortlich für sich und andere zu handeln. Sie übernehmen aktive Funktionen, bspw. als Gruppenleitung im pädagogischen Bereich, als Kassenwart oder bei der Organisation von Veranstaltungen und erfahren dadurch, dass ihr Handeln reale Konsequenzen hat.

Jugendverbände fördern mit ihrem demokratischen Aufbau das Verständnis für partizipative und politische Prozesse. Die Jugendlichen gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindungen aktiv mit und vertreten Interessen gegenüber anderen. Sie lernen dadurch, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und sich öffentlich und in politischen Gremien für die Realisierung einzusetzen. Als Orte der Bildung stellen sie eine wichtige „Bühne“ für Eigenaktivitäten von Jugendlichen dar. Hier sind Jugendliche Subjekte des Geschehens und gestalten Bildungsprozesse selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Es geht daher nicht darum, was Jugendverbände wollen, sondern was Jugendliche wollen und was sie aus den Angeboten für sich machen.

Eine besondere Stärke der Jugendverbände liegt in der Pluralität ihrer Wertvorstellungen. Die Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich in den unterschiedlichen Ausrichtungen der Jugendverbände wider. Jugendliche erfahren so Pluralität als zugleich konstruktives und konstituierendes Element unserer Gesellschaft. Gerade durch ihre besonderen Bemühungen um politische und soziale Bildung, die auch im Rahmen ihrer Jugendbildungsstätten stattfinden, erreichen die Jugendverbände junge Menschen mit ihren Bedürfnissen nach Selbstgestaltung und Selbstverantwortung. Die Jugendbildungsstätten sind zudem Orte der Bildung für Kinder und Jugendliche, die nicht in einem Jugendverband organisiert sind.

Die Jugendverbände sowie der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. sind mit ihrem großen Wirkungskreis neben Anbietern pädagogischer Angebote und über Ihre Funktion als Lernorte für politisches und zivilgesellschaftliches Engagement hinaus auch zentrale Interessenvertreter von Jugendlichen.

Die Landesregierung erachtet die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. zusammen geschlossenen Jugendverbände deshalb als zentrale Partner zur Förderung von politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement und der politischen Bildung und fördert diese mit rd. 17,3 Mio. Euro jährlich im Rahmen der fachbezogenen Pauschale aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Der Landesjugendring erhält darüber hinaus als landeszentraler Träger jährlich rd. 280.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan. Er ist Partner der Landesregierung im Pakt mit der Jugend.

73. *Wie beabsichtigt die Landesregierung die Anerkennung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements im formalen Bildungssektor, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft allgemein zu verbessern, wie es der Europäische Pakt für die Jugend fordert?*

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich aktiv, d.h. fachlich und finanziell, an der bundesweiten Einführung der Jugendleiterkarte ("JuLeiCa") beteiligt. Die Jugendleiterkarte dient als Legitimationsnachweis zur Befähigung der Leitung einer Jugendgruppe und soll den Anspruch auf Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Leistungen begründen. In 2009 haben sich die Bundesländer auf ein vereinfachtes Antragsverfahren zur Ausstellung der Jugendleiterkarte verständigt. Mit Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 4./5. Juni 2009 wurden bundeseinheitliche Qualitätsstandards festgelegt, die in Eigenverantwortung der Länder umgesetzt werden. Die Qualitätsstandards sichern und steigern die Attraktivität der JuLeiCa.

Mit der „JuLeiCa“ ist zugleich eine öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements verbunden. Darüber hinaus hält es die Landesregierung aber für erforderlich, gerade auch Arbeitgeber auf die in der Kinder- und Jugendarbeit erworbenen Fähigkeiten aufmerksam zu machen. Daher fördert sie das Forschungsprojekt "Das Wissen zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit – Was wissen Arbeitsgeber und was liefert die Forschung?", das der Landesjugendring gemeinsam mit der Universität Dortmund – Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut durchführt. Mit dem besseren Wissen um erworbene Kompetenzen wird zugleich einem wichtigen Anliegen junger Menschen Rechnung getragen. Und schließlich werden mit dem Projekt Forschungslücken zur Bedeutung von in der Jugendarbeit erworbener Kompetenzen für Wirtschaftsunternehmen geschlossen und der Versuch eines neuen Dialogs zwischen Jugendarbeit und Wirtschaft unternommen.

Im Schulbereich wird inner- und außerschulisches ehrenamtliches Engagement besonders gewürdigt, z. B. dadurch, dass ein solches Engagement auf Wunsch des Schülers und der Schülerin in das Zeugnis aufgenommen werden kann. Darüber hinaus wird in Zukunft im Rahmen der Qualitätsanalyse und der Qualitätsentwicklung diesem Bereich verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Das gemeinsam von der Hertie-Stiftung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführte START-Programm, setzt voraus, dass die zukünftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten sich bereits ehrenamtlich engagiert haben.

Auch einige Hochschulen rechnen die ehrenamtliche Mitarbeit in studentischen Initiativen im Rahmen allgemeiner Studien - General Studies - zum Erwerb von berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen auf ein Studium an. Neben dem Nachweis des ehrenamtlichen Engagements der Studierenden in einer studentischen Initiative der Universität Münster muss ein Hochschullehrer oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität die Prüfung abnehmen, d.h. auch die Festlegung der Kreditpunkte nach dem Workload und die Benotung der Prüfungsleistung vornehmen. Beispielhaft sei hier ein Projekt im Rahmen von Campus Radio an der Universität Münster genannt. Dabei ist der Erwerb von maximal 5 Kreditpunkten möglich. Die Landesregierung begrüßt diese Eigeninitiativen im Hochschulwesen.

74. *Welche Pläne hat die Landesregierung, um politisches und zivilgesellschaftliches Engagement als eigenständiges Lernfeld für Jugendliche rechtlich und politisch zu stärken?*

Die Landesregierung sieht das Engagement junger Menschen gesellschaftlich und politisch deutlich gestärkt. So ist die gesellschaftliche Anerkennung dieses Engagements in vielerlei Hinsicht deutlich gestiegen. Auch ist ihre Beteiligung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt

in vielen Kommunen erweitert worden. Allein die Kinder- und Jugendparlamente sind hierfür ein Beispiel. Der Nachweis ehrenamtlichen Engagements findet auch in der Ausbildung und im Beruf zunehmend Beachtung.

Dennoch sieht die Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf. Ziel ist es, die „Kultur der Anerkennung“ weiter zu verbessern und auszubauen. Dies gilt sowohl für die Förderung des sozialen Engagements als auch für die konkreten Teilhabemöglichkeiten junger Menschen. Dies ist aber nicht allein eine Frage der rechtlichen Absicherung und der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Vielmehr geht es um die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, welches das Bewusstsein für das zivilgesellschaftliche Engagement stärkt.

Die Landesregierung wird ihre Verantwortung vor allem dadurch gerecht, dass sie – neben der finanziellen Absicherung der bestehenden Förderung dieser Ansätze – auch zu einer neuen gesellschaftlichen Diskussion beigetragen hat und weiterhin beiträgt.

Durch die Jugendleitercard (JuleiCa) für das freiwillige Engagement in der Jugendarbeit, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit, erhalten junge Menschen nicht nur einen Nachweis für ihr Engagement. Diese Card ist z. T. auch mit Vergünstigungen im kulturellen und sportlichen Bereich verbunden. Die durch die Landesregierung eingeführte „Ehrenamtskarte“ geht über den Bereich der Kinder und Jugendarbeit hinaus, wirkt aber gerade in anderen Feldern und mit erweiterten Zielgruppen auf das gleiche Ziel hin.

Im Übrigen wird bezüglich der Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements an den verschiedenen Bildungsorten junger Menschen auf die umfassende Auflistung der Maßnahmen bei der Antwort zu Frage 71 verwiesen.

IX. Jugendliche in Freiwilligendiensten

75. *Wie will die Landesregierung die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen durch Jugendfreiwilligendienste stärken?*

Das Freiwillige soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) sowie das Freiwillige kulturelle Jahr bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum bürgerschaftlich zu engagieren. Freiwilligenjahre fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie schaffen Lern- und Erfahrungsräume für junge Menschen und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Kompetenzen. Die Freiwilligenjahre orientieren sich an den Konzepten des lebenslangen und ganzheitlichen Lernens. Sie sind informelle und nonformale Lernorte und dienen auch der beruflichen Orientierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wichtige soziale, ökologische und interkulturelle Kompetenzen, die als Schlüsselqualifikationen auch am Arbeitsmarkt gefragt sind.

Die Landesregierung fördert die Arbeit der beiden FÖJ-Zentralstellen bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe. Diese wickeln unter anderem die 25-tägigen pflichtigen Seminare ab, die von den jungen Freiwilligen teilweise selbst vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die gewählten Gruppen- und Landessprecher des FÖJ von den FÖJ-Zentralstellen in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Schließlich kann in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Broschüre "Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) - Ein Jahr für mich und die Umwelt" verwiesen werden, mit der über das FÖJ informiert und für diesen Freiwilligendienst geworben wird.

76. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Angebot und Nachfrage in Bezug auf Plätze in Freiwilligendiensten – aufgeschlüsselt nach Einsatzbereichen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Bezogen auf das FSJ sind die Einsatzbereiche vielfältig. Sie reichen vom Alten- und Pflege- und Krankenhausbereich, bis hin zur Denkmalpflege, Kultur, Politik und Sport. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das liegt nicht zuletzt an dem Bestreben junger Menschen, nach der Schulzeit eine produktive Phase der Orientierung wahrzunehmen. Allerdings liegen der Landesregierung keine konkreten Angaben zum Angebot und zur Nachfrage vor, da hierzu keine statistischen Erhebungen gemacht werden.

Für das FÖJ in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Plätzen regelmäßig deutlich über dem Angebot liegt (im Bildungsjahr 2008/2009 kamen 3 - 4 Bewerber auf einen der 150 geförderten Plätze). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies nicht flächendeckend für alle Einsatzstellen gilt. Neben sehr beliebten Plätzen (beispielsweise im Zoo), bei denen die Nachfrage ein mehrfaches des Angebots ausmacht, gibt es auch Einsatzstellen - meist in ländlichen Bereichen - die unter Umständen Mühe haben, ihre Plätze zu besetzen.

Die Einsatzstellen stehen regelmäßig sowohl Teilnehmerinnen als auch Teilnehmern offen. Bei Einsatzstellen mit zwei Plätzen wird darauf geachtet, dass die Stellen mit einer Teilnehmerin und einem Teilnehmer besetzt wird.

77. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um das Platzangebot in Jugendfreiwilligendiensten dem Bedarf anzupassen?

Derzeit gibt es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes keine konkreten Pläne das Platzangebot in den Jugendfreiwilligendiensten aufzustocken.

78. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste in gleicher Weise für beide Geschlechter attraktiv zu gestalten und gegebenenfalls bestehende Benachteiligungen zu beseitigen?

Der Landesregierung geht davon aus, dass die beiden Freiwilligendienste FÖJ und FSJ für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiv sind. Auf diese Ausgewogenheit legt die Landesregierung bei der Förderung auch bewusst besonderen Wert. Geschlechtsbedingte Benachteiligungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Zwar liegen der Landesregierung für das FSJ keine Zahlen zur Geschlechterverteilung vor, für das FÖJ kann jedoch festgestellt werden, dass die Verteilung nach Geschlechtern regelmäßig ausgewogen ist (z. B. Bildungsjahr 2008/2009: 84 Teilnehmerinnen und 69 Teilnehmer (zuzüglich der Zivildienstleistenden, die ein FÖJ absolvieren).

Das zeigt, dass die Freiwilligendienste sowohl von jungen Frauen als auch von jungen Männern nachgefragt und wahrgenommen werden. Die Attraktivität der Freiwilligendienste ergibt sich für die jungen Menschen insbesondere daraus, dass sie den jungen Frauen und Männern einerseits die Möglichkeit eröffnet, sich nach ihrem erreichten Schulabschluss für die Gesellschaft zu engagieren, und die Dienste ihnen andererseits die Chance geben, sich persönlich weiter zu entwickeln. Außerdem dienen sie in nicht unerheblichem Maße der Berufsorientierung. Diese Aspekte zusammen bewirken, dass die Freiwilligen nach ihrem Freiwilligen Jahr auch für die Arbeitswelt interessant sind.

Für den von der Landesregierung geförderten Bereich des FÖJ gibt es darüber hinaus auch keine Benachteiligung im Hinblick auf vorhandene Schulabschlüsse der Freiwilligen. Bereits seit 1995 wurde hier eine Quotierung eingeführt. Das bedeutet, dass 50 % der Plätze im FÖJ mit Jugendlichen besetzt werden müssen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen bzw. keinen Schulabschluss haben und 50 % der Plätze mit jungen Menschen besetzt werden können, die über einen höherwertigeren Schulabschluss verfügen.

Die Landesregierung ist daher davon überzeugt, dass die Freiwilligendienste - was sich auch an der hohen Nachfrage ablesen lässt - bereits ausgesprochen attraktiv sind und insbesondere Benachteiligungen im Hinblick auf das Geschlecht nicht feststellbar sind.

79. Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um insbesondere benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt durch Jugendfreiwilligendienste gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Die Evaluation der Freiwilligendienste FSJ/FÖJ hat gezeigt, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in den Freiwilligendiensten noch unterrepräsentiert sind. Gerade aber die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements sind wegen ihrer informellen Bildungspotentiale besonders geeignet, die Engagement- sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern und so ihre soziale und berufliche Integration zu stärken.

Um junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte u. a. für Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen, ihre Partizipation zu stärken und ihnen die Zugänge für ein FSJ oder FÖJ zu erleichtern, müssen mehr Migrantenselbstorganisationen als Träger etabliert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Land Berlin haben ein dreijähriges Modellprojekt "Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten" aufgelegt. Gegenwärtig wird die Türkische Gemeinde in Deutschland als Träger zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres qualifiziert. Es sollen weitere Migrantenselbstorganisationen folgen.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich in erster Linie an Migrantenselbstorganisationen, die sich interkulturell öffnen, in dem sie junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und auch deutsche Jugendliche ansprechen und mit anderen Migrantenselbstorganisationen und den traditionellen deutschen Trägern zusammenarbeiten.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird ab 2010 in dem Beirat zu dem oben genannten Modellprojekt vertreten sein. Damit ist sichergestellt, dass das Modellprojekt von der Landesregierung aufmerksam mitverfolgt werden kann und dass die Ergebnisse des Modellprojektes im Falle seiner erfolgreichen Durchführung zeitnah auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden können.

**80. Beabsichtigt die Landesregierung, Initiativen zur Einführung von Qualitätsstandards für Träger und Einsatzstellen sowie ihre unabhängige Zertifizierung zu ergreifen?
Falls ja, wie sehen die konkreten Pläne aus?
Falls nein, warum nicht?**

Im Bereich des FSJ gibt es bereits von den Ländern entwickelte bundeseinheitliche Empfehlungen für die Zulassung von Trägern des FSJ und des FÖJ, die auch in Nordrhein-Westfalen angewendet werden. Ziel der Empfehlungen ist es, einen möglichst gleichen Mindeststandard bei der Trägerzulassung in den Bundesländern und für die Durchführung des

FSJ oder des FÖJ gemäß den rechtlichen Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes zu erreichen.

Die Empfehlungen verhalten sich neben allgemeinen Ausführungen zu den Freiwilligendiensten insbesondere zum Zweck und Gegenstand der Zulassung, zu den Zulassungsvoraussetzungen, der pädagogischen Begleitung durch den Träger (pädagogische Fachkräfte, pädagogisches Rahmenkonzept, Seminarkonzepte, Begleitung der Einsatzstellen) und dem Einsatz der Freiwilligen (Praktische Tätigkeit, Geld- und Sachleistungen). Außerdem werden Verfahrensabläufe beschrieben.

Für das FÖJ wurden in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus bereits Qualitätsstandards für Einsatzstellen entwickelt, die seit 2008 von den beiden zuständigen Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe angewendet werden. Die ausgewählten Einsatzstellen verpflichten sich hierbei unter anderem zur Umsetzung dieser Qualitätsstandards.

Mit diesen Qualitätsstandards werden zunächst die "Grundlagen zur Anerkennung von Einsatzstellen" durch die Zentralstellen für das FÖJ bei den Landesjugendämtern bestimmt. In diesem Kontext wird beispielsweise geregelt, dass sich die Einsatzstellen bei der Durchführung des FÖJ dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichten. Die Einsatzstellen sollen durch die fachliche Anleitung den interdisziplinären, ganzheitlichen Zusammenhang ökologischer Probleme und ihrer Lösungsansätze vermitteln und so zum Verstehen des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Daneben wird mit diesen Qualitätsstandards das "Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Plätze" (Rechte und Pflichten der Zentralstellen, Einsatzstellen und Bewerberinnen und Bewerber) transparent geregelt. Hierbei werden insbesondere auch Regeln für das Vorstellungsgespräch und das Probearbeiten festgelegt.

Schließlich verhalten sich die Qualitätsstandards zu Aspekten der "Anleitung und Betreuung in der Einsatzstelle" und zur "Bildungsarbeit in der FÖJ-Einsatzstelle".

Für die Bildungsarbeit in der Einsatzstelle werden hierbei u. a. folgende Gesichtspunkte betrachtet: ein mit den Freiwilligen abgestimmter Jahresarbeitsplan, Projektentwicklung, zur Verfügung stellen von räumlichen und zeitlichen Ressourcen zur Führung eines Tagebuches, Unterstützung von gewählten Sprecherinnen und Sprechern, Seminarteilnahme, ggf. Hospitation in anderen Einsatzstellen, Freistellung für Vorstellungsgespräche und ähnliche Termine im Rahmen beruflicher Orientierung, Erteilung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses.

81. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen einer Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf die betroffenen Jugendlichen (wie beispielsweise Änderungen von Berufswahl oder Einstellungen)?

Im Hinblick auf das FÖJ liegen dahingehende Erkenntnisse vor, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Freiwilligen sich durch ihre Tätigkeit im FÖJ im Hinblick auf ihren Berufswunsch bzw. ihre Berufswahl beeinflussen lassen. Dies führt in manchen Fällen dazu, dass der Wunsch im "grünen" Bereich zu arbeiten, fallengelassen wird. Häufig wird die Berufswahl jedoch manifester (insbesondere bei Abiturienten, die ohnehin ein Studium in ökologischen oder benachbarten Bereichen aufnehmen wollten) oder erst begründet. Für einige der Freiwilligen ist das FÖJ aber auch lediglich als Übergangsphase zwischen Schule und Beruf gedacht. Bei nahezu allen Freiwilligen ändert bzw. intensiviert sich im Laufe des Jahres jedoch das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und für die Natur.

Für das FSJ, sowie für eine vergleichende Betrachtungen von FSJ und FÖJ wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Jugendliche in

Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit" durch die Bundesregierung vom 23.03.2007(BT-Drucks. 16/4818) verwiesen. Konkretere, landesbezogene Feststellungen können für den Bereich des FSJ nicht getroffen werden, da hierzu keine Erhebungen vorliegen.

Insgesamt kann aus den dortigen Feststellungen sowie den Ausführungen zum FÖJ gefolgert werden, dass die beiden Freiwilligendienste in nicht unerheblichem Maße dazu beitragen, die Berufsorientierung in dem Sinne zu festigen, dass der Berufswunsch deutlicher hervortritt oder aber es sich herausgestellt, dass der bisherige Berufswunsch aufgrund der Erfahrungen im Freiwilligen Jahr nicht weiterverfolgt wird. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Freiwilligendienste das Weltbild der Freiwilligen deutlich erweitert hat, sich ihr soziales Leben (neue Freundschaften, Bekanntschaften etc.) positiv veränderte und sich das soziale Engagement aufgrund eines Freiwilligen Jahres deutlich verstärkte.

X. Hilfen zur Erziehung

**82. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten für Hilfen zur Erziehung – aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, stationär, Pflegefamilien – entwickelt?
Wie verteilen sich diese Kosten aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?**

Aus der nachfolgenden Tabelle lässt sich ablesen, dass sich die Kosten in den kommunalen Haushalten für die ambulanten Hilfen, die teilstationären Hilfen, die Vollzeitpflege und für die stationären Hilfen insgesamt erhöht haben.

Öffentliche Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungsbereichen; Nordrhein-Westfalen; 2002-2008; Angaben in 1.000 Euro*

	2004	2005	2006	2007	2008
Ambulante Hilfen	156.582	176.069	184.629	213.004	259.857
Teilstationäre Hilfen	70.270	75.918	75.300	79.249	86.143
Vollzeitpflege	166.359	174.538	200.095	196.608	217.102
Stationäre Hilfen	701.370	696.161	668.616	716.302	746.537

* Nachrichtlich: Die Höhe der Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige liegt 2008 bei 126,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2002 werden 98,4 Mio. Euro ausgewiesen. Eine Zuordnung dieser Angaben zu einzelnen Hilfearten ist nicht möglich. Ausgaben für die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden nicht berücksichtigt.
Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Eine Aufschlüsselung der über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesenen finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte der jungen Menschen ist nicht möglich. Entsprechende Daten werden bei der Teilstatistik zu den Ausgaben und Einnahmen nicht erfasst.

- 83. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, die Kommunen finanziell im Bereich Hilfen zur Erziehung zu unterstützen? Wer sollte diese Unterstützung leisten?**

Die Hilfen zur Erziehung sind nach dem Sozialgesetzbuch VIII Leistungen, die von den Kommunen zu erbringen sind. Insofern liegt die Kostentragungslast für die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch auf der kommunalen Seite. Die Kommunen kommen dieser Aufgabe auch bedarfsgerecht nach.

- 84. Wie ist die Altersstruktur derjenigen, für die Hilfen zur Erziehung und die Maßnahmen der Familienhilfe (z. B. Erziehungsberatung) in Anspruch genommen werden?
Wie verteilen sich die Fallzahlen auf Mädchen und Jungen?**

Aus den Tabellen in Anlage 11 ergeben sich die Alterstruktur der Jugendlichen und die Fallzahlen für Jungen und Mädchen, die 2008 Hilfen zur Erziehung sowie Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben.

Die Zahlen für die 263 mit Landesmitteln geförderten Familienberatungsstellen, die umfassende Beratungsleistungen für Familien nach den §§ 16, 17, 18, 41 und 28 SGB VIII durchführen, ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 11. Die Anteile nach Alter und Geschlecht bewegen sich seit Jahren in ähnlichen Größenordnungen.

- 85. Wie verteilen sich die Fälle vorläufiger Inobhutnahmen auf Jungen und Mädchen?
Falls es dabei zu geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt, wie erklärt die Landesregierung diese Unterschiede?**

Im Jahr 2008 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 9.347 vorläufige Schutzmaßnahmen, wobei ein Anteil von 45,8 % (oder 4.279 Fälle) auf Jungen bzw. männliche Jugendliche entfällt und 54,2 % (oder 5.068 Fälle) auf Mädchen oder weibliche Jugendliche (siehe nachfolgende Tabelle).

Die Tabelle in Anlage 12 zeigt, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen betroffen sind. Die zahlenmäßigen Unterschiede sind jedenfalls gering. Eine genaue Begründung für das leichte Übergewicht der Mädchen ist schon deshalb nicht möglich, weil es nicht die Standardsituation bei den Betroffenen gibt. Jede einzelne Inobhutnahme ist auf ein sehr differenziertes Geflecht von Ursachen und Probleme zurückzuführen. Generalantworten verbieten sich daher.

- 86. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den statistischen Entwicklungen im Bereich der Familienhilfe und der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der präventiven Wirkung eben dieser Methoden?
Welche Belege gibt es dafür, dass präventive Leistungen der Jugendhilfe kostenintensive Interventionsmaßnahmen vermeiden?
Welche Kenntnisse hat die Landesregierung diesbezüglich, inwiefern also wirken sich diese präventiven Maßnahmen finanziell positiv aus?**

Aus der statistischen Entwicklung lässt sich nach Auffassung der Landesregierung zunächst lediglich der Schluss ziehen, dass bei genauer Betrachtung die Hilfen zur Erziehung auch deshalb gestiegen sind, weil die Akzeptanz dieser Hilfen bei Eltern insbesondere mit Blick

auf ambulante Maßnahmen gestiegen ist und weil auch die Suche nach Unterstützung im Erziehungsalltag wächst. Die Landesregierung hat mit der Einführung der Familienzentren eine Form geschaffen, die Eltern und Familien niederschwellig erreicht und ihnen dadurch direkte Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagskonflikten ermöglicht. Mit inzwischen 1.750 Familienzentren werden dadurch Eltern erreicht, die oftmals nicht den Weg in Beratungseinrichtungen finden. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten. Es zeigt sich bereits jetzt, dass dadurch Probleme früh erkannt und angegangen werden können.

Empirische Daten über positive oder nicht vorhandene präventive Wirkung liegen nicht vor. Hier wird man wahrscheinlich eher auf den jeweils individuellen Entwicklungsverlauf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen zurückgreifen müssen.

Es ist aber sicher davon auszugehen, dass präventive Leistungen der Jugendhilfe im Einzelfall kostenintensive Interventionsmaßnahmen vermeiden helfen. Diese Einschätzung wird unterstützt durch Ergebnisse eines speziellen Qualitätsmanagement in Kommunen. Konkrete finanzielle Berechnungen über die Kostenentwicklung im Einzelfall liegen der Landesregierung nicht vor. Es dürfte auch kaum möglich sein, eine direkte Kausalität zwischen präventiver Leistung und ihrer Wirkung, sowie finanziell positiver Auswirkungen herzustellen.

Abgesehen hiervon lassen sich aus den statistischen Erhebungen jedoch weitergehende Erkenntnisse für präventive Maßnahmen herauslesen. So ist erkennbar, dass Hilfen zur Erziehung offensichtlich zu erforderlichen Unterstützungsleistungen für Familien in schwierigen Lebenslagen geworden sind. Sichtbar wird auch, dass Hilfen zur Erziehung überproportional häufig zur Unterstützung der familiären Erziehung herangezogen wird, wenn beispielsweise einer oder beide Elternteile ausfallen, materielle Ressourcen z.B. wegen Arbeitslosigkeit fehlen oder familiäre Netzwerke weggefallen sind, die Familien also von Ausgrenzungsprozessen bedroht sind. Darüber hinaus erhalten in besonderem Maße Alleinerziehende und Personen, die Transferleistungen beziehen, Hilfen zur Erziehung.

XI. Kinder- und Jugendförderplan

87. Welche anderen Bundesländer sehen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine definierte Mittelausstattung für den Kinder- und Jugendförderplan in welcher Höhe vor?

Kein anderes Bundesland sieht eine konkret definierte Mittelausstattung in den Ausführungsgesetzen der Kinder- und Jugendförderung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vor. Lediglich das Land Berlin hat einen Prozentsatz festgeschrieben. Inwieweit dieser erreicht wird, ist der Landesregierung jedoch nicht bekannt.

- 88. Die für das Jahr 2006 vorgesehenen Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan wurden damals von 96 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro mit der Begründung gekürzt, den Haushalt sanieren zu wollen. Erachtet die Landesregierung diese Mittel fachlich als ausreichend oder haben die Gründe, die im Haushaltsverfahren 2004/2008 zu der für 2006 geplanten Summe führten nach wie vor Gültigkeit?**

Die Reduzierung des Landesjugendplans erfolgte in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 durch die damalige Landesregierung. Die Reduktion umfasste insgesamt 20 Mio. Euro und stattete den Landesjugendplan nur noch mit 76 Mio. Euro aus. Als Begründung diente der Hinweis, dass zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung auch der Landesjugendplan einen Beitrag leisten solle. Damit richtet sich die Frage zunächst an die damalige Landesregierung, die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragen wurde.

Mit der Regierungsübernahme hat die neue Landesregierung die Stabilität der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hergestellt und das in der damaligen Koalition praktizierte „Auf und Ab“ der Förderung beseitigt. Mit der Einführung des „Paktes mit der Jugend“ wurde die Gesamtförderung für die Kinder- und Jugendarbeit auf über 80 Mio. Euro aufgestockt. Zugleich wurde bis zum Ende der Legislaturperiode eine Sicherheit des Gesamtumfangs des finanziellen Engagements der Landesregierung erreicht. Damit sind die Organisationen und Einrichtungen in der Lage, über einen längeren Zeitraum zu planen und ihre Projekte zu realisieren. Eine solche Planungssicherheit hat es erst mit der Regierungsübernahme dieser Landesregierung gegeben.

Hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung der Arbeit der Träger ist zudem festzustellen, dass die neue Landesregierung die Förderung der Infrastruktur erheblich ausgeweitet hat. So wurden zum einen bereits im Jahr 2006 die Förderung deutlich angehoben, zum andern konnte auch im Jahr 2009 eine weitere Erhöhung der Infrastrukturförderung der verbandlichen, offenen und der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden.

- 89. Minister Laschet verband die damalige Mittelkürzung mit der Zusage, dafür zu sorgen, dass diese Mittel vollständig abfließen, was in den Jahren zuvor nicht der Fall gewesen sei. Wie hoch ist der Mittelabfluss aus der Summe der entsprechenden Haushaltstitel (Titelgruppe 61, 63 und 83) in den Jahren 2006 bis 2008 gewesen?**

Zunächst ist klarzustellen, dass es nach der Regierungsübernahme im Jahre 2005 keine Kürzung, sondern eine deutliche Erhöhung der Ansätze gegenüber den Haushaltsansätzen der beiden Vorjahre gegeben hat. Die ab 2006 verlässlich bereitgestellten Mittel sind in folgender Höhe abgeflossen:

Titelgruppe 61	Ansatz	Mittelabfluss
2006	75.070.500 Euro	73.099.000 Euro
2007	75.070.500 Euro	75.326.000 Euro
2008	75.170.500 Euro	74.931.000 Euro

Titelgruppe 63	Ansatz	Mittelabfluss
2006	4.500.000 Euro	3.311.000 Euro
2007	4.500.000 Euro	3.971.000 Euro
2008	4.500.000 Euro	4.206.000 Euro

Titelgruppe 83	Ansatz	Mittelabfluss
2006	76.100 Euro	33.000 Euro
2007	376.100 Euro	303.000 Euro
2008	676.100 Euro	475.000 Euro

Der Mittelabfluss insbesondere des Kinder- und Jugendförderplans (TG 61) erreicht in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils über 98 %. Das ist eine sehr hohe Quote, auch im Vergleich zu anderen Förderprogrammen der Landesregierung. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die nicht verausgabten Mittel der Kinder- und Jugendarbeit nicht verloren gegangen sind sondern jeweils auf das Folgejahr übertragen wurden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Minister Armin Laschet bereits zu Beginn des Jahres 2006 im Gegensatz zur früheren Landesregierung eine definitive Zusage gegeben hat, dass in dieser Legislaturperiode die Höhe des Kinder- und Jugendförderplans mit rd. 75 Mio. Euro gesichert sein wird. Damit konnte Planungssicherheit für die Träger der Jugendarbeit hergestellt werden.

- 90. *Der Kinder- und Jugendförderplan verzichtet auf die Festlegung von Standards und Methoden zur Umsetzung der landespolitischen Vorgaben, wodurch ein gravierender Verlust an Steuerungs- und Gestaltungskompetenz des Landes bei der Förderung der Jugendarbeit eingetreten ist. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass die Praxis der Jugendarbeit auch den Vorstellungen und Erwartungen der Landesförderung entspricht?***

Die Frage erkennt, dass die inhaltlichen Grundlagen der Förderung im SGB VIII, im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes und auch im Kinder- und Jugendförderplan ausführlich geregelt sind. In diesem Rahmen ist die Förderung allerdings davon gekennzeichnet, dass sie sich überwiegend an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit richtet, die in der Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit frei sind und nicht durch inhaltlich-methodische Vorgaben des Landes beeinflusst werden können. Hier ist insbesondere auf § 12 SGB VIII zu verweisen. Die Landesregierung legt jedoch großen Wert darauf, dass die Förderung sich den Zielen des SGB VIII und des Kinder- und Jugendfördergesetzes verpflichtet fühlt. Hierüber erfolgt ein kontinuierlicher und intensiver Austausch mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit; dessen Ergebnisse fließen u. a. in die Zielvereinbarungen zum Kinder- und Jugendförderplan ein.

Die Gestaltungskompetenz des Landes findet ihren Niederschlag zum einen in der Förderung von Projekten mit vorgegebenen Zielgruppen und Zielen und zum andern in einem entsprechenden Controllingverfahren. Hierdurch ist gewährleistet, dass die finanzielle Förderung auch tatsächlich für die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit verwandt wird und dabei auch die angestrebten Zielgruppen erreicht. Zu diesem Zweck wurde auch der Wirksamkeitsdialog durchgeführt und – ergänzend dazu – Zielvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen. Damit ist eine wesentliche Bedingung für die Erreichung der Ziele, die die Landesregierung mit der Förderung verbindet, gegeben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in einem regelmäßigen Dialog steht, der auch reflexive Elemente der Mittelverwendung enthält. Allerdings achtet die Landesregierung ausdrücklich die Prinzipien der Autonomie, der Pluralität und der Werteorientierung der Kinder- und Jugendarbeit.

91. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Pädagoginnen und Pädagogen bei den Trägern eine geschlechtersensible Ausbildung erhalten? Wie soll gewährleistet werden, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit bei den Trägern von Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendförderplan verankert ist?*

Die Landesregierung hat die Umsetzung von Gender-Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip gesetzlich verankert und die Träger dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen in der Ausgestaltung ihrer Angebote zu beachten. Damit ist es auch erforderlich, dass die Träger bei ihrem Personal Kompetenzen einer geschlechtersensiblen Pädagogik abrufen und - sofern eine geschlechtersensible Ausbildung im Vorhinein nicht erfolgt ist - ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend fortbilden.

Die Landesregierung fördert geschlechtsbezogene Fortbildungsangebote zudem durch landesweit tätige Träger der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit. So besteht für den Bereich des Gender-Mainstreamings, der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit ein breit gefächertes Angebot zur Kompetenzvermittlung durch die "Fachstelle Gender NRW" in Essen, die Fachstelle der LAG Mädchenarbeit in Wuppertal, die Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit der LAG autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit e.V. in Gelsenkirchen und die Fachstelle der LAG Jungenarbeit in Dortmund. Diese Angebote werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans finanziert. Sie bieten Beratungen und Fortbildungen sowohl für örtliche Arbeitskreise als auch für einzelnen Träger sowie Pädagoginnen und Pädagogen an. Darüber hinaus stehen auf den Internetangeboten der landesweit tätigen Träger Materialien zur geschlechtersensiblen Arbeit und Projektdatenbanken zur Verfügung. Mit gezielten Fachveranstaltungen und Vernetzungskongressen sowie deren Dokumentationen und anderen fachspezifischen Veröffentlichungen tragen diese Träger zur weiteren Verbreitung der Standards von geschlechtssensibler Mädchenarbeit und Jungenarbeit bei.

Auch die Landesjugendämter leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte. Sie ergänzen ihre Angebote auch mit gemeinsamen Empfehlungen und fachlichen Hinweisen zum Gender-Mainstreaming.

92. Wie haben sich die Haushaltsmittel entwickelt, die zwischen 2008 und 2009 für die Projektförderung zur Verfügung standen und wie hoch war in den jeweiligen Jahren das Antragsvolumen insgesamt (nicht die vorgelegten bewilligungsreifen Anträge)?

Mit der Erhöhung der Gesamtförderung für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2009 von rd. 75 Mio. Euro um rd. 5 Mio. Euro auf rd. 80 Mio. Euro wurden auch zusätzliche Mittel für Projektförderungen bereitgestellt. Von den zusätzlichen 5 Mio. Euro wurden 2 Mio. Euro den landeszentralen Trägern in Form einer weiteren Infrastrukturförderung zur Verfügung gestellt. Von den übrigen 3 Mio. Euro wurden insgesamt 2 Mio. Euro für Projekte im Rahmen des Paktes mit der Jugend sowie 1 Mio. Euro für Jugendbegegnungen mit Israel, Ghana und der Türkei verwendet.

Das Antragsvolumen für Projekte im Kinder- und Jugendförderplan insgesamt:
(Pos. 1.4, 2.2, 2.3, 3.2, 3.4, 4.11, 4.1.2, 4.2, 4.3, 4.4, 5; nicht 2.4)

LWL

2008 7.041.714 Euro

2009 7.714.374 Euro

LVR

2008 6.939.010 Euro

2009 8.947.125 Euro

Zusammen

2008 13.980.724 Euro

2009 16.661.499 Euro

**93. Will die Landesregierung darauf hinarbeiten, dass die Leistungen des Kinder- und Jugendförderplans verstärkt sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu gute kommen?
Wenn ja, wie?**

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wendet sich zunächst an alle Kinder und Jugendlichen. Dieser Grundsatz prägt auch die Verteilung der Mittel. Eine Reduzierung auf bestimmte Zielgruppen würde den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit, so wie sie im SGB VIII und auch im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes normiert sind, nicht gerecht. Sie wäre auch falsch, da dadurch das Prinzip einer integrativen und inklusionsorientierten pädagogischen Arbeit widersprochen würde. Die Landesregierung sieht jedoch mit großer Anerkennung, dass die Organisationen und Einrichtungen der Jugend im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerade diese integrative Perspektive in der Alltagsarbeit berücksichtigen. Ganz deutlich wird dies in den Bereichen der verbandlichen, offenen und kulturellen Jugendarbeit.

Die Förderung von sozial benachteiligten Jugendlichen und von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte stellt zudem eine Querschnittsaufgabe durch alle Positionen des Kinder- und Jugendförderplans dar. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist hierzu ausgeführt, dass durch die Förderung der Abbau sozialer Benachteiligungen und interkulturelles Zusammenleben erreicht werden soll. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzie-

herischen Kinder- und Jugendschutzes bei ihren Planungen u.a. berücksichtigen, dass ein besonderer Akzent auf die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher und auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gelegt wird.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung spezifische Angebote, die sich an diese Zielgruppen wenden. So z.B. Angebote der Jugendsozialarbeit. Diese Angebote kommen bereits jetzt einem hohen Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu Gute. Die Träger der Jugendsozialarbeit bringen ihren spezifischen Sachverstand in das pädagogische Setting mit ein und integrieren dabei auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in die Angebotsformen. Insbesondere Jugendliche mit Defiziten in der deutschen Sprache werden hier individuell betreut und unterstützt mit dem Ziel, sie zu motivieren einen Schulabschluss zu meistern.

Daneben fördert die Landesregierung im Rahmen der Projektförderung im Kinder- und Jugendförderplan auch solche Projekte, die sich gezielt an die genannten Zielgruppen wenden, so z. B. folgende Maßnahmen:

- Netzwerk Integration Bad Salzuflen
- Sport Interkulturell (SpIn)
- Projekt Ö
- Sozialraumorientierte Jugendarbeit zur verbesserten Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien in Lemgo-Biesterberg
- Tanz in Schulen

Auch bei den verschiedenen lokalen Einzelprojekten ist die besondere Berücksichtigung integrativer und inklusiver Zielsetzungen ein positives Förderkriterium bei der Projektförderung im Kinder- und Jugendförderplan.

94. *Wie hat sich von 2008 bis 2009 die Höhe der Mittel entwickelt, die für Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen bzw. pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte (aktuelle Position 4.3 des Kinder- und Jugendförderplans) vorgesehen sind?*

Die Mittel für konkrete Projekte zum Abbau sozialer Benachteiligungen bzw. pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte (Pos. 4.3 des Kinder- und Jugendförderplans) wurden im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. Euro auf insgesamt 1.950.000 erhöht. Die zusätzlichen Mittel wurden dabei für Projekte in diesem Schwerpunktbereich im Rahmen des Paktes mit der Jugend zur Verfügung gestellt.

95. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Intensivierung der Jungenarbeit mit entsprechend höherer finanzieller Förderung nicht zu Lasten der Mittel für die Mädchen geht (aktuelle Position 4.2 des Kinder- und Jugendförderplans)?*

Die gezielte Förderung der Jungenarbeit über die "Landesinitiative Jungenarbeit NRW" mit spezifischen Modellprojekten erfolgt durch die Fachstelle Gender NRW in Kooperation mit der LAG Jungenarbeit NRW. Sie ist finanziert als eine besondere Maßnahme aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans und läuft noch bis zum 31. Dezember 2010. Dies ergänzt die Förderung der Jungenarbeit über die Position 4.2 des Kinder- und Jugendförderplans und ermöglicht so eine gezielte Weiterentwicklung der Jungenarbeit. So werden im Rahmen der

Initiative gezielt Modellprojekte angestoßen und gefördert, die einer Verbreitung und Qualifizierung der Jungenarbeit führen. Darüber hinaus trägt die Initiative zu einem besseren Verständnis in der Öffentlichkeit bezüglich der besonderen Situation von Jungen bei. Die im Kinder- und Jugendförderplan zur Förderung der geschlechtsspezifisch ausgerichteten Mädchen- und Jungenarbeit eingerichtete Förderposition beinhaltet auf der einen Seite die Stärkung der Infrastruktur durch die Förderungen der Fachstelle Gender NRW mit den Säulen Mädchenarbeit und Jungenarbeit, die Förderung der Fachstelle der LAG Mädchenarbeit NRW, der Fachstelle der LAG autonome Mädchenarbeit sowie der Fachstelle der LAG Jungenarbeit. Bezogen auf die Projektförderung hat die Zahl der Jungenprojekte in den letzten Jahren zugenommen, ohne dass es bei den Mädchenprojekten zu Abstrichen kam.

- 96. Die auf einen Rest von 20 % geschrumpfte Projektförderung innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans zeichnet sich im Projektzeitraum 2009 durch ein viel zu spätes und teils chaotisches Verwaltungsverfahren aus. Teilweise wurden die für den Zeitraum eines Kalenderjahres konzipierten Projekte erst im Mai/Juni gefördert. In einigen Projekttiteln, wie z. B. der Position V „Innovative Projekte“ wurden nur sehr geringe bzw. überhaupt keine Förderungen ausgesprochen.
Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Projektförderung zukünftig zu Beginn des Kalenderjahres ausgesprochen wird?**

Den Vorwurf einer verspäteten und chaotischen Abwicklung der Förderung weist die Landesregierung mit Nachdruck zurück. Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass die Mittel ziel- und passgenau an die Träger bewilligt wurden. Die verspätete Förderung im Haushaltsjahr 2009 beruht zunächst auf der verzögerten Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag. Nach den Allgemeinen Vorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 82 LV nur Ausgaben geleistet werden, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten, gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen und rechtliche Verpflichtungen des Landes zu erfüllen. Hierzu gehören keine Zuwendungen zum Zwecke der Projektförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, wohl aber die Förderung der Infrastruktur. Die entsprechenden Mittel wurden den Trägern unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Nach Freigabe des Haushaltes wurden auch in der Pos. 5 des Kinder- und Jugendförderplans umgehend zahlreiche Förderungen ausgesprochen. Ein Großteil dieser Förderungen stellte jedoch Fortsetzungsförderungen größerer Projekte aus dem Vorjahr dar, weniger neue Projektförderungen.

Das formelle Antrags- und Bewilligungsverfahren zu den Projektanträgen im Rahmen des KJP und zu den Anträgen im Pakt mit der Jugend stand in zeitlicher und inhaltlicher Beziehung, da die Anträge im Wesentlichen von den gleichen Verbänden gestellt wurden. Dies hat in einzelnen Fällen aus Sicht der Verbände zu Verzögerungen geführt, die aber aufgrund des vorgesehenen - auch fachlichen - Beratungs- und Bewertungsverfahrens unvermeidbar waren.

Die Landesregierung wird die zügige Förderung von Projekten zum jeweiligen Beginn des Haushaltsjahres weiterhin sicherstellen. Darüber hinaus ist die im Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre bereits mit dem Haushalt 2010 auf insgesamt 4.770.000 Euro erhöht werden, um den Trägern noch mehr Planungssicherheit zu bieten und einen früheren Maßnahmenbeginn zu ermöglichen.

- 97. Wie viele Anträge auf Zuwendungen für Gedenkstättenfahrten wurden jeweils von 2005 bis 2008 gestellt?
Wie viele davon konnten bewilligt werden?**

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl der Bewilligungen
2005	39	33
2006	60	46
2007	61	49
2008	61	52

- 98. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die bei den verschiedenen Positionen des Kinder- und Jugendförderplans etatisierten Mittel auch mittels der Projektauswahl den Trägern zur Verfügung stehen?**

Die Mittel werden durch die Landesjugendämter bewilligt. Im Rahmen des vorgegeben Antragsverfahrens werden die in den jeweiligen Ansätzen bereitgestellten Mittel auch für diese Zwecke verausgabt.

- 99. Durch die Einführung einer "fachbezogenen Pauschale" verzichtet das Land auf die unabhängige Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Mittel.
Welche Gründe haben die Landesregierung dazu bewogen, die Förderung der Jugendarbeit von der bewährten Festbetrags-Finanzierung auf die fachbezogene Pauschalierung umzustellen?**
- 100. Wie will die Landesregierung in Zukunft die ordnungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel durch eigene Prüfungstätigkeiten sicherstellen, zumal der Landesrechnungshof eine wesentlich intensivere Prüfung der eingesetzten Mittel gefordert hat?**

Die Fragen 99 und 100 werden zusammen beantwortet.

Mit der Umstellung der Förderung der Träger der verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit auf eine „fachbezogene Pauschale“ wurde dem Ziel Rechnung getragen, den Trägern zum einen die notwendige Planungssicherheit in der Förderung zu geben, zum andern aber auch ihnen die Möglichkeit einzuräumen, die Mittel flexibel und unbürokratisch für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Dieser Schritt erfolgt vor allem deshalb, weil erkennbar war, dass die einzelnen Aktivitäten der Träger nicht mehr durch Richtlinien allein gestaltet werden konnten. Vielmehr – so zeichnet sich auch die Kinder- und Jugendarbeit aus – wird von den Trägern eine rasche Anpassung in den Angeboten erwartet, wenn sie jugendgemäß sein sollen. Eine starre Fixierung auf durch Richtlinien vorgegebene Angebotsformen und -inhalte entspricht dieser Notwendigkeit nicht.

Es ist jedoch keinesfalls richtig, dass das Land damit auf eine Überprüfung der Mittelverwendung verzichtet. So weisen die Erläuterungen zum Haushalt 2010 ausdrücklich auf die Prüfungspflicht der Landesjugendämter hin. Hierzu sollen die rechtsverbindlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan bei Kapitel 15 040 Titelgruppe 61 im Jahr 2010 wie folgt ergänzt werden (vgl. Haushaltsentwurf 2010):

"Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gem. § 29 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes werden die Bewilligungsbehörden die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern (Pos. 1.1, 1.2, 2.5) sowie der weitergeleiteten Mittel bei den empfangenden Mitgliedern (Pos. 3.1) prüfen."

Die Landesregierung hält diese Klarstellung für sinnvoll, obwohl die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Träger insgesamt sehr verantwortungsvoll mit den Landesmitteln umgehen. Die Landesregierung nimmt insoweit mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Fragsteller offensichtlich von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Trägern der Kinder und Jugendarbeit ausgehen. Diese Haltung wird von der Landesregierung ausdrücklich nicht geteilt.

Auch ein grundsätzlich verantwortungsvoller Umgang mit Landesmitteln schließt aber vereinzelte Verstöße oder Verfahrensfehler sicher nicht aus. Um diese zu vermeiden, ist die Prüfungspflicht der Landesjugendämter aufgenommen worden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss zudem durch eine rechtsverbindliche Bestätigung gegenüber den Landschaftsverbänden erklärt werden (§ 29 Haushaltsgesetz). Auf besondere Anforderung ist insbesondere der Nachweis listenmäßig je nach Aufgabenbereich zu führen. Gemäß § 29 Abs. 8 i.V.m. Abs. 7 des Haushaltsgesetzes ist der Landesrechnungshof schließlich berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen..

Mit der Einführung der fachbezogene Pauschalen im Jahr 2008 ist auf diese Weise eine weitere Entbürokratisierung der Förderung erreicht worden. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und wird den Trägern zur Erfüllung ihrer im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Aufgaben und Ziele in pauschalierter Form ohne Antragsstellung zur Verfügung gestellt.

- 101. Die Position IV. 1.2 "Freiwilligenarbeit" beschreibt die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres, das in Nordrhein-Westfalen eindeutig einen pädagogischen Bildungsauftrag hat. Dies wird auch dadurch sichergestellt, dass die beiden Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland als Zentralstellen fungieren. Des Weiteren muss – einmalig in Deutschland – die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Sek. 1-Schulabschluss aufweisen.
Plant die Landesregierung eine Aufgabe der Zentralstellenfunktion der Landesjugendämter und eine Verlagerung der ministeriellen Zuständigkeit für das freiwillige ökologische Jahr vom Generationsministerium in das Umweltministerium oder wird an den bewährten organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben festgehalten?**

Es ist nicht geplant, die Zentralstellenfunktion der Landesjugendämter aufzugeben und die ministerielle Zuständigkeit für das Freiwillige Ökologische Jahr vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu verlagern. An den bewährten organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben wird festgehalten.

- 102. Die Position II.3 des Kinder- und Jugendförderplans betrifft die „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ und ermöglicht den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit verbindliche Angebote vor allem für die Altersgruppe der 10 bis 14-jährigen in Form von Nachmittagsangeboten vorzuhalten. Da in diesem Fall die Kosten für die Nachmittagsangebote ausschließlich bei der Jugendhilfe liegen, wird immer wieder die Frage nach der gerechten Verteilung und dem Sinn der Mittelvergabe gestellt.**
In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung, ob an eine Verstärkung des Programms gedacht ist und wie eine angemessene Kostenbeteiligung der Schule sichergestellt werden soll?
Welche Angebote für Mädchen und Jungen sollen im Schnittfeld Jugendhilfe und Schule geschaffen werden?

Die Angebote, die aus der Position 2.3 des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden, orientieren sich an den jeweiligen örtlichen Bedarfen. Für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat sich die Zusammenarbeit mit der Schule bewährt. Gerade den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingt es problemlos, ihre vielfältigen Aktivitäten und typischen Arbeitsformen mit der Verbindlichkeit von Schule in Einklang zu bringen (vgl. Deinet U., Icking M. (2008): Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Kooperation mit Schule. Düsseldorf 2008).

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den weiteren Ausbau von Ganztagschulen in der nächsten Legislaturperiode bedarfsgerecht fortsetzen wird. Mit dem zunehmenden Ausbau von Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe I wird es für die Kinder- und Jugendeinrichtungen immer wichtiger, ihre Angebote mit den benachbarten Schulen abzustimmen, das Verhältnis von offenen und schulbezogenen Angeboten neu zu justieren und ihre Angebote hinsichtlich der Öffnungszeiten, aber auch in Bezug auf die Zielgruppen zu überprüfen. Hierzu gehört auch eine Berücksichtigung der Möglichkeit der Schulen, einen Teil der Lehrerstellen zu kapitalisieren und sich dadurch Leistungen von Trägern u.a. der Kinder- und Jugendarbeit „einzukaufen“ Dies entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Es kommt daher darauf an, dass vor Ort – insbesondere durch die Kommune- jeweils ein Gesamtkonzept erstellt wird, z.B. im Rahmen der regionalen Bildungsnetzwerke, damit die Kinder- und Jugendarbeit entsprechend einbezogen wird.

Hinsichtlich der Weiterführung der Angebote bedarf es aber einer genauen Betrachtung der jeweiligen Projekte unter Einbeziehung der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen.

- 103. Mit welchen Veränderungen rechnet die Landesregierung für die Jugendhilfe angesichts des Ausbaus von Ganztagschulen?**
Wie kann die immer wieder getätigte Aussage, wonach sich Schule und Jugendhilfe "auf Augenhöhe" kooperieren sollen in die Tat umgesetzt werden und wie wird dies in der Praxis von der Landesregierung unterstützt?

Es ist erklärtes Ziel der Politik der Landesregierung, das bestehende Angebot an Ganztagschulen weiter auszubauen. Dies entspricht auch ihrem Ziel, für möglichst alle Kinder eine optimale Bildungsförderung zu erreichen. Ganztagschulen leben aber von dem Grundprinzip der Verbindung von schulischen und außerschulischen Angeboten der Bildung und Erziehung. Dabei sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Partner. Sie stellen auch heute schon einen Großteil der außerunterrichtlichen Angebote insbesondere in den offenen Ganztagsgrundschulen, vermehrt aber auch in den Hauptschulen. Ganztagsangebo-

te an Schulen bieten die Möglichkeit, sozialpädagogische, kulturelle und sportliche Angebote am Ort der Schule durchzuführen und in diesem Rahmen neue Zielgruppen zu erreichen.

Die Landesregierung unterstützt die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe „auf Augenhöhe“ durch rechtliche Vorgaben, Vereinbarungen, Zuschüsse zu den Personalausgaben und Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Über die Umsetzung wird regelmäßig in verschiedenen Gesprächskreisen sowie in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ganztag in NRW“ beraten.

Die Erlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Ganztag enthalten folgende jeweils übereinstimmende Vorgabe: „Die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist eine zentrale Grundlage. Sie soll fortgeführt und noch intensiviert werden.“

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang, dass das Schul- und das Jugendministerium im Jahr 2006 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe abgeschlossen haben, die sicherstellen soll, dass die jeweils spezifischen fachlichen Aspekte in ein ganzheitliches Konzept einfließen. Zudem unterstützen beide Ministerien Planungen und Absprachen durch die so genannten „Konsultationsgespräche Schule – Jugendhilfe“, die von den Landesjugendämtern und den Schulabteilungen der Bezirksregierungen gemeinsam gestaltet werden. Der Ganztag erweist sich dabei als ein zentrales Thema.

Die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Ganztag ist auch Gegenstand von Rahmenvereinbarungen des Schul- und des Jugendministeriums mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen. Vereinbart wurde u. a. eine gemeinsame Qualitätsentwicklung. Die Umsetzung der Rahmenvereinbarungen wird regelmäßig in den Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ganztag in NRW“ überprüft, an der auch die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesjugendämter, die Kirchen und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege teilnehmen.

Zum 1. August 2009 hat die Landesregierung auch gebundenen Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I die Möglichkeit eröffnet, das ursprünglich nur für eine pädagogische Übermittagbetreuung vorgesehene Programm „Geld oder Stelle“ zu nutzen und in etwa ein Drittel der für den Ganztag vorgesehenen zusätzlichen Lehrerstellenanteile für die Finanzierung der Mitwirkung außerschulischer Partner zu nutzen. Die Umsetzung erfolgt über einen Personalkostenzuschuss an die Schulträger. Schließlich unterstützt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe durch die Förderung mit rd. 200.000 Euro pro Schuljahr von Qualitätszirkeln und Fortbildungsveranstaltungen, die Entwicklung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „QUIGS“ (zweite überarbeitete Auflage 2009) sowie von Fachveranstaltungen auf der örtlichen Ebene über die Serviceagentur „Ganztätig Lernen in Nordrhein-Westfalen“ (SAG) in Münster und die Förderung der Mitwirkung des Personals außerschulischer Partner in den schulischen Gremien (vgl. Antwort zu Frage 12). Dabei wird darauf geachtet, dass Schule und Jugendhilfe gleichermaßen vertreten sind, beispielsweise durch Tandembildungen bei Fortbildungen bzw. durch die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Gut nachgefragte Themen sind u. a. die Gestaltung von Lernzeiten und die Rhythmisierung des Schultags, die Raumgestaltung, Fragen der Teambildung von Schule und Jugendhilfe und der Kinderschutz im Ganztag. Gute Beispiele werden in der von der SAG herausgegebenen Reihe „Der GanzTag in NRW“, im von Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gemeinsam herausgegebenen Newsletter „GanzTag in NRW“ und in dem von der SAG gepflegten Ganztagsportal www.ganztag.nrw.de vorgestellt

Der Ausbau von Ganztagschulen bedeutet aber nicht, dass damit Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendarbeit jenseits der gemeinsamen Umsetzung der Ganztagsangebote selbst überflüssig werden. Im Gegenteil, denn sie sind mit ihren spezifischen Methoden, Inhalten und Formen eine unverzichtbare Bereicherung in der Förderung junger Menschen. Sie sind auch nicht durch Ganztagsangebote an Schulen zu ersetzen. Daher sollen auch weiterhin die bewährten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Schule Bestand haben. Die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass gerade diese Angebote in Zukunft noch stärkeren Zuspruch als bisher erhalten werden. Die Träger der Jugendarbeit werden sich hierbei nach Überzeugung der Landesregierung auch in Zukunft erfolgreich der Herausforderung stellen, ihre Angebote passgenau auf die konkrete Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen - und damit auch auf die durch einen Ganztagschulbetrieb geänderten Tagesstrukturen - auszurichten.

XII. Politik für junge Frauen und junge Männer

104. Welche Bilanz zieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der Jugendhilfe?

Die Landesregierung hat die Umsetzung von Gender-Mainstreaming neben der bundesgesetzlichen Vorgabe aus § 9 Nr. 3 des SGB VIII auch in § 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes als durchgängiges Leitprinzip gesetzlich verankert und die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Jungen und Mädchen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote zu beachten. Darüber hinaus gibt § 10 Abs. 8 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit als einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit vor. Die Träger der Jugendhilfe werden auch hier zu einer besonderen Ausgestaltung der Angebote zur Förderung der Chancengerechtigkeit und Überwindung von Geschlechterstereotypen aufgefordert.

Bereits in diesen gesetzlichen Grundlagen ist die Beachtung der Anforderung an die Umsetzung von Gender-Mainstreaming als Vorgabe für die Träger der Jugendhilfe verpflichtend festgeschrieben worden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus in den Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan die "Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit" als eigenen Förderschwerpunkt aufgenommen und denwendungszweck mit der "Förderung geschlechtsspezifischer Angebote und der Umsetzung von Gender-Mainstreaming" beschrieben.

Damit wurden den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe von Zielsetzungen zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming und geschlechtergerechter Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe des Landes vorgegeben.

Die Landesregierung unterstützt die Träger bei der Umsetzung von Gender-Mainstreaming ohne die Autonomie, Vielfalt und Pluralität der Träger einzuschränken, ebenso wie ihr Recht auf freie Gestaltung der Angebote. Dabei geht es darum, aufzuzeigen, dass der geschlechtsspezifische Blick auf Angebote der Jugendarbeit hilft, diese zu verbessern und für Mädchen und Jungen attraktiver zu machen. Die Umsetzung von Gender-Mainstreaming wurde in einem Pilotprojekt, das die Fachstelle Gender NRW gemeinsam mit Trägern der Jugendhilfe durchgeführt hat, erprobt. Konkretes Ziel war es dabei, Module zu entwickeln, die kontinuierlich zur Unterstützung von Trägern bei ihrer Gestaltung des Gender-

Mainstreaming eingesetzt werden können. Die Fachstelle Gender NRW hat ihr Projekt "Gender-Mainstreaming bei Trägern der Jugendhilfe in NRW" auf die unterschiedlichen Handlungsfelder "Jugendsozialarbeit, Jugendbildungsarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit" durch die Zusammenarbeit mit fünf Trägern aus Nordrhein-Westfalen exemplarisch bearbeiten können. Aus den Erkenntnissen dieses Pilotprojektes wurden Module zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming entwickelt, die heute den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Anforderungen an die geschlechtergerechte Ausgestaltung ihrer Angebote und strukturellen Bedingungen zur Verfügung stehen. Die Fachstelle steht den Trägern als Beratungsstelle in Fragen des Gender-Mainstreaming zur Verfügung.

Bilanzierend kann festgestellt werden, dass der Gender Aspekt in der Kinder- und Jugendpolitik des Landes eine hohe Bedeutung hat. Die mit der Fachstelle geschaffene Beratungsinfrastruktur trägt dazu bei, Gender-Mainstreaming in der Jugendhilfe kontinuierlich weiter zu verankern.

105. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Landesregierung, um im Bereich der außerschulischen Bildung darauf hinzuwirken, kulturelle und geschlechterbezogene Benachteiligungen von Mädchen und Jungen abzubauen?

Die Landesregierung plant auch weiterhin, sowohl die Bemühungen der landesweit tätigen Träger der Jugendhilfe in diesem Bereich als auch Einzelprojekte für Mädchen und Jungen in geschlechtsspezifisch ausgerichteten Settings zu fördern. Sie wird die bereits bestehenden Maßnahmen und Initiativen fortsetzen.

106. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das jeweilige tatsächlich genutzte Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu verbreitern?

In der Antwort zur Frage 15 wurde bereits dargestellt, mit welchen Maßnahmen und Projekten die Landesregierung die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen stärkt. Alle Vorhaben bemühen sich um möglichst betriebsnahe Praxisanbindungen an Handel, Industrie und Handwerk. Sie tragen dazu bei, die Jugendlichen auch mit ihnen eher unbekannteren Berufsfeldern und Berufsbildern in Kontakt zu bringen und geschlechtsspezifische Rollenhaltungen und -erwartungen in Frage zu stellen. Das Projekt „Mädchen wählen Technik“ unterstützte von 2007 - 2008 rd. 80 Schulen vor allem im Ruhrgebiet dabei, Unterrichtsvorhaben zu entwickeln und zu erproben, die Mädchen für technische und naturwissenschaftlich geprägte Berufsfelder begeistern (können). Weiterhin unterstützt die Landesregierung seit vielen Jahren den „Girls Day“, Deutschlands größte und vielfältigste Berufsorientierungsinitiative für Mädchen. Diese Projekte ermutigen Mädchen und leisten so einen Beitrag zur geschlechtergerechten individuellen Förderung und zur frühzeitigen Berufsorientierung.

Unter www.neue-wege-fuer-jungs.de erhalten Schulen Hinweise und Materialien zur Unterstützung von Jungen auch im Rahmen der Berufsorientierung

Es wird darüber hinaus auf die Antworten zu den Fragen 25 und 53 verwiesen.

107. Welche konkreten Schritte zur Erweiterung des Rollenspektrums gerade bei jüngeren Mädchen und Jungen plant oder unternimmt die Landesregierung?

Die Frage der Reflexion von Geschlechterrollen ist Gegenstand der Maßnahmen bei der Umsetzung des Gender-Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie die Fachstelle

Gender NRW bei Trägern und Projekten vermittelt. Die Fachstelle Gender hat aber auch bereits mobile Fortbildungsmaterialien wie den "Gender- Parcours" für Mädchen und Jungen in der Sekundarstufe 1 entwickelt. Die Materialien werden häufig in der schulischen, aber auch in der außerschulischen Bildung eingesetzt. Die Mädchen und Jungen setzen sich hier mit gezielten Fragen und Antworten z. B. zum Rollenverständnis und zu geschlechtsspezifischen Berufsbildern auseinander. Dieses Konzept zur Reflexion von Geschlechterrollen oder Berufsbildern in Form von Bildpräsentationen oder einem Quiz hat sich bewährt. Daher wird zurzeit das Konzept für einen Parcours erarbeitet, der im Bereich der Grundschule eingesetzt werden kann.

Es wird darüber hinaus auf die Antworten zu den Fragen 15, 25, 53, 106 verwiesen.

- 108. *Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse überwiegend Ausbildungen wählen, die nur eingeschränkte Karriere- und Verdienstmöglichkeiten bieten? Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse größere Schwierigkeiten als Jungen haben, traditionell männlich geprägte (z. B. gewerblich-technische) Ausbildungsplätze zu erhalten? Welche Maßnahmen will die Landesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?***

Die Landesregierung geht davon aus, dass die in der Tat zu beobachtende Situation, dass bestimmte Ausbildungsberufe vorrangig von jungen Frauen bzw. jungen Männern gewählt werden, durch das Zusammenspiel von strukturell und individuell wirkenden Faktoren herbeigeführt wird. Dabei wird geschlechtsspezifisches Rollenverhalten mit persönlich geprägten Erfahrungen und Wünschen verknüpft. Die Landesregierung erachtet es als notwendig, den jungen Menschen mit Bezug auf ihre individuellen Kompetenzen und Neigungen und vor dem Hintergrund der Ausbildungs- und Beschäftigungsmärkte und ihrer Entwicklungen breite berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen.

Sie hat deshalb 2007 gemeinsam mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens das „Rahmenkonzept Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ beschlossen und setzt es seitdem mit ihren Partnern um. Im Rahmen von schulischen und außerschulischen Projekten unterstützt und fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gezielt auch die Erweiterung des Berufswahlspektrums bei Mädchen und jungen Frauen, wie z.B. mit "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte", "Mädchen wählen Technik", "Technikmädchen" und "Girls Day".

- 109. *Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Jugendberufshilfe beiden Geschlechtern in einem gerechten Verhältnis zugute kommt?***

Die Landesregierung sieht in den Angeboten der Jugendberufshilfe einen zentralen Ansatz zur geschlechtergerechten Förderung. Diese Angebote sind so angelegt, dass sie aktuell von Jungen und Mädchen gleichermaßen in Anspruch genommen werden. So war die Inanspruchnahme der Angebote der Beratungsstellen im Jahr nahezu paritätisch verteilt (55 % der Teilnehmenden an den Angeboten der Beratungsstellen waren männlich und 45 % weiblich). Lediglich in Bezug auf die Jugendwerkstätten ergab sich eine Verteilung von 30 % weiblichen und 70 % männlichen Teilnehmenden und damit ein deutliches Übergewicht der Nutzung durch männliche Jugendliche. Allerdings nehmen mit rund 2.200 Jugendlichen nur vergleichsweise wenig junge Menschen die Angebote der Jugendwerkstätten in Anspruch. Dahingegen nutzen knapp 36.000 Jugendliche die Angebote der Beratungsstellen. Die im

Vergleich deutlich höhere Nutzung der Jugendwerkstätten durch männliche Jugendliche spiegelt die unterschiedlichen schulischen Leistungen von Mädchen und Jungen wider. Mädchen benötigen wie Jungen Beratung und Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf. In Bezug auf die intensiveren sozialpädagogischen Maßnahmen der Jugendwerkstätten ist der Bedarf von Mädchen aber z. B. aufgrund vergleichsweise besserer schulischer Abschlüsse geringer. Insoweit sieht die Landesregierung sich in ihrer Einschätzung bestätigt und unterstützt die Träger der Jugendberufshilfe weiterhin, die spezifische Situation der Mädchen zu berücksichtigen und ihre Einbeziehung in die Maßnahmen zu gewährleisten.

110. *Wie gewährleistet die Landesregierung eine ausreichende Qualifikation der Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit, um eine Berufsberatung anzubieten, die Geschlechterrollen überwindet, anstatt sie zu zementieren?*

Entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und der Organisation der BA als Bundesbehörde entzieht sich die Qualifikation der BA-Mitarbeiter einer „Gewährleistung“ durch die Landesregierung.

Der Landesregierung ist allerdings bekannt, dass Gender- und Diversity-Konzepte in der Geschäftspolitik der BA umfassend verankert sind, beispielsweise:

in der Personalpolitik durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ und der Erklärung „Erfolgsfaktor Familie“ der gleichnamigen Initiative. 2008 ist die BA für ihre an Chancengleichheit und Lebenszyklen orientierte Personalpolitik mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat ausgezeichnet worden.

in der Aus- und Fortbildung innerhalb des Ausbildungsangebotes der Hochschule der BA und der Führungsakademie der BA (Beispiel: Forum für Führungskräfte „Die Chancen von Gender -und Diversity-Management als Führungskraft nutzen“).

für den Bereich der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen z.B. durch das „Trainingscamp für Berufsberater/innen“ („TraC BB“) als einwöchige Fortbildungsveranstaltung mit verpflichtender Teilnahme jeder Beratungsfachkraft mit entsprechender Berücksichtigung der Gender-Aspekte sowie durch das „Strategische Programm der Berufsberatung“, das eine Formulierung konkreter Ansatzpunkte zur Umsetzung des Gender-Prinzips für die Berufsorientierung enthält

XIII. Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

111. *Wie viele Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs leben derzeit in NRW?*

- a. *Wie viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?***
- b. *Wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des so genannten ius soli-Prinzips (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz) erhalten?***
- c. *Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats (bitte aufschlüsseln)?***
- d. *Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?***

- e. *Wie viele von ihnen besitzen neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats bzw. die eines Drittstaats (bitte aufschlüsseln)? Wie viele von ihnen mussten sich 2008 gemäß der so genannten Optionsklausel des Staatsangehörigkeitsgesetzes (§ 29) für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden? Für welche Staatsangehörigkeit haben sich die Jugendlichen entschieden?*
- f. *Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. haben gemäß § 35 Aufenthaltsgesetz einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (bitte aufschlüsseln)?*
- g. *Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben seit dem Jahr 2000 von der in § 10 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz vorgesehenen Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung für Jugendliche unter 23 Jahren Gebrauch gemacht?*
- h. *Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben seit wie vielen Jahren in NRW mit einer Duldung (bitte aufschlüsseln)?*

Der Mikrozensus erlaubt seit 2005 Auskunft über die Größenordnung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Laut Mikrozensus lebten 2008 1.512 Mill. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter 24 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Davon waren 781.000 männlich und 731.000 weiblich. Insgesamt lag 2008 die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen bei 4.162 Mill. Der Mikrozensus ist allerdings eine 1%-Erhebung der Bevölkerung, der zwar eine Annäherung an die tatsächliche Zahl sicherstellt, aber keine exakten, herkunftsscharfen Angaben zur Größenordnung erlaubt. Angaben zu Personen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt lassen sich auch nicht aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ermitteln, da dort nur ausländische Personen im Register gespeichert werden dürfen (auch keine Personen, die neben der ausländischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen).

Im Folgenden werden die Fragen beantwortet, deren Daten im Rahmen der verfügbaren Zeit aus dem AZR ermittelt werden konnten:

zu a)

Wegen fehlender statistischer Angaben kann diese Frage nicht beantwortet werden.

zu b)

Wegen fehlender statistischer Angaben kann diese Frage nicht beantwortet werden.

zu c)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 13 verwiesen.

zu d)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 13 verwiesen.

zu e)

Wegen fehlender statistischer Angaben können diese Fragen nicht beantwortet werden.

zu f)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 13 verwiesen.

zu g)

Die Einbürgerung von Jugendlichen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 StAG ist mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch Art. 5 des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ seit dem 28.08.2007 entfallen. In der Einbürgerungsstatistik wurden Einbürgerungen gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 StAG a.F. nicht gesondert erfasst, so dass keine Angaben vorliegen, wie viele Personen von der Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 3 StAG a.F. Gebrauch gemacht hatten.

zu h)

Die Auswertung nach der Zeit, in der ein Ausländer insgesamt im Besitz einer Duldung war, ist technisch nicht möglich. Hilfsweise wurden die Personen, die derzeit im Besitz einer Duldung sind, nach ihrer Aufenthaltsdauer ausgewertet (Anlage 13)

112. *Wie viele in Deutschland lebende Jugendliche bis 16 Jahre haben einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, weil sie zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind (§34 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz)?*

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 14 verwiesen.

113. *Wie viele der derzeit in NRW lebenden Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind*

a. vor ihrem 6. Lebensjahr

b. vor ihrem 10. Lebensjahr

c. vor ihrem 16. Lebensjahr

d. nach ihrem 16. Lebensjahr

zu ihren in Deutschland lebenden Eltern nachgezogen?

Angaben zu Personen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt lassen sich aus dem Ausländerzentralregister (AZR) nicht ermitteln, da nur ausländische Personen im Register gespeichert werden dürfen (auch keine Personen, die neben der ausländischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen).

114. *Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die Bildungs- und Integrationserfolge von nachgezogenen Kindern kennt die Landesregierung und wie bewertet sie diese?*

Die Landesregierung kennt alle einschlägigen Studien und Berichte, wie z.B. PROSA, FörMig, Schulstatistik, Berufsbildungsbericht, Zuwanderungs-/Integrationsberichte und berücksichtigt die Erkenntnisse in der politischen Schwerpunktsetzung.

- 115. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über Formen, Ausmaß und Ursachen häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund kennt die Landesregierung?
Welche vergleichbaren Forschungsergebnisse über häusliche Gewalt in Familien ohne Migrationshintergrund kennt die Landesregierung (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse und welche Pläne zur Gewaltprävention hat sie?**

Die Landesregierung kennt alle einschlägigen Studien und Berichte und berücksichtigt die Erkenntnisse in der politischen Schwerpunktsetzung.

Mit der Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" wurden erstmals repräsentativ Daten über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen erhoben. Die Daten zur Betroffenheit von Migrantinnen wurden in der Studie "Gesundheit - Gewalt - Migration" sekundäranalytisch ausgewertet, um den Zusammenhang von Gesundheit, Zuwanderungsgeschichte und Gewalt zu beleuchten sowie in Erfahrung zu bringen, ob und in welcher Hinsicht sich die gesundheitliche Situation von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unterscheidet.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind danach prozentual stärker von häuslicher Gewalt betroffen als Frauen deutscher Herkunft. Außerdem erfahren sie häufigere und schwerere Gewaltanwendung. Neben den ohnehin mit Beziehungsgewalt verbundenen Belastungen kommen bei Frauen mit Zuwanderungsgeschichte weitere belastende Faktoren hinzu, wie: weniger Außenkontakte, mögliche Ächtung durch die Familie bei Trennung, Sprachprobleme oder fehlendes Verständnis für den kulturellen Hintergrund. Zugewanderte Frauen werden von den Angeboten der Fraueninfrastruktur darüber hinaus weniger erreicht als Frauen deutscher Herkunft.

Zur Verbesserung der Hilfen für von häuslicher Gewalt betroffene zugewanderte Frauen wurde deshalb in Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Maßnahmenpaket gestartet:

Das "Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat" der Landesregierung enthält Maßnahmen zur Prävention, Intervention sowie zur Verbesserung von Schutz und Hilfe. Mit der breit angelegten Öffentlichkeitskampagne "Ihre Freiheit - seine Ehre" macht Nordrhein-Westfalen seit 2006 landesweit gemeinsam mit Zugewanderten in vielfältigen Projekten auf die Problematik Zwangsheirat aufmerksam.

Seit 2007 bietet die landesgeförderte Onlineberatung des Mädchenhauses Bielefeld betroffenen Mädchen und auch Jungen, den Angehörigen und dem Umfeld niedrigschwellige und anonyme Beratung. Auf der mehrsprachigen Homepage gibt es ausführliche Informationen für Mädchen und junge Frauen und gesonderte Informationsseiten für Fach- und Vertrauenspersonen mit Handlungsempfehlungen. Die Mitarbeiterinnen führen Informationsveranstaltungen an Schulen für Schülerinnen durch, um den Bekanntheitsgrad der Onlineberatung weiter zu erhöhen und Schülerinnen generell für die Thematik Zwangsheirat zu sensibilisieren.

Seit 2003 fördert die Landesregierung jährlich Projekte der örtlichen Kooperationen gegen häusliche Gewalt. Im Rahmen dieser Finanzierung werden auch Projekte zur besseren Erreichbarkeit von Migrantinnen durch mehrsprachige Informationsbroschüren und Informationskampagnen gefördert. Sowohl bei den örtlichen Runden Tischen als auch in den Gremien der Frauenhilfeeinfrastruktur fanden bereits landesgeförderte Fortbildungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte statt. Am Runden Tisch zur Bekämpfung

fung von Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen wurde gemeinsam mit Vertreterinnen der Frauenhilfeinfrastruktur erörtert, durch welche Maßnahmen die Hilfen für von häuslicher Gewalt betroffene zugewanderte Frauen weiter verbessert werden können. Seit 2008 erstattet die Landesregierung den Frauenhilfeeinrichtungen, in begrenztem Rahmen Kosten für anfallende Sprachmittlung.

Für den schulischen Bereich hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit der Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die darstellen sollte, wie Schulen das Thema Häusliche Gewalt aufgreifen können. Diese Arbeitsgruppe hat einen Bericht vorgelegt, der im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=101034.html>

zugänglich ist. Im Juni 2008 fand eine größere Expertentagung unter Beteiligung der damaligen Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Kramp-Karrenbauer, statt, deren Dokumentation unter

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=118486.html>

zugänglich ist. Derzeit wird eine eigene Homepage für den schulischen Bereich vorbereitet.

Um Schulen für ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu qualifizieren, haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration eine Fortbildungsreihe zum Thema "Kinderschutz in der Schule" finanziert, bei der u. a. Lehrkräfte, pädagogische Kräfte aus offenen Ganztagschulen, Beratungslehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte über gesetzliche Grundlagen, Indikatoren zum Kinderschutz informiert wurden. Die Fortbildungsreihe stieß auf großes Interesse, so dass weitere regionale Veranstaltungen in den Bezirken angeboten wurden. Dabei hilft die Verankerung des Kinderschutzes als Aufgabe der Schule in § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW. Danach müssen die Lehrkräfte jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachgehen. Hierfür auch die Voraussetzung zu schaffen, ist das Ziel dieser Fortbildung.

116. Inwiefern wird innerhalb eines Asylanerkennungsverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Befragung von Jugendlichen deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen – beispielsweise durch Ausbildung des Personals, räumliche und zeitliche Gestaltung der Befragung – und inwiefern werden im Asylverfahren jugendspezifische Aspekte – beispielsweise Rekrutierung als so genannte Kindersoldaten – materiellrechtlich berücksichtigt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die über die Beantwortung der gleichlautenden Frage im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit" durch die Bundesregierung vom 23.03.2007(BT-Drucks. 16/4818), hinausgehen. Es wird anheimgestellt, sich an die Bundesregierung zu wenden.

117. Wie hat sich die Zahl der in NRW befindlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von 1998 bis 2008 entwickelt und wie erklärt sich die Entwicklung?

Das Zahlenmaterial wurde einer Auswertung aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entnommen. Aufschlüsselungen nach Bundesland liegen erst ab dem Jahr 2004 vor.

Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger (< 16 Jahre):

Jahr	Nordrhein-Westfalen	Gesamt
2004	56	636
2005	31	331
2006	12	186
2007	24	180
2008	50	324

Seit dem Jahr 2008 werden vom BAMF auch die Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger im Alter von 16 bis 18 Jahren statistisch erfasst. Danach sind im Jahr 2008 im Bundesgebiet 134 und in Nordrhein-Westfalen 23 Asylerstanträge von dieser Altersgruppe gestellt worden. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

118. Wie viele Jugendliche (bis zu einem Alter von 16 Jahren) befanden sich in den Jahren 2004 und 2008 für welchen Zeiträume in Abschiebehaf?
Inwiefern wird in Abschiebehafanstalten den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung getragen?

Die Richtlinien für den Abschiebungsgewahrsam im Land Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftrichtlinien - AHafRL -, Runderlass des Innenministeriums vom 19. Januar 2009 (MBI.5 v. 20.02.2009, S. 84), sehen vor, bei Minderjährigen unter 16 Jahren (außer bei Straffälligkeit) grundsätzlich von Abschiebungshaf abzusehen. Für den diesem Runderlass vorangehenden Zeitraum von 2004 bis 2008 sind keine Fälle bekannt, in denen in Nordrhein - Westfalen die Abschiebungshaf gegen unter 16 Jahre alte Personen vollzogen wurde. Grundsätzlich wird die Abschiebungshaf in Nordrhein-Westfalen nach Geschlechtern getrennt in zwei Justizvollzugsanstalten vollzogen. In der Justizvollzugsanstalt Büren werden die männlichen Abschiebungshafgefangenen untergebracht. Jeder der dort in den Jahren 2004 bis 2008 untergebrachten Gefangenen hatte zum Zeitpunkt der Ingewahrsamsnahme sein 16. Lebensjahr bereits vollendet. Auch im Hafthaus Neuss der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, in dem die Abschiebungshaf für weibliche Personen vollzogen wird, sind in den Jahren 2006 bis 2008 keine Personen in Gewahrsam genommen worden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Für die Jahre 2004 und 2005 liegen dort keine Aufzeichnungen vor.

Die Unterbringung in der Abschiebungshaf erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen. In Gewahrsam genommenen Minderjährigen werden in jedem Fall besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit gewidmet. In der Justizvollzugsanstalt Büren werden männliche Minderjährige u. a. von drei Mitarbeitern der Firma European Homecare, die auch über entsprechende Sprachkompetenz verfügen, betreut. Zudem werden dort minderjährige Abschiebungshafgefangene in der Regel in einem Einzelhafraum auf einer Abteilung untergebracht, in der der Vollzug täglich durch Aufschluss gelockert wird. Für jeden minderjährigen in Gewahrsam Genommenen wird ein individueller Betreuungsplan erstellt, um die Teilnahme dieses Personenkreises an Sport- und Freizeitmaßnahmen sowie Arbeit sicherzustellen. Jedem Minderjährigen wird ein Betreuer zugeordnet, der ihn täglich aufsucht und in der Zeit des Gewahrsams begleitet. Bei Bedarf wird psychologisch interveniert. In jedem Fall wird das örtlich zuständige Jugendamt beteiligt und es erfolgt eine Information des Jugendamts am früheren Aufenthaltsort. Im Hafthaus Neuss wird den besonderen Bedürfnissen der weiblichen Minderjährigen durch die sofortige Benachrichtigung des

örtlichen Jugendamtes und die Initiierung der Suche nach Alternativen zur Unterbringung in der Abschiebungshaft Rechnung getragen.

119. Wie viele Jugendliche bis 18 Jahre wurden in den Jahren 2005 bis 2008 gemeinsam mit ihren Eltern bzw. ohne ihre Eltern abgeschoben?

Zurückgeführten Jugendlichen unter 18 Jahren liegen der Landesregierung nur für die Jahre 2007 und 2008 Zahlen vor. Demnach wurden 182, bzw. 118 Jugendliche unter 18 Jahren rückgeführt. Eine Differenzierung ob die Jugendlichen mit, oder ohne ihre Eltern rückgeführt wurden, ist nicht möglich.

Insgesamt hat sich die Zahl der Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf von 2005 bis 2008 wie folgt verringert:

2005: 4.568

2006: 3.227

2007: 2.328

2008: 1.920

120. Wie viele der derzeit in NRW lebenden Personen sind in den letzten 5 Jahren vor ihrem 18. Lebensjahr bzw. vor ihrem 21. Lebensjahr zu ihren in NRW lebenden Ehegatten aus dem Ausland nachgezogen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Herkunftsland der nachziehenden Person und Staatsangehörigkeit der / des in Deutschland lebenden Ehegattin / Ehegatten)?

- a. **In wie vielen dieser Fälle hat die nachziehende Person die Ehe schon im Alter unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren geschlossen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?**
- b. **In wie vielen Fällen dieses Nachzugs von bis zu 21 jährigen Ehegattinnen und Ehegatten geht die Landesregierung aufgrund welcher Tatsachengrundlage von einer so genannten „Zwangsehe“ aus (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?**
- c. **Wie viele dieser nachgezogenen jungen Ehegattinnen und Ehegatten haben sich nach ihrem Nachzug unter Hinweis auf den Zwangscharakter ihrer Ehe bzw. Eheschließung getrennt bzw. scheiden lassen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?**

Die Beantwortung dieser Fragen ist nur durch Auswertung jeder einzelnen Ausländerakte möglich und kann daher in der gegebenen Zeit nicht beantwortet werden.

XIV. Schwule und lesbische Jugendliche

121. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierungen, mit denen lesbische, schwule, transsexuelle und intersexuelle Jugendliche konfrontiert sind, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen?

Nach einer Ende 2006 / Anfang 2007 vom Wissenschaftszentrum Berlin, der Humboldt-Universität und der Evangelische FH Berlin wissenschaftlich begleiteten bundesweiten Online-Umfrage mit rd. 24.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland (Maneo – das schwule Anti-Gewaltprojekt) haben 35 % aller Befragten in den letzten 12 Monaten Gewalterfahrungen gemacht (darunter 63 % der jungen Schwulen und bisexuellen Männer unter 18 Jahren). Hiervon betrafen 77 % der Erfahrungen bei Mehrfachnennung die Bereiche Beleidigung, Nötigung und Bedrohung, 15 % den Bereich körperliche Angriffe, davon sogar 6 % mit Verletzungsfolgen.

Die Studie ist nach 12 Monaten -allerdings mit geringerer Beteiligung- aktualisiert worden. Die Ergebnisse dieser Studie sind mit denen der ersten vergleichbar.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2008 5.411 Fälle über die von der Landesregierung geförderte Geschäftsstelle "Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW " bei dem Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. erfasst. Knapp 90 % der Opfer haben keine Anzeige erstattet. Die Landeskoordination erfasst in enger Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen gesondert auch die Übergriffe auf Lesben

122. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von gleichgeschlechtlicher Orientierung und Lebensweisen Jugendlicher in deren Familien – mit und ohne Migrationshintergrund – und über die Auswirkungen von Nichtakzeptanz auf die Lebenssituation der Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Migrationshintergründen)?

Generell ist festzustellen, dass die Frage nach der Werterhaltung von Jugendlichen und ihren Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mangels empirisch verlässlicher Erhebungen nicht differenziert beantwortbar ist. Es kann auch nicht davon ausgegangen, dass generell Vorbehalte unterstellt werden können. Gerade bei jungen Menschen ist oftmals eine große Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen erkennbar. Dies ist jedenfalls aus den allgemeinen Jugendstudien ableitbar. Richtig ist aber auch, dass es weiterhin Vorbehalte gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen gibt und eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit ihnen vorhanden ist. Daraus lassen sich aber keine allgemeinen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Akzeptanz und Nichtakzeptanz ableiten.

123. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher zu verbessern, Diskriminierungen abzubauen, Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?

Die Landesregierung unterstützt nachhaltig die Hilfen zur Selbsthilfe. Insgesamt stellt die Landesregierung 2009 rd. 559.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Schwulen und Lesben zur Verfügung. Zum einen werden die Landesgeschäftsstelle des "Schwulen Netzwerks NRW e.V." und der "Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V." gefördert.

Aktuell ist die Initiative "Schule ohne Homophobie" bestehend aus einer Kampagne und einem Schulprojekt im Rahmen einer Projektförderung erfolgreich angelaufen. Ein Teil der Jahresförderung sichert zudem die Sachkosten-Unterstützung des überwiegend mit ehrenamtlichen Kräften angelegten, bereits mehrfach ausgezeichneten landesweiten Netzwerkes "Schwul-Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen" (SchLAu NRW), das Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten vermittelt, ihre Vorurteile und Klischeevorstellungen in authentische Begegnung mit Lesben und Schwulen zu hinterfragen. Die Projektidee wird inzwischen von anderen Bundesländern aufgenommen (s. a. Antwort zur Frage 128).

Des Weiteren werden diese Mittel in fünf ausgewählten Kommunen (Münster, Bochum, Dortmund, Köln und Siegen) im Land für das breite Angebot der Psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige eingesetzt.

Darüber hinaus wird die Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der drei Schwulen-Überfalltelefone (SÜT) mit Landeszuschüssen sichergestellt. Zu den Aufgaben der Landeskoordination gehört es, die Zusammenarbeit zwischen den Frauenberatungsstellen und dem lesbisch-schwulen Anti-Gewalt-Netzwerk zu verbessern. Spezifische Fortbildungskurse der Koordinierungsstelle des Anti-Gewalt-Netzwerkes werden den Beratungsstellen angeboten, in deren Arbeit das jugendliche Coming-Out einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Neben ideeller Unterstützung gewährt die Landesregierung auch Zuschüsse zu aktuellen Schwerpunktprojekten, wie "Stonewall 1969 | 40 Jahre CSD", "YoungStars" und "MAY BE GAY", "Für eine barrierefreie Community - queerhandicap nrw" und zur Gründung und zum Aufbau der ARCUS-Stiftung.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass gerade in den Einrichtungen und Organisationen der Jugend diese Fragen offen erörtert werden und somit ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art geleistet wird. Dies entspricht den Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit.

124. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um lesbische und schwule Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung führen zu können?

Die genannten Ziele sind Bestandteil der Angebote des von der Landesregierung geförderten Projektes "Schwul-Lesbische-Aufklärung (SchLAu NRW) für Schüler/Jugendliche (siehe auch Antwort zu Frage 128). SchLAu NRW ist ein über 10 Jahre aufgebautes landesweites Netzwerk von derzeit 11 schwul-lesbischen Aufklärungsgruppen von Münster bis Siegen und von Aachen bis Dortmund. Die Landeskoordination des Projektes ist beim Schwulen Netzwerk NRW e.V. in Köln angesiedelt.

Mit der Unterstützung der Plakatkampagne des Lesben- und Schwulenverbandes in Nordrhein-Westfalen (LSVD) für schwule und lesbische Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte wird ein kultursensibler Beitrag geleistet, um Vorurteile abzubauen, Akzeptanz und Integration zu fördern und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der Initiative "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" hat bereits ein Elternseminar des Elternnetzwerkes für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte stattgefunden. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidenten - kurz LSBT - mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sehen sich angesichts „Doppelter Diskriminierung“ einer Vielzahl von Barrieren ausgesetzt. Vermutete und tatsächliche Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen erschweren das „Doppelte Coming Out“. Die von der Landesregierung geförderten Einrichtungen "Schwules Netzwerk NRW e.V." und "LAG Lesben in NRW e.V." unterstützen ihrerseits die Landesarbeitsgemeinschaft „queerhandicap NRW“.

Diese Landesarbeitsgemeinschaft setzt sich ein für eine bessere Beratung von LSBT mit Behinderung, eine höhere Sensibilisierung von Fachkräften in der Behindertenhilfe, den Abbau von Barrieren in der Gruppe der LSBT und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein. Lokale Gruppen, wie "RAR - Richtig am Rand" in Köln oder "gay-wheelers" in Essen schaffen einen "erklärungsfreien Raum", in dem LSBT mit Behinderungen nicht anecken, sondern einfach dazugehören.

Die Aktivitäten sind integriert in das ressortübergreifende Programm "Teilhabe für Alle".

125. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um transsexuelle und intersexuelle Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf eine passende gesundheitliche Versorgung zu unterstützen?

Die gesundheitliche Versorgung von transsexuellen und intersexuellen Jugendlichen wird über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt. Spezifische Informationsangebote werden über die einschlägigen Publikationsorgane / -wege verbreitet. Die Landesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, dass der Staat vor dem Hintergrund bestehender medizinischer Angebote eigene Aktivitäten vorsehen muss.

126. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Bereich der schulischen sowie außerschulischen Bildung die Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abzubauen sowie deren Potenziale und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu fördern?

Sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Bildung ist der Abbau von Benachteiligungen, Gewalt und Diskriminierung ein wesentliches Grundziel. Dies gilt auch im Kontext gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher. Dieser Aspekt wird im Kinder- und Jugendförderplan und in den Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule aufgegriffen.

Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung sind das Netzwerk SchLAu NRW und die Initiative "Schule der Vielfalt - Schule ohne Homophobie".

Die Initiative „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ greift die unterschiedlichen Aspekte des Themas auf. Sie will mit einer Kampagne Politik, Verwaltung und die allgemeine Öffentlichkeit sensibilisieren und aktivieren, „Homophobie“ und Maßnahmen dagegen stärker in den Blick zu nehmen. Den Schulen und insbesondere den Lehrenden will die Initiative mit einem Projekt in den Schulen konkrete Anregungen geben, wie Vorurteile und Ängste abgebaut werden können, um ein Klima an der Schule zu fördern, in dem Vielfalt mit Wertschätzung wahrgenommen wird. Auf der Homepage www.schule-der-vielfalt.de werden hierzu Unterrichtsmaterialien, ausgewählte Filme und Literatur sowie Ideen für Projektstunden vorgestellt.

2008/2009 ist die Initiative "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" im Rahmen einer Projektförderung angelaufen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der vom Land geförderten Träger der Anti-Gewalt-Koordination, SchLAu NRW sowie der Landesgeschäftsstellen.

Die authentischen, qualifizierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SchLAu NRW befähigen auch in anderen Zusammenhängen, z.B. in Jugendzentren im Rahmen von lebendigen Workshops Jugendliche dazu, ihr Wissen, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Lesben und Schwulen zu reflektieren und zu verändern. Das reicht von der Gestaltung einzelner Unterrichtsstunden bis hin zu Projekttagen und –wochen. Je zwei Männer und zwei Frauen, selbst lesbisch, schwul oder bisexuell, beantworten alle Fragen rund um das Thema „Homosexualität“. Dabei kommt auch die „SchLAue Kiste“ zum Einsatz, die 1998 auf der Grundlage der Erfahrungen und Methoden der verschiedenen schwul-lesbischen Aufklärungsprojekte in Nordrhein-Westfalen konzipiert und von der Landesregierung finanziert wurde.

Die regionalen Projekte arbeiten nach den Prinzipien einer modernen Sexualpädagogik, auf einer soliden methodischen Basis, die professionelle Qualität erreicht und ein kompetentes Auftreten bei den Aufklärungsveranstaltungen gewährleistet. Ermöglicht wird dies durch die regelmäßigen landesweiten Vernetzungstage von SchLAu NRW und das vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebot für die lokalen Gruppen. SchLAu NRW wurde von der Landesregierung als eines der 70 „best practice Beispiele“ ausgewählt, die sich durch ihren Vorbildcharakter für praktizierte Nachhaltigkeit auszeichnen.

Beispielhaft kann auch auf die vom Land geförderte Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Köln, "anyway", verwiesen werden. Das "anyway" ist das bundesweit größte Jugendzentrum, speziell für junge Lesben, Schwule und deren Freunde und Freundinnen von 12 bis 25 Jahren. Als niedrigschwelliges Angebot stehen neben einem Café auch eine Online- und Telefonberatung zur Verfügung.

- 127. *Beabsichtigt die Landesregierung, sich für die Aufnahme des Themas „sexuelle Identität und Orientierung“ in die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung aller pädagogischen und sozialpädagogischen Berufe einzusetzen?
Wenn ja, wie und wann wird dies geschehen?
Wenn nein, warum nicht?***

Das Thema „sexuelle Identität und Orientierung“ wird in der Fachschulausbildung der sozialpädagogischen Berufe berücksichtigt.

Unter dem Lernfeld „Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern“ wird hierzu ausgeführt: „Erzieherinnen und Erzieher sind aufgefordert, in ihrem Tätigkeitsbereich Orientierungen anzubieten und soziales Zusammenleben zu gestalten. Kinder und Jugendliche müssen lernen, sich in komplexen sozialen Strukturen und Bezugssystemen zu orientieren. Dies geschieht durch die Gestaltung von Lern- und Erfahrungsorten, wo Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit und Gewaltfreiheit herrschen, wo soziale oder ethnische Diskriminierung verhindert und soziales Miteinander und Verantwortung geübt und praktiziert werden.

Erzieherinnen und Erzieher müssen kulturelle, religiöse und individuelle Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung für alle nutzen. Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen als Partner, beteiligen sie an Planungen, Projekten und Programmen und versetzen sie in die Lage, kompetent und verantwortlich mitzubestimmen und mitzugestalten. Kinder und Jugendliche werden so in ihrem Engagement bei der Ausgestaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bestärkt, sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie erfahren und leben Demokratie.“

Diese Vorgaben werden durch zu erwerbende Kompetenzen und zu vermittelnde Inhalte weiter konkretisiert.

Die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen orientiert sich hinsichtlich der allgemeinen pädagogischen Ausbildung in Universität und Vorbereitungsdienst an den Standards für die

Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz (16. Dezember 2004). Dazu gehört der Kompetenzbereich „Erziehung“, der die Kenntnis geschlechtsspezifischer Einflüsse auf den Bildungs- und Erziehungsprozess und die Beachtung der kulturellen Vielfalt in der Lerngruppe umfasst. Dieser Anspruch ist in der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003 (§§ 4 und 5) und im Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (§ 2 Abs. 2) aufgenommen worden.

128. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Gewaltbereitschaft gegenüber lesbischen und schwulen Jugendlichen zu reduzieren und antihomosexueller Gewalt präventiv entgegenzuwirken und Opfern von Gewalt Beratung und Hilfe zukommen zu lassen?

Die Gewaltprävention ist ein besonderes, ressortübergreifendes Anliegen der Landesregierung. An der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Gewaltprävention arbeiten alle Verantwortungsträger gemeinsam. Durch die Bündelung der Fachkompetenzen und Stärken der Akteure in Netzwerken ist es möglich, gewaltpräventive Arbeit zielgerichtet abzustimmen und nachhaltig zu stärken. In der Gewaltprävention kommt einer frühzeitigen und flächendeckenden Primärprävention besondere Bedeutung zu. Um antihomosexueller Gewalt entgegenzuwirken, ist es wichtig, soziale Kompetenzen zu fördern sowie Vorurteile und Unsicherheiten abzubauen.

Die Polizei unterstützt die örtliche und überörtliche Netzwerkarbeit zur Gewaltprävention im Rahmen ihrer Aufgaben. Das Landeskriminalamt vertritt die Polizei NRW im Fachbeirat der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW, einer von der Landesregierung geförderten Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben und Schwule. Die Landeskoordination ist mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. (LSVD), den Lesbenberatungsstellen in NRW, den Schwulen Überfalltelefonen in NRW, dem Beratungszentrum Köln des Schwulen Netzwerkes RUBICON NRW und der Schwul-Lesbischen Aufklärung an Schulen vernetzt.

Die Polizei vermittelt ihre Fachkenntnisse zur Gewaltprävention vor allem an Multiplikatoren, die sich beruflich mit Jugendlichen und ihrer Erlebniswelt befassen. Darüber hinaus stehen in den Kreispolizeibehörden polizeiliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner speziell für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung.

Plakataktionen des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland e.V. (LSVD). Faltblätter und Plakate zum Thema „Liebe verdient Respekt - Keine Gewalt gegen Lesben und Schwule in NRW“ werden bei landesweiten und örtlichen Aktionen genutzt. Im Jahr 2009 startete der LSVD eine landesweite Plakatkampagne für die Integration und Akzeptanz schwuler und lesbischer Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte. Auch diese mehrsprachige Plakataktion unterstützt die Polizei NRW. Darüber hinaus steht ein Informationsfahrzeug des Landeskriminalamtes NRW, das mit einer themenbezogenen Außenplakatierung versehen ist, den Kreispolizeibehörden für Aktionen im Rahmen der örtlichen Netzwerkarbeit zur Verfügung.

Die Landesregierung hat den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich gestärkt. Ein sensibler Umgang mit Opfern von Straftaten, u.a. mit jugendlichen Geschädigten antihomosexueller Gewaltdelikte, ist ein wichtiger Bestandteil des ressortübergreifenden Opferschutzes. Die Belastungssituation und Bedürfnisse der Geschädigten stehen im Vordergrund. Bereits bei der polizeilichen Anzeigenerstattung werden die Opfer über ihre Rechte im Strafverfahren sowie über professionelle Opferhilfestrukturen und Beratungsmöglichkeiten informiert. Opferschutz und Opferhilfe sind Aufgaben aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Darüber hinaus stehen den Opfern bei Bedarf für weiterführende Beratungen speziell für die Belange des Opferschutzes geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Verfügung.

Spezifische Informationen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Thema „Homosexuelle als Opfer“ (Phänomenologie, Tipps für den polizeilichen Umgang mit Opfern und Verhaltenstipps für diese Opfergruppe) und zu Opferhilfestrukturen in NRW bietet die PC-Software „Viktim“ der Polizei NRW.

Die Landesregierung fördert über das Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. die Personal- und Sachkosten des Projektes "Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in NRW". Konzeptioneller Schwerpunkt der Jahre 2008 und 2009 war die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Projektes zur Gewaltprävention an Schulen in Kooperation mit der Schwul-lesbischen Schulaufklärung (SchLAu) in NRW.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 123, 124 und 126 verwiesen.

XV. Jugendliche und Sport

129. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die sportlichen Aktivitäten, Vereinsmitgliedschaften, die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand Jugendlicher im Vergleich zu früheren Generationen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Bewegung, Spiel und Sport sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen sind laut Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 2.201.625 Kinder und Jugendliche in Sportvereinen aktiv, darunter 431.358 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Der Anteil der weiblichen Jugendlichen beträgt 40, bzw. 38 %. Ein statistischer Vergleich zwischen Jugendlichen deutscher Herkunft und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ist nicht möglich. Der Landessportbund erfasst Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht bei seinen jährlichen Bestandserhebungen. Aus aktuellen Studien ist jedoch bekannt, dass der Anteil männlicher Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte im organisierten Sport annähernd dem Anteil von männlichen Jugendlichen deutscher Herkunft entspricht. Was weibliche Jugendliche betrifft, ist der Anteil von weiblichen Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erheblich niedriger.

Der 1. Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht führt aus, dass Sportartpräferenzen und Sportmotive sich bei weiblichen und männlichen Jugendlichen noch immer unterscheiden. Gleichwohl ist eine Annäherung feststellbar. Für weitere Informationen wird auf die Ergebnisse des 1. und 2. Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts verwiesen, die inzwischen in Buchform vorliegen.

Die KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die im Jahre 2006 vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht wurde, ist u. a. zu folgenden Ergebnissen gekommen: „Verglichen mit den Jahren 1985 bis 1999 gibt es heute 50% mehr Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und doppelt so viele mit Adipositas. Alarmierend ist auch, dass der Anteil der übergewichtigen Kinder mit dem Alter weiter steigt. Während 9 % der 3- bis 6-Jährigen zu viel Gewicht haben, sind es bei den 7- bis 10-Jährigen bereits 15 % und bei den 14- bis 17-Jährigen schließlich 17 %. Klare Unterschiede in der Verbreitung der Adipositas zwischen Jungen und Mädchen oder zwischen den alten und neuen Bundesländern sind nicht zu erkennen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sind von Übergewicht und Adipositas besonders häufig betroffen. Kinder mit Migrationshintergrund gehören ebenfalls zur Risikogruppe.“

130. *Hält die Landesregierung die institutionellen Sportangebote von Schulen, Vereinen und kommerziellen Anbietern in Bezug auf die qualitative und quantitative Nachfrage für angemessen?*

Grundsätzlich halten Schulen, Vereine und kommerzielle Sportanbieter in Nordrhein-Westfalen ein breites und vielfältiges Sportangebot vor. Dieses wird in erheblichem Umfang auch von Jugendlichen genutzt. Dabei spielen auch Trendsportarten, wie sie z.B. im kommerziellen Raum angeboten werden, eine große Rolle. Denn es gilt grundsätzlich, dass junge Menschen sich oftmals sehr spontan für sportliche Aktivitäten entscheiden und dies in selbst gewählten Formen tun.

Erkennbar ist zudem, dass das System von Sportangeboten und Sportnachfragen einem stetigen Wandel und neuen Entwicklungen unterliegt. Dies bedingt, dass Veränderungen auf der Angebots- oder der Nachfrageseite zu Ungleichgewichten führen können. Die Landesregierung begleitet diesen Prozess, indem sie mit ihren Partnern im Sport Wandel und Entwicklungen aufgreift und ggf. Unterstützung zur Bewältigung neuer Herausforderungen leistet.

131. *In welcher Weise fördert die Landesregierung Sport für die Jugend?*

a. *Hält die Landesregierung die Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Bundesjugendspiele“ für zeitgemäße Formen der sportlichen Förderung von Jugendlichen?*

b. *Gibt es Überlegungen für innovative Veränderungen dieser Bundeswettbewerbe bzw. gibt es völlig neue Ansätze in diesem Bereich?*

zu a)

Die Landesregierung hält beide Wettbewerbe für zeitgemäße Formen der sportlichen Förderung von Jugendlichen.

Der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ als der weltgrößte Schulsportwettbewerb mit ca. 900.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus allen Ländern der Bundesrepublik in 16 Sportarten ist ein wesentlicher Bestandteil des außerunterrichtlichen Schulsports und hat die sportliche Talentsuche zum Ziel. Durch JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA wird der regelmäßige Übergang sportinteressierter und -talentierter Jugendlicher von der Schule in den Vereinssport ermöglicht.

Bundesjugendspiele lösen den Anspruch ein, Bestandteil einer modernen Sportpraxis zu sein. Es handelt sich um ein abgestimmtes Konzept zwischen den Angeboten der beteiligten Sportarten. Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit.

Nach der erfolgreichen Erprobung der Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an ausgewählten Integrationsschulen und Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sind sie ab dem Schuljahr 2009/2010 bundesweit eingeführt worden. Damit wird dem Anspruch einer gleichberechtigten Behandlung dieser Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen.

zu b)

Beide Wettbewerbe werden entsprechend der Anforderungen moderner Sportpraxis stetig weiterentwickelt.

Beispielsweise hat die Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA der Deutschen Schulsportstiftung (Träger des Bundeswettbewerbs) in Zusammenarbeit mit dem DOSB und den Sportfachverbänden unter umfangreicher Beteiligung des Innenministeriums Nordrhein-

Westfalen neue Wettkampfformen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler (bis 13 Jahre) entwickelt. Diese Vielseitigkeitswettkämpfe, die sowohl aus schulpädagogischer Sicht als auch von den Sportvereinen begrüßt werden, werden auch in unserem Land erfolgreich durchgeführt. Das Prinzip der Vielseitigkeit wurde von der Kommission „Sport“, der KMK und dem DOSB auch für die Bundesjugendspiele eingeführt.

Die Entwicklung der Bundesjugendspiele wird in der Kommission Sport der KMK regelmäßig besprochen. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) und die Deutsche Behinderten-Sportjugend (DBSJ) haben in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der KMK zwischen 2007 und 2009 ein Programm für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen entwickelt. Nach der erfolgreichen Erprobung der Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an ausgewählten Integrationsschulen und Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, sind sie ab dem Schuljahr 2009/2010 bundesweit eingeführt worden. Damit wird dem Anspruch einer gleichberechtigten Behandlung dieser Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen.

132. *Wie wird die Landesregierung die Sportjugend NRW und andere Jugendsportverbände künftig fördern?*

Die Sportjugend und ihre Mitgliedsverbände erhalten seit vielen Jahren eine verlässliche Förderung aus Mitteln des Landesjugendplans bzw. seit 2005 des Kinder- und Jugendförderplans. Die Sportjugend NRW sowie die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände werden weiterhin im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert. Diese Förderung dient dem Zweck, die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Ergänzend dazu fördert die Landesregierung die Sportjugend Nordrhein-Westfalen projektorientiert, z.B. den bundesweit erfolgreichen Kongress „Kinder I(i)eben Sport“ oder Aktivitäten im Handlungsfeld „Sport und Integration“.

133. *Ist eine geschlechtsspezifische Angebotsentwicklung gerade auch für die bisher unterrepräsentierten Mädchen mit Migrationshintergrund ein Förderkriterium für die Landesregierung?*

Die Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode in Kooperation mit den Sportorganisationen und ganz besonders mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Maßnahmen gefördert, die Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte für den Sport begeistern sollen. Die Landesregierung reagiert damit auch auf das gestiegene Interesse gerade bei Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte.

Mit einem aktuellen Projekt „Mädchen mittendrin - Mehr Chancen für Mädchen durch Fußball“ unterstützt das Sportministerium vor allem den Zugang von Mädchen zum Fußballsport. Zudem wird seit 1996 die Ausbildung von Übungsleiterinnen im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung vom Frauenministerium gefördert. Seit 2005 ist auch die Gewinnung von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Übungsleiterinnen ein Schwerpunkt des Projekts. Zusätzlich werden auch interkulturelle Kompetenzen an Teilnehmerinnen aus den anderen angesprochenen Zielgruppen (z. B. Mädchen mit und ohne Behinderungen) vermittelt. Ziel des Projektes ist die Ausbildung der Sportübungsleiterinnen als Multiplikatorinnen, um zukünftig möglichst flächendeckend im Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Kurse anzubieten und dabei vermehrt auch unter Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte Teilnehmerinnen zu gewinnen.

Mit dem Projekt "SPIN - Sport Interkulturell" der Sportjugend Nordrhein-Westfalen werden z. B. insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt gefördert und in das Vereinsleben integriert (s. auch Frage 67)

134. In welcher Form wird die Landesregierung sportlichen Jugendaustausch generell als Beitrag zur Völkerverständigung fördern?

Im Rahmen des neuen Begegnungsprogramms der Landesregierung wurde ausdrücklich vorgesehen, dass auch Jugendbegegnungen von Projektträgern aus dem Bereich des Sports gefördert werden können. Soweit Informationen vorliegen, sind bereits im ersten Jahr des Programms Jugendbegegnungen von entsprechenden Projektträgern geplant und durchgeführt worden. Ergänzend hierzu ist auch die Förderung von Fachkräftebegegnungen für den Sportbereich vorgesehen.

Für Jugendbegegnungen (insbesondere) mit Israel, Ghana und der Türkei sowie für Begegnungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen sind ab dem laufenden Jahr insgesamt 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel wurden im Rahmen des Paktes mit der Jugend zusätzlich im Kinder- und Jugendförderplan des Landes bereitgestellt. Eine der Zielsetzungen der Arbeit der Sportjugend ist u. a. die Förderung der Internationalen Verständigung. Hierzu führt die Sportjugend seit Jahren Internationale Jugendbegegnungen durch. Diese Jugendbegegnungen werden u. a. aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bzw. aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Beispielhaft sei hier das von 2006 - 2010 laufende Begegnungsprojekt mit der Partnerprovinz Mpumalanga in Südafrika genannt. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2010 stattfindenden Fußballweltmeisterschaft werden u. a. junge Südafrikanerinnen und Südafrikaner zu Übungsleitern und Helfern ausgebildet.

135. Wie beurteilt die Landesregierung den Ist-Stand der Schwimmfähigkeit der Jugendlichen in NRW angesichts von Problemen bei der Ausstattung mit Schwimmsportstätten und Fachlehrern?

Unterschiedliche Studien weisen darauf hin, dass aktuell zwischen 20 und 30 Prozent der Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in die weiterführende Schule nicht sicher schwimmen können. Aktuelle Erhebungen zur Schwimmfähigkeit der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

In Kenntnis der hohen Anzahl von Nicht-Schwimmerinnen und Schwimmer im Primarbereich haben das Land und die Schwimmsport treibenden Organisationen, Verbände und kommunalen Partner zur Reduzierung der Nichtschwimmerquote ihre Aktivitäten intensiviert. Die Aktivitäten werden im „Koordinierungskreis Schwimmen und Bäder in NRW“ der Landesinitiative „Quietsch-Fidel“ und in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Vereinbarung „Schwimmen lernen und schwimmen können - gut und sicher!“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung laufend abgestimmt und weiterentwickelt. Ziel der Aktivitäten ist es, die Anzahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer zu reduzieren.

Die Fachlehrer-Ausstattung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist mit alleine in diesem Jahr fast 1.100 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern mit der Fakultas Sport und einer Gesamtzahl von 30.500 Sportlehrkräften insgesamt als ausreichend zu beurteilen.

Angesichts der bestehenden Zahl von 1401 Bädern (Stand: Sportstättenstatistik 2000) und in der Regel guten Erreichbarkeit der Bäder ist davon auszugehen, dass ein im Grundsatz hinreichendes Angebot an Schwimmstätten in Nordrhein-Westfalen besteht.

Für die Sportstätteninfrastruktur vor Ort ist die alleinige Zuständigkeit der Kommunen gegeben. Sie erhalten für die allgemeine sportliche Infrastruktur jährlich nach dem Gemeindefi-

nanzierungs-gesetz eine Pauschale in Höhe von 50 Mio. Euro. Diese Mittel stehen auch für die Pflege bzw. Verbesserung der Schwimmsport-Infrastruktur zur Verfügung. Im Übrigen können für den schulischen Schwimmsport bestimmte Schwimmbäder auch (ggf. anteilig) aus der jährlich den Kommunen zur Verfügung stehenden Schulpauschale finanziert werden. Die durch die Fragestellung implizierte Einschätzung, dass der Rückgang der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit fehlenden und nicht zur Verfügung stehenden Schwimmsportstätten allein oder wesentlich zu tun haben könnte, wird von der Landesregierung nicht geteilt.

136. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Rolle des Schulsports bei der Hinführung zum lebenslangen Sporttreiben zu und mit welcher umfassenden Konzeption unterstützt sie die notwendige Entwicklung in NRW?

Der Schulsport ist ein „Sport für alle“, da er alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Hier werden die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen zu Bewegung, Spiel und Sport wesentlich geprägt und die Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft entscheidend mitbestimmt.

Der für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Sportunterricht ist das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Hier werden notwendige Impulse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gegeben und Grundlagen für deren Teilnahme am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft geschaffen. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den Aufgabenbereich Schulsport.

Mit seinem erzieherischen Potenzial leistet der Schulsport einen unersetzlichen Beitrag zur Bildung und Erziehung in der Schule. Ohne ihn würden viele Kinder und Jugendliche niemals lernen, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen. Der Schulsport bietet ein wichtiges Erprobungsfeld zur Herausbildung der eigenen Identität und sozialer Beziehungen. Er trägt maßgeblich zur Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins bei. Nicht zuletzt hilft der Schulsport mit, wichtige Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigentätigkeit, Kreativität und Kooperationsbereitschaft auszuprägen.

Eine weitere unverzichtbare Aufgabe des Schulsports besteht darin, Kinder und Jugendliche für die Teilhabe an der außerschulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen und Sport zu einer guten Lebensgewohnheit werden zu lassen. In diesem Zusammenhang kommt den Verbindungen zwischen Schulen und Sportvereinen herausragende Bedeutung zu. Eine besondere Verantwortung besitzt der Schulsport im Hinblick auf die große Zahl von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Leistungsschwächen, motorischen Defiziten und Behinderungen, denen der Zugang zum Bewegungsleben der Gleichaltrigen und zum Sport in der Gesellschaft erschwert ist. Aber auch die Förderung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen in der Schule und im Sport befinden, gehört zu den herausragenden Leistungen des Schulsports.

Die Förderung des Schulsports ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Landesregierung hat in vielen Bereichen der Schulsportförderung neue Entwicklungen angestoßen. Hierzu zählen unter anderem:

- die verbindliche Wochenstundenzahl an Sportunterricht für alle Schulformen,
- neue Rahmenvorgaben und Lehrpläne mit einer zeitgemäßen und stärker pädagogischen Profilierung,
- der Ausbau der außerschulischen Sportangebote in Kooperation mit Sportvereinen,

- wirkungsvolle landesweite Programme und Initiativen zur Förderung der Schulsportentwicklung,
- die „Kapitalisierung“ von Ganztagsmitteln zur Kooperation mit Sportvereinen.

Zu nennen sind insbesondere das „Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“, das „Landesprogramm zum Ausbau des kompensatorischen Sports in der Schule“ sowie die landesweiten Initiativen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zur Entwicklung bewegungsfreudiger Schulen und das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“, das sich die Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur guten, gesunden Schule zur Aufgabe gemacht hat.

137. Für die Gewinnung des Nachwuchses für die Sportlehrkräfte ist ein attraktiver und qualitativ hochwertiger Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe von großer Bedeutung. Was unternimmt die Landesregierung damit der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe Zuspruch bei den Schülerinnen und Schülern findet und wieder ein attraktives Abiturfach wird?

Hierzu hat die Landesregierung dem Landtag bereits in den Landtags-Vorlagen 14/111, 14/1809 und 14/2206 ausführlich berichtet. Auf diese Berichte wird verwiesen.

138. Was empfiehlt die Landesregierung den Sportvereinen, die sich im Rahmen der Vereinsentwicklung für die Zielgruppe Jugend öffnen wollen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden den Sportvereinen in NRW geboten, die sich um Unterstützung für ihre Vereinsentwicklung bemühen?

Bewegung, Spiel und Sport sind für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung.

Um eine Akzeptanz aller gesellschaftlichen Gruppen zu erlangen, ist es wichtig, dass Sportvereine, Sportverbände, Schulen und die Sportpolitik verstärkt Bündnisse eingehen und Netzwerke mit anderen Institutionen (z. B. (Bewegungs-)Kindergärten, Kommunen, Medien) bilden.

Die inhaltlichen Grundlagen für eine zukunftsfähige Vereinsentwicklung wurde von der Landesregierung und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen bzw. der Sportjugend Nordrhein-Westfalen in ausgewählten, aktuellen Veranstaltungen thematisiert.

Am 20. Februar 2006 fand in Köln eine Talkrunde „Die Zukunft des Kinder- und Jugendsports“ statt, bei der Akteure aus der Wissenschaft und der Jugendverbandsarbeit miteinander diskutierten. Im Mittelpunkt standen Themen wie „Leisten, Lernen, sich engagieren - (k) ein Thema für den Kinder- und Jugendsport“ „Alle“ Kinder und Jugendliche in den Sportverein? sowie „Die Zukunft der Jugendarbeit im Sportverein“. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind dokumentiert worden.

Ein bundesweit viel beachteter Kongress „Kinder I(i)eben Sport“ beschäftigte sich am 10. November 2007 mit den Perspektiven von Bewegung, Spiel und Sport für den Elementarbereich. Der Kongress zeigt die Bedeutung und die Chancen einer motorischen Frühförderung und einer aktiven Sportteilnahme bereits im Kindesalter für die Entwicklung von Mädchen und Jungen auf und liefert Hinweise für die Vereinsarbeit. Der Kongressbericht wurde im Oktober 2008 veröffentlicht.

Interessierten Vereinen steht die Mitgliedschaft in der Verbandsstruktur der Sportjugend NRW mit den daraus erwachsenden Möglichkeiten (Beratung, Projektförderung) zur Verfügung. Auch das Engagement von Sportvereinen in der Offenen Ganztagsgrundschulen und den Ganztagschulen in der Sek. I trägt dazu bei, jungen Menschen die Attraktivität sportlicher Aktivitäten im Verein zu vermitteln. Die Landesregierung begrüßt daher nachdrücklich das Engagement der Sportjugend in diesem Bereich.

**139. Auch im Jugendsport sind die Schattenseiten unserer Gesellschaft sichtbar: Gewalt, Rassismus, Drogen, Doping. Durch welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher eine umfassende Präventionsarbeit betrieben bzw. eine solche auf den Weg gebracht?
Welche Sportarten wurden hierzu ausgewählt (nach Geschlecht und Migrationshintergrund getrennt)?**

Gewalt, Rassismus usw. sind gesellschaftliche Phänomene, die auch im Umfeld von Sportveranstaltungen vorkommen. Gerade Fußballbegegnungen werden gerne als Plattform zum Ausleben von Gewalt und zur Verbreitung extremistischer Werte und Gedanken genutzt. Hier werden der Sport und insbesondere der Fußball instrumentalisiert. Der Fußballplatz und häufig bereits der Weg dorthin werden so zum Austragungsort gesellschaftlicher Diskriminierung und Benachteiligung.

Gewaltpräventive Arbeit im Sport ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, an der Träger der Jugendhilfe, Sportorganisationen, Initiativen zur Gewaltprävention, private Träger gegen Rassismus, Extremismus und Jugenddelinquenz beteiligt sind. Langfristig erfolgversprechend sind Konzepte, die vor Ort und in Netzwerken wirksam sind und dabei unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenführen.

Die Landesregierung fördert vor allem die Präventionsarbeit. In einer Arbeitsgruppe „Gewalt im und durch Sport“ im Auftrag des Landespräventionsrates werden präventive Angebote von unterschiedlichen Trägern analysiert, bewertet und auch den Sportvereinen zur Umsetzung empfohlen. Um Gewaltverhalten im Umfeld von Fußballveranstaltungen entgegenzuwirken, fördert das Land im Rahmen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit gemeinsam mit den Kommunen und dem DFB zurzeit 11 Fußballfanprojekte (Aachen, Duisburg, Leverkusen, Köln, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Wuppertal). Im Rahmen der Drittelfinanzierung gemeinsam mit DFB/DFL und den Kommunen werden diese jährlich mit rd. 420.000 Euro aus dem KJFP gefördert. Es werden Fanprojekte von Vereinen der 1., 2. und der 3. Liga durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Projekt "NRW-Streetsoccer-Tour" seit dem Jahr 2006 in rd. 10 Städten durchgeführt und auch in 2009 fortgesetzt. In 2009 wird diese Maßnahme aus dem KJFP in Höhe von 44.000 Euro gefördert. Zusätzlich werden in 2009 noch zwei stadtorientierte Streetsoccer-Touren (Bochum und Dortmund) aus dem KJFP in Höhe von 40.000 Euro gefördert.

An der Förderung des NRW.Streetbasketball-Tour des Westdeutschen Basketball-Verband (WBV) in Kooperation mit dem Landessportbund, der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, den Allgemeinen Ortskrankenkassen Rheinland und Westfalen hat sich auch die Landesregierung mit insgesamt 40.000 Euro im Jahr 2009 beteiligt. An 16 Standorten nehmen jährlich rund 6.000 Kinder und Jugendliche teil. Die Tour zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie nicht kommerziell ist und zudem jugendpolitische Akzente gesetzt werden. So spielen neben Gesichtspunkten der Drogenprävention, Freizeitgestaltung, sozialen Lernens und der Integration Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte auch Diskussionen im Zusammenhang mit Aktionen gegen Rechtsextremismus eine besondere Rolle.

Des Weiteren ist ein Vertreter des Landessportbundes in der Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung NRW vertreten, in der u.a. auch Maßnahmen und Projekte zur Suchtprävention im Rahmen des Sports vorgestellt und abgestimmt werden. Als wirksam für die Suchtvorbeugung haben sich dabei besonders Risiko- und Erlebnissportarten bewährt, bei denen (gefährdete) Jugendliche sowohl in besonderer Weise gefordert werden als auch Verantwortung für Gruppenmitglieder übernehmen müssen (z.B. Klettern, Tauchsport im Rahmen des HaLT-Projekts). Gerade diese Sportarten können sowohl von Mädchen als auch von Jungen ausgeführt werden.

140. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Beteiligung von Sportvereinen an der Gestaltung von Ganztagschulen zu fördern?

Der Landesregierung liegt viel daran, die Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen durch sportliche Angebote zu Orten einer ganzheitlichen Bildung zu machen. Gerade die Sportjugend hat sich seit der Gründung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich sehr intensiv in den Prozess eingebracht und sich an der Ausgestaltung beteiligt und setzt dieses Engagement auch beim Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I fort. Sie hat zudem sog. Informationszentren geschaffen, damit eine möglichst ortsnahe Beratung der Vereine erfolgen kann. Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit dem LandesSportBund und der Sportjugend NRW für die Zusammenarbeit von Schulen und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und Sportvereinen in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs hat sie bis heute an der Umsetzung der Vereinbarung konstruktiv und intensiv gearbeitet. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat ergänzend eine weitere Rahmenvereinbarung mit LandesSportBund und Sportjugend NRW zur Zusammenarbeit in erweiterten Ganztagschulformen abgeschlossen. Grundsätzlich ist eine Erweiterung dieser Rahmenvereinbarungen auf den Ganztag in anderen Schulformen möglich.

Zur Umsetzung wurde ein Koordinierungskreis „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag“ eingerichtet. Initiatoren und Mitglieder des Koordinierungskreises sind das Schulministerium, das Jugendministerium, der LandesSportBund und die Sportjugend NRW. Weitere Mitglieder sind die Landesstelle für den Schulsport (LfS) und die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in Nordrhein-Westfalen“ (SAG). Vereinbart wurden die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Bausteinen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „QUIGS“, eines Fortbildungsmoduls „Bewegung, Spiel und Sport“ und die Zusammenarbeit der jeweiligen Fachberatung (Beratung im Ganztag, Kompetenzteams, Beratung für den Schulsport, regionale Koordinierungsstellen des LandesSportBundes für den Ganztag), auch im Hinblick auf die Einbeziehung der neuen gebundenen Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen der Sekundarstufe I und die pädagogische Übermittagsbetreuung. In einer Tagung am 3./4. November 2009 in Soest wurden weitere Planungen in einem Kreis von rd. 150 Personen aus verschiedenen Arbeitsbereichen zu „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag“ konkretisiert. Kern der Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Qualitätsentwicklung, auch im Hinblick auf gemeinsame Qualifizierung und Fortbildung.

XVI. Jugendliche und Gesundheit

- 141. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation von weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Lage?
Wie bewertet die Landesregierung diese Erkenntnisse und welche Maßnahmen für weibliche und männliche Jugendliche insbesondere zur gesundheitlichen Aufklärung leitet die Landesregierung daraus ab?**

Es liegen inzwischen mehrere Studien vor, die den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der gesundheitlichen Situation von weiblichen und männlichen Jugendlichen beschreiben. So enthalten z. B. der „13. Kinder- und Jugendbericht (2009) des Bundes oder der „(KiGGS) – Kinder- und Jugendgesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (RKI)“ entsprechende Daten und Analysen. Dieser Survey zeigt bevölkerungsrepräsentativ den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren. Die Analysen zeigen, wie sich unterschiedliche Einflüsse auf die Gesundheit und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken und welche Faktoren Gesundheit fördern oder erhalten. Bestimmte akute Erkrankungen traten laut KiGGS-Studie bei Kindern mit niedrigem sozio-ökonomischen Status häufiger auf. Dazu gehören: Mandelentzündungen, Herpesinfektionen und Masern. Für drei von 6 abgefragten ansteckenden Kinderkrankheiten wurden keine Unterschiede nach Sozialstatus bzw. Migrationshintergrund gefunden (Keuchhusten, Mumps, Röteln). An Scharlach erkrankten Kinder der oberen und mittleren Sozialschicht häufiger (jedes 4.) als in der unteren (jedes 5.). Bei chronischen Erkrankungen wie Herzkrankheiten, Schilddrüsenerkrankung, Diabetes mellitus oder Anämien zeigten sich keine Unterschiede nach Sozialstatus.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien wiesen im Vergleich bei Gesundheit und Lebensqualität jedoch in vielen Bereichen schlechtere Ergebnisse auf. Bei ihnen besteht eine Häufung von Risikofaktoren, z. B.:

- Übergewicht (Adipositas bei 14 bis 17-jährigen Jugendlichen: 14 % bei niedrigem Sozialstatus vs. 5 % bei hohem),
- weniger sportliche Aktivitäten (weniger als 1x pro Woche Sport bei Drei- bis 10-Jährigen; niedriger Sozialstatus: 40 % Jungen und 36 % Mädchen vs. hoher Status: 12 % Jungen und 15 % Mädchen).

Weiterhin erleben sie häufiger Verkehrsunfälle sowie Gewalt. Sie haben einen schlechteren Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, insbesondere in der Vorsorge (geringere Inanspruchnahme der U-Untersuchungen und der Kinderärzte sowie der Augenärzte) und zeigen mehr Verhaltensauffälligkeiten (auffällig nach Gesamtwert: niedriger Sozialstatus 12 % vs. hoher Status 3,5 % über alle Altersgruppen hinweg).

Neben den aus Übergewicht und Adipositas resultierenden Gesundheitsproblemen, ist unter Jugendlichen auch eine Tendenz zur Essstörung bzw. zur Magersucht zu beobachten. Mädchen sind hiervon in größerem Maß betroffen als Jungen. Genaue statistische und epidemiologische Daten liegen hierzu zurzeit nicht vor. (Stand 07/08) Vor allem Mädchen und junge Frauen leiden an Anorexie und Bulimie. (Die Gesamtprävalenz wird auf 1-4 % geschätzt.) Dies ist verbunden mit einem Missbrauch von Appetitzüglern und Abführmitteln oder selbstinduzierten Erbrechen mit teilweise schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen.

Die Daten der nordrhein-westfälischen Schuleingangsuntersuchungen von LIGA.NRW zeigen beim Körpergewicht von Kindern auch einen auffallend hohen Anteil übergewichtiger

und adipöser Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. In kommunalen Gesundheitsberichten werden Lebenssituation und Gesundheitszustand zum Teil auf Stadtbezirksebene aufgeschlüsselt. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden von den Kommunen genutzt, um ein Monitoring auf der Ebene der Stadtteile zu den Themen Übergewicht, sprachliche Entwicklung, Impfstatus und Verhaltensauffälligkeiten durchzuführen.

Mit ursächlich ist das Ernährungsverhalten Jugendlicher, das weit von den Empfehlungen der Ernährungsexperten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung abweicht. Im Internationalen Vergleich zeigen sich deutsche Jugendliche als moderate Konsumenten gesundheitsabträglicher Nahrungsmittel. Hierbei ist das Ernährungsverhalten der Jungen schlechter als das der Mädchen.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten Zielgruppen einzugehen, insbesondere im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, wo die Unterschiede nach sozio-ökonomischem Status heute sichtbar sind und negative Gesundheitsfolgen noch sozialkompensatorisch vermieden werden können.

Diese Erkenntnisse machen bei der Konzeption von Maßnahmen eine Zielgruppenorientierung mit migrations- und geschlechtsspezifischer Differenzierung erforderlich und werden in den Landesinitiativen durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Mit der Übernahme des Regionalen Knotens Nordrhein-Westfalen im Rahmen des bundesweiten Kooperationsverbunds „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ im Jahr 2008 hat das Land Nordrhein-Westfalen eine weitere Initiative ergriffen, die neue Akzente bei Prävention und Gesundheitsförderung mit benachteiligten Zielgruppen setzt. Der Regionale Knoten bemüht sich verstärkt um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Politik- und Verwaltungsbereiche, um spezifische Zielgruppen und relevante Settings besser zu erreichen. Dabei stehen z. Zt. die Themen Arbeitslosigkeit und soziale Stadt im Vordergrund. Über die betroffenen Familien und Bedarfsgemeinschaften werden mittelbar auch benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht.

Die 18. Landesgesundheitskonferenz am 11. Dezember 2009 hat in ihrer Entschließung „Für einen guten Start ins Leben: Kindergesundheit in Nordrhein-Westfalen verbessern“ das Thema grundsätzlich diskutiert und Handlungsempfehlungen vereinbart.

- 142. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher ist – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und besuchtem Schultyp – die die im Sozialgesetzbuch V vorgesehene Jugendvorsorgeuntersuchung (J 1) wahrnehmen?**
- a. Gibt es Daten darüber, welche Gesundheitsbeeinträchtigungen die Jugendlichen in diesen Untersuchungen aufweisen?**
 - b. Gibt es Hinweise darauf, dass sich im Zeitverlauf die Häufigkeit verschiedener Krankheitsarten verändert hat?**

Über die Teilnahme an J1-Untersuchungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte und besuchtem Schultyp sowie über Gesundheitsbeeinträchtigungen liegen der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen keine belastbaren Ergebnisse vor. Nach Auskunft der Krankenkassen, die grundsätzlich über entsprechendes Datenmaterial verfügen, würde deren Aufbereitung einen hohen Aufwand erfordern und längere Zeit in Anspruch nehmen.

In der Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), die nur auf Bundesebene ausgewertet werden kann, sind die ermittelten Inanspruchnahmeraten der J1 mit 37,9 % immer noch weniger als halb so hoch wie die Beteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U3-U9). Signifikante geschlechtsspezifische und soziodemographische Unterschiede (Sozialstatus, Wohnregion) sind nicht zu beobachten. Allerdings gehen Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte seltener zur J1-Untersuchung als solche ohne Zuwanderungsgeschichte (s. Tabelle). Neben Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind unter den Nichtteilnehmern der J1-Untersuchung besonders häufig Jugendliche mit älteren Geschwistern sowie Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern anzutreffen.

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung J1 nach Sozialstatus und Zuwanderungsgeschichte sowie nach Region, Anteile (%) (Quelle: Robert Koch-Institut, KiGGS) J1 (11. – 15. Lebensjahr)

Jungen	36,6 %
Mädchen	39,2 %
Niedriger Sozialstatus	35,5 %
Mittlerer Sozialstatus	39,3 %
Hoher Sozialstatus	38,3 %
mit Zuwanderungsgeschichte	25,6 %
ohne Zuwanderungsgeschichte	39,6 %
Ost	38,6 %
West	37,7 %
Gesamt	37,9 %

Unterschiede hinsichtlich der Zuwanderungsgeschichte sind in der Tabelle hervorgehoben (fettgedruckt).

143. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Familien, Kinder und Jugendliche bei der Gesundheitsprävention besser zu erreichen und um das Lebensumfeld der Familien stärker bei der Gesundheitsförderung mit einzubeziehen?

Das Thema Gesundheitsförderung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hintergrund sind vor allem vorliegende Erkenntnisse über deutliche gesundheitliche Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen (vor allem die KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, kommunale Gesundheitsberichte und Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen). Auch Erfahrungsberichte aus den Tageseinrichtungen für Kinder, den Schulen und außerschulischen Bereichen bestätigen diese Entwicklung. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat dieses Thema zum Schwerpunkt und stellt vor allem einen Zusammenhang zwischen der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familien und der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder dar.

Die Erfahrungen der Praxis in den Einrichtungen zeigen, wie bedeutsam es ist, durch niederschwellige und präventive Angebote junge Menschen und ihre Familien zu erreichen.

In Nordrhein-Westfalen sind - nach den Kinderärzten - die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen wichtige Orte der gesundheitlichen Prävention. So hat die letzte Kinder- und Jugendkonferenz im Juni 2008 beschlossen, das gesunde Aufwachsen als Gesundheitsziel in die Kindertagesstätten und Schulen und auch in die Bereiche Familie und Freizeit zu implementieren. Dabei sollen die Themen gesunde Ernährung, Bewegung für alle und Bewältigung von Stress im Vordergrund stehen. Im Juni 2009 wurden die Themen auf die Bereiche Gewaltprävention, Unfallverhütung und Essstörungen erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitsförderung ist die Suchtprävention.

Der Katalog der von der Landesregierung angestoßenen Handlungsansätze ist sehr breit und vielfältig:

a) Allgemeine Gesundheitsprävention

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren unter eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen initiiert und gefördert, um gerade junge Menschen bei der Gesundheitsprävention besser zu erreichen. Dabei war die Erkenntnis handlungsleitend, dass Familien, Kinder und Jugendliche umso besser von präventiven und unterstützenden Angeboten erreicht werden, wie diese in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld angeboten und mit anderen Strukturen z.B. familienunterstützenden Leistungen oder Bildungsangeboten vernetzt sind.

Die Ansprache der Zielgruppen in ihren Lebenswelten (Setting-Ansatz), also in der Familie (Landesinitiative Gesundheit von Mutter und Kind), im Kindergarten (Landesinitiative Adipositas und Übergewicht im Kindesalter) oder in Schulen (Landesinitiative Leben ohne Qualm) ist daher in den verschiedenen Landesinitiativen jeweils Umsetzungsprinzip. So fördert die Landesregierung z. B. bei der Übergewichtsprävention eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere bei Angeboten zur gesunden Ernährung und für mehr Bewegung in den Kindertagesstätten und in den Schulen werden neben den Kindern und Jugendlichen auch ihre Eltern und weitere Bezugspersonen einbezogen. Dies geschieht z.B. durch die Durchführung von Elternabenden, die Einbeziehung bei Aktionstagen u. ä. (vgl. hierzu auch die von der Landesregierung geförderten Projekte: "Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung", "Schule isst gesund", "Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW"). Ein wichtiges Vernetzungsinstrument gerade für familienunterstützende Beratungsleistungen sind auch die "Familienzentren NRW", die flächendeckend direkt in den Sozialräumen zu Anlauf- und Vermittlungsstellen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien werden.

Eine Vielzahl weiterer Settingprojekte wird von den Präventionsträgern (z.B. Krankenkassen, Unfallversicherung) in eigener Verantwortung durchgeführt.

In Nachfolge des bisherigen Landesprogramm „OPUS NRW4 - Netzwerk Bildung und Gesundheit“ wurde das Landesprogramm "Bildung und Gesundheit" installiert. Das Programm zielt darauf ab, die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern. Damit das gelingt, müssen die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie der in den Bildungseinrichtungen tätigen Erwachsenen gestärkt und gefördert werden. Gesundheitsförderung, Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung gehören zusammen.

⁴ www.opus-nrw.de

Weitere Beispiele sind:

Stärkung der Gesundheitsprävention und -erziehung im Elementarbereich

Im Kontext der neuen Bildungsvereinbarungen wird die Gesundheitsprävention in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Dies umfasst eine ganzheitliche und präventive Gesundheitsbildung, die die Stärkung der Selbstsicherheit, die Befähigung zur Lebenskompetenz und die Verantwortungsübernahme für sich und seinen Körper enthält. Um die Gesundheit von Kindern, als Voraussetzung für Entwicklung und Bildung, nachhaltig zu verbessern, werden die bisher bestehenden Bildungsbereiche voraussichtlich u. a. ergänzt durch die Bildungsbereiche "Bewegung" und "Körper und Gesundheit". In diesen werden grundlegende Leitgedanken für eine gesundheitsfördernde Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen dargestellt.

Entwicklung eines Kita-Rahmenkonzeptes "Bildung und Gesundheit"

Beim Landesprogramm "Bildung und Gesundheit" (s. o.), das sich die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu gesunden Bildungseinrichtungen zum Ziel gesetzt hat, soll ein BuG-KITA-Rahmenkonzept entwickelt werden.

Förderung gesundheitsorientierter Erziehungs- und Familienberatung

Die Beratung zum Bereich Gesundheitsprävention, Suchtprobleme und Drogenmissbrauch gehört zum Leistungsspektrum von Familienberatungs- und Erziehungsberatungsstellen. Das flächendeckendes Netz von zurzeit 263 mit Landesmitteln geförderten Familienberatungsstellen mit über 1500 Beschäftigten stärkt Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Förderkompetenz und bezieht dabei bewusst auch die Bedingungen eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in die Beratungstätigkeit ein.

Auch haben sich die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen bereits früh im Bereich der Gesundheitsprävention ausgezeichnet. So halten die Familienzentren zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien vor und arbeiten intensiv mit der Erziehungs- und Familienberatung zusammen. Daneben setzen sie auch gezielt gesundheitspräventive Ansätze in den Einrichtungen um wie beispielsweise die Spezialisierung einer Mitarbeiterin auf Fragen der Gesundheitsförderung und Bewegungsförderung, das Vorhalten von speziellen Verfahren zur Früherkennung sowie die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und -ärzten.

Projekt "Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen"

Das Schwerpunktthema von MiMi-NRW ist „Gesundheit von Eltern und Kindern in Nordrhein-Westfalen“. Gefördert wird MiMi-NRW durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, den BKK Bundesverband und den BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen sowie die Janssen-Cilag GmbH. Es wird im Auftrag der Förderer durch das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. (EMZ) in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migrantinnen und Migranten, die im Bundesland Nordrhein-Westfalen leben, anzubieten. Dazu werden engagierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatoren gewonnen und geschult, die dann ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem und zu weiteren Themen der Gesundheitsförderung und Prävention informieren. Mit Unterstützung der ausgebildeten Gesundheitsmediatoren und der Akteure des Gesundheitswesens wird die Eigenverantwortung von Zuwanderern für ihre Gesundheit gestärkt und damit die „gesunde Integration“ von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Das Gesundheitsprojekt MiMi-NRW hat im Januar

2008 begonnen und wird bis Dezember 2010 gefördert. MiMi-Standorte in Nordrhein-Westfalen: Bielefeld, Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Essen, Gelsenkirchen, Kreis Gütersloh, Hamm, Köln, Leverkusen, Münster, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Düren, Kreis Mettmann.

An vier Standorten sind vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geförderte Integrationsagenturen aktiv in das Projekt MiMi "Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen" eingebunden.

Förderung von Einzelprojekten

Die Förderung von Einzelprojekten im lokalen Kontext wie das Projekt "GeLeM - Gesund leben in Köln" des Don-Bosco-Clubs Köln, das Projekt "Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder" des Vereins zur Förderung und Unterhaltung eines Jugendheimes e.V. Herten, das Projekt "Gesunde Jahreszeitenküche direkt aus der Natur - Ein Projekt mit behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit" des NaBeBa e.V. Naturwerkstatt in Waltrop, das Projekt "Fit und Fun - der Gesundheitstag des JRK 2009" oder das Projekt "Body+Grips-Mobil - Gesundheitsförderung für Benachteiligte" des Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe, Münster.

Förderung des Sports für junge Menschen

Eine große Bedeutung für die Gesundheitsprävention für Familien, Kinder und Jugendliche haben ferner die Sportvereine in unserem Land. Sie halten bereits mit Unterstützung der Landesregierung ein dichtes, funktionierendes, qualitativ abgesichertes Angebot gesundheitsfördernder und präventiver Sport- und Bewegungsangebote vor. Diese Angebote näher an die Familien, Kinder und Jugendlichen heran zu bringen und die Gesundheitskompetenz in den Familien generationenübergreifend zu steigern, ist eines der Ziele, das die Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund im Bündnis für den Sport verfolgt. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 4.300 "SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote" in den Bereichen "Herz- Kreislaufsystem", "Haltung und Bewegung", "Stressbewältigung und Entspannung", und "Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche". Im Programm "schwer mobil - Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Kinder" werden Sportvereine dabei unterstützt, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern für eine "bewegte" und gesunde Lebensweise zu begeistern.

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 mit weiteren Partnern eine landesweite Umsetzungsinitiative gestartet, um im Land eine flächendeckende Angebotsstruktur zu etablieren. Zudem sind die Sportvereine mit Unterstützung des Innenministeriums in über 300 „anerkannten Bewegungskindergärten“ und zahlreichen „schwer mobil“-Angeboten im „offenen Ganztage“ in den Lebenswelten Kindergarten und Schule aktiv. Mit dem Handlungsprogramm 2015 "Sport und Gesundheit" für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierung und der Landessportbund zusätzliche Initiativen gestartet, die Zahl der Angebote zu erhöhen und die Angebotspalette weiter auszubauen.

b) Suchtprävention

Neben den allgemeinen Angeboten der gesundheitsorientierten Bildung und Gesundheitsprävention ist in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Netz von Suchtpräventions- und -hilfeangeboten geschaffen worden, das die Chancen für ein suchtmittelfreies Leben insgesamt erhöht hat.

Darüber hinaus hat die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung „Ginko“ unter dem Namen „Kita-MOVE“ ein neues Fortbildungskonzept für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt, das Eltern von Kindern im Elementarbereich erreichen soll.

Die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Suchtvorbeugung sind auch Bestandteil der gesundheitsfördernden Maßnahmen an Schulen, die in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen durchgeführt werden. Zur Behandlung des Themas Sucht im Unterricht kommen spezifische Projekte zur Suchtprävention im Rahmen des Landesprogramms "Netzwerk Bildung und Gesundheit" sowie mit externen Partnern, wie z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Prophylaxefachkräften der Sucht- und Drogenberatungsstellen zum Einsatz.

Aus Umfragen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) bei den kommunalen Jugendämtern geht hervor, dass in fast 90% der Jugendämter Maßnahmen angeboten werden, die der Suchtprävention zuzuordnen sind. In erster Linie sind dies Informations- und Aufklärungskampagnen auf Ortsebene zu jugendschutzrelevanten Themen und Anlässen.

Darüber hinaus führen Jugendämter eigene Fortbildungsveranstaltungen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Trägern der Jugendhilfe zum Thema "Sucht" durch. In den letzten Jahren werden verstärkt mehrtägige Fortbildungsseminare für Multiplikatoren aus den genannten Bereichen angeboten.

Fragen der Suchtprävention werden regelmäßig auch von der AJS auf den gemeinsamen Konferenzen und Fortbildungsseminaren mit den Multiplikatoren der kommunalen Jugendämter und den Mitgliedsverbänden der AJS behandelt.

144. *Wie können die Zugangswege zu den Präventions- und Unterstützungsangeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationsgeschichte verbessert werden?*

Für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte sind niedrigschwellige Zugänge zu Präventions- und Unterstützungsangeboten notwendig. Erst dieses ermöglicht ihnen den entsprechenden Zugang. Erforderlich ist auch, dass solche Angebote in den Lebenswelten angesiedelt sind. Hier bestehen von Nordrhein-Westfalen vielfältige Möglichkeiten, z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, bei den RAA's, den Familienzentren, den Organisationen des Sports, der Schule und anderen Träger sozialer Arbeit.

Konkrete Maßnahmen und Projekte, die sich des Setting-Ansatzes bedienen, finden sich u. a. in den Landesinitiativen „Leben ohne Qualm“ und „Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter“. Die Landesregierung wirbt bei den Partnern im Gesundheitswesen für eine Fortführung und Erweiterung von Setting-Maßnahmen, da dies ein bewährter Ansatz ist, Zugänge zu Präventionsangeboten zu erleichtern. Im Rahmen der Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“ werden sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene die bestehenden Präventionspotenziale weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sozial benachteiligte Familien sowie Schwangere und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden. Andere kulturelle Voraussetzungen, auch im Bereich der Versorgung von Säuglingen und andere Familienstrukturen, werden hier beachtet. Die Landesinitiative berücksichtigt auch die besondere Situation von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten. Sie entwickelt personale Ansprachestrategien unter Mitwirkung der kommunalen Gesundheitskonferenzen. So wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder Zuwandererfamilien in ihrem Lebensumfeld angesprochen

werden und sie situationsadäquate Präventions- und Unterstützungsangebote erhalten. Außerdem entwickelt die Landesinitiative spezifische Medien in verschiedenen Sprachen und kulturellen Umfeldern.

Die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen leisten durch ihre zahlreichen, niedrigschwelligen Angebote einen wichtigen Beitrag zur Präventions- und Unterstützungsarbeit im Stadtteil. So bieten zum Beispiel 90% der Familienzentren eine "Offene Sprechstunde" an, in der im Rahmen einer Erstberatung geklärt wird, ob den Eltern die erhaltenen Informationen ausreichen, oder ob an weitere Beratungsstellen oder in Therapieangebote vermittelt werden sollte. Die Leitungen der Familienzentren, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms Familienzentren hierzu befragt wurden, gaben an, dass ihrer Meinung nach die Mehrheit der beratenen Familien ohne dieses niedrigschwellig angelegte Beratungsangebot in der Einrichtung den Weg zur Beratungsstelle nicht gefunden hätte. Auch hat sich die Zusammenarbeit der Familienzentren mit der Familienbildung fest etabliert. Hier bieten sich vor allem in Umfeldern mit so genannter bildungsferner Klientel niedrigschwellige Angebote als Türöffner hin zu unter anderem Eltern-Kompetenz-Kursen sowie zu Angeboten mit Gesundheits-, Ernährungs- und Sportbezug. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Kindertageseinrichtungen, die in sogenannten sozialen Brennpunkten liegen, eine zusätzliche finanzielle Förderung des Landes zu erhalten und damit zusätzliche Präventions- und Unterstützungsangebote für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte einzurichten.

Mit der Aufnahme der Bereiche Gesundheit und Gesundheitsprävention in den Aktionsplan Integration verdeutlicht die Landesregierung den Stellenwert des Themenfeldes. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt hier seit Jahren auf die Strategie, Barrieren zur Regelversorgung abzubauen. Dazu zählen die Unterstützung von Dolmetscherdiensten, die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau kommunaler Gesundheitswegweiser für Zuwanderer, Leitfäden für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Abbau interkultureller Barrieren, der Aufbau eines türkischsprachigen Gesundheitswegweisers im Rahmen des Landesportals Gesundheit.nrw und, der Aufbau einer muttersprachlichen gesundheitsbezogenen Beratungskompetenz in den Migrantengruppen selbst über das Projekt „Mit Migranten – für Migranten“. Das von der Landesregierung geförderte Projekt wird inzwischen landesweit an 15 Standorten umgesetzt. Ziele sind die Schulung von Gesundheitslotsen, die Stärkung der Eigenverantwortung für Gesundheit, die Verbesserung der Gesundheitschancen und der Aufbau von regionalen Netzwerken "Integration und Gesundheit Das Projekt "Mit Migranten - für Migranten" ist eng mit weiteren Integrationsstrukturen vernetzt, z.B. mit den insgesamt 126 landesgeförderten Integrationsagenturen mit rund 200 Integrationsfachkräften in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände.

Die Integrationsagenturen beziehen das Thema Gesundheitsprävention und Gesundheitswesen intensiv in ihre Tätigkeit mit ein. Beispielsweise gewinnen, qualifizieren und organisieren sie den Einsatz engagierter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die Information über Gesundheitsfragen in Moscheegemeinden oder für die Begleitung von Zugewanderten bei Behördengängen. Sie stärken die Kompetenzen der Beschäftigten in Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen in ihrem täglichen Umgang mit den Zugewanderten oder entwickeln sozialraumorientierte Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Insgesamt vier Integrationsagenturen sind aktiv beteiligt an dem Projekt "Mit Migranten - für Migranten".

Alle Maßnahmen der Landesregierung werden mit ihren Partnern aus der Landesgesundheitskonferenz zielgruppen-, alters- und kulturspezifisch geplant. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Landesregierung, die Kooperation verschiedener Einrichtungen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich wie auch der Selbsthilfe wird sichergestellt, dass Maßnahmen sektorenübergreifend und zielgruppengenau konzipiert werden.

145. In wie weit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit die gesundheitliche Versorgung von Kindern in jungen Familien insbesondere unter Einbeziehung früher Hilfen zu verbessern?

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 1.307 Kinder- und Jugendärzten, 916 HNO-, 1.145 Augen- und 10.664 Zahnärzten über ein ausreichendes flächendeckendes Angebot der gesundheitlichen Versorgung für Kinder im ambulanten Bereich. Gleiches gilt für den stationären Sektor.

Durch die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) ist zudem sichergestellt, dass frühzeitig Hilfen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfolgen können. Es wird allerdings die Notwendigkeit gesehen, die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen weiter zu steigern. Dazu trägt das Meldeverfahren der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen bei. Alle Sorgeberechtigten, die die U5 bis U9 Untersuchungen nicht wahrnehmen, werden durch das Landesinstitut Gesundheit und Arbeit gebeten, die Untersuchung durchführen zu lassen. Eine Nichtteilnahme trotz einladender Erinnerung führt dazu, dass die jeweilige Kommune informiert wird und diese ggf. Maßnahmen ergreifen kann. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass das Meldverfahren zu einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme führen wird.

Durch die intensive Zusammenarbeit der beteiligten Partner (Krankenkassen, Kommunen und Leistungserbringer) konnten seit 2006 bereits mit etwa 40 Anbietern von Frühfördermaßnahmen Verträge zur interdisziplinären Leistungserbringung abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, dass in sämtlichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen Angebote der Interdisziplinären Frühförderung zur Verfügung stehen.

Frühe Hilfen/Frühförderung stehen auch für alle Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern flächendeckend zur Verfügung. Die Leistungen werden durch Frühförderstellen und durch sozialpädiatrische Zentren erbracht. Die Frühförderstellen in Nordrhein-Westfalen sind gegenwärtig nur zum Teil interdisziplinär ausgerichtet. Da dies entscheidend dazu beiträgt, betroffenen Kindern von der Geburt bis zur Einschulung durch die Kombination von Heilpädagogik und Heilmitteln eine Förderung aus einer Hand zu ermöglichen (Komplexleistung), wirkt die Landesregierung seit Jahren auf den Ausbau der interdisziplinären Frühförderung hin.

Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits frühzeitig weitere Schritte unternommen, das Hilfenetz für Kinder und Familien noch dichter und wirksamer zu gestalten. So wurde im Rahmen des von der Landesregierung am 30. Januar 2007 beschlossenen "Handlungskonzeptes für einen besseren und wirksameren Kinderschutz" der Ansatz der sozialen Frühwarnsysteme in ein Gesamtkonzept ineinander greifender Initiativen "Früher Hilfen" integriert. Bausteine dieses Gesamtkonzeptes sind unter anderem die flächendeckende Anschubfinanzierung zum Auf- und Ausbau der sozialen Frühwarnsysteme, eine überregionale Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Kommunen, das Modellprojekt Risikomanagement zur Sicherung kompetenten Handelns beim Kinderschutz und die Herner Materialien, ein Handbuch zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen.

Auch die Weiterentwicklung von 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, mit der das kommunale Präventionsnetz ausgebaut und qualifiziert wird, trägt zu einem wirksameren Kinderschutz bei. So organisieren und vermitteln alle Familienzentren zahlreiche Hilfsangebote, die für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind, und die unter anderem zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern in jungen Familien beitragen. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass in fast drei Viertel aller Familienzentren eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema "Kinderschutz" spezialisiert ist."

146. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Mädchen und Jungen, die sexuelle und/oder häusliche Gewalt erfahren und was tut sie zur Prävention? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Nachfrage nach Beratungsangeboten von/für Mädchen und Jungen, die Opfer von sexueller oder häuslicher Gewalt geworden sind?

Die Frage berührt mehrere Themenfelder:

Opferschutz und Opferhilfe

Kinder und Jugendliche sind als Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt besonders belastenden und traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt. Seelische und körperliche Schäden können die jungen Opfer auf Dauer beeinträchtigen. Kinder, die in Gewaltbeziehungen aufwachsen, wählen später häufig selbst die Gewalt als Konfliktlösungsmittel.

Um Folgeschäden für Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden, bedürfen die jungen Opfer eines besonders behutsamen und sensiblen Umganges, der ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Zum Schutz vor zusätzlichen Belastungen eines Strafverfahrens hat die Polizei spezielle, kindgerechte Vernehmungszimmer eingerichtet. Damit das Geschehene nicht immer wieder geschildert werden muss, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Vernehmungen bzw. Anhörungen von Opfern unter 16 Jahren auf Video aufzuzeichnen.

Spezifische Informationen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Thema „Sexuelle/häusliche Gewalt“ und zum Umgang mit Kindern als Opfer bietet die PC-Software „Viktim“ der Polizei NRW, die auch Informationen zu den Erreichbarkeiten der Opferhilfeeinrichtungen enthält. Als weiteres Modul unterstützt der Schulungsfilm „Nah dran“ des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) den polizeilichen Opferschutz. Der Film greift das Thema „Häusliche Gewalt/Umgang mit Kindern“ auf. Die Themen „Sexueller Missbrauch“ und „Kindesmisshandlung“ sind darüber hinaus Inhalt des Handbuchs zum polizeilichen Opferschutz.

Polizeiliche Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

Zeitgleich mit dem ab dem 01. Januar 2002 gültigen Gewaltschutzgesetz des Bundes ist durch die Ergänzung des Polizeigesetzes NRW um den § 34 a PolG eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, die es der Polizei ermöglicht, gegen Täterinnen und Täter von häuslicher Gewalt konsequent vorzugehen. Zum Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt kann die Polizei die Täterin bzw. den Täter bei entsprechender Gefahrenprognose der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot aussprechen. Die gefährdete Person hat nunmehr in Ruhe die Möglichkeit, im Wege einer einstweiligen Anordnung ergänzenden zivilrechtlichen Schutz zu erwirken.

Die Polizei informiert das Opfer über die Möglichkeit des zivilrechtlichen Schutzes und über Beratungsangebote. Falls gewünscht, stellt sie Kontakt zu Beratungseinrichtungen her. Sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen, berücksichtigt die Polizei deren Schutzbedürfnis und psychische Situation. Sie prüft stets, ob das Kind angemessen versorgt ist, wer sich ggf. um das Kind kümmert und ob andere Institutionen, z.B. das Jugendamt, zu verständigen sind.

Netzwerkarbeit zur Gewaltprävention

Für eine effektive Unterstützung kindlicher und jugendlicher Gewaltopfer ist die Vernetzung der zuständigen Institutionen vor Ort eine wesentliche Voraussetzung. Netzwerkarbeit kann im Sinne eines „Frühwarnsystems“ auch zu einer frühzeitigen Entdeckung von Fällen der Kindesmisshandlung beitragen und Intervention sowie Hilfe können entsprechend früh ansetzen. Die Polizei bringt ihre Fachkenntnisse zur Gewaltprävention in die Netzwerkarbeit ein.

Beispiele für erfolgreiche themenbezogene Vernetzungen sind u.a. die

- Clearingstelle Münster, ein multiprofessionelles, einzelfallorientiertes Fach- und Beratergremium mit anonymer Fallbehandlung und die
- Allianz zum Kampf gegen Kindesmisshandlung Mülheim/Essen, ein multiprofessionelles Netzwerk mit dem Ziel, die Dunkelziffer im Bereich der Kindesmisshandlung zu senken.

Früherkennung von Kindesmisshandlungen

Zur Prävention von sexueller und häuslicher Gewalt ist die Früherkennung von Kindesmisshandlungen ein wichtiger Baustein.

Im Auftrag der Innenministerkonferenz entwickelte eine ressortübergreifende Projektgruppe unter Beteiligung Nordrhein-Westfalens eine „Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen“. Zielgruppe sind Lehrkräfte, Erziehende und Multiplikatoren aus den Bereichen Sport und Jugendarbeit. Die Broschüre informiert über Ursachen, Erscheinungsformen, Hilfemöglichkeiten und Rechtsgrundlagen. Ein Schwerpunkt liegt auf Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen. Die Broschüre ist in eine Kampagne des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) eingebettet. Ihre ressortübergreifende Umsetzung ist ab 2010 beabsichtigt.

Das Landeskriminalamt erarbeitet darüber hinaus zurzeit eine themenbezogene Handreichung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Mit ihr soll das Erkennen von Kindesmisshandlung gefördert und ein professionelles Einschreiten unterstützt werden.

Informationsmaterialien, Broschüren und Beratungsstellen

In Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern haben die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e. V. und das Landeskriminalamt NRW eine Broschüre „Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ erstellt, die schon in der 10. Auflage erscheint. Die Broschüre gibt Eltern und Erziehungsverantwortlichen in anschaulicher Weise grundlegende Informationen zur Vorbeugung und Nachsorge.

Um Eltern bei der Auswahl eines seriösen, qualitativ hochwertigen Selbstsicherheitstrainings für ihr Kind zu unterstützen, hat das Landeskriminalamt mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V. das Informationsblatt „Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen? Ja, aber richtig...“ entwickelt. Es beschreibt Kriterien, die Eltern helfen, die Qualität von Selbstsicherheitstrainings einschätzen zu können.

Die Landesregierung unterstützt zudem überregional bzw. modellhaft angelegte Förderprojekte zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs unter Verabreichung so genannter K.O.-Tropfen. Unter dem Titel "Lass Dich nicht K.O.-Tropfen!" wurde außerdem ein Flyer herausgegeben, der auf die Gefährdung durch die heimliche Verabreichung von K.O.-Tropfen hinweist und gleichzeitig Betroffenen im Verdachtsfall Hilfestellung geben soll.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert auch 55 Frauenberatungsstellen, 47 Frauen-Notrufe sowie 62 Frauenhäuser mit Personalmitteln zur Unterstützung von Frauen und Mädchen, die Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind. Zum Aufgabenspektrum dieser Einrichtungen gehört unter anderem auch, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen präventiv auf die Gefahren und Hilfemöglichkeiten in Zusammenhang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt hinzuweisen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung Fördermittel für die Betreuung und bedarfsgerechte Unterbringung von Zwangsprostituierten zur Verfügung.

Aus dem Förderprogrammcontrolling der landesgeförderten Hilfeinrichtungen geht hervor, dass die Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe in Nordrhein-Westfalen im Berichtsjahr 2008 insgesamt 1.241 Beratungskontakte mit unter 18 jährigen Mädchen verzeichnen konn-

ten. Ferner haben 157 weibliche Opfer unter 18 Jahren Zuflucht in einem der landesgeförderten Frauenhäuser gefunden.

Darüber hinaus weist die Statistik der von der Landesregierung geförderten Online-Beratungsstelle zum Schutz vor Zwangsheirat im Jahr 2008 insgesamt 187 Beratungsfälle aus. 55 beratene Personen waren unter 18. Die Beratungen erfolgten telefonisch, per Mail bzw. Chat.

Über die konkrete Nachfrage der darüber hinaus bestehenden Beratungsangebote liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

147. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher unter den Versicherten ist, die Präventionsleistungen der Krankenkassen nach Art. 20 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V in Anspruch nehmen?

Präventionsleistungen der Krankenkassen werden auf der Grundlage des § 20 SGB V und des „Leitfaden Prävention“ durch Maßnahmen nach dem individuellen Ansatz und nach dem Setting-Ansatz erbracht. Den Aussagen des Sondergutachtens des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen folgend, gelten Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz in ihrer Wirkungsweise und Nachhaltigkeit bezogen auf das Empowerment und die Motivation zur gesundheitsgerechten Verhaltensweise als empfehlenswert. Alle Aktivitäten der GKV werden in Präventionsberichten der Krankenkassen dokumentiert. Differenzierte Landesauswertungen sind darin bisher nicht enthalten. Den Dokumentationen ist ein stetiger Anstieg aller Präventionsleistungen von 2001 bis 2008 zu entnehmen.

Die Basiserhebung der Zielgruppe „schulpflichtige Kinder und Jugendliche“ im Präventionsbericht 2008 zeigt, dass insgesamt 503 Grund-, Sonder-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Berufsschulen Maßnahmen der Gesundheitsförderung umgesetzt haben. Dadurch konnten 1.183.059 Kinder und Jugendliche in Schulen und Berufsschulen über verhaltens- und verhältnisbezogene Interventionen direkt erreicht werden.

Die weit überwiegende Zahl der Setting-Maßnahmen finden in Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen und Berufsschulen statt. Da in Nordrhein-Westfalen einige Flächenprogramme durchgeführt werden, ist die Beteiligung von Heranwachsenden an diesen Maßnahmen hoch einzuschätzen (z.B. Anerkannter Bewegungskindergarten, Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung, Schwer mobil, Tiger Kids, Klasse 2000, MediPäds, Walking Bus, Gesund macht Schule, Schulen in Bewegung, Fit sein macht Schule). Belastbare Teilnehmerzahlen müssten bei den Akteuren oder Kooperationspartnern erfragt werden, was in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar war. Ein derzeit nicht bezifferbarer Teil der Heranwachsenden nimmt an individuellen Maßnahmen teil.

148. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um für Kinder und Jugendliche ein gesundes Wohn- und Lebensumfeld zu ermöglichen und Umweltbelastungen entgegenzuwirken?

Die aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erwachsenen Schutzansprüche des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen, die für alle Altersgruppen gelten, müssen konsequent beachtet werden.

Im ressortübergreifenden Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW werden Projekte durchgeführt, die Arbeitshilfen zur Verfügung stellen, um Maßnahmen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz zu erleichtern. Ziel ist es, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu

minimieren. Auch wenn die Projekte nicht spezifisch auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, kommen Verbesserungen der Umweltsituation und des Wohnumfeldes auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Die Landesregierung unterstützt weiterhin Untersuchungen mit dem Ziel, Zusammenhänge zwischen spezifischen Belastungssituationen vor Ort und Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung, auch der von Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen.

In Gebieten in Nordrhein-Westfalen, wo in verschiedenen Umweltmedien, wie zum Beispiel in der Außenluft oder im Trinkwasser, erhöhte Schadstoff-Konzentrationen aufgetreten sind, wurden umweltepidemiologische Studien durchgeführt; dabei wurden auch Mutter-Kind-Paare untersucht.

Die Maßnahmen des Stadterneuerungsprogramms tragen dazu bei, ein gesundes Wohn- und Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen und Umweltbelastungen - soweit möglich - mit städtebaulichen Mitteln entgegenzuwirken.

Mit der Internetseite www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de wurde eine Plattform geschaffen, auf der Informationen zu wesentlichen Aspekten der Stadtentwicklung in Bezug auf Kinder und Jugendliche abrufbar sind.

**149. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dabei einer kindgerechten Stadt- und Wohnquartiergestaltung zu?
Welche Maßnahmen sollten hierzu vor Ort umgesetzt werden?**

Die Landesregierung misst einer kindgerechten Stadt- und Wohnquartiergestaltung einen hohen Stellenwert zu. Deshalb wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch an städtebaulichen Prozessen ausdrücklich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz verankert. Gemäß § 6 Abs. 2 sollen Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden. Zugleich verpflichtet das Gesetz die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der sie über ihre Rechte informiert. Damit wurde die Struktur für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gestärkt. Die Entscheidung über die Ausgestaltung liegt allerdings in der kommunalen Selbstverantwortung.

Das Programm "Soziale Stadt NRW" folgt der Idee einer intelligenten Verknüpfung von Vorhandenem in Kombination mit Neuem (z. B. zusätzliche Angebote, neue Infrastruktur, ergänzende bauliche Maßnahmen) zum nachhaltigen Anschub guter Entwicklungen in den ausgewählten Quartieren und damit letztlich für die gesamte Stadt. Innerhalb der Sozialen Stadt NRW ist deutlich erkennbar, dass partizipative Ansätze bei Projekten der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe in sozial benachteiligten Stadtteilen bereits integraler Bestandteil ihrer Arbeit sind (z.B. bei der Umgestaltung von Freiflächen). Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind hier gut aufgestellt und sind daher verlässlicher und notwendiger Partner innerhalb des Programms.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 148 verwiesen.

150. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Wirksamkeit des Jugendschutzes

a. beim Verkauf von Tabakwaren an Automaten?

b. beim Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen?

Wie bewertet die Landesregierung diese Erkenntnisse und was leitet sie daraus ab?

Der Landesregierung liegen weder Daten über den Verkauf von Tabakwaren an Automaten noch an sonstigen Verkaufsstellen vor.

Mit der Einführung des Erwerbs von Tabakwaren an Automaten ausschließlich mit einer Geldkarte ist eine gute Lösung zur anonymen Überprüfung des Alters und damit der Einhaltung des Jugendschutzes erreicht worden.

Die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol an Kinder und Jugendliche wird insbesondere in den Filialen der großen Supermärkte und Tankstellen nicht nur durch Kontrollen der örtlichen Ordnungsbehörden, sondern auch durch eigene, vom Handel organisierte Kontrollen unterstützt. Ein derartiges Kontrollinstrument besteht für den Bereich der kleinen Verkaufsstellen nicht. Diese werden ausschließlich durch die örtlichen Ordnungsbehörden überprüft. Genauere Erkenntnisse, z.B. über die Häufigkeit der Kontrollen durch die Ordnungsbehörden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes sind nach Auffassung der Landesregierung ausreichend. Handlungsbedarf gibt es allerdings im Bereich des Vollzugs. Insbesondere mit Blick auf die kleineren Verkaufsstellen könnte durch verstärkte Testkäufe der Jugendschutz optimiert werden. Die Durchführung solcher Testkäufe liegt in der Verantwortung der Kommunen. Zur Herstellung von Rechtsklarheit wäre es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die Rechtmäßigkeit von Testkäufen im Jugendschutzgesetz zu klären.

Die neueste Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008 zeigt, dass der Anteil der jugendlichen Raucher zwischen 12 und 17 Jahren in der Zeit von 2001 bis 2008 kontinuierlich von 28 % auf unter 15 % zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die noch nie geraucht haben, in dem genannten Zeitraum um ein Drittel von 40 % auf über 60 % angestiegen.

Die Reduzierung des Tabakkonsums Jugendlicher wird als positives Ergebnis eines verbesserten Jugendschutzes und einer intensivierten Aufklärung bewertet. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören neben nationalen Kampagnen auch auf Landesebene durchgeführte Projekte und Maßnahmen (z. B. Landesinitiative „Leben ohne Qualm“).

151. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um

a. das Suchtrisiko bei weiblichen und männlichen Jugendlichen in Bezug auf alkoholische und Tabak-Drogen zu verringern?

b. den hohen Anteil vor allem männlicher Jugendlicher mit riskanten Konsummustern bei alkoholischen Drogen („Rauschtrinken“) und den in diesem Bereich steigenden Anteil weiblicher Jugendlicher zu senken?

- c. den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum weicher Drogen zu stoppen?**
- d. den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum harter Drogen zu stoppen?**
- e. den Trend zu riskanteren Mustern beim Konsum harter und weicher Drogen zu stoppen?**
- f. dem "Koma-Saufen" bei Jugendlichen entgegenzuwirken?**
- g. das Suchtrisiko bei weiblichen und männlichen Jugendlichen bezüglich Computerspielen, insbesondere so genannten Online-Rollenspielen, zu verringern?**
- h. den Anteil der Jugendlichen mit einem gestörten Essverhalten zu verringern?**

zu a)

Der Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen ist regelmäßig eine Folge vielfältiger Belastungen und Probleme, denen Kinder und Jugendliche in Familie, Schule oder in Gruppen Gleichaltriger ausgesetzt sind. Auch entwicklungsbedingte seelische und körperliche Beeinträchtigungen spielen eine nicht unwesentliche Rolle. Ein besonderes Risiko für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung haben Kinder aus suchtblasteten Familien.

In Kenntnis der Risikofaktoren kommt zunächst der generellen Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Diese wird in niedrigschwelliger Form zunächst durch allgemeine Angebote der Jugendarbeit geleistet, die den jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitgestaltung - auch und gerade ohne Suchtmittel - ermöglichen und ihnen positive Erlebnisse bieten, die Selbstwertgefühl und soziale Stabilisation stärken. Nicht zuletzt ist der verantwortungsvolle Umgang mit Konsumgütern und Suchtmitteln Gegenstand vieler Angebote der verbandlichen, offenen und kulturellen Jugendarbeit. Jugendarbeit kann also einen wertvollen Beitrag leisten, um Risikosituationen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Daneben werden seit Jahren auch konkrete Präventionsmaßnahmen durchgeführt und gefördert. Diese Maßnahmen werden geschlechtsspezifisch für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. für spät ausgesiedelte junge Menschen, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern, für Anbieter von Jugendarbeit und Lehrkräfte) angeboten. Ergänzend gibt es Veranstaltungen z. B. in den Integrationskursen verschiedener Träger, bei den RAA und Migrantenselbstorganisationen.

Bezogen auf die angesprochenen Suchtmittel kann zudem wie folgt differenziert werden:

Der Tabakkonsum bei Jugendlichen ist in den letzten Jahren zum Teil stark zurückgegangen ist. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zudem auch das Jugendschutzgesetz verschärft. Seit September 2007 darf Jugendlichen generell das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet werden. Auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren ist generell untersagt. Entsprechend wurden die Zigarettenautomaten bis zum 31. Dezember 2008 umgerüstet. Auch das novellierte Nichtraucherschutzgesetz NRW, das zum 18. Juli 2009 in Kraft getreten ist, untersagt Personen mit nicht vollendetem 18. Lebensjahr das Betreten von Raucherkneipen.

In allen Kreisen und kreisfreien Städten führen zudem die vom Land geförderten Prophylaxefachkräfte der Sucht- und Drogenberatungsstellen vielfältige Maßnahmen zur Suchtvorbeugung durch, die neben allgemeinen suchtmittelübergreifenden Aktivitäten auch Schwerpunktmaßnahmen für den Bereich legaler Suchstoffe wie Alkohol und Tabak beinhalten und

die zum Teil gemeinsam mit der Jugendhilfe, dem Jugendschutz, Schulen, unteren Gesundheitsbehörden sowie weiteren Kooperationspartnern (z.B. Krankenkassen) umgesetzt werden. Die Aktivitäten der örtlichen Prophylaxefachkräfte werden durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung - GINKO durch entsprechende Schulungsmaßnahmen (z.B. Symposium „Rauchfreie Schule“, „Antirauchkurs“, Frühintervention bei rauchenden Jugendlichen) und durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien unterstützt.

Im Bereich der Tabakprävention richtet sich die seit 2003 laufende Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (LoQ) gezielt an Kinder und Jugendliche und an deren Bezugspersonen. Hauptakteure von LoQ sind neben den Partnern der Landesinitiative (Krankenkassen, Unfallversicherungen, Kassenärztliche Vereinigungen, Deutsche Krebshilfe u. a.) vor allem die örtlichen Prophylaxefachkräfte, die Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Ärzteschaft. Die vielfältigen zielgruppen- und geschlechtsdifferenzierten Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakrauchens bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen dieser Landesinitiative werden durch weitere Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtvorbeugung „Sucht hat immer eine Geschichte“ ergänzt. Darüber hinaus gibt es bundesweite Initiativen, an denen auch Nordrhein-Westfalen beteiligt ist, u.a. "Be smart Don't start".

Auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist in den letzten Jahren zum Teil stark zurückgegangen. Durch die Diskussionen um das sogenannte Kampf-Trinken oder Koma-Saufen ist aber in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, als habe das Alkoholproblem unter Jugendlichen zugenommen. Dies trifft in der Tat auf den exzessiven Alkoholkonsum zu, der aber auf eine kleine Gruppe von Jugendlichen beschränkt ist.

Ein Schwerpunkt bei der Vorbeugung gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen liegt auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes.

Darüber hinaus werden in der Alkoholprävention im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtvorbeugung zahlreiche differenzierte alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichtete Präventions- und Hilfemaßnahmen auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der jeweils fachlich berührten Stellen (z.B. Schule, Jugendhilfe, Polizei) umgesetzt. Sie sind vorrangig darauf gerichtet, Jugendliche frühzeitig über die Risiken des Alkoholkonsums aufzuklären, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erreichen. Die Maßnahmen reichen von der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Aufklärungs- und Informationsmaterialien über spezielle Informations- und Beratungsangebote der örtlichen Prophylaxefachkräfte (z.B. Seminare im Schulbereich, Elterninformationsveranstaltungen, Angebote für Jugendliche) bis hin zu Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen für Multiplikatoren (z.B. aus dem Jugendfreizeitbereich). Der Einbindung der Eltern sowie des jeweiligen sozialen Umfeldes der Jugendlichen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Auch die Aufklärungsmaßnahmen der vom Land geförderten Träger im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes tragen dazu bei, Kinder, Jugendliche, aber auch die Eltern über die Gefahren des Alkoholkonsums aufzuklären. Hier ist insbesondere die Landesstelle Nordrhein-Westfalen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz zu nennen.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO erarbeitet derzeit unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugendschutz, Polizei/Landeskriminalamt und Suchtprävention eine Handreichung zur Alkoholprävention, in der die bisherigen unterschiedlichen Aktivitäten und Strategien zusammenfassend dargestellt werden. Das Konzept soll als Anleitung und Orientierung für die Weiterentwicklung der örtlichen Präventionsarbeit dienen.

Neben den geschilderten präventiven Handlungsansätzen kommt auch den frühzeitigen optimalen Hilfen für suchterkrankte Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung zu.

Die Hilfen für suchtkranke Kinder und Jugendliche müssen möglichst frühzeitig in die Entwicklung und Dynamik der Suchtentstehung eingreifen, um negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums und der -abhängigkeit auf die schulische, berufliche und soziale Entwicklung, schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken und Folgeschäden des Suchtmittelkonsums sowie einer Verfestigung des Suchtverhaltens entgegenzuwirken.

Kinder und Jugendliche mit Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit weisen aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematik einen komplexen Hilfebedarf auf, der sich in erster Linie an die Jugendhilfe (und ihre Kooperationspartner nach § 81 SGB VIII), an die Suchtkrankenhilfe und je nach Ausprägungsgrad der Störung und Erkrankung an die ambulante und stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie richtet. Eine Abstimmung der unterschiedlichen Hilfen stellt eine unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Hilfen dar.

Mit Kooperationsstrukturen zwischen klinischen Angeboten und den Einrichtungen der Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, den suchtkranken Minderjährigen eine Therapiekette mit den Bausteinen des qualifizierten Entzugs, medizinischer Rehabilitation und Nachsorge anzubieten.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden drei stationäre, überregional belegende Jugendhilfeeinrichtungen mit einem auf suchtkranke Jugendliche spezialisierten Angebot geschaffen, die sich jeweils als sozialtherapeutische Alternative im Vorfeld einer medizinischen Rehabilitation und als Fortsetzungsmaßnahme nach einer solchen Behandlung verstehen.

zu b)

Die örtlichen Prophylaxefachkräfte haben schon bislang u. a. gemeinsam mit Fachkräften aus Schulen, Jugendämtern, unteren Gesundheitsbehörden und Ordnungsämtern Präventions- und Interventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der riskant konsumierenden Jugendlichen entwickelt (z.B. „Voll ist out“, „Vollrausch ohne mich“). Diese Maßnahmen, die insbesondere auch die unterschiedlichen Trinkmuster von männlichen und weiblichen Jugendlichen berücksichtigen, tragen auch der jeweiligen örtlichen Infrastruktur Rechnung.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO ist derzeit ferner mit der Unterstützung der landesweiten Implementierung von im Rahmen des Bundesmodellprojekts HaLT (Hart am Limit) erprobten Präventionsansätzen befasst, die sich gezielt an riskant Alkohol konsumierende Heranwachsende wenden. So werden beispielsweise in Kooperation mit örtlichen Krankenhäusern Jugendliche bei Krankenhauseinlieferung wegen Alkoholvergiftung gezielt angesprochen und im Bedarfsfall an Beratungsstellen weitervermittelt.

Auch mit dem Projekt MOVE soll dem übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen gezielt entgegengewirkt werden. Es handelt sich hierbei um ein Interventionskonzept zur Förderung und Unterstützung der Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum, das auf den Prinzipien der "Motivierenden Gesprächsführung" beruht. Bis heute sind landesweit etwa 2.000 Fachkräfte aus Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendzentren usw. nach diesem Konzept fortgebildet worden.

Neben der Intensivierung der zielgruppenspezifischen Aufklärung und Beratung zielen die Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen auf eine konsequente Durchsetzung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in Kooperation mit den örtlich zuständigen Stellen. Zu den Maßnahmen, mit denen vor allem die Zahl der Jugendlichen mit einem exzessiven Alkoholkonsum gesenkt werden soll, gehört etwa die den kommunalen Ordnungsbehörden obliegende verstärkte Kontrolle der Einhaltung der im Jugendschutzgesetz normierten Abgabeverbote von Alkohol an Minderjährige.

Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bei den Jugend- und Ordnungsämtern in Nordrhein-Westfalen hat ergeben (Frühjahr 2007), dass das Thema Alkoholabgabe das vorherrschende Jugendschutzthema im Zusammenhang mit Kontrollen und der Erteilung von Bußgeldern nach dem Jugendschutzgesetz ist. Mit 86% wurde es am häufigsten genannt vor dem Discobesuch (68%) und der Abgabe von Tabakwaren (34%). In 93% der Fälle werden regelmäßig oder aus besonderen Anlässen Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Dazu zählen in erster Linie Orte des Alkoholausschanks, wie Feste, Großveranstaltungen, Discotheken, Gaststätten. Die überwiegende Mehrheit der Antwortenden hält die Jugendschutzkontrollen für wirksam bzw. teilweise wirksam (78%). Nach regelmäßigen Kontrollen wurden weniger Verstöße festgestellt. Durch die Androhung bzw. Erteilung von Bußgeldern konnten Veranstalter zur verstärkten Einhaltung der Jugendschutzvorschriften angehalten werden. Die Bußgelder bei Verstößen liegen durchschnittlich zwischen 150 und 220 Euro.

zu c und d)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass das Alter für den Einstieg in den Konsum von illegalen Drogen von Kindern und Jugendlichen immer weiter sinkt. Ein kontinuierlicher Trend zu einem niedrigen Einstiegsalter in diesem Bereich lässt sich empirisch nicht belegen.

Die Maßnahmen des Landes zur Suchtprävention sind grundsätzlich suchtmittelübergreifend angelegt und auf die Verhinderung des Einstiegs in den Konsum von psychoaktiven legalen und illegalen Substanzen jeder Art gerichtet. Sie setzen möglichst frühzeitig in dem jeweiligen Lebensumfeld an und tragen sowohl den alters- als auch den geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung.

Auch im Rahmen des von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung im Auftrag des Landes entwickelten Programms zur Cannabisprävention „Stark statt breit“ wurden diese bewährten Präventionsansätze aufgegriffen und im Hinblick auf das Problemfeld Cannabis entsprechend erweitert. Das Präventionsprogramm zu Cannabis ist eingebettet in die übrigen vielfältigen Aktivitäten des Landes zur Suchtprävention. Es setzt auf personenbezogene geschlechterdifferenzierte Aufklärung und Beratung, die durch den Einsatz von jugendgerechten Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ergänzt werden. Die zentralen Ansprechpartner für die Umsetzung des Programms auf kommunaler Ebene sind die örtlichen Prophylaxefachkräfte der Sucht- und Drogenberatungsstellen. Das Programm ist bei allen Beteiligten auf eine positive Resonanz gestoßen. Es hat der Präventionsarbeit wichtige Impulse gegeben und trägt mit dazu bei, den Einstieg von Kindern und Jugendlichen in den Konsum weicher wie harter illegaler Drogen zu verhindern.

zu e)

Es wird zunächst auf die o. Antworten zu den Fragen 151 c und d Bezug genommen. Im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtvorbeugung hat die Landesregierung das Cannabis-Präventionsprogramm „Stark statt breit“ auf den Weg gebracht. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen soll der Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert und bereits konsumierende Jugendliche zur Aufgabe des Cannabiskonsums motiviert werden. Spezielle Aufklärungsangebote einschließlich eines Internet basierten Informations- und Beratungsprogramms werden vorgehalten, um eine möglichst kurzfristige Änderung des Konsumverhaltens zu erreichen. Sie richten sich sowohl an Fachkräfte als auch an Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte sowie an die Jugendlichen selbst.

Das Projekt MOVE (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) ist von der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung Nordrhein-Westfalen/ginko entwickelt

worden und stellt ein Interventionskonzept zur Förderung und Unterstützung der Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum dar.

Darüber hinaus gibt es bundesweite Präventionsangebote wie das Beratungsverfahren „Realize it“ und das Beratungsangebot „Quit the Shit“. „Realize it“ wird in den Sucht- und Drogenberatungsstellen für die Kurzintervention bei Drogen konsumierenden Jugendlichen eingesetzt: Mit dem Internet gestützten Beratungsangebot „Quit the Shit“ werden insbesondere Cannabiskonsumenten angesprochen, die über das allgemeine Angebot von Sucht- und Drogenberatungsstellen nicht erreicht werden. Darüber hinaus steht als weiteres Präventions- und Interventionskonzept „FRED“ zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten zur Verfügung.

zu f)

Die Problematik "Koma-Saufen" durch Jugendliche lässt sich durch den Jugendschutz nur insoweit beeinflussen, wie dieses in der Öffentlichkeit stattfindet. Gegen „Flatrate“-Partys kann bereits im Vorfeld vorgegangen werden, wenn sich aus der Konzeption und Bewerbung der Veranstaltung konkrete Verdachtsmomente ergeben, dass Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz oder die Abgabe von Alkohol an bereits erheblich alkoholisierte Personen zu befürchten sind.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 151b verwiesen.

zu g)

Wissenschaftliche Studien sowie Rückmeldungen aus der pädagogischen Praxis und von Psychologen deuten darauf hin, dass zumindest ein Teil der Jugendlichen viel Zeit mit Computerspielen verbringt. Inwieweit einzelne Spiele Abhängigkeit auslösen oder süchtig machen, wird derzeit durch die überwiegende Anzahl an Studien und Rückmeldungen aus der Praxis nicht eindeutig beantwortet. Zur näheren Klärung dessen hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gemeinsam mit dem Jugendministerium Niedersachsens am 8.6.2009 namhafte Experten zum Thema Computerspielsucht angehört. Auch diese Anhörung hat bestätigt, dass es einen erheblichen Forschungsbedarf zu dieser Frage gibt. Eine Notwendigkeit zum unmittelbaren Handeln im Bereich des Jugendmedienschutzes wurde von den Experten überwiegend nicht gesehen. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin mit dieser Thematik befassen. So ist vorgesehen das Thema Computerabhängigkeit auf der Jugend- und Familienministerkonferenz 2010 erneut zu behandeln

Neben möglicher Maßnahmen im Jugendmedienschutz wird das Problemfeld „Onlinesucht“ durch die Prophylaxefachkräfte der Sucht- und Drogenberatungsstellen bei ihrer Beratungstätigkeit im schulischen Alltag, in der Jugend- und Elternarbeit sowie in zahlreichen Veranstaltungen der Aktionswochen zur Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ berücksichtigt. Einige Suchtberatungsstellen bieten „Jugendgesprächsstunden“ an, die sich gezielt an Jugendliche mit problematischem Spielverhalten wenden.

Darüber hinaus werden Fortbildungen für Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich angeboten, die neben der Sensibilisierung für einen angemessenen Umgang mit elektronischen Medien vor allem die Früherkennung und Frühintervention bei problematischem Spielverhalten zum Ziel haben.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Online- und „face to face“- Beratungsangebote für Eltern. Bei männlichen Jugendlichen stehen Online-Rollenspiele, bei weiblichen Jugendlichen sogenannte „Internet-Chats“ im Vordergrund. Aktuelle Hilfeangebote finden sich auf der Internetseite der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung unter www.grenzenlos-spielen.de. Diese Seite wird jeweils zeitnah an die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der „Online-Sucht“ angepasst.

zu h)

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Weise Maßnahmen zur Prävention von Ess-Störungen insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wobei ein besonderer Fokus auf die Krankheitsbilder Anorexia nervosa und Bulimie gerichtet ist.

Hierdurch ist ein breites Spektrum von ambulanten und stationären Hilfeangeboten für Menschen mit Essstörungen innerhalb des bestehenden Versorgungssystems entstanden, das von Angeboten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten bis hin zu Angeboten in somatischen, psychosomatischen und psychiatrischen Kliniken reicht. Daneben gibt es eine Vielzahl niedrigschwelliger Beratungsangebote durch psychosoziale Beratungsstellen (Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen). Sie werden ergänzt durch fachkompetente Informations- und Beratungsangebote im Internet, die den Zugang und die Vermittlung in geeignete weiterführende Hilfen erleichtern.

Bei der Landeskoordination Integration wurde ein eigener Fachbereich zu Ess-Störungen eingerichtet, der an der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Prävention und Hilfe mitwirkt, in dem er z. B. Träger von Beratungsstellen bei der konzeptionellen Entwicklung von Beratungs- und Hilfeangeboten unterstützt. Hier werden auch nachhaltige Präventionsprojekte fachlich begleitet, die sich speziell an Jugendliche wenden (vgl. Wanderausstellung des Diözesan-Caritasverbandes Köln, Projekt „SoulFood“ der Caritas/Diakonie Bonn). Die Landeskoordination Integration wirkt auch auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure hin. Die enge Kooperation von örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitseinrichtungen hat sich bei der Prävention von Ess-Störungen besonders bewährt.

Auch die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ greift bei den örtlichen Aktionswochen zur Suchtprävention das Thema Essstörungen regelmäßig auf, um sowohl die Fach- als auch die breite Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren, entsprechende Informationen zu vermitteln und Präventions- und Hilfsangebote bekannt zu machen. Kinder und Jugendliche werden im Rahmen von Theateraufführungen altersgerecht und geschlechtsspezifisch über die verschiedenen Aspekte von Ess-Störungen informiert.

Das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ legt ebenfalls einen Schwerpunkt auf das Thema Ernährung und bietet konkrete zielgruppenspezifische Hilfen (z. B. mit den Modulen „Schule“, „Internet“, „Öffentlichkeit“ und „Beratung“) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus dem Gesundheitsbereich an (z. B. das Projekt „bauchgefühl“ des BKK LV NRW).

Schließlich unterstützt die Landesregierung die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen, mit denen eine ausgewogene, gesunde Ernährung verankert werden soll. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Aktivitäten und Projekte in Kitas und Schulen gefördert, die ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten unterstützen (z. B. "Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung", "Schule isst gesund", "Qualitätsnetzwerk Ernährung im Ganztage in NRW" u. a.). Die durch diese Maßnahmen angestrebte positive Einstellung zum Essen trägt ebenfalls dazu bei, die Entwicklung von Ess-Störungen zu verhindern.

- 152. Welche Daten liegen der Landesregierung vor über die Entwicklung psychischer, psychosomatischer und neurologischer Auffälligkeiten unter Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach der Art der Auffälligkeit, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund?
Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, inwiefern diese Probleme rechtzeitig und angemessen diagnostiziert und behandelt werden?
Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Landesregierung aus diesen Daten?**

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, aus denen sich konkrete Erkenntnisse dazu ergeben, ob psychische, psychosomatische und neurologische Krankheitsbilder rechtzeitig und angemessen diagnostiziert und behandelt werden.

Aussagen über die Entwicklung der seelischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen lassen sich aus der vom Robert-Koch-Institut von 2003 bis 2006 durchgeführten bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) ableiten, die durch eine spezielle vertiefende Untersuchung zur seelischen Gesundheit dieser Altersgruppe (BELLA-Studie) ergänzt wurde. Dort wurde festgestellt, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten in den letzten Jahren zugenommen und in 2006 einen Anteil von rund 20 % erreicht hat. Gleichzeitig lässt sich aus den Studienergebnissen ersehen, dass es bei Kindern und Jugendlichen zunehmend zu einer Verlagerung von somatischen zu psychischen Störungen kommt. Bei den festgestellten seelischen Beeinträchtigungen handelt es sich überwiegend um Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens (z.B. erhöhter Gewaltbereitschaft, exzessiver Alkoholkonsum), depressive Störungen, Ess-Störungen sowie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). Die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ bereitet häufig Schwierigkeiten; die Übergänge zwischen erziehungs-, beratungs- und behandlungsbedürftigen Beeinträchtigungen sind fließend.

Die Ergebnisse der vorstehenden Studien lassen zumindest die Aussage zu, dass Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung und adäquaten Hilfe im Zusammenhang mit seelischen Fehlentwicklungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen bereits im frühen Kindesalter ansetzen und hierbei das jeweilige Lebensumfeld (Elternhaus, Familie) einbeziehen müssen. Aus Sicht der Landesregierung bedarf es daher bei Prävention und Hilfe eines breiten Ansatzes, der allen Aspekten der komplexen Problemlage hinreichend Rechnung trägt. Dieser fachübergreifende Ansatz als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention und Hilfe erfordert eine umfassende Kooperation aller mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Familien befassten Institutionen und Einrichtungen auf örtlicher und regionaler Ebene.

Im Rahmen der Vernetzung der Angebote in den Bereichen von Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Verbesserung der Transparenz der bestehenden Hilfen (ambulant, teilstationär, stationär, medizinisch, psychosozial), der Intensivierung der Berufsgruppen übergreifenden Kooperation und Kommunikation im medizinischen und psychosozialen Bereich und der Erleichterung des Zugangs zu den unterschiedlichen Hilfeangeboten sind wesentliche Ansätze enthalten, die die Prävention stärken und verbessern helfen.

- 153. In wie weit sieht die Landesregierung Möglichkeiten den Ursachen der psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken?**

Die Entwicklung einer psychischen Störung bei Kindern und Jugendlichen wird durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren bestimmt, die in der Person selbst und in deren familiären und sozialen Umfeld liegen. Aufgrund dieses multifaktoriellen Bedingungsgefüges kann der Entwicklung dieser Störungsbilder erfolgreich nur mit einem breiten gesundheits- und sozialpoli-

tischen Ansatz begegnet werden. Hierbei sind familienorientierte Angebote der Beratung und Betreuung besonders wichtig, die auf eine Stabilisierung der familiären Strukturen und auf eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen gerichtet sind.

Eine wirksame Bekämpfung der Ursachen psychischer Erkrankungen setzt jedoch differenzierte und untereinander vernetzte Leistungen unterschiedlicher Anbieter innerhalb des Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs voraus (vgl. auch die Antwort zu Frage 152). Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die hierfür notwendige enge Kooperation und Vernetzung der Hilfesysteme verbessert wird.

Um die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, fördert das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Modellprojekts die Entwicklung und Implementierung von speziellen familienorientierten Angeboten der Beratung und Betreuung und eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Hilfen auf kommunaler Ebene.

Um das Gesundheitsziel "gesundes Aufwachsen" weiterentwickeln zu können, sind die Verantwortlichen der Politik, der Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Krankenkassen gefordert, gemeinsame Strategien weiterzuentwickeln und verstärkt an der Vernetzung zu arbeiten. So sollten sich perspektivisch bereits vorhanden Netzwerke - wie z.B. die kommunalen Gesundheitskonferenzen oder auch andere Fachgremien - in den nächsten Jahren diesem Themenbereich widmen.

Nicht zuletzt ist die Eindämmung der Entwicklung von seelischen Krankheiten eine Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte bewältigt werden kann.

154. *Wir kann dem zunehmenden Gebrauch und den damit verbundenen negativen Folgen von Psychopharmaka entgegengewirkt werden?*

Der Gebrauch von Psychopharmaka wird maßgeblich durch das ärztliche Verschreibungsverhalten bestimmt. Die der Landesregierung vorliegenden Zahlen bestätigen eine Zunahme der Verschreibungen von Psychopharmaka für Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren. Aus der Gruppe der Psychopharmaka ist hierbei insbesondere Methylphenidat (MPH) zur Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS) zu nennen.

Grundsätzlich liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes, die für die Behandlung einer Krankheit notwendigen Medikamente unter Beachtung entsprechender Behandlungsleitlinien der Fachgesellschaften zu verschreiben. Eine sorgfältige Diagnostik und Beratung sind unerlässlich, um Nebenwirkungen frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Dies gilt auch im Hinblick auf die frühzeitige Erkennung einer Medikamentenabhängigkeit.

Die Bundesärztekammer hat einen Leitfaden erstellt, der insbesondere niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eine Hilfestellung bei Diagnostik und Therapie geben soll. Auch die Bundesapothekerkammer hat einen Leitfaden „Medikamente: Abhängigkeit und Missbrauch. Leitfaden für die apothekerliche Praxis“ herausgegeben, der zur Verbesserung der Beratung und Aufklärung von Patienten durch das pharmazeutisches Personal beitragen soll.

155. In wie weit muss die Zusammenarbeit von Akteuren und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit denen der Jugendhilfe, den Schulen und der Familienhilfe verbessert und die Lebenswelt der betroffenen Familien in die psychosoziale Versorgung stärker einbezogen und berücksichtigt werden?

Die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit den der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sowie Akteuren in Jugendhilfe und Schule wird auf kommunaler Ebene organisiert. In einigen Städten bestehen Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG), in denen psychosoziale Beratungsstellen, Jugendhilfe und Psychiatrieeinrichtungen regelmäßig zusammenarbeiten. In anderen Städten sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Beratungsstellen in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingebunden. Auch wenn vor Ort keine Form institutionalisierte Zusammenarbeit besteht, kooperieren z.B. die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Beratungsstellen haben persönliche Kontakte zu den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, kennen deren fachliche Ausrichtungen und können die Ratsuchenden bei Bedarf zielgenau weitervermitteln.

Die Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zwischen 2007 und 2009 das Modellprojekt „Kinder als Angehörige psychisch Kranker – Präventionsmaßnahmen für Kinder psychisch kranker Eltern. Entwicklung, Implementierung und Evaluation“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurde auf der Grundlage der Resilienz- und Bewältigungsforschung ein aus mehreren Modulen bestehendes familienzentriertes Präventions- und Interventionsprogramm entwickelt und an den drei Projektstandorten Dortmund, Herten/Kreis Recklinghausen und Lengerich/Kreis Steinfurt erprobt. Die Ergebnisse des Projektes werden veröffentlicht und im Rahmen einer Fachtagung am 18. März 2010 in Rheine einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Außerdem soll mit einem Anschlussprojekt die Implementierung des Beratungs- und Hilfeangebotes in möglichst vielen Kommunen in NRW unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden.

Darüber hinaus findet eine Kooperation findet vor allem in besonderen Projekten, die sich den Problemen Kinder psychisch kranker Eltern oder psychisch kranke Kinder widmen, statt. Auch im Rahmen der kulturellen Bildung bestehen einige Formen der Kooperation. Beispielfhaft ist das Projekt KIPKEL aus Hilden/Mettmann In diesem Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern bestehen verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann und dem Jugendamt Hilden. Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt mit Beratungsstellen, den Rheinischen Kliniken Langenfeld, niedergelassenen Fachärzten und Betreuungsvereinen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 152 und 153 verwiesen.

**156. Wie arbeiten die verschiedenen Ressorts der Landesregierung beim Thema Übergewichtsprävention zusammen?
Mit welchen konkreten Projekten will die Landesregierung hierbei auf die Wechselwirkung zwischen Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten eingehen?**

Es ist Ziel der Landesregierung, Krankheiten, die durch einseitige Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, deutlich zu verringern.

Die Landesregierung hat deshalb eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (IMAG Ernährung und Bewegung) eingerichtet, die unter der Dachmarke „NRW IN FORM“ die zahlreichen Ak-

tivitäten der Ressorts, die auf die Wechselwirkungen zwischen Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten eingehen, aufeinander abstimmen und vernetzen soll.

In der IMAG Ernährung und Bewegung wirken das Innenministerium, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Bauen und Verkehr und die Staatskanzlei mit.

Auf der zentralen Internetplattform im Landesportal „NRW IN FORM“ sind wesentliche Projekte und Akteure der einzelnen Ressorts der Landesregierung in den Bereichen Ernährung und Bewegung zusammengefasst. Alle Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, sich einfach und übersichtlich darüber zu informieren, wie Kinder gesünder aufwachsen können, Erwachsene gesünder leben und damit Lebensqualität und Leistungsfähigkeit steigern können.

Ein Schwerpunkt in der Übergewichtsprävention liegt bei Angeboten, die sich an Kindertagesstätten und Schulen richten. Mit der Entwicklung des „Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganzttag in NRW“ und der vom Bund, dem Schul – und dem Verbraucherschutzministerium geförderten „Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW“ werden landesweit Schulen bei der Einführung einer qualitativ hochwertigen und ausgewogenen Ernährung unterstützt. Zugleich werden Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Eltern gemacht. Darin eingebunden sind Maßnahmen der Gesundheits- und Ernährungsbildung, z. B. aus dem REVIS-Projekt (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung), die Eingang in die Unterrichtsgestaltung finden sollen.

Im Bereich der Gesundheitsförderung an Kindertagesstätten arbeiten das Gesundheitsministerium, Innenministerium und Verbraucherschutzministerium mit den gesetzlichen Krankenkassenversicherungen in dem Projekt „Anerkannter bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zusammen. Ziel ist es hierbei, in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens Kitas in sozialen Brennpunkten hinsichtlich Ernährung, Bewegung und Entspannung besonders zu fördern.“

Nordrhein-Westfalen ist Gründungsmitglied der bundesweiten „Plattform Bewegung und Ernährung e.V.“ (peb). Die peb ist der europaweit größte zivilgesellschaftliche Zusammenschluss zur Übergewichtsprävention bei Kindern und Jugendlichen, in dem neben der Öffentlichen Hand die Wirtschaft, die Wissenschaft, der Sport, Elternverbände u.a. zusammen wirken. Das peb-Projekt „Gesunde Kitas – starke Kinder“, das auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde, integriert die verschiedenen Ansätze der Übergewichtsprävention.

- 157. *Wie viele (Ganztags-) Schulen haben den Schwerpunkt Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung in ihr Schulprofil aufgenommen und bieten eine gesunde Mittagsverpflegung bzw. ein gesundes Pausenfrühstück an? Wie viele Schulen davon sind als „Gut Drauf“- Schulen zertifiziert? Inwieweit soll Gesundheits- und Ernährungsaufklärung in den Lehr- und Ausbildungsplänen verankert werden?***

Schulen entscheiden im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit selbst über die jeweiligen Schwerpunkte ihrer (Ganztags-)Angebote. Daher erhebt die Landesregierung nicht, welche Angebote durchgeführt und im Schulprofil hervorgehoben werden. Die Landesregierung wird jedoch der hohen Bedeutung einer gesunden Ernährung und der damit verbundenen Gesundheitsförderung durch die Förderung der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ gerecht.

Die „Vernetzungsstelle“ wird von Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Bundesprogramms „INFORM“ und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Zentrale Ziele sind die Beratung von Schulträgern, Jugendhilfeträgern und Schulen im Hinblick auf die Umsetzung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie die Einrichtung eines Qualitätsnetzwerks „Ernährung im Ganzttag“ unter Mitwirkung der in diesem Bereich tätigen Verbände und Institutionen (von den Landfrauenverbänden über die Deutsche Gesellschaft für Ernährung bis hin zu einzelnen Hochschulen).

Der Aspekt der Gesundheitsaufklärung bzw. -förderung spielt in den Rahmenvorgaben für den Schulsport und somit für alle Schulformen und Klassenstufen gleichermaßen eine wesentliche Rolle. Als Beitrag des Faches Sport zum Bildungs- und Erziehungsauftrag wird die Gesundheitsförderung als eine der sechs pädagogischen Perspektiven des Sportunterrichts beschrieben, deren Aufgabe darin besteht, Gesundheit zu fördern und ein Gesundheitsbewusstsein bei Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Um Verhalten wirksam zu verändern, kann Gesundheitserziehung sich aber nicht auf die reine Aufklärung beschränken. Sie muss an lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen, was im Schulsport ebenso wie in den Angeboten zu Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag in besonderer Weise möglich ist, da Bewegung, Spiel und Sport wichtige Ressourcen zur Stabilisierung der Gesundheit birgt.

158. Ist die Landesregierung bereit, die Einführung von Nährstoffprofilen auf Lebensmittelverpackungen als Beitrag zur Steuerung eines gesunden Ernährungsverhaltens zu fördern, um vor allem auch Jugendlichen einen schnelle Orientierung und damit den Zugang zu einer gesunden Lebensmittelauswahl zu erleichtern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie?

Die Landesregierung tritt für eine praktikable und übersichtliche Ausgestaltung der Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Die beinhaltet auch die Nährwertkennzeichnung.

Sie befürwortet auch grundsätzlich die im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (KOM (2008) 40 endg.K; Ratsdok. 6172/08) vorgesehene obligatorische Nährwertkennzeichnung für verpackte Lebensmittel. Dieser Entwurf sieht vor, dass bei allen verpackten Lebensmitteln die 6 Elemente: „Brennwert, Gehalt an Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker und Salz“ angegeben werden müssen.

Bei den Verhandlungen in Brüssel zeichnet sich ab, dass eine Nährwertkennzeichnung der Nährstoffe als prozentualer Anteil in grafischer Form gemäß den in Anhang XI Teil B des Verordnungsentwurfs festgelegten Referenzmengen (empfohlene Tagesmenge) nicht verpflichtend vorgeschrieben wird. Eine auf diese Gehalte zusätzlich abgestimmte farbliche Kennzeichnung beispielsweise in den Farben „rot / gelb / grün“ ist bislang nur im Rahmen der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Möglichkeit von freiwilligen Systemen zur Darstellung von Nährwertinformationen auf nationaler Ebene diskutiert worden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten spricht sich jedoch gegen nationale Regelungen aus. Die in Bezug auch auf nationale Regelungen bestehenden Fragen und Zweifel bei einer möglichen Einführung solcher Systeme sind auch zwei Jahre nach Vorlage des Verordnungsentwurfs nicht zufriedenstellend gelöst.

Ein wichtiges aussagekräftiges Element für eine schnelle Orientierung bei der Kaufentscheidung wie beim Verzehr von Lebensmitteln ist bei den o. a. volksgesundheitlich relevanten

Elementen der Brennwert. Deshalb befürwortet die Landesregierung die zusätzliche verpflichtende Energieangabe bezogen auf 100 ml bzw. 100 g auf der Schauseite der Verpackung eines Lebensmittels.

Eine farbliche Kennzeichnung befürwortet die Landesregierung nicht.

Die Landesregierung unternimmt viel zur gesunden Ernährungsbildung der Jugendlichen und unterstützt diese beispielsweise mit der Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ab dem Frühjahr 2010, dem Programm "Schule isst gesund" oder der "Vernetzungstellen Schulverpflegung NRW".

159. *Wie bewertet die Landesregierung den Kenntnisstand und die Verhaltenskonsequenzen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?*

Zum Kenntnisstand und den Verhaltenskonsequenzen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften liegen bundesweite Untersuchungen und Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) vor. Nach deren jüngster Studie "Jugendsexualität" aus dem Jahr 2006 ist die Zahl der nicht-verhütenden Mädchen und Jungen seit dem Beginn der Befragungen im Jahr 1980 rückläufig.

Beratung über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung ist nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) Aufgabe der vom Land mit jährlich (2009) 26,7 Mio. Euro geförderten Schwangerschaftsberatungsstellen. Neben der individuellen Beratung umfasst die Landesfinanzierung ausdrücklich auch präventive Angebote für Gruppen, vor allem Schulklassen. Hier wurden im Jahr 2008 über 2.500 Gruppenveranstaltungen mit rund 138.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu sexualpädagogisch - präventiven Themen durchgeführt.

Nach § 1 SchKG ist es Aufgabe der BzgA, Konzepte zur Sexualaufklärung und zum Zwecke der Vorsorge, Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten zu erstellen, die auf verschiedene Alters- und Personengruppen abgestimmt sind. Die BzgA stellt hierzu unentgeltlich bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien zur Verfügung, in denen Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel umfassend dargestellt werden. Über einen Bund-Länder-Koordinierungskreis sind die Länder in die Erarbeitung der Materialien einbezogen.

160. *Was tut die Landesregierung, um Kinder- und Jugendliche in einer gesunden, selbstbestimmten, eigenverantwortlichen sexuellen Entwicklung zu fördern und zu begleiten?*

Die Sexualerziehung ist zu allererst Teil des natürlichen und verfassungsmäßig verankerten Erziehungsrechts der Eltern.

Die schulische Sexualerziehung ist in § 33 Schulgesetz (SchulG) geregelt und berücksichtigt das Erziehungsrecht der Eltern mit dem Hinweis, dass "schulische Sexualerziehung ergänzt". Sie soll den Prozess zunehmender sexueller Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern und begleiten, indem sie Schülerinnen und Schülern den freien und zugleich pädagogisch gestalteten Zugang zu dem für das Leben mit der eigenen Sexualität wichtigen Wissen ermöglicht. Dabei sind Lehrkräfte im Unterricht zur besonderen Toleranz und Rück-

sicht gegenüber den unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und verschiedenen Wertvorstellungen bei Fragen menschlicher Sexualität verpflichtet.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen orientieren sich bei der Sexualerziehung auch an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, die häufig mit einer sexistisch gefärbten Sprache und entsprechenden Inhalten in manchen Medien konfrontiert werden. Die dabei entstehenden Fragen und Unsicherheiten sollten im Unterricht aufgegriffen und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen und behutsam beantwortet werden.

Selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Verhalten wird unter anderem durch Klischees und Vorurteile behindert. Sexualerziehung muss mithelfen, diese Schranken zu überwinden und junge Menschen vor Fehlinformationen und Fehleinstellungen zu schützen.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 1 BvR 1358/09) vom 21.07.2009 hat die bisherige Praxis des Landes Nordrhein-Westfalen in der Sexualerziehung an den Schulen des Landes bestätigt.

Die Förderung einer gesunden, selbstbestimmten, eigenverantwortlichen sexuellen Entwicklung ist auch eine Aufgabe, die in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Sowohl im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatungsstellen als auch in der Kinder- und Jugendarbeit wird dieses Thema aufgegriffen und findet in ganz unterschiedlichen Formen seinen Niederschlag. In unterschiedlichen Projekten und Formen, die sich z. B. der Frage nach Liebe, den zwischenmenschlichen Beziehungen und dem Geschlechterverhältnis widmen, wird diese Problematik aufgegriffen. Dabei geht es nicht so sehr um eine spezifische Aufklärung sondern um eine ganzheitliche pädagogische Herangehensweise. Denn gerade in der Kinder- und Jugendarbeit steht das Thema im Zusammenhang mit der pädagogischen Zielsetzung, die Entwicklung junger Menschen zu einer zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu fördern und zu begleiten.

161. *Fast nirgendwo treffen unterschiedliche Kulturen, Werte und religiös motivierte Haltungen so aufeinander wie beim Umgang mit Sexualität/Aufklärung. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gibt es im Bereich interkultureller Sexualpädagogik, wie häufig werden sie angeboten und wie schätzt die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf hierfür ein?*

Die Thematik Sexualität und Aufklärung ist ein Bestandteil interkultureller Pädagogik. Eine zusammenfassende Übersicht hierzu existiert nicht. Die nachstehenden Beispiele geben einen Eindruck über die vorhandene Praxis:

- Mit den Lehrkräften, die an Fortbildungsveranstaltungen der RAA/der Hauptstelle RAA teilgenommen haben (DaZ-Offensive etc.) stehen interkulturell sensibilisierte und qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die in der Lage sind, auch diesen Bereich behutsam, aber doch aufklärend zu unterrichten.
- In Duisburg greift das Projekt „Erwachsen werden in den Kulturen“ der RAA in Kooperation mit weiteren Partnern die Problematik auf (Liebe, Sexualität, Partnerschaft u. a. relevante Themen dieser Phase).
- In Düsseldorf wird das Thema im Rahmen von Fortbildungsreihen für Bildungseinrichtungen, insbesondere Kitas und Familienzentren, in Kooperation RAA/Jugendamt behandelt.
- In Dortmund entwickelt die RAA das Elterndiplom unter Einbeziehung der Themen Pubertät und Sexualität weiter.

- In Hamm werden Informationsveranstaltungen für Migrantinnen zum Thema „Aufklärung / Verhütung / Interkulturelle Sexualpädagogik“ in Zusammenarbeit von RAA und AWO jährlich als Veranstaltungsreihe mit 5-6 Terminen angeboten.

Für den Bereich der Lehrerfortbildung gilt auch bezüglich der hier angesprochenen Thematik, dass die Fortbildung nach Auffassung der Landesregierung verstärkt schulintern und arbeitsplatzbezogen ausgerichtet werden soll. Fortbildung richtet sich daher an einzelne Lehrerinnen und Lehrer, verstärkt sollen aber Teams in der Schule oder das gesamte Kollegium an Fortbildungen teilnehmen. Deshalb sind 2007 schulnah die 54 Kompetenzteams eingerichtet worden, die im Rahmen von landesweiten Fortbildungsschwerpunkten nachfrageorientiert Fortbildungsangebote machen. Das interkulturelle Lernen wird insbesondere in den Fortbildungsschwerpunkten Sozialkompetenz und Sprachförderung thematisiert. Für die Nutzung weiterer Fortbildungsangebote anderer Anbieter erhalten die Schulen Fortbildungsbudgets, z. B. für die Vertiefung interkultureller Aspekte. Die Fortbildungssuchmaschine des Landes hilft bei der Orientierung im Angebot anderer Anbieter.

- 162. *Wie beurteilt die Landesregierung den sinkenden Aufklärungsgrad Jugendlicher bezüglich der Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie, um Jugendliche verstärkt vor HIV/AIDS-Infektionen zu schützen?***
- 163. *In wie weit muss die AIDS-Prävention weiterentwickelt werden, um stärker als bisher auch jüngere Personengruppen mit Informations- und Beratungsangeboten erreichen zu können?***

Die Fragen 162 und 163 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der repräsentativen Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird AIDS als gefährliche Krankheit von 16- bis 20-Jährigen seit 1987 höher als in der Gesamtbevölkerung eingeschätzt. Der Wissensstand Jugendlicher zur Übertragung von HIV/AIDS und zu Schutzmaßnahmen ist in Deutschland seit Jahren auf hohem Niveau stabil. Das Wissen zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ist tendenziell geringer.

Jugendliche gehören nicht zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, was das Risiko einer HIV-Infektion betrifft. Dennoch sind sie im Rahmen der AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig eine wichtige Zielgruppe, da sie am Beginn ihrer sexuellen Aktivität stehen. Verstärkter Aufklärungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich des Risikos anderer sexuell übertragbarer Krankheiten

XVII. Jugendliche mit Behinderung

- 164. *Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbildungssituation von weiblichen und männlichen Jugendlichen mit Behinderung und welche Konzepte (ebenso aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) verfolgt sie, um den Zugang zu betrieblicher Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung zu fördern?***

Nach Angaben der Bundesregierung nehmen bundesweit seit 2006 jährlich rund zwei Drittel der Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen eine Ausbildung auf (Ausbildungsjahr 2007/2008: 72 %). Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber (Ausbildungsjahr 2007/2008: 27 %) nehmen Alternativangebote, zum Beispiel berufsvorbereitende Maßnahmen wahr.

Dies führt zu einer Versorgungsquote der Zielgruppe von knapp 99 % im abgelaufenen Ausbildungsjahr 2007/2008. (Nach Geschlecht differenzierte Daten liegen nicht vor.) Auch wenn immer mehr Auszubildende in Berufsbildungswerken die Möglichkeit erhalten, frühzeitig in Unternehmen betriebliche Arbeitsabläufe kennen zu lernen und zusätzliche Förderinstrumente zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung eingesetzt werden, besteht in diesem Kontext aus der Sicht der Landesregierung nach wie vor Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund fördert die Landesregierung seit 2006 die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in Nordrhein-Westfalen“. In den letzten drei Ausbildungsjahren konnten für junge Menschen mit Behinderung rund 310 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Aktion wird auch im Ausbildungsjahr 2009/ 2010 in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt.

165. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung für die Integration weiblicher und männlicher Jugendlicher mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt?

Im SGB III und im SGB IX sind differenzierte Förderangebote für Jugendliche mit Behinderung vorgesehen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit dem Landesprogramm "Integration unternehmen!" die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen. Für behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht, oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, fördert die Landesregierung gemeinsam mit den Landschaftsverbänden den Bau und die Ausstattung von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen

166. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Eingliederungsstrategien der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit Behinderungen? Werden die vorhandenen Instrumente und Einrichtungen (Berufsberatung, Integrationsfachdienste, Berufsbildungswerke) aus Sicht der Landesregierung in ausreichendem Umfang genutzt?

Aus der Sicht der Landesregierung werden die vorhandenen Instrumente weitgehend in einem ausreichenden Umfang genutzt. Die Beauftragung der Integrationsfachdienste bleibt jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Landesregierung zurück.

167. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung, um die gesellschaftliche und politische Partizipation von weiblichen und männlichen Jugendlichen mit Behinderung zu fördern?

168. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung, um Diskriminierungen gegenüber behinderten Jugendlichen abzubauen, sowie Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?

Die Fragen 167 und 168 werden im Zusammenhang beantwortet, weil Teilhabe junger Menschen mit Behinderung und der Abbau von Diskriminierungen in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Der Umgang der Gesellschaft mit behinderten oder von Behinderung bedrohter Menschen hat sich in den letzten Jahren deutlich zum Positiven gewandelt. Dies macht sich u.a. an ei-

ner Normalisierung in den Begegnungen aber auch an der Schaffung behinderungsgerechter Zugänge zu öffentlichen und privaten Einrichtungen, zum öffentlichen Nahverkehr fest. In den Kindertageseinrichtungen ist sich seit dem Kinderbildungsgesetz – welches erstmals einen integrativen Ansatz für den Einbezug behinderter Kinder enthält – ein deutlicher Zuwachs an integrativen Gruppen zu beobachten. So hat sich die Zahl der Kinder mit Behinderungen in den Einrichtungen gegenüber dem Jahr 2007 um mehr als 3.000 Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 erhöht. Auch die sportlichen Aktivitäten behinderter Kinder und Jugendlichen wurden durch die Sportverbände erweitert. Die Paralympics, die im Jahre 2009 in der Region Duisburg stattfanden, haben dies deutlich gemacht. Auch in der Teilhabe an Projekten mit neuen Medien werden Jungen und Mädchen mit Behinderungen einbezogen. Auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und schließlich die Lebenshilfe e.V. sind wichtige Akteure in diesem Bereich und tragen zur gesellschaftlichen Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser jungen Menschen und ihren Familien bei. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind gemäß § 3 Abs. 2, 3. AG-KJHG-KJFöG eine Zielgruppe, die in der konkreten Konzeptionierung, Planung, Umsetzung von Maßnahmen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe besonders beachtet werden muss. Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für integrative Projekte ein und sieht in dem Ansatz der Inklusion einen wichtigen Beitrag zu mehr Anerkennung und Akzeptanz. So fördert die Landesregierung im Rahmen der fachbezogenen Pauschalen auch entsprechende Aktivitäten der Träger der Jugendarbeit. Denn diese nehmen sich ebenfalls dieser Frage engagiert an. Dies gilt vor allem für die Jugendsozialarbeit und die offene Jugendarbeit. Sie führen auch spezifische Projekte mit behinderten jungen Menschen durch und beziehen sie im integrativen Sinn in ihre Alltagsarbeit ein. Im Bereich der Initiativgruppen, vertreten durch das Paritätische Jugendwerk, sind ebenfalls solches Initiativen vertreten, die sich ganz gezielt mit ihrer Arbeit an behinderte junge Menschen wenden.

Beispielhaft für eine entsprechende Umsetzung in der Praxis ist auch der Mädchenkalender "Kalendrina" als gemeinsames Projekt der Sportjugend im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. und des Behinderten-Sportverbands Nordrhein-Westfalen e.V. Der Kalender wurde von einem Redaktionsteam von Mädchen im Alter von 11 - 20 Jahren mit und ohne Behinderung erstellt.

Ein spezifisches Angebot stellt das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW dar. Neben der laufenden Finanzierung von zwei vollen Personalstellen wurde bisher eine Vielzahl von Einzelprojekten unterstützt, die auch der gesellschaftlichen Teilhabe betroffener Mädchen dienen.

Die Landesregierung fördert das Netzwerk-Büro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW, die Geschäftsstelle des gleichnamigen Netzwerks. Netzwerk und Netzwerk-Büro setzen sich kontinuierlich dafür ein, dass Mädchen mit einer Behinderung selbstbestimmt leben können und in die Gesellschaft und das Berufsleben integriert werden.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass es auch immer wieder Übergriffe und Gewalt gegen behinderte Menschen gibt und auch Mobbing gegenüber behinderten Jungen und Mädchen praktiziert wird. Daher bleibt, trotz positiver Ansätze, noch viel zu tun, um ein Klima der Akzeptanz und Anerkennung als etwas Selbstverständliches erfahren zu können. Die Landesregierung wird daher weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um diesen Prozess zu befördern und dort – wo sie kann – durch eigene Initiativen zu unterstützen. Dabei sind die Bereiche der frühen Förderung, der Schulen, auch der Ganztagschulen, der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kommunen, die Kirchen, die freie Wohlfahrtspflege und andere Organisationen aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit wichtige Partner. Nicht zuletzt sind

aber auch die Unternehmen und Wirtschaftsverbände gefordert, ihren Beitrag zur beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen zu leisten.

169. Welche Schnittstellenprobleme sieht die Landesregierung zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung mit ihren je eigenen Finanzierungsstrukturen?

Die Landesregierung sieht durchaus Fortschritte in dem Zusammenwirken der genannten Bereiche. Sie setzt sich dafür ein, dass im Sinne zielgenauer, bedarfsgerechter und schnellstmöglicher Hilfeleistungen Schnittstellenprobleme soweit wie möglich reduziert werden. Dies ist insbesondere eine Aufgabe, die auf kommunaler Ebene bewältigt werden muss. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration arbeitet in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit, um Vorschläge zur intensiveren Zusammenarbeit zu entwickeln. Auf kommunaler Ebene bestehen zudem vielfältige Abstimmungsansätze zwischen diesen Feldern.

Trotz gesetzlicher Abgrenzungsregelungen bestehen aber auch divergierende Auffassungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu bestimmten Fragen der jeweiligen Förderung. Auch können die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und die jeweils spezifische fachliche Sicht im Einzelfall zu Schnittstellenproblemen führen und die Leistungsgewährung für behinderte Kinder und Jugendliche im Einzelfall beeinträchtigen.

Um dies zu überwinden, gibt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen neuen Impuls, den die Landesregierung nutzen wird. Unter anderem im Hinblick auf diese Konvention haben sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder auf der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25./ 26. November der Schnittstellenproblematik zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen angenommen. Dabei wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Jugend- und Familienkonferenz vorgeschlagen, die die Schnittstellenprobleme aufgreifen und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug erarbeiten und dabei auch die Möglichkeit einer Zusammenführung der gesetzlichen Leistungen überprüfen soll. Auch steht die Frage nach der Integration der Förderung von Kindern mit Behinderungen ins SGB VIII aktuell in der Diskussion.

**170. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Vernetzung und Zusammenarbeit der Angebote der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe?
Welche Verbesserungen sind notwendig?**

Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, den Gesundheitsämtern und der Jugendhilfe ist örtlich unterschiedlich ausgestaltet. Das Ziel einer möglichst optimalen Vernetzung und das damit mögliche Angebot ganzheitlicher Unterstützungsansätze ist gerade aus Sicht der Betroffenen als sehr bedeutsam zu bewerten.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit sind Vereinbarungen oder Absprachen der Träger und eine bessere Koordination der vorhandenen Angebote sinnvoll. Hierum haben sich die verantwortlichen Aufgabenträger auf kommunaler Ebene in den verschiedenen – zum Teil altergruppenbezogenen Themenfelder - in den vergangenen Jahren bereits bemüht. So wurde z.B. zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassen in Nordrhein-

Westfalen zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zum 1. April 2005 eine Rahmenempfehlung geschlossen. Diese Rahmenempfehlung stellt den Trägern der Sozialhilfe und den Krankenkassen wichtige Eckpunkte zum Zusammenwirken zur Verfügung.

Die Landesregierung unterstützt entsprechende Kooperations- und Abstimmungsprozesse und hat etwa durch die Verknüpfung der Teilnahmedaten der U-Untersuchungen mit den Leistungen der Jugendhilfe neue Rahmenbedingungen für eine verbesserte Kooperation geschaffen. Auch bei dem von besonderen individuellen und familiären Belastungen geprägten Thema der Palliativversorgung von Kindern hat sich die Landesregierung intensiv für eine bessere Vernetzung der verschiedenen Leistungssysteme und eine intensivere Kooperation der Aufgabenträger eingesetzt und die Landesinitiative Nordrhein-Westfalen zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen angestoßen. Finanziert wurde die Initiative in der Modellphase von der Landesregierung, der Stiftung Wohlfahrtspflege sowie den beteiligten Kostenträgern in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Kostenträger auch nach Ablauf der Modellphase ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihre Familien durch entsprechende Kostenbeteiligungen gerecht werden und landesweit ein kooperativ arbeitendes Netzwerk zur Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann.

171. Was wäre aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu verbessern?

Dies Landesregierung hat bereits vielfältige Initiativen unternommen, um gerade die Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern und jedem Kind mit Behinderung neue Chancen zu geben.

Dies fängt bereits im frühen Kindesalter an. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Ihre besonderen Bedürfnisse sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Das KiBiz trägt damit dem Grundsatz der Integration in besonderer Weise Rechnung. Weiterhin sieht das KiBiz eine erhöhte finanzielle Förderung für die betroffenen Kinder vor, die ausschließlich der Deckung der Kosten für den pädagogischen Mehraufwand dient. Davon unberührt bleiben die Ansprüche, die Kinder mit Behinderungen aus Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Leistungen der GKV haben. Für jedes Kind kann so individuell entschieden werden, welche Maßnahmen für eine optimale frühe Förderung sinnvoll sind.

Integration und die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen sind ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. In der konkreten Umsetzung setzt das voraus, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung gegeben sind. Dies sicherzustellen ist grundsätzlich Aufgabe der Eingliederungshilfe.

Dies setzt sich in der offenen Ganztagsgrundschule fort. Auch hier haben diese Kinder neue Chancen und Möglichkeiten, die von den Trägern und den Kommunen noch offensiver genutzt werden sollten.

Schließlich kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Funktion zu. Sie kann mit ihren besonderen Ansätzen gerade die Integration vorantreiben und sich stärker dieser Zielgruppe zuwenden. Im Einzelnen geschieht dies schon, z.B. im Bereich der Medienarbeit, der offenen und kulturellen Jugendarbeit und der Initiativgruppen.

**172. In welchem Ausmaß sind Mädchen mit Behinderung und Mädchen ohne Behinderung von sexuellen Übergriffen betroffen?
Falls Mädchen mit Behinderung in einem höheren Ausmaß betroffen sein sollten, welche Maßnahmen hält die Landesregierung für möglich und umsetzbar?**

Die Polizeilichen Kriminalstatistik weist für 2008 insgesamt 8 099 weibliche Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (alle Altersklassen) aus. Davon waren 2782 Mädchen im Kindesalter und 1450 weibliche Jugendliche.

Über die Grundgesamtheit von Mädchen mit Behinderungen liegen der Landesregierung keine repräsentativen Daten vor, die einen Rückschluss erlauben, dass Mädchen mit Behinderungen in einem höheren Masse von sexuellen Übergriffen betroffenen sind als andere. Einige Studien in den letzten Jahren und Berichte von Behindertenverbänden weisen darauf hin, dass Mädchen und Frauen mit einer Behinderung stärker von sexualisierten Übergriffen betroffen sein könnten, da sie sich häufiger als Frauen ohne Behinderung in abhängigen Beziehungen - beruflich und familiär wie auch pflegerisch - befinden. Hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, die nicht zur Anzeige kommt und damit statistisch nicht erfasst werden kann.

Durch Stärkung des Selbstbewusstseins und Befähigung zur Gegenwehr gegen persönliche Übergriffe können Mädchen mit Behinderung präventiv vor Gewalt geschützt werden. Adressatinnen des Projektes zur Qualifizierung von Übungsleiterinnen für Kurse im Bereich Selbstbehauptung / Selbstverteidigung des Landessportbundes NRW (s. Antwort auf Frage 133) sind auch Mädchen mit Behinderung.

173. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung bezogen auf Jugendliche mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) konkretisiert die bislang von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannten Menschenrechte in einem eigenständigen Regelwerk für alle Menschen mit Behinderungen. Es ist ein umfassendes Werk, das alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen erfasst und wird deshalb angesichts seines Umfangs und der Reichweite der einzelnen Normaussagen zu Recht als Meilenstein auf dem Weg zur vollständigen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gewürdigt.

Die UN-BRK bildet einen Maßstab, an dem sich jeder Beitrittsstaat messen lassen muss. Was dieser Maßstab im Einzelnen fordert, ist erst noch zu analysieren, da die Konvention viele ausfüllungsbedürftige Tatbestandsmerkmale, Rechtsbegriffe und Wertungsmöglichkeiten enthält.

Ob Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen diesem Maßstab genügen, ist ebenfalls erst noch zu analysieren. Auf der Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird man beurteilen können, ob und inwieweit weitere Umsetzungsschritte erforderlich sein werden.

Die Landesregierung hat hierzu bereits am 13. Mai 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte alle behindertenpolitisch relevanten Akteure und Institutionen in Nordrhein-Westfalen am 17. Februar 2009 gebeten, ihre Bewertung zu der neuen Konvention bis zum 30. August 2009 mitzuteilen.

Zurzeit wird die Stoffsammlung artikelbezogen im Rahmen eines sogenannten NRW-Dialogs mit den Einsendern beraten und konturiert. Vom Ergebnis dieses Prozesses wird die Ausgestaltung der weiteren Umsetzungsschritte abhängen. Die ersten Gespräche fanden am 26. und 30. November 2009 statt. Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten fortgesetzt. Im Rahmen dieses Prozesses werden dann auch die Auswirkungen der UN-BRK auf Jugendliche mit Behinderungen geprüft werden.

S. a. Antwort auf Frage 174

- 174. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Versorgungsrechte von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Konvention umzusetzen und hierbei insbesondere**
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und die Sicherung eines Existenzminimums (Artikel 27)**
 - das Recht auf soziale Integration von Kindern mit Behinderung (Artikel 23)**
 - das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit (Artikel 26)**
 - das Recht auf Gesundheit (Artikel 24)**
 - das Recht auf Bildung im Sinne einer inklusiven Bildungslandschaft (Artikel 28, 29)**
 - das Recht auf Freizeit, Spiel und kulturelle Betätigung (Artikel 31)**
 - sowie den Schutz und Unterstützung von Flüchtlingskindern (Artikel 22)**
 - den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und -diensten (Artikel 18, Abs. 2 u.3)**
 - die Sicherung der Qualitätsstandards der Betreuung und Unterbringung (Artikel 3)**
 - die Rehabilitation und Reintegration von Kindern als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung (Artikel 39)**
- zu berücksichtigen?**

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) treibt die Landesregierung den Ausbau der Betreuungsplätze für die Unterdreijährigen voran und verbessert gleichzeitig die Qualität der Kinderbetreuung. Die für den Ausbau aufgebrauchten Mittel sind stark gestiegen: 2007 stellte das Land 819 Millionen zur Verfügung, im Jahr 2010 sind es bereits über 1,2 Milliarden Euro. Die Landesregierung wird den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder vorantreiben und so sicherstellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Auch bei den Ganztagsplätzen konnte eine Steigerung erreicht werden: von rund 22 Prozent nach dem GTK auf rund 37 Prozent nach dem KiBiz.

Für den schulischen Bereich steht Artikel 24 Absatz 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) im Vordergrund. Leitbild ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Die Vertragsstaaten sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Die Umsetzung des Übereinkommens ist als gesamtgesellschaftliches, komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt (vgl. Art. 4 Abs. 2 VN-BRK, sog. Progressiver Realisierungsvorbehalt).

Das dem Übereinkommen zugrunde liegende Leitbild des Vorrangs des gemeinsamen Lernens bedeutet mittel- und langfristig einen deutlichen Ausbau der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allgemeinen Schulen und hat vielfache Konsequenzen auf beispielsweise die Ausstattung dieser Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sowie mit angemessenen Lehr- und Lernmitteln. Dabei soll erreicht werden, dass ein grundsätzliches Elternrecht auf Wahl des sonderpädagogischen Förderortes ihres Kindes etabliert wird – entweder eine Förderschule oder eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung. Damit steht Nordrhein-Westfalen vor einem Paradigmenwechsel.

Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung für behinderte Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Hierzu sind zahlreiche Abstimmungsprozesse zwischen den Kommunen, Landschaftsverbänden und anderen Schulträgern, insbesondere im Ersatzschulbereich, erforderlich.

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 ausgeführt: „Für die 2,3 Millionen Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen werden wir uns sehr einsetzen. Eltern sollen sich auch für ein behindertes Kind entscheiden können. Wir werden dafür ein Programm „Teilhabe für alle“ auflegen.“ Dieses Programm ist inzwischen fortgeschrieben worden und kann über die Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesehen werden.

Es ist Ziel der Sozial- und Schulpolitik des Landes, dass niemand in unserem Land vergessen wird. „Teilhabe für alle“ verdeutlicht den Anspruch der Landesregierung, die Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen, gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

Die Landesregierung hat bereits mit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2005 begonnen, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, wie Menschen mit Behinderungen aktiver an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Im schulischen Bereich wurde in § 1 des Schulgesetzes (SchulG) das Recht auf individuelle Förderung – für alle Schülerinnen und Schüler - und der damit verbundenen Auftrag an die Schulen verankert.

Kinder und Jugendliche, die sonderpädagogische Förderung benötigen, brauchen ein maßgeschneidertes Lernangebot – in noch intensiverer Weise als dies für andere gilt. Die Vielfalt an Lernorten ist erforderlich, um Lernchancen entsprechend der individuellen Ausgangslage optimal zu eröffnen. Dabei müssen die Lernangebote entsprechend den persönlichen Voraussetzungen der Kinder flexibler und individueller werden.

Nordrhein-Westfalen hat die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Fokus: So ist die Schüler-Lehrer-Relation an den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich besser als an allen anderen Schulformen: An einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen kommen im laufenden Schuljahr auf 10,69 Schülerinnen / Schüler eine Lehrerin oder ein Lehrer, an Realschulen z. B. ist dieser Wert fast doppelt so hoch: 21,09. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit diesem festgestellten Förderschwerpunkt auch deutlich kleinere Lerngruppen haben.

Um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zukünftig individueller, effektiver und wohnortnäher zu fördern, erprobt die Landesregierung zur Zeit den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. Zum 01.08.2008 sind 20 und am 01.08.2009 weitere 10 Pilotregionen gestartet – zum 01.08.2010 soll es auf bis zu 50 Pilotregionen erweitert werden. Innerhalb der Einzugsbereiche der Pilotregionen soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern. Ein Ziel ist es, Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an einer Förderschule, sondern an einer Grundschule oder an einer allgemeinbildenden

Schule der Sekundarstufe I unterrichtet werden, hat sich von 11 Prozent im Schuljahr 2005/2006 auf 13,8 Prozent im Schuljahr 2008/2009 erhöht und wird sich auch in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Jedoch ist die allgemeine Schule nicht immer der beste Förderort - auch nach Ansicht der Eltern - so dass von einer Pluralität der Förderorte auch für die Zukunft auszugehen ist. Bei pädagogisch guten Rahmenbedingungen wird auch künftig für einen Teil der Kinder und Jugendlichen mit Lern- und Entwicklungsstörungen eine Förderung in kleinen, für sie überschaubaren Lerngruppen in Förderschulen sinnvoller sein. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch auf entsprechende Förderung und entsprechend ausgebildete Lehrkräfte unabhängig von der Schule, an der sie unterrichtet werden. Dieser Grundbedarf bleibt gleich, gleich ob ein Kind an einer Förderschule oder beispielsweise an einer Hauptschule unterrichtet wird. Dennoch bleibt das Angebot der Förderschulen wichtig, denn es gibt zum Beispiel äußerst spezialisierte Förderbedarfe, die mit einer aufwändigen gerätetechnischen, medizinisch-therapeutischen Unterstützung einhergehen. Eine komplexe Unterstützung kann dann vielfach eher die Förderschule bieten, so dass sie der geeignetere Förderort ist.

Ergänzend dazu: Die aktuelle Diskussion über die Umsetzung der UN-Konvention zeigt auf, dass tradierte gesellschaftliche Leitbilder, Einstellungen und Werte im Wandel sind und dass nach chancengerechten, individuellen Wegen zum Umgang mit Verschiedenheit gesucht wird. Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe, die Gemeinsamkeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen sollen im Vordergrund stehen. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und die Diskussion darüber sind ein wichtiger Impuls dafür. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird einen mehrjährigen Entwicklungsprozess benötigen und erfordert einen grundsätzlichen Mentalitätswechsel. Sie stellt deswegen eine große Herausforderung dar.

Die Berufsorientierung gewinnt in den Förderschulen zunehmend große unterrichtliche Bedeutung. Dabei tragen Schule und Berufsberatung in unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Verantwortung für diesen Lernbereich. Die Einbindung und aktive Mitarbeit der Eltern in diese verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist gerade im Bereich der Berufsorientierung sehr wichtig.

Die verschiedenen Unterstützungsangebote zur vertieften Berufsorientierung gelten für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, an welchem Förderort sie unterrichtet werden. Der persönliche Beratungsbedarf der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf steht im Vordergrund, damit sie frühzeitig in der Auswahl passgenauer Berufswahlwünsche unterstützt werden können.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit für Nordrhein-Westfalen haben in enger Zusammenarbeit flankierende Fördermaßnahmen und Pilotprojekte konzipiert, die neben Angeboten für alle allgemeinen Schulen auch ganz gezielt auf spezifische sonderpädagogische Förderbedarfe eingehen. Die inner-schulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für dieses Themenfeld sowie als Initiatorin / Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule.

XVIII. Jugendliche und Altersvorsorge

- 175. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Vertrauen von weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Generationenvertrag vor? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen?**

Die weiblichen und männlichen Jugendlichen haben ein ausgeprägtes Bewusstsein darüber, welche Bedeutung der Generationenvertrag für die jeweilige Generation hat. Auch wenn die

Mehrheit der Jugendlichen das Altern der Gesellschaft für problematisch hält (vgl. 15. Shell Jugendstudie: Jugend 2006. S.152), besteht ein positives Altersbild vieler Jugendlicher, das - ausgehend von den positiven Verhältnissen zu den eigenen Eltern - Hochachtung vor den Leistungen der Älteren generiert. Hinsichtlich der Alterssicherung besteht auf Seiten der jungen Menschen eine große Übereinstimmung darin, dass man stärker privat vorsorgen muss. Die Verteilung des Wohlstandes wird von 43 Prozent der Jugendlichen als gerecht empfunden. 43 Prozent verweisen darauf, dass die Älteren zurückstecken sollten, 12 Prozent darauf, dass die Jüngeren ihre Ansprüche reduzieren sollten (vgl. 15. Shell Jugendstudie: Jugend 2006. S.158). Damit kann nicht von einem "Aufkündigen der Solidarität zwischen den Generationen" gesprochen werden.

Aus dem "kleinen Generationensurvey Nordrhein-Westfalen" (2007) geht hervor, dass die Lebenserfahrung der älteren Generation von der Bevölkerung, gerade auch von den Jugendlichen hoch geschätzt wird. Die gegenseitige Unterstützung und der Kontakt zwischen den Generationen werden von der Landesregierung unterstützt. Intergenerative Partnerschaften ermöglichen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen.

176. Sind Jugendliche nach Einschätzung der Landesregierung in ausreichendem Maße über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Bedarf eigener zusätzlicher Altersvorsorge informiert?

a. Falls ja, worauf stützt sie diese Annahme?

b. Falls nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich und wie will sie dem nachkommen?

Die Vermittlung von ökonomischen Sachverhalten in Schulen hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Auf Initiative der Bundesregierung und der Deutschen Rentenversicherung wurden seit 2007 diverse Aktivitäten wie z.B. „Altersvorsorge macht Schule“, oder „Rentenblicker“ ins Leben gerufen, um bundesweit Jugendliche über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen mit Hilfe des Einsatzes verschiedener Medien (Flyer, Broschüren, Spots, Internetangebote, usw.) zu informieren und über die Chancen und Möglichkeiten einer ergänzenden privaten Altersversorgung aufzuklären. Kompetente Partner wie die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben sich an den Aktionen beteiligt.

Trotzdem zeigen aktuelle Untersuchungen wie z.B. die „Jugendstudie 2009“ des Bundesverbandes Deutscher Banken, dass es nach wie vor noch erhebliche Wissenslücken in Geld- und Finanzfragen bei Jugendlichen und jungen Volljährigen gibt. Jeder Vierte der 14- bis 24-Jährigen kümmert sich selten oder nie um seine finanziellen Angelegenheiten. Das Thema „Altersvorsorge“ wirkt für junge Menschen teilweise zu kompliziert, verwirrend und nicht vertrauenswürdig. Der Bedarf nach verständlichen Informationen für Jugendliche und junge Erwachsene ist daher weiterhin gegeben.

Die Landesregierung fördert mit dem Unterrichtsmaterial „Fit fürs eigene Geld“ die Kompetenz von Berufsanfängern, sich kritisch und verantwortungsbewusst über den Umgang mit Geld auseinanderzusetzen. Ein Modul dieses Materialbandes behandelt die mittel- und langfristige Lebensplanung mit konkreten Beispielen aus der Lebenswelt und setzt den Schwerpunkt auf eine zu den Lebenszielen passende Budget- und Finanzplanung. Ergänzend werden Anregungen für die Auseinandersetzung mit der Frage des Ansparens und der finanziellen Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente) geboten.

Das Unterrichtsmaterial steht allen Schulformen offen und wird von der Landesregierung seit Oktober 2008 kostenlos angeboten. Inzwischen haben über 2200 Schulen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. (siehe auch Antwort zu Frage 218)

Darüber hinaus informiert die Landesregierung seit dem Jahr 2002 über Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge im Rahmen der Kampagne „Altersvorsorge Plus“. Die einzelnen Bausteine der Kampagne (u. a. Landesinitiative Infonetz Altersvorsorge – www.infonetz-altersvorsorge.de und Broschüren) richten sich an verschiedenste Personengruppen, auch an Jugendliche.

Eine speziell auf Jugendliche ausgerichtete Broschüre zum Thema Altersvorsorge wurde im Rahmen der Reihe „Handfest“ gemeinsam mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag herausgegeben. Rund 14.000 Broschüren wurden bislang, insbesondere an Berufsschulen, verteilt.

Des Weiteren hält die Verbraucherzentrale NRW e.V. für die Zielgruppe junge Menschen altersgerechte Informationen zur Rentenversicherung und privaten Altersvorsorge bereit. Ihr Online-Jugendmagazin „Checked4you“ geht auch auf Fragestellungen rund um die Riester-Rente ein. Gegen geringe Teilnahmegebühren werden in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale vertiefend Seminare zu den Vor- und Nachteilen einzelner Geldanlageformen u.a. für Berufsanfänger angeboten.

Unterstützt durch die NRW.Bank hat die Verbraucherzentrale NRW ein Angebot für angehende Studierende in den Abiturklassen entwickelt und durchgeführt, um grundlegende Finanzkompetenzen zu vermitteln.

177. *Wie viele junge Menschen unter 25 Jahren, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund, haben seit Einführung der so genannten Riester-Rente bereits bei Beginn ihrer Ausbildung oder dem Einstieg in das Berufsleben hiervon Gebrauch gemacht?*

Die vom Gesetzgeber im Juli 2008 eingeführte einmalige Erhöhung der Grundzulage um 200 Euro wurde erstmals zum Auszahlungstermin am 18. August 2009 an junge Riester-Sparer ausgezahlt. Zu diesem Termin konnte bereits an 923.355 Riester-Sparer der Zuschuss ausgezahlt werden. Aktuell wurde bis zum 21. Oktober 2009 für 993.257 Anleger ein Berufseinsteigerbonus berechnet. Davon entfallen 489.431 Zuschüsse auf weibliche und 503.826 auf männliche Anleger. Valide Daten zur Zuwanderungsgeschichte der Berechtigten liegen nicht vor. Die Summe der Zulagenempfänger insgesamt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nicht beziffert werden.

178. *Welche arbeits- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen hält die Landesregierung langfristig für notwendig, um einer Altersarmut für die heutige Generation der Kinder und Jugendlichen entgegenwirken zu können?*

Die Alterssicherung ist eng mit Erwerbstätigkeit verknüpft. Sie ist Spiegelbild der beruflichen Entwicklung. Voraussetzung für die Schaffung einer angemessenen Altersversorgung sind daher ein ausgeglichener Arbeitsmarkt mit hinreichenden Erwerbsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildungschancen, leistungsgerechte Bezahlung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu den Themen (Aus-)Bildung und Erwerbstätigkeit von Jugendlichen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 – 21 (Jugendliche und Bildung), 22 – 34 (Jugendliche in beruflicher Ausbildung), 33 – 44 (Jugendliche in Arbeit) und 45 – 59 (Jugendliche und Studium) verwiesen.

XIX. Jugendliche und Armut

- 179. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Verbreitung und Struktur von Armut und Unterversorgung bei Kindern und Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?**
- 180. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Lebenslage und Einkommenssituation junger Volljähriger – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?**

Diese Fragen 179 und 180 werden zusammen beantwortet.

Die aktuelle Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen befasst sich in eigenen Kapiteln mit der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen und mit der Lebenslage von Familien mit minderjährigen Kindern (vgl. zuletzt den Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ 2009).

Als ein wesentlicher Indikator zur Messung der Verbreitung und Struktur von Armut bzw. Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen, definiert als relative Einkommensarmut, dient die so genannte Armutsrisikoquote. Dieser Indikator gibt darüber Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche in einem einkommensarmen Haushalt leben (bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 50 % des arithmetischen Mittels).

Der Landesregierung liegen – auf Basis von Mikrozensus-Daten des Jahres 2008 – folgende Armutsrisikoquoten für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen vor: Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren weisen insgesamt eine Armutsrisikoquote von 24,1 % auf. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren beträgt die Armutsrisikoquote insgesamt 21 %.

Aufgeschlüsselt nach Zuwanderungsgeschichte zeigen sich für beide Altersgruppen deutliche Unterschiede: Bei Kindern zwischen 0 bis unter 18 Jahren ohne Zuwanderungsgeschichte beträgt die Armutsrisikoquote 14,4 %, mit Zuwanderungsgeschichte liegt sie dagegen bei 40,6%. Auch in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen liegt die Armutsrisikoquote der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte (29,7 %) über der von Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte (17,2 %).

Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 0 bis unter 18 Jahren ist keine nennenswerte Geschlechtsabhängigkeit der Armutsrisikoquoten festzustellen (14,5 % bei Jungen und 14,3 % bei Mädchen). Anders stellt sich die Situation bei den 18- bis unter 25-Jährigen dar. Die Armutsrisikoquote weiblicher Jugendlicher liegt hier mit 18,6% um 2,7 Prozentpunkte höher als die Quote männlicher Jugendlicher (15,9 %).

Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

- 181. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der Bewältigung von Armut und Unterversorgung durch Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?**

Der Landesregierung liegen Informationen zu den Ergebnissen der Resilienzforschung vor, die sich jedoch nicht nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte aufschlüsseln lassen (vgl. Antwort zu Frage 182).

182. *Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen von Armut und Unterversorgung für die familiäre, schulische und berufliche Sozialisation und soziale Integration von Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?*

Die Folgen von Armut und Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen sind weitreichend und beziehen sich nicht nur auf den Mangel an Geld. Mit Armut geht auch ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen einher. Besonders problematisch sind die Folgen für die Bildungsperspektiven. Die Landesregierung sieht mit Sorge, dass materielle Armut oftmals auch Bildungsarmut nach sich zieht. Dies ist besonders gravierend, da dies die Zukunftschancen erheblich negativ beeinträchtigt. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg zeigt sich eine besondere Benachteiligung einkommensarmer Kinder in Bezug auf die schulische Sozialisation. Diese Benachteiligung setzt sich in dem Bereich der beruflichen Einstiegschancen fort.

Eine umfassende Beschreibung der Folgen von Armut und Unterversorgung hat die Landesregierung zuletzt im Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches "Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen" sowie in der Broschüre "Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen" (Landtagsvorlage 14/2490 v. 17. März 2009) geleistet.

183. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Armutsrisiken von Jugendlichen zu verringern und der Armut von Familien entgegenzuwirken?*

Die Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern wird u. a. als Risikofaktor für die Armut von Kindern und Jugendlichen benannt. Sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig, liegt die Armutsquote der Kinder bei 3,6 %; ist ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig und der andere Teilzeit erwerbstätig, liegt die Armutsquote ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich bei 6,2 %. In Paarhaushalten, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist besteht, mit 22,8% ein deutlich höheres Armutsrisiko. Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig, beträgt das Armutsrisiko der Kinder 83,2%. Kinder von allein Erziehenden tragen mit 42,6% ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Auch dieses korrespondiert eng zur Erwerbsbeteiligung des allein erziehenden Elternteils. Bei allein Erziehenden sind die Erwerbsmöglichkeiten jedoch aufgrund der Betreuungsanforderungen in besonderem Maße eingeschränkt.

Die Armutsrisiken sowie tatsächliche Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien werden demnach ganz wesentlich durch die Teilhabe am Erwerbsleben bestimmt. Es kommt insbesondere darauf an, die Möglichkeiten zur Sicherstellung eines ausreichenden Erwerbseinkommens für Familien mit Kindern zu verbessern. Nötig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit (z.B. durch Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, Ausweitung der Betreuungsplätze), die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

Die Landesregierung hat sich zudem stets für eine Berücksichtigung der kinderspezifischen Bedarfe auch im Zusammenhang mit Bildung, insbesondere die Sicherstellung der Teilnahmemöglichkeit an einer angebotenen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, bei der Bemessung der Regelsätze im SGB XII bzw. Regelleistungen im SGB II eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht wird aufgrund der Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Bundessozialgerichts und des Hessischen Landessozialgerichts in Kürze entscheiden, ob das bisherige System der Bemessung der Regelleistungen für Kinder verfassungskonform ist

Die Angebote der Jugendsozialarbeit, gefördert im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans, sind zudem geeignet, Jugendlichen eigenständige berufliche Perspektiven zu eröffnen, die vor Armutsrisiken schützen. Hierzu gehören insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Mit der gezielten Förderung dieser Zielgruppen wird ein zusätzlicher Beitrag zur Armutsprävention geleistet.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung in den Maßnahmen, Projekten und Initiativen, die im Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches "Hilfen für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen" (Landtagsvorlage 14/2490 v. 17. März 2009) aufgeführt sind, eine Möglichkeit, den Armutsrisiken von Kindern entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wird auch auf den Sozialbericht NRW 2007 verwiesen.

184. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Folgen von Armut und Unter-versorgung von Jugendlichen in der Familie, im Bildungssystem und im Beruf zu verringern?

Die Landesregierung sieht in den Maßnahmen, Projekten und Initiativen, die im Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches "Hilfen für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen" (Landtagsvorlage 14/2490 v. 17. März 2009) aufgeführt sind, eine Möglichkeit, den Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Vier Handlungsfelder werden hierzu in den Blick genommen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes "Teilhabe sichern durch mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Bildungschancen" stehen die Aspekte Familienbildung und -beratung, frühe Förderung, schulische Bildung, Übergang Schule/Beruf und Integration im Mittelpunkt.

Die Familienbildung und -beratung leistet einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz. In landesweit 300 Familienberatungsstellen werden Jugendliche und Eltern in allgemeine Erziehungsfragen und konkreten Konflikten beraten. 46 Elternbriefe informieren Eltern frühzeitig über Besonderheiten bei der Erziehung ihrer Kinder für bestimmte Alters- und Entwicklungsstufen. Für Jugendliche und Eltern, für die die bestehenden Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind fördert das Land anteilig ein Angebot der Online-Beratung. Bisher 1.750 Familienzentren stellen einen Knotenpunkt in einem neuen Netzwerk dar, das Familien umfassend berät und unterstützt. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten.

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stellt die frühe Bildung und Förderung der Kinder in den Mittelpunkt und bringt mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes. Hier stellt die Sprachförderung einen wesentlichen Bestandteil dar.

Im schulischen Bereich unterstützen das neue Schulgesetz und neue Lehrerstellen, der Ausbau der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und die Umwandlung von Hauptschulen in erweiterte Ganztagschulen die Bekämpfung der Folgen von Armut. Die Stärkung der Schulsozialarbeit ermöglicht, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Im Rahmen des Projektes "Jedem Kind ein Instrument" (Jeki) werden Kinder aus Familien, die eine finanzielle Aufwendung für die musische Bildung Ihrer Kinder nicht leisten können, von der Gebühren-

pflicht befreit. Für eine gezielte Sprachförderung stehen für die Klassen 5 und 6 an Hauptschulen und Gesamtschulen 567 Stellen zur Verfügung.

Für den Übergang Schule/Beruf stehen zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung. Unter anderem werden 59 Schulmüdenprojekte mit rd. 2,1 Millionen Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen gefördert. In 47, über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes geförderten, Jugendwerkstätten erwerben etwa 2.400 Jugendliche jährlich wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben. Mit 63 Beratungsstellen, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert, werden jährlich rund 45.000 benachteiligte Jugendliche erreicht. Auch mit den Projekten "Betrieb und Schule (BUS)" und "Werkstattjahr Nordrhein-Westfalen" stehen entsprechend wirksame Angebote bereit.

Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und das Förderkonzept „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ bieten auch hinsichtlich der Folgen von Armut spezielle Zugänge für Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Mit dem Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten und dem „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“ wird die Eigeninitiative von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gestärkt. So können die spezifischen Belange dieser Familien bei der Begegnung von Folgen der Armut berücksichtigt werden.

Die 27 vom Land geförderten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und die Hauptstelle RAA, die Integrationsstellen für Schulen sowie der Muttersprachliche Unterricht sind darüber hinaus Angebote, die sich zuvorderst an die Jugendlichen selbst richten.

Im zweiten Handlungsfeld "Angemessenen Lebensstandard fördern" stehen die Erwerbsarbeit/Transferzahlungen, Überschuldung/Finanzkompetenz und die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen im Mittelpunkt.

Zentral für die Verbesserung der Lebenssituation der von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen ist die Unterstützung von Eltern, damit diese für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt sicherstellen können. Armutsrisiken müssen minimiert und das Existenzminimum gesichert werden, damit für Familien Perspektiven geschaffen werden können und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sind.

Das wichtigste Ziel der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik ist es daher, Arbeitslosigkeit zu reduzieren, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Dort, wo eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nicht möglich ist, erbringt der Staat in vielfältiger Weise Leistungen, die Familien mit Kindern entlasten. Allerdings hat sich die finanzielle Förderung in vielen Bereichen als nicht mehr ausreichend wirksam erwiesen, um Familien in prekären Lebenslagen angemessen zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich daher für Transferleistungen ein, die einen zielgenaueren und effizienteren Beitrag zur Armutsprävention und dem Wunsch nach eigenständiger Einkommenssicherung leisten.

Die Programme "Dritter Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen", "Kombi-lohn/JobPerspektive", Brücken bauen in den Beruf“ und "Wiedereinstieg – Frauen zurück in den Beruf" bieten auch und insbesondere Eltern von Kinder und Jugendlichen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, berufliche Perspektiven. Mit Bundesratsinitiativen zu familienpolitischen Leistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, Kinderzuschlag, Elterngeld) und der Bundesratsinitiative zu den Leistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII hat sich die

Landesregierung auch über die eigenen Regelungsmöglichkeiten hinaus für eine verstärkte Bekämpfung von Armut eingesetzt.

Überschuldung als eine mögliche Ursache und Folge von Armut wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet. Rund 200 Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung werden vom Land mit mit 5,4 Millionen Euro jährlich unterstützt. Mit Projekten wie „Netzwerk Finanzkompetenz“, „MoKi – Money & Kids“ oder „Alles im Griff“ stehen spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ hat die Landesregierung zudem ein Instrument zur Bekämpfung von akuten Folgen der Kinderarmut geschaffen. Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 SchulG NRW (BASS 1-1).

Im Rahmen des Handlungsfeldes "gesunde Lebensumwelt stärken" werden die Landesinitiativen "„Prävention von Übergewicht bei Kindern“ und "Gesundheit von Mutter und Kind“ durchgeführt. Darüber hinaus gibt es u. a. die Konzepte "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung", "Schule isst gesund" oder das "Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganztag in Nordrhein-Westfalen".

Das Handlungsfeld "Sozialraum gestalten" setzt dort an, wo Kinder und Jugendliche leben. In ihrer Kommune, in ihrem Wohnumfeld, in ihrem Stadtteil laufen die Handlungsstränge zusammen. Wohnungswirtschaft und Stadtplanung tragen ihren Teil dazu bei, Raum für Familien, für Kinder und ältere Menschen und das Miteinander der Generationen zu schaffen. Es hängt ganz entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Familien und ihren Kindern verbessert werden können. Mit der Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“ will die Landesregierung den Kommunen den Rücken dabei stärken, frühzeitig handeln zu können und die Chancen von Familien zu verbessern. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ein integrierter Handlungsansatz zur Erneuerung problematischer Stadtgebiete, der verschiedene Handlungsfelder baulicher, sozialer und wirtschaftlicher Art miteinander verknüpft.

Das Handlungsfeld "Aufwachsen ohne Vernachlässigungen" legt einen Fokus auf Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme, Vorsorgeuntersuchungen und die Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten in Fällen von Kindeswohlgefährdungen.

Soziale Frühwarnsysteme sind der „Schlüssel“ für eine frühzeitige Verhinderung von Kindesvernachlässigung. Um den flächendeckenden Ausbau weiter voranzubringen, hat die Landesregierung allen Jugendamtsbezirken eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung und Weiterentwicklung Sozialer Frühwarnsysteme zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen die Modellprojekte der Sozialen Frühwarnsysteme evaluiert, um die Erfolgsfaktoren einer zielgerichteten Weiterentwicklung dieser Systeme vor Ort wirkungsvoll zu unterstützen. Mit der Broschüre "Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung" des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Landesjugendämter werden kompetente Handlungsstrategien gegen Kindeswohlgefährdung unterstützt.

Zur Sicherstellung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen hat Nordrhein-Westfalen eine positive Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte eingeführt, die derzeit in die Praxis umgesetzt wird. Im Rahmen des neuen Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen wurde dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen. Mittels einer positiven Meldepflicht und eines Abgleichs mit den Melderegistern werden die nicht untersuchten Kinder ermittelt. Das Lan-

desinstitut für Gesundheit und Arbeit übernimmt die Funktion einer zentralen Stelle, die den Datenabgleich durchführt und die die ermittelte „Negativ-Liste“ an die Kommunen bzw. Kreise weiterleitet. Diese ergreifen dann Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Mit den dargestellten und durch den "Runden Tisch Kinder in Not" initiierten bzw. gebündelten Maßnahmen liegt in Nordrhein-Westfalen ein aus Sicht der Landesregierung beispielhaftes Handlungsprogramm zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen vor.

Bei älteren Jugendlichen stellen im Übrigen sämtliche Maßnahmen und Projekte der Berufs- und Ausbildungsförderung zur möglichst bruchlosen Integration in das Berufsleben auch Maßnahmen aktiver Armutsprävention dar.

185. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen zu sichern und zu fördern?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

XX. Jugendliche im ländlichen Raum

186. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen in Ballungsgebiete zum Zwecke der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen aufzuhalten? Inwieweit werden dabei Arbeitsmarkt-, Familien- und Jugendpolitik miteinander verknüpft?

Ziel der Landesregierung ist eine Stärkung vitaler, attraktiver und wettbewerbsstarker ländlicher Räume. Diese sollen gerade auch für junge Menschen als Lebensmittelpunkt attraktiv sein. Um dies zu erreichen, unterstützt die Landesregierung Angebote der Jugendarbeit und familienunterstützende Leistungen in ländlichen Regionen. Die regionalen Bildungsnetzwerke bieten den Rahmen, in dem auch in ländlichen Regionen ein umfassendes Bildungsangebot durch Abstimmung und Kooperation dauerhaft sichergestellt werden kann.

Maßgeblich für die dauerhafte Wohnortwahl junger Menschen sind aber vor allem die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Landesregierung ist es zunächst positiv zu bewerten, wenn junge Menschen sich für die Aufnahme einer ihren Interessen und Kompetenzen bestmöglich entsprechenden Ausbildungsstelle oder beruflichen Tätigkeit räumlich mobil zeigen. Individuelle Mobilität darf aber nicht zu einer allgemeinen Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen führen. Einer solchen Abwanderung kann begegnet werden, wenn erstens attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden sind und angeboten werden und zweitens intakte Strukturen für das soziale Leben verfügbar sind. Daher ist die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ein wichtiger Förderschwerpunkt des NRW- Programms „Ländlicher Raum 2007-2013“. Bei der Förderung liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung regionaler integrierter, d.h. sektorübergreifender ländlicher Entwicklungskonzepte oder -strategien.

Eine Verknüpfung zwischen Arbeitsmarkt-, Familien- und Jugendpolitik, ist auf lokaler Ebene zu realisieren. Hier bestehen ganz unterschiedliche Ansätze. Hinzuweisen ist auf die zwin-

gende Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen der Jugendsozialarbeit und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 13 Abs. 4 SGB VIII.

Zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind auch abhängig vom Zugang zu neuen Medien und schnellem Internet. Gleiches gilt häufig auch für die Sicherstellung von Dienstleistungen zur Grundversorgung. Hier fördert die Landesregierung seit 2008 die Breitbandversorgung ländlicher Räume bei Marktversagen und Unterversorgung.

187. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um Jugendlichen (insbesondere Mädchen) den Berufseinstieg in so genannte „grüne“ Berufe (Land- und Forstwirtschaft etc.) bzw. die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern?

Die so genannten „grünen“ Berufe stehen allen Jugendlichen, auch Mädchen, mit entsprechendem Schulabschluss offen. Zur Zeit ist dort sogar ein Fachkräftemangel absehbar. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden zwar in der Anzahl weniger, steigen jedoch in der Betriebsgröße, so dass Arbeitskräfte aus der Familie nicht mehr ausreichen und Fremdarbeitskräfte erforderlich werden. Derzeit kommen ca. 40% der Auszubildenden nicht von landwirtschaftlichen Betrieben. Erleichterungen in den Berufseinstieg sind aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. In den Ausbildungsbereichen Pferdewirt/in oder Zierpflanzenbau werden schon jetzt überwiegend Mädchen ausgebildet. Die Berufswahl hängt entscheidend von der Interessenlage der Jugendlichen, Kenntnis über die Berufsbilder und auch von den physischen Fähigkeiten ab. Die Berufe in der Land- und Forstwirtschaft erfordern vielfach erhebliche körperliche Kräfte, z. B. im Garten- und Landschaftsbau.

Die Landesregierung unterstützt die Anpassung der Berufsfelder in den „grünen“ Berufen an die aktuellen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, um diese attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Eine anspruchsvolle Ausbildung erleichtert zudem die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Landesregierung bietet aber auch eigene Ausbildungsangebote in Landeseinrichtungen an. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW stellt insgesamt 150 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Diese setzen sich aus derzeit 102 Ausbildungsplätzen zum Forstwirt oder zur Forstwirtin und weiteren Ausbildungsplätzen zum Kaufmann oder Kauffrau der Bürokommunikation sowie den Bereichen IT und Tourismuswirtschaft (NP Eifel) zusammen. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnittswert von 50 Ausbildungsplätzen.

Darüber hinaus bildet der Landesbetrieb jährlich bis zu 10 Referendare/innen und bis zu 16 Anwärter/innen für den höheren und gehobenen Forstdienst aus und bietet Praktikumsstellen für die „grünen Berufe“ an.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten beteiligen sich die Regionalforstämter am „Girl`s-Day“, um jungen Frauen die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in die „grünen Berufe“ zu bekommen. Der Landesbetrieb bietet daneben Motorsägens Schulungen für Frauen an und führt diese durch Personal des Landesbetriebs durch.

Auch die Biologischen Stationen des Landes Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag, Jugendlichen „grüne Berufe“ nahe zu bringen. Insgesamt haben die 39 Biologischen Stationen im Dachverband derzeit 40 besetzte Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr und sie beschäftigen 50 Zivildienstleistende.

Dazu kommen jährlich über 220 Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende.

Einzelne Biologische Stationen realisieren in Zusammenarbeit mit Trägern von Arbeitsmarktprojekten Arbeitsbeschaffung für Jugendliche im Rahmen von Landschaftspflegeprojekten.

Das Freiwillige Ökologische Jahr bietet den jungen Menschen die Chance, eine erste Orientierung in verschiedenen "grünen" Arbeitsgebieten zu finden. Außerdem erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige soziale und ökologische Kompetenzen, die als Schlüsselqualifikationen insbesondere am Arbeitsmarkt gefragt sind

188. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung eine Ausrichtung ihrer Verkehrspolitik an den besonderen Bedürfnissen Jugendlicher und welche Auffassung vertritt sie zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs als Alternative zum motorisierten Individualverkehr?

Die Zielsetzung der Landesregierung, den öffentlichen Personenverkehr generell weiter attraktiv zu gestalten, umfasst auch die stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse Jugendlicher. Besonderheiten ergeben sich insoweit bei speziellen Ticket- (Schüler-, SchöneFerien-Ticket, etc.) bzw. konkreten Fahrangeboten, wie z. B. Discobussen. Hierzu obliegen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV jedoch nach der Gesetzeslage den Kommunen, die Tarifhoheit einschließlich des Ticketangebotes den Verkehrsunternehmen

189. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es wichtig sei, soziokulturelle Jugendangebote im ländlichen Raum dauerhaft zu ermöglichen? Wenn ja, durch welche eigenen Aktivitäten will sie das tun und durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützen?

Die Sicherung soziokultureller Angebote ist sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum wichtig.

Daher fördert die Staatskanzlei die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur sowohl institutionell als auch mit einer Projektförderung. Die institutionelle Förderung wurde dabei seit 2005 sukzessive von damals 53.625 Euro auf 60.000 Euro jährlich im Jahr 2009 angehoben. Die Projektbudget in Höhe von 130.000 Euro jährlich wird eigenverantwortlich von der LAG Soziokultur für Projekte von Soziokulturellen Zentren vergeben.

Seit 2006 erfolgt darüber hinaus eine 3-jährige Konzeptförderung für 6 per Juryentscheid ermittelte soziokulturelle Zentren mit je 40.000,- pro Jahr. In 2009 bis 2011 wird diese Konzeptförderung mit anderen Zentren fortgesetzt.

Über diese Förderung hinaus sind soziokulturelle Angebote auch in der Offenen Jugendarbeit verwurzelt. Die Landesregierung fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit jährlich 25,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2008 stellt dies eine Erhöhung um insgesamt 700.000 Euro dar. Grundsätzlich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit originäre Aufgabe der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen entscheiden in eigenem Ermessen darüber, welche Angebote im Lebensraum der Jugendlichen vor Ort notwendig und sinnvoll sind. Die Landesregierung stellt den Kommunen durch die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Mittel zur Umsetzung regional unterschiedlicher und angemessener Angebote zur Verfügung.

Auch Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen halten soziokulturelle Angebote vor. Rund 50.000 junge Menschen nutzen jährlich das Angebot der 43 Einrichtungen, die mit über 730.000 Euro aus den KJFP gefördert werden und teilweise auch in ländlichen Räumen angesiedelt sind bzw. mit ihren Angeboten in diese ausstrahlen.

- 190. Inwieweit sind die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum, wie sie insbesondere im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgehalten sind, geeignet, für junge Menschen das Leben auf dem Lande wieder attraktiver zu machen?**

Im Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beschrieben. Die Fördermaßnahmen der Dorferneuerung und –entwicklung tragen zu attraktiven, lebendigen Dörfern bei und erhöhen Lebens- und Freizeitwert für die gesamte Bevölkerung und somit auch für junge Menschen. Die Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen trägt zur Sicherung und Weiterentwicklung der dörflichen Grund- und Nahversorgung bei und unterstützt in vielen Fällen das dörfliche Vereinsleben und den sozialen Zusammenhalt. Dies ist gerade auch für junge Menschen mit eingeschränkter Mobilität wichtig. Diese investiven Fördermaßnahmen schaffen auch Arbeitsplätze für das örtliche Handwerk und Baugewerbe.

Für junge Menschen wird das Leben auf dem Lande insbesondere auch durch die seit 2008 mögliche Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume verbessert und der Übergang zur Wissensgesellschaft unterstützt. Die Möglichkeit zur Nutzung schneller Internetverbindungen ist für Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, z. B. Banken oder Verwaltung, die in der Fläche nicht mehr vorhanden sind, unverzichtbar.

XXI. Jugendliche und Umwelt

- 191. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Jugend eine sichere und gesunde Zukunft einschließlich einer lebenswerten Umwelt geboten wird?**

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 148 und 190 verwiesen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen und berät und fördert den privaten Waldbesitz, um die Wälder in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und ihre Funktionen nachhaltig zu sichern. Damit garantiert der Landesbetrieb Wald und Holz in Umsetzung des Landesforstgesetzes NRW eine lebenswerte Umwelt für Jugendliche für den Landschaftsraum Wald, der im Übrigen zunehmend individuell von Jugendlichen zu sportlichen Zwecken genutzt wird.

- 192. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung die aktive Einbeziehung von Jugendlichen in umwelt- und naturschutzpolitische Entscheidungsprozesse sicher?**
- a. Wie beteiligt die Landesregierung Jugendliche insbesondere an der Umsetzung von nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Naturschutzprogrammen (z. B. Agenda 21, Erarbeitung einer europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie)?**

b. Durch welche institutionellen Mechanismen stellt die Landesregierung die Mitwirkung von Jugendvertretern an Entscheidungsprozessen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sicher?

Das Programm „Agenda 21“ steht im Mittelpunkt der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“, mit der die Einbindung von Jugendlichen in die Zukunftsgestaltung gezielt gefördert wird. Entsprechend des Zieles "Das Bewusstsein für Europa und die Eine Welt stärken und ausbauen sowie das europapolitische und internationale Engagement junger Menschen fördern.“ Im "Pakt mit der Jugend" werden beim Bund der Katholischen Jugendarbeit NRW e.V. und bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW e.V. zwei Personalstellen für entwicklungspolitische Bildung gefördert. Konkrete Angebote greifen dabei immer wieder internationale Aspekte der Umwelt- und Naturschutzpolitik auf. Auch die von der Landesregierung geförderte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ schafft Voraussetzungen dafür, dass sich Jugendliche selber positionieren können und dann darauf aufbauend an Entscheidungsprozessen (z. B. Verbändebeteiligung an Planverfahren) teilnehmen können.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 194 verwiesen.

193. Welche internationalen, regionalen und lokalen Jugendkonferenzen und andere Foren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes hat die Landesregierung initiiert und in welchem Umfang fördert sie diese?

Die Jugendorganisationen der Umweltverbände (u.a. die anerkannten Naturschutzverbände) werden direkt (finanziell) und indirekt (organisatorisch, Vermittlung von Referenten etc.) bei der Organisation von Jugendkonferenzen unterstützt. Konferenzen der Umweltjugendverbände können auch in das Bildungsprogramm der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) aufgenommen und gefördert werden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Konferenz der BUND-Jugend „Null Bock auf Umwelt? Erfolgreiche Praxis- und Projektmethoden zur Förderung des Umweltengagements von Jugendlichen“, die mit Unterstützung der NUA am 14./15.2.2009 in Recklinghausen stattfand (<http://www.nua.nrw.de/nua/content/de/veranstaltungsberichte/bockaufnatur/bockaufnatur.html>).

Im Rahmen der von der NUA koordinierten Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ finden regelmäßig von Jugendlichen maßgeblich mitgestaltete „Schülerkongresse“ statt. (siehe dazu auch: Antwort auf Frage 194)

194. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um der in den letzten Jahren sinkenden Problemwahrnehmung der Jugendlichen im Bereich Umwelt- und Naturschutz entgegenzuwirken?

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkt für eine bei Kindern und Jugendlichen generell sinkenden "Problemwahrnehmung" für Fragen des Natur- und Umweltschutzes vor. Vielmehr zeigen junge Menschen durch ehrenamtliches Engagement in Naturschutzorganisationen und anderen Verbänden, die Nachfrage nach dem freiwilligen ökologischen Jahr, umweltbezogene Schulprojekte etc. dass oft sogar eine sehr hohe Sensibilität für Fragen der Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung gegeben ist. Beispielhaft kann auch auf zahlreiche Wettbewerbsbeiträge beim Jugendwettbewerb "Vision 2025" verwiesen werden, die

sich mit dem Thema Umweltgefährdung und -schutz auseinandersetzen. Das Thema zählte zu den bestimmenden Fragestellungen der Einsendungen.

Um diese von der Landesregierung als sehr bedeutsam eingeschätzte Sensibilität junger Menschen im Bereich Natur- und Umweltschutz weiter aufrechtzuerhalten und auszubauen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung von Schulministerium und Umweltministerium über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ u. a. folgende Maßnahmen von der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA) durchgeführt bzw. koordiniert.

- **Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“**
(www.schule-der-zukunft.nrw.de)

Mit der Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ hat die Landesregierung ein Projekt gestartet, das in besonderer Weise zur Problemwahrnehmung von Jugendlichen im Bereich Natur- und Umweltschutz und einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die Kampagne unterstützt Schulen auf ihrem Weg zu einem zukunftsorientierten Schulleben. Sie soll dazu beitragen, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung im Zusammenhang zu verstehen und gemeinsam mit außerschulischen Partnern nachhaltig wirksame Projekte in Unterricht und Schulalltag umzusetzen. Jugendlichen werden im Rahmen der Kampagne Zukunftskompetenzen für die Gestaltung des Lebens vermittelt. Neben ökologischen, sozialen und globalen Kompetenzen geht es besonders auch darum, partizipatives Handeln zu fördern.

Während der Kampagne beteiligen sich Schulen in einem Projektzeitraum von jeweils zwei Jahren mit eigenen Ideen und Projekten. Jede Schule wählt ihr Schwerpunktthema aus der breiten Palette von Klima und Energie, Konsum und Lebensstile, Ernährung und Gesundheit, Natur und Artenvielfalt, Gründung von Schülerfirmen, soziales und globales Engagement. Nach Abschluss der Projektphase werden die Schulen, die ihre Ziele erreicht und ihre Entwicklung dokumentiert haben, als „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler erhält so öffentliche Anerkennung, der Austausch untereinander wird gefördert. Bislang beteiligten sich schon fast 500 Schulen erfolgreich mit Projekten an der Kampagne.

- **Bildungsprogramme der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA)**
(www.nua.nrw.de)

Mit den Bildungsprogrammen der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) wird wirksam zur Problemwahrnehmung von Jugendlichen im Bereich Natur- und Umweltschutz beigetragen. Mit Bildungsveranstaltungen sowie einer Vielzahl praxisbezogener Materialien und Kampagnen wendet sich die NUA dabei besonders an die Multiplikatoren der Umweltbildung, die mit Jugendlichen arbeiten. Die Jugendverbände der Natur- und Umweltschutzverbände des Landes (BUND-Jugend, Naturschutzjugend, Deutsche Waldjugend, Tierschutzjugend) sind zudem wichtige Partner im „Kooperationsmodell NUA“. Veranstaltungen der Verbände werden in das NUA-Bildungsprogramm aufgenommen und so auch finanziell unterstützt. Schülerkongresse im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft“ fördern die Gestaltungskompetenzen von Jugendlichen. Beim Modellprojekt „Flussnetzwerke NRW“ (www.flussnetzwerke.nrw.de) engagieren sich Jugendliche für die Entwicklung der Flüsse an ihrem Heimatort. So werden besonders ökologische Kompetenzen, Gestaltungs- und Medienkompetenzen der Jugendlichen gefördert. Aktuell beteiligen sich ca. 150 Schulen mit mehreren tausend Schülerinnen und Schülern an dem Projekt.

- **Bildungseinsätze von LUMBRICUS, dem Umweltbus der NUA**
(www.lumbricus.nrw.de)

Bei über 200 Bildungseinsätzen der beiden Umweltbusse der NUA jährlich, durchgeführt in Kooperation mit Schulen und anderen Bildungsträgern, arbeiten Jugendliche unmittelbar und handlungsorientiert an Umwelt- und Naturschutzthemen. Jährlich werden damit über 5000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II erreicht.

Neben der NUA ist auch der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen in die Wahrnehmung von Umweltbildungsaufgaben eingebunden. Er hat in seiner Betriebssatzung die Aufgabe „Umweltbildung im Wald“ verankert. Zusätzlich zu dem Betrieb von fünf Jugendwaldheimen, deren Zielgruppe insbesondere Kinder und Jugendliche aus den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sind, unterhält der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen neun weitere waldpädagogisch arbeitende Zentren mit einem thematisch umfangreichen Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wesentliche Ziele dieser Angebote sind altersgruppenorientierte Informationen und beteiligungsorientierte Programme und Aktionen zu den Themenbereichen Wald, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Landschaftsraum Natur usw. So bietet das Projekt des JWH Raffelsbrand „Back to Nature“ schwierigen Jugendlichen (mangelndes Sozialverhalten, gerichtliche Auffälligkeit) die Möglichkeit, mehrere Tage im Wald zu verbringen und in der Auseinandersetzung mit Natur und natürlichen Prozessen eine andere Wahrnehmung des eigenen Seins zu entwickeln.

Die Angebote können dem Internet-Auftritt des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen www.wald-und-holz.nrw.de entnommen werden.

Darüber hinaus ist auch in der frühen Bildung das Thema Umwelt- und Naturschutz von besonderer Bedeutung. Bereits im Elementarbereich werden Kinder an diese Thematik herangeführt und für einen sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Umwelt sensibilisiert.

In den "Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren", sind daher die Bildungsbereiche "Ökologische Bildung" und "Naturwissenschaftlich-technische Bildung" auch mit dieser Zielstellung aufgenommen worden.

Im Übrigen wird zusätzlich auf die in der folgenden Antwort dargestellten Maßnahmen verwiesen.

- 195. Welche umweltpädagogischen Projekte initiiert und fördert die Landesregierung im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“?**
- a. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um den vom Deutschen Nationalkomitee zum Auftakt der UN-Dekade vorgelegten Aktionsplan mit seinen vier strategischen Zielen umzusetzen?**
 - b. Wie integriert die Landesregierung die Anliegen der Jugendlichen in die Umsetzung des Aktionsplans?**
 - c. Durch welche konkreten Maßnahmen wird der interkulturelle Dialog im Rahmen der UN-Dekade zwischen den Jugendlichen gefördert?**

zu a)

Die Landesregierung hat zu Beginn der UN-Dekade in Anlehnung an die bundesweiten Aktivitäten einen eigenen Aktionsplan beschlossen. Dieser Aktionsplan "Zukunft Lernen" bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrich-

tungen verbreiten. Die Bildungsträger sollen bei der Beratung und Entwicklung von Projekten, Profilen und Programmen unterstützt werden.

Zentrales Beratungsgremium zur Umsetzung des Aktionsplans „Zukunft Lernen“ ist das Forum „Aktion Zukunft Lernen“, das sich am 24. September 2008 unter Leitung von Minister Uhlenberg und Ministerin Sommer konstituiert hat. Es bildet mit 50 Personen einen breiten Querschnitt der Akteure im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ab, und wird durch eine Koordinierungsgruppe begleitet. Diese besteht aus vier Vertretern/innen der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und Staatskanzlei) sowie zwei Vertretern/innen von nicht staatlichen Organisationen und einem Vertreter der Stiftung Umwelt und Entwicklung.

Die Geschäftsstelle des Forums „Aktion Zukunft Lernen“ ist in der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen in Bonn angesiedelt. Sie betreut die Arbeit des Forums, der Koordinierungsgruppe und der sechs Projektgruppen, unterstützt die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Zukunft Lernen“ und ist für Einrichtung und Betrieb der Internetplattform zuständig, die verfügbare Informationen über die UN-Dekade bündelt und einen allgemein zugänglichen Ort für den Austausch von Informationen und Anregungen schafft (www.aktion-zukunft-lernen.de). Bereits existierende Internetangebote des Landes werden eingebunden. Dies umfasst u. a. auch bestehende Datenbanken.

Der nordrhein-westfälische Aktionsplan wird mit allen Partnern der bildungsrelevanten Bereiche in Nordrhein-Westfalen während der Dekade fortentwickelt. Hierzu haben sich die Akteure des Forums in sechs Projektgruppen zu den Handlungsfeldern Naturschutz- und Umweltbildung, Globales Lernen und Interkulturelle Kompetenz, Wirtschaftskompetenz, Gesundheitskompetenz und Medienkompetenz unterteilt. Sie haben seit Beginn des Jahres 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesregierung sieht als themenübergreifende Schwerpunkte u. a. die inhaltliche Erweiterung der Konzepte für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten und im Bereich des „Frühkindlichen Lernens“ um die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Des Weiteren wurden anlässlich der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)-Halbzeitkonferenz zur UN-Dekade vom 27. März bis 1. April 2009 an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen Aktionstage durchgeführt. Sie dienten auch dazu, eine Zwischenbilanz der UN-Dekade in Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

Die Halbzeitkonferenz fand mit rund 900 internationalen Gästen in Bonn statt. Nordrhein-Westfalen hat sich maßgeblich an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Konferenz beteiligt. Zum Abschluss der Konferenz wurde die „Bonner Erklärung“ (www.esd-world-conference-2009.org) verabschiedet. Die „Bonner Erklärung“ spiegelt die Debatten während der Konferenz wider und bietet strategische Leitlinien für die zweite Hälfte der UN-Dekade. Sie unterstreicht die hohe Bedeutung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und ruft dazu auf, gemeinsam mit Dekade-Akteuren weltweit Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aller sowie Werte und Einstellungen im Hinblick auf eine gerechtere, faire und zukunftsfähige Welt zu verbessern.

Zur projektbezogenen Umsetzung der UN-Dekade werden durch das Umweltministerium, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, die Staatskanzlei und die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen innovative und beispielhafte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der außerschulischen Umweltbildung und des Globalen Lernens gefördert. Weiterhin wurden in Nordrhein-Westfalen bereits über einhundert offizielle UN-Dekade-Projekte ausgezeichnet. Eine zentrale Einrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist

dabei auch die Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 194).

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Dekade berichtet die Landesregierung dem Landtag im Zwei-Jahres-Turnus. Erstmals ist dies Ende 2008 geschehen.

Auch die „Erklärung zur Umweltbildung im Wald in Nordrhein-Westfalen“, die in 2008 zwischen den Ministerien für Schule und Weiterbildung und Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V. unterzeichnet wurde, verweist auf den Aktionsplan „Zukunft lernen“ der Landesregierung. Auf dieser Grundlage bringt sich der Landesbetrieb mit all seinen Institutionen in den Prozess ein.

Der Nationalpark Eifel übernimmt ebenfalls wichtige Aufgaben einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. So haben in 2008 ca. 15. 000 Kinder und Jugendliche meist im Rahmen von Klassenfahrten die Umweltbildungsangebote des Nationalparks wahrgenommen.

Im März 2009 wurde das zweijährige Projekt „Nationalpark-Schulen Eifel“ gestartet, welches die bisherigen Ansätze verstetigen und im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu qualifizieren sucht. An der Kampagne unter der Schirmherrschaft von Frau Ministerin Sommer und Herrn Minister Uhlenberg nehmen 42 Schulen aller Schulformen der Region teil und werden als Nationalpark – Schule zertifiziert.

zu b)

Viele Dekadeprojekte richten sich an Jugendliche und nehmen deren Anliegen an die Bildung für nachhaltige Entwicklung auf. Durch ihr ehrenamtliches Engagement in den Projekten haben Jugendliche die Möglichkeit, ihre Interessen aktiv in die Bildungsdekade einzubringen. Beispiele für Maßnahmen, dass bei der Umsetzung des Aktionsplanes „Aktion Zukunft Lernen“ die Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkret integriert werden, sind:

- die Förderung der Bildungsarbeit der im Natur- und Umweltschutz tätigen Jugendverbände im Rahmen des Bildungsprogramms der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA),
- die Mitarbeit der Umwelt-Jugendverbände im „Forum Aktion Zukunft Lernen“,
- die Förderung des Engagements von Jugendlichen durch die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ .

zu c)

Die Landesregierung fördert den interkulturellen Dialog generell und über verschiedenste Förderprogramme. Die Projektgruppe "Interkulturelle Kompetenz" stellt allen Mitgliedsorganisationen des Forums "Aktion Zukunft Lernen" offen, also auch denen, die mit Jugendlichen arbeiten. Sie können durch die Projektgruppe Vorschläge einbringen, wie interkulturelle Kompetenz besser in der Bildung für nachhaltige Entwicklung verankert werden kann.

Interkultureller Dialog von Jugendlichen wird zudem durch verschiedene Bildungsprojekte der NUA unterstützt und gefördert. Bei der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ arbeiten Schulen z. B. vielfach im Rahmen von Partnerschaften mit Jugendlichen in anderen Ländern zusammen. Über das Projekt „Countdown 2010“ wird der Interkulturelle Garten Bonn gefördert. Das Projekt „Flussnetzwerke“ arbeitet intensiv Schulen in Rumänien zusammen.

- 196. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich gerade im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für Jugendliche zukünftig besonders attraktive berufliche Perspektiven ergeben und diese einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit leisten können?
Welche Konsequenzen ergeben sich für die Landesregierung daraus?**

Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes können sich wie in vielen anderen Bereichen auch attraktive berufliche Perspektiven ergeben. Auf Grund der vielschichtigen Faktoren, die die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit beeinflussen, wird eine unmittelbare Auswirkung möglicher Veränderungen im Umwelt- und Naturschutz auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit jedoch von Seiten der Landesregierung nicht erwartet.

- 197. Hält die Landesregierung es für wichtig, Jugendlichen das Prinzip der Nachhaltigkeit nahe zu bringen?
Wenn ja, wie geschieht dieses?**

Für die Entwicklung von Zukunftskompetenzen ist es von besonderer Bedeutung, Jugendlichen Prinzipien der Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Dies geschieht u.a. am Beispiel des Lebensraums Wald, indem der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen diese Aspekte in seinen Umweltbildungseinrichtungen oder in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern aufgreift und den Nachhaltigkeitsgedanken z.B. bei Waldjugendspielen, in Jugendwaldheimen, in konkreten Kooperationsprojekten der Regionalforstämter mit Hauptschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zu vermitteln versucht.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird zudem als Querschnittsaufgabe innerhalb des gesamten Kinder- und Jugendförderplans betrachtet. Die Träger der Jugendarbeit bringen den Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen durch ihre tägliche Arbeit mit Jugendlichen und durch zahlreiche Sonderprojekte den Gedanken der Nachhaltigkeit näher und motivieren diese zu einem rücksichtsvollen und respektvollen Umgang im Sinne dieses Gedankens.

Auch in der frühen Bildung ist der Aspekt "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" von großer Bedeutung. Der Grundstein für Werte und Einstellungen wird bereits in frühesten Kindheit gelegt, daher sollte es Ziel sein, Kindern frühzeitig spielerisch und fantasievoll diesbezügliche Kenntnisse und Erfahrungen zu ermöglichen und sie mit ihren Chancen und Kompetenzen der zukünftigen Gesellschaft vertraut zu machen. Die "Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen", werden daher "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" als Querschnittsthema definieren, das sich in allen Bildungsbereichen niederschlagen soll. Besondere Bedeutung erhält dieses Thema jedoch vor allem in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Ökologie, Naturwissenschaft und soziale und interkulturelle Bildung.

Darüber hinaus findet das Prinzip der Nachhaltigkeit im von der Landesregierung geförderten Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) fortwährende Beachtung. Im Rahmen des FÖJ können sich junge Menschen für die Umwelt engagieren und ökologische Zusammenhänge besser verstehen lernen. Die Frage der Nachhaltigkeit ist dabei der rote Faden, der sich insbesondere durch die insgesamt 25 pflichtigen Seminartage des Jugendbildungsjahres zieht.

Darüber hinaus, insbesondere zu konkreten Maßnahmen, wird auf die Antwort zu Frage 194 verwiesen.

- 198. Durch welche Maßnahmen wird ein grundlegender Wissenstand im Bereich Umweltbildung sichergestellt?**
- a. Welche Altersklassen werden dadurch angesprochen?**
 - b. Inwiefern erfolgt eine Aufklärung über den aktuellen Wissensstand im Bereich Klimawandel?**
 - c. Wie wird konkret Umweltkompetenz vermittelt?**

Bereits in den vorherigen Antworten (v. a. 194 und 195) wurden zahlreiche Angebote der Umweltbildung umfassend dargestellt.

Umweltbildung ist daneben grundsätzlich Gegenstand der Kinder- und Jugendarbeit. In der offenen, in der kulturellen Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wird das Thema "Umwelt" Jugendlichen als Lernfeld angeboten. Auch die Träger der Jugendverbandsarbeit widmen sich in Ihren Angeboten der ökologischen Bildung. Zudem werden im Rahmen der Förderung von Projekten zum Pakt mit der Jugend auch entsprechende Umweltprojekte gefördert. Mit den bei Frage 194 dargestellten Bildungsmaßnahmen wird im Besonderen dazu beigetragen, einen grundlegenden Wissensstand im Bereich der Umweltbildung und die Vermittlung von Umweltkompetenzen sicher zu stellen. Alle Altersklassen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dadurch angesprochen.

Beispielhaft können die Angebote der BUNDjugend genannt werden. Die BUNDjugend wird mit jährlich bis zu rd. 64.000 Euro (Erhöhung gegenüber dem Jahr 2008 in Höhe von rd. 1.700 Euro) aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Die BUNDjugend hat sich als Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche im Alter von 0-26 Jahren für den Umwelt- und Naturschutz zu aktivieren. Sie macht sich stark für die Erhaltung der Natur, kämpft für gentechnikfreies Essen, eine giffreie Umwelt, für eine gerechte Globalisierung und für 100% erneuerbare Energien. Mit ihrer kontinuierlichen Arbeit leistet die BUNDjugend einen eigenständigen Beitrag zur Vermittlung von Umweltkompetenz. Zudem werden im Rahmen der Förderung von Projekten zum Pakt mit der Jugend auch entsprechende Umweltprojekte gefördert. Mit den bei Frage 194 dargestellten Bildungsmaßnahmen wird im Besonderen dazu beigetragen, einen grundlegenden Wissensstand im Bereich der Umweltbildung und die Vermittlung von Umweltkompetenzen sicher zu stellen. Alle Altersklassen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dadurch angesprochen.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet darüber hinaus gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung derzeit einen Bildungsordner zum Thema „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, der voraussichtlich im März 2010 herauskommen wird. Der Bildungsordner ist für Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I (10-16 Jahre) konzipiert und soll in allen Schularten und Bildungseinrichtungen einsetzbar sein. Ziel dieses Bildungsordners ist es, Kindern und Jugendlichen ein Grundverständnis für den Klimawandel und den sich daraus für Mensch und Umwelt ergebenden Folgen zu vermitteln. Nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen sollen darin thematisiert werden sondern darüber hinaus auch ein Verständnis für die durch den Klimawandel bedingten globalen Probleme geschaffen werden.

- 199. Wie sollen Jugendliche in Zukunft noch stärker vor negativen Umwelteinflüssen wie Lärm, Giften, Feinstäuben etc. geschützt werden?**

Gute und saubere Luft ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine intakte Umwelt, sondern auch für die menschliche Gesundheit. Die nationale rechtliche Grundlage hierfür bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in dem wichtige Umweltschutzziele

verankert sind und mit dem die Richtlinien der Europäischen Union zur Luftqualität umgesetzt werden.

Die Einhaltung der europaweit geltenden Immissionsgrenzwerte zur Luftqualität ist vorrangiges Ziel der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Luftschadstoffbelastung geführt. Allerdings sind in einzelnen Belastungsschwerpunkten noch weiterhin Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen. Mit zahlreichen Maßnahmen, die in Luftreinhalteplänen verbindlich festgeschrieben werden, soll das Ziel erreicht werden, in Zukunft die Belastung noch weiter senken, was auch speziell Kindern und Jugendlichen zugute kommt, und damit eine lebenswerte Umwelt im Sinne der Nachhaltigkeit für Generationen schaffen und erhalten

200. *Wie kann ein Zugang für Jugendliche aus Ballungsgebieten zur Natur hergestellt und sichergestellt werden?*

Zugänge werden z. B. durch spezielle Bildungsangebote der NUA geschaffen und gefördert. Ein Beispiel sind die Bildungsveranstaltungen des NUA-Arbeitskreises „Natur an der Schule“, der sich seit über 20 Jahren für eine naturnahe Umgestaltung und unterrichtliche Nutzung von Schulgeländen einsetzt. Jährlich werden mehrere hundert Multiplikatoren von Schulen und Bildungseinrichtungen für das Thema qualifiziert.

Über das Schulgelände hinaus lassen sich auch in Ballungsräumen benachbarte Naturflächen sowie Brach- und Freiflächen für den Unterricht nutzen. Das zeigen auch entsprechende Bildungseinsätze der Umweltbusse der NUA (siehe Antwort auf Frage 194). Insbesondere in Ballungsgebieten kommt es hier darauf an, im Rahmen der städtischen Wohnumfeldgestaltung naturnahe Bewegungs- und Spielflächen zu erhalten und zu entwickeln. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik hat das Ministerium für Bauen und Verkehr die Förderrichtlinien entsprechend ausgerichtet. Über das von der Landesregierung geförderte Projekt „IBA-Emscherpark“ und ÖPEL-Mittel ist es in den letzten Jahren ebenfalls gelungen, für Jugendliche attraktive Naturerlebnisräume im Ballungsraum Ruhr zu sichern und zu entwickeln. Über vom Land geförderte Bildungsangebote z. B. der Biologischen Stationen, der NUA und des RVR werden zudem Jugendliche im Ballungsraum Ruhr gezielt an Natur heran geführt.

Durch seine Umweltbildungseinrichtungen und Regionalforstämter kann auch der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vielfältige attraktive Angebote für Jugendliche auch in Ballungsräumen anbieten.

In der Metropolregion des Ruhrgebiets unterhält die Landesforstverwaltung mit der Forststation Rheinelbe in Gelsenkirchen eine Umweltbildungsstation, die in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den umliegenden Schulen eine Reihe von Produkten entwickelt hat, die den Landschaftsraum Wald in die schulischen Curricula integrieren.

Die Biologischen Stationen der Ballungsräume erfüllen ebenfalls wichtige Funktionen, indem sie eine breite Palette an Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Thema Stadtnatur anbieten.

201. *Wie können Jugendliche in Zukunft vor den Risiken der Gentechnik noch besser geschützt werden?*

Gentechnisch veränderte Pflanzen zum Anbau sowie auch Lebens- oder Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bestehen oder aus solchen hergestellt werden, müssen in der EU zugelassen werden. Eine Zulassung wird nur dann erteilt, wenn die

Produkte sicher sind und keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, auf Tiere oder die Umwelt zu erwarten sind.

Es ist also davon auszugehen, dass in der EU zugelassene GVO-Produkte auf dem europäischen Markt für alle Konsumenten - einschließlich Jugendlicher - sicher sind. Besondere Schutzmaßnahmen für Jugendliche sind deshalb nicht erforderlich.

202. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine ausreichende finanzielle Umweltbildung für Jugendliche im Rahmen der schulischen und außerschulischen Möglichkeiten gewährleistet wird?

a. Welchen Maßstab legt die Landesregierung zu Grunde?

b. Welche Ausbauziele verfolgt die Landesregierung?

Mit Verweis insbesondere auf die Fragen 70, 71, 88, 192, 193, 194, 195 und 198 erachtet die Landesregierung die finanzielle Ausstattung für die Umweltbildung als ausreichend.

203. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine ausreichende und kontinuierliche Weiter- und Fortbildung der Akteure im Bereich der Umweltbildung erfolgt?

Mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine zentrale Einrichtung geschaffen, die mit einem umfassenden Bildungsprogramm zu einer ausreichenden und kontinuierlichen Weiterbildung und Fortbildung der Akteure im Bereich der Umweltbildung beiträgt.

Jährlich wird dazu ein Bildungsprogramm von über 150 Veranstaltungen - mit dem jährlich ca. 7 - 8.000 Multiplikatoren erreicht werden - sowie Projekten, Kampagnen und einem Info-service angeboten. Als „Kooperationsmodell“ zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Natur- und Umweltschutz bindet die NUA die anerkannten Umweltverbänden (einschl. ihrer Jugendverbände) und weitere Partner (u. a. die regionalen Umweltbildungseinrichtungen) in ihre Arbeit ein. Speziell für die Förderung der Umweltbildung und die Zusammenarbeit mit Akteuren wurde zudem bei der NUA die „Koordinierungsstelle Umweltbildung“ eingerichtet. Zudem werden das „Waldpädagogische Forum NRW“ und die Umweltpädagogischen Arbeitskreise im Land von der NUA unterstützt.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Betriebssatzung dazu verpflichtet, sein Personal kontinuierlich weiterzubilden. Dies erfolgt im Allgemeinen durch:

- das jährliche Forstliche Fortbildungsprogramm,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Natur- und Umweltschutz Akademie Nordrhein-Westfalen und anderer Institutionen
- die Beteiligung am Runden Tisch Umweltbildung
- die Teilnahme am Waldpädagogischen Forum
- den Natur- und Landschaftspfleger Lehrgang
- sowie durch Exkursionen und Fachveranstaltungen.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sowie NUA erarbeiten darüber hinaus derzeit den Zertifikatlehrgang „Waldpädagogik“, der in 2010 erstmalig in Nordrhein-Westfalen als Qualifikationslehrgang im Bereich der Umweltbildung im Wald angeboten werden wird.

XXII. Jugendliche und Mobilität

204. Welche speziellen Angebote hat die Landesregierung seit dem Jahr 2005 entwickelt, um bei Jugendlichen für die Nutzung umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmittel zu werben?

Das vom Land eingerichtete „KompetenzCenter Marketing NRW“ sowie der „Landesarbeitskreis Nahverkehr“ nehmen die Aufgabe wahr, die Angebote der zuständigen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zu koordinieren und weitgehend zu vereinheitlichen. Dazu zählen auch Tarifangebote, wie die für Jugendliche finanziell besonders interessanten Schüler- und SchöneFerienTickets, die zudem umfassend beworben werden.

205. Wie stellt sich der Modal-Split differenziert nach den einzelnen Wegezwecken bei Jugendlichen dar (bitte den Modal-Split für unter 18 Jahre sowie für über 18 Jahre sowie geschlechtsdifferenziert darstellen)?

Da aktuelle Erhebungen nicht vorliegen, kann hierzu nur auf eine Studie „Mobilität in Deutschland 2002“ vom Institut für angewandte Sozialforschung und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zurückgegriffen werden. Eine Sonderauswertung der Daten dieser Studie für Nordrhein-Westfalen unter dem Aspekt des „Modal Splits von Jugendlichen“ durch das KompetenzCenter Marketing NRW entnehmen sie bitte Anlage 15.

206. Wie stellen sich seit dem Jahr 1995 die Zuschüsse des Landes für das Semesterticket und die Schülerbeförderung im Landeshaushalt dar (bitte als Gesamtsumme sowie aufgeteilt nach Semesterticket und Schülerbeförderung pro Jahr darstellen)?

Die in den Jahren 1995 bis 2008 ausgezahlten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a Personenbeförderungsgesetz, § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz) sind können der Tabelle in Anlage 16 entnommen werden. Die Aufteilung der Ausgleichsleistungen auf die Bereiche Schüler/-innen und Auszubildende bzw. Semestertickets bedarf eines sehr hohen Verwaltungsaufwands. Deshalb wurde die Aufteilung für das Jahr 2008 exemplarisch ermittelt und durch prozentuale Übertragung auf die übrigen Jahre hochgerechnet; es handelt sich somit um Schätzwerte. Eine Aufteilung der Mittel auf Schüler/-innen und Auszubildende ist nicht möglich.

207. Welche Zuschüsse für das Semesterticket sowie die Schülerbeförderung plant die Landesregierung in den Haushalt für das Jahr 2010 einzustellen und welche Beträge sieht die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre vor?

In den Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2010 sind Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen in Höhe von rd. 98,5 Mio. Euro eingestellt, die zur Erfüllung der bundesgesetzlichen Ausgleichsansprüche ausreichen. Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel wird davon ausgegangen, dass diese prozentual der Aufteilung im Jahr 2008 entsprechen wird.

Die Ausgleichsleistungen werden nach § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW mit Wirkung ab dem Jahr 2011 durch die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ersetzt. Die Pauschale soll nach § 11 Abs. 2 Satz 4 im Jahr 2011 um 130 Mio. Euro erhöht werden.

208. Wie haben sich seit dem Jahr 1995 die Preise für das Semesterticket entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Hochschulstandorten angeben)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 17 verwiesen.

209. Welche Fahrkartenangebote, die speziell auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten sind, existieren in den neun Verkehrsverbänden des Landes?

210. Wie haben sich seit dem Jahr 1995 die Preise für diese Angebote in den jeweiligen Verkehrsverbänden entwickelt?

Die Fragen 209 und 210 werde durch die Tabellen in der Anlage 18 gemeinsam beantwortet.

211. Welche speziellen Angebote zur Verkehrssicherheitsarbeit mit Jugendlichen werden mit Unterstützung durch die Landesregierung angeboten? Welche geschlechtsdifferenzierte Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Unfallverursacherinnen bzw. Unfallverursachern, ebenso aufgeschlüsselt nach Verkehrsmittel und Unfallursache?

Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit umfasst in der Zielgruppe Jugendliche alle Personen im Alter zwischen 15 bis 17 Jahren.

Die Verkehrsunfallprävention bildet einen Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Dabei wird die Zielgruppe der 15- bis 17-jährigen Jugendlichen besonders berücksichtigt. Speziell geschulte Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater unterstützen die Schulen bei der Heranführung der Schülerinnen und Schüler an den motorisierten Straßenverkehr im Rahmen der Sekundarstufe II. So wirken sie z. B. an praktischen Übungen in sog. Mofakursen mit. Mit Hilfe moderner Unterrichtsmedien (u. a. DVD „Spots zur Verkehrsunfallprävention“) werden beispielsweise die Themen „Helmpflicht beim Mofa fahren“ und „Alkohol/Drogen im Straßenverkehr“ problemorientiert erörtert.

Die Kreispolizeibehörden führen schwerpunktmäßig besondere Projekte zum Thema „Jugendliche im Straßenverkehr“ durch. Exemplarisch seien dazu folgende Aktionen dargestellt:

Projekt Roller Safety - Kreispolizeibehörde Paderborn

Das Projekt stellt die gesamte Problematik des „Frisierens“ von Motorrollern dar. Das Tunen dieser Fahrzeuge ist ein Phänomen, das nicht nur in Paderborn täglich zu Einsätzen der Polizei führt. Im Rahmen von Schulveranstaltungen werden Jugendliche über die Gefahren und Folgen des unerlaubten Rollertunings aufgeklärt.

Verkehrserziehung im Kreis Wesel

Die Verkehrssicherheitsberatung im Kreis Wesel setzt auf die Bausteine Unterrichtsgespräche, Radfahraufbaukurse, Mofakurse, Fahrradkontrollen, Elternabende und gezielte Auswertung von Verkehrsunfällen. Dabei setzt sie auf die Unterstützung von Kooperationspartnern innerhalb der Polizei wie die Verkehrssicherheitsberatung, den Bezirksdienst, den Wachdienst, den Verkehrsdienst, die Sondergruppe „Bekämpfung Kinderunfälle“ und die Fahrradgruppe. Auch externe Träger der Verkehrssicherheit wie z. B. die Verkehrswacht werden in

die Arbeit integriert. Durch koordiniertes und konsequentes Vorgehen konnte die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung Rad fahrender Kinder und Jugendlicher gesenkt werden.

Kreispolizeibehörde Herford

Im Rahmen des Projektes "Reduzierung der Verkehrsunfälle und deren Folgen unter Beteiligung junger Fahrer (15-24 Jahre)" arbeitet die Behörde gezielt im Kreis Herford mit „Jungen Menschen“. Dazu wird in Schulen eine Ausstellung mit dem Titel „Jeden kann es treffen...“ präsentiert, bei der Unfallbeteiligte auf Plakatwänden ihre persönlichen Schicksale darstellen. Parallel dazu wird über die entstandenen Eindrücke diskutiert.

Darüber hinaus finden einmal monatlich zielgruppenorientierte Verkehrskontrollen mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit statt.

Mit Unterstützung der Landesregierung bieten örtliche Verkehrswachten zudem weiblichen und männlichen Jugendlichen die Mitarbeit in ihren Jugendorganisationen, den Verkehrskadetten, an. Verkehrskadetten werden auch als Verkehrshelfer bei Großveranstaltungen zu Verkehrslenkungs- und Verkehrsregelungsmaßnahmen eingesetzt.

Außerdem können sich alle Jugendlichen mit ihren Ideen, Anregungen, ihrer Kritik und ihrem tatkräftigen Engagement in die Verkehrssicherheitsarbeit der Netzwerke „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen“, die in den fünf Regierungsbezirken eingerichtet sind und von der Landesregierung gefördert werden, einbringen.

Im Jahr 2008 geschahen in Nordrhein-Westfalen 64.515 Unfälle mit Personenschaden, die von der Polizei registriert wurden. An diesen Unfällen waren 126.397 Verkehrsteilnehmer beteiligt, darunter 4.523 Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren. Dieses entspricht einem Anteil der unfallbeteiligten Jugendlichen an allen Unfallbeteiligten von 3,6 % bei einem Bevölkerungsanteil von 3,4 % an der Gesamtbevölkerung.

Von den Beteiligten waren 2.343 (=51,8 %) Hauptverursacher. Die männlichen Jugendlichen waren zu rd. zwei Dritteln (exakt 68,5 %) als Beteiligte auffällig, bei den Hauptverursachern war der Anteil mit 72,5 % noch höher.

Von den definierten Ursachengruppen stellt bei den jugendlichen Fahrzeugführern die Ursache „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ mit 15,9 % den größten Anteil dar, gefolgt von der Ursachengruppe „Falsche Straßenbenutzung“ mit 15,2 %. Dabei handelt es sich um die Benutzung falscher Straßenteile zum Unfallzeitpunkt. An dritter Stelle rangiert die Ursachengruppe „Missachtung der Vorfahrt oder des Vorranges anderer Verkehrsteilnehmer“ mit einem Anteil von 12,8 %:

Für die vergleichende Betrachtung im Zeitraum ab 1995 wird auf Anlage 19 verwiesen.

212. *Wie stellen sich die Verkehrsunfallzahlen und die Verkehrsoferzahlen für Jugendliche als Verkehrsteilnehmer dar und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 1995 entwickelt?*

Die Anzahl beteiligter Jugendlicher im Alter von 15 bis 17 Jahren an Unfällen mit Personenschaden ist seit 1995 bei größeren Schwankungen in den Zwischenjahren nahezu konstant geblieben. Gerundet wurden 1995 und 2008 rund 4.500 beteiligte Jugendliche bei Unfällen mit Personenschaden registriert.

Sowohl die Verunglückten- wie auch die Getötetenzahlen der Jugendlichen im Straßenverkehr sind 2008 gegenüber 1995 leicht rückläufig. Während 1995 noch 5.700 Verunglückte und darunter 41 Getötete festgestellt wurden, waren es 2008 knapp 5.300 Verunglückte und 35 Getötete.

Die detaillierten Zahlen hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung im Zeitraum ab 1995 können der Anlage 20 entnommen werden.

213. Wie stellen sich die Beteiligungszahlen für das begleitete Fahren ab 17 Jahre in NRW seit der Einführung dar?

Reg-Bez	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer	Teilnehmer
	28.09.-31.12.05	01.01.-31.12.06	01.01.-31.12.07	01.01.-31.12.08	01.01.-30.06.09	Gesamt
Arnsberg	2785	11606	14176	15806	8014	52387
Detmold	1881	10463	9629	11756	6265	39994
Düsseldorf	3028	16957	13935	16148	8355	58423
Köln	3126	10701	16411	17569	9900	57707
Münster	2352	10896	13805	15578	7911	50542
Gesamt	13172	60623	67956	76857	40445	259053

Der Anteil des Begleiteten Fahrens ab 17 an der Gesamtzahl der Fahrerlaubnisse der Klasse B beträgt im Durchschnitt 32 %.

214. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus der wissenschaftlichen Begleitforschung auf ein verändertes Fahrverhalten bei jugendlichen Fahranfängern liegen der Landesregierung vor?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Evaluation des Begleiteten Fahrens ab 17 beauftragt. Der Abschluss der Prozessevaluation ist für den 31.10.2009 geplant. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsuntersuchung sollen zum 30.06.2010 vorliegen.

Das Land Niedersachsen hatte als erstes Bundesland noch vor einer bundesweiten Regelung das Begleitete Fahren ab 17 eingeführt und das eigene, von den Rahmenbedingungen des bundesweiten Versuchs nur geringfügig abweichende Modell evaluiert. Die Evaluation hat gezeigt, dass das Begleitete Fahren ab 17 zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen kann. Erforderlich ist, dass bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Das Begleitete Fahren ab 17 reduziert sowohl das Jugendlichenrisiko als auch das Anfängerrisiko. Junge Fahranfänger/innen, die über einen längeren Zeitraum mit den Eltern in Begleitung Fahrerfahrungen sammeln konnten, stoßen nicht nur seltener gegen Verkehrsregeln, sondern sie verursachen auch signifikant weniger Unfälle. Die positiven niedersächsischen Ergebnisse lassen durchaus auch erste Rückschlüsse auf die bundesweite Evaluation zu. Nordrhein-Westfalen wird sich daher für eine Überführung dieses Modellvorhabens in den Regelbetrieb einsetzen.

215. Wie viele Verstöße gegen die gesetzlichen Rahmenbestimmungen für das begleitende Fahren ab 17 Jahren sind seit der Einführung bekannt geworden (bitte differenziert nach dem jeweiligen Verstoß darstellen)?

Verstöße gegen die Rahmenbedingungen für das Begleitete Fahren ab 17 wurden von den Fahrerlaubnisbehörden in Nordrhein-Westfalen zahlenmäßig nicht erfasst. Eine mündliche Nachfrage bei einigen Fahrerlaubnisbehörden hat ergeben, dass Verstöße gegen die Rahmenbedingungen nur als absolut seltene Einzelfälle aufgetreten sind.

216. Welche Gutachten oder Forschungsaufträge hat die Landesregierung zu den speziellen Mobilitätsbedürfnissen von Jugendlichen seit dem Jahr 2005 in Auftrag gegeben?

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr wurden in diesem Zeitraum keine derartigen Gutachten vergeben.

217. Welche verkehrswissenschaftlichen Institute und/oder verkehrswissenschaftliche Hochschuleinrichtungen beschäftigen sich mit dem Thema Jugend und Mobilität in NRW?

Die folgenden Hochschulen/wissenschaftlichen Einrichtungen verfügen über entsprechende Schwerpunkte.

Technische Hochschule Aachen

- Lehrstuhl Stadtbauwesen und Stadtverkehr
- Lehrstuhl Informationsmanagement im Maschinenbau und Zentrum für Lern- und Wissensmanagement

Universität Bonn

- Institut für Geodäsie und Geoinformation

Universität Duisburg-Essen

- Institut für Pädagogik, Verkehrspädagogik, Verkehrspsychologie, Unfallprävention.

Ruhr-Universität Bochum

- Lehrstuhl für Verkehrswesen

Technische Universität Dortmund

- Fakultät Raumplanung - Fachgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung

Bergisch Universität Wuppertal

- Lehr- und Forschungsgebiet Straßenverkehrsplanung und Straßenverkehrstechnik

Fachhochschule Gelsenkirchen, Abteilung Recklinghausen

- Forschungsschwerpunkt Stadtverkehr

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

XXIII. Jugendverbraucherschutz

218. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um Jugendlichen den Zugang zu Verbraucherinformationen zu erleichtern, ihren Start in die Geschäftsfähigkeit zu begleiten und ihre Verbraucherkompetenzen zu stärken?

Der Zugang zu Verbraucherinformationen wird durch die Verbraucherzentrale NRW (VZ) sichergestellt, die für ihre Arbeit regelmäßig eine finanzielle Förderung aus dem Landeshaushalt und durch einzelne Kommunen erfährt. Mit Hilfe dieser öffentlichen Mittel ist die Verbraucherzentrale in der Lage, ein landesweites Beratungsstellennetz mit bisher 54, ab 2010 sogar mit 57 örtlichen Einrichtungen zu unterhalten. Diese Verbraucherberatungsstellen können in den Kommunen von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, mithin also auch von Jugendlichen. Im Rahmen ihrer aktionsorientierten Verbraucherarbeit verfolgen die Beratungsstellen der VZ häufig einen kind- und jugendgerechten Ansatz mit handlungsorientierten Maßnahmen, um speziell jungen Verbrauchergruppen die für den Verbraucheralltag notwendigen Kenntnisse zu vermitteln und zu einem verantwortlichen Konsumverhalten zu befähigen.

Daneben unterhält die VZ mit finanzieller Unterstützung des Landes ein Online-Jugendmagazin „Checked4you“, das als Informations- und Mitmachangebot für junge Menschen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aufgebaut ist. Regelmäßig werden hier jugendgerecht aufbereitete Beiträge (auch Audiosendungen) zu unterschiedlichsten Verbraucherthemen eingestellt. Die VZ verzeichnet auf dieser Webseite bis zu 1.500 Besuche pro Tag, worin sich die hohe Akzeptanz des Informationsangebotes der VZ bei den Jugendlichen widerspiegelt.

Ergänzend zu den Angeboten der VZ NRW hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz speziell zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen weitere Projekte und Maßnahmen auf den Weg gebracht:

So wurde Anfang 2006 ein landesweites Netzwerk zur Förderung der Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – kurz „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ - ins Leben gerufen. Ziel ist es, Ressourcen von kompetenten Partnern auf Landesebene zu bündeln und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die Finanzkompetenz junger Menschen verbessert werden kann.

Seitdem engagieren sich rund 100 Akteure in diesem Netzwerk. Vertreter von Schuldner- und Verbraucherberatung, Wirtschaft, Einrichtungen aus dem kommunalen Jugend- und Familienbereich, kirchlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Banken, Wissenschaft und Politik treffen sich zu einem Meinungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und um Projekte und Veranstaltungen rund um das Thema Finanzkompetenz für Jugendliche zu organisieren. In diesem Zusammenhang wurden Projekte erarbeitet, die Jugendliche vor Erlangung der Geschäftsfähigkeit über ihre Rechte und Pflichten und den verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Geld schulen.

So hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Netzwerk Finanzkompetenz eine Unterrichtshilfe „Fit für's eigene Geld“ entwickelt, die an Berufskollegs, Haupt- und Realschulen zum Einsatz kommen soll und die Bedürfnisse von Schülern und jungen Berufstätigen aufgreift: Zukunftsplanung, Autofinanzierung, Basiswissen zu Krediten sowie Lösungsvorschläge in Krisensituationen bilden die Grundlage für fünf Unterrichtsmodule. Seit Januar 2009 kann dieser Ordner kostenfrei beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz bezogen werden. Inzwischen wurden mehr als 2200 Unterrichtspläne an interessierte Lehrer und Pädagogen vergeben (Stand: Oktober 2009).

Begleitend zu dem Unterrichtsmaterial hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband eine Lehrerfortbildungsreihe organisiert. Im Schuljahr 2008/2009 wurden rund 300 Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Finanzkompetenz fortgebildet.

Nicht nur junge Erwerbstätige, auch Schülerinnen und Schüler sollen verantwortungsvoll mit Geld umgehen können. Mit dem Projekt „Alles im Griff“ haben in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 Schuldnerberaterinnen und -berater landesweit 9. und 10. Schulklassen besucht, um sie in einer Doppelstunde auf Schuldenfallen aufmerksam zu machen. Dadurch wurden insgesamt mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Der große Erfolg hat zu einer Wiederholung dieses Projektes im laufenden Schuljahr 2009/2010 geführt, durch das erneut 50.000 Jugendliche geschult werden sollen.

Die Landesregierung hat sich durch das Netzwerk und seine Projekte bundesweit bereits als wichtiger Akteur im Bereich Finanzkompetenz präsentiert. Die Arbeitsgruppen des Netzwerks waren und bleiben dabei wichtiger Ansprechpartner sowohl für die Begleitung als auch für die Erarbeitung weiterer Projekte im Bereich Finanzkompetenz. Es ist geplant, die Netzwerkarbeit fortzusetzen, da sich die daraus entstehenden Synergieeffekte wirkungsvoll umsetzen lassen und einen wertvollen Beitrag zur Verbraucherbildung junger Menschen in Nordrhein-Westfalen leisten.

219. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Verschuldungsprävention für Jugendliche zu und durch welche Programme fördert sie das Finanzwissen und die ökonomische Bildung für junge Menschen?

Zur Ver- und Überschuldungssituation der unter 18-jährigen existieren keine verlässlichen Zahlen. Jugendliche genießen einen weitgehenden Schutz durch das Zivilrecht (§§ 106 ff BGB). Daher kommen eventuelle „Gläubiger“ der Jugendlichen überwiegend aus dem privaten Umfeld (Freunde, Familienangehörige, etc.) mit der Folge, dass die Schuldenhöhe und der Grad der Verschuldungshäufigkeit in dieser Altersgruppe nicht belastbar ermittelt werden kann. Dennoch kommen verschiedene Studien aus der Jugendforschung, Berichte von Bankunternehmen und Inkassoverbänden – trotz im Einzelnen divergierender Ergebnisse – übereinstimmend zu dem Schluss, dass viele Jugendliche nicht unerhebliche Defizite im Umgang mit Finanzfragen und mangelnde Konsumkompetenz vorweisen.

Die Landesregierung misst dieser Problemstellung einen hohen Stellenwert bei; sie hat nicht zuletzt deshalb ihre Aktivitäten im Bereich der finanziellen Bildung junger Menschen in den vergangenen Jahren ausgebaut. Der kompetente Umgang mit Geld ist eine Schlüsselqualifikation und die Grundlage für eine verantwortungsvolle Haushalts- und Lebensführung. Die Vermittlung von Finanzkompetenz ist eine alters- und schichtunabhängige Vermittlung von Werten und Wissen, die die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten zum Ziel hat und den Einzelnen in die Lage versetzt, verantwortungsvolle Finanzentscheidungen zu treffen.

Das Land fördert diverse Programme zur Stärkung der Finanzkompetenz und leistet damit indirekt auch einen Beitrag zur Verschuldungsprävention. Darunter fallen die genannten Projekte „Fit fürs eigene Geld“, „Alles im Griff“ und das an der Erarbeitung mitwirkende Netzwerk Finanzkompetenz NRW.

Die Landesregierung erreicht auch Grundschulkindern mit dem Projekt „MoKi- Money & Kids“. Das umfangreiche Materialpaket richtet sich an die Nachmittagsbetreuung in Ganztagsgrundschulen. Über 1200 Schulen in Nordrhein-Westfalen haben dieses Angebot bereits genutzt und finden in den Unterlagen modulare Informationsmaterialien und viele praktisch umzusetzende Aktionen. Die Finanzierung der MoKi-Pakets durch die WestLB Stiftung Zukunft NRW ermöglicht es, dass auf Anforderung alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Material versorgt werden können. Kostenlose Multiplikatorenschulungen zum MoKi-Material werden ebenfalls angeboten.

Insgesamt hat das Projekt ein großes Medienecho erfahren. Zahlreiche lokale und regionale Medienberichterstattungen zeigen, dass das Interesse hoch ist. Das Projekt MoKi ist auch eines von insgesamt 29 Projekten und Initiativen, das nach 2007/2008 erneut als offizielles deutsches UN-Dekadeprojekt 2009/2010 ausgezeichnet wurde.

In Zukunft wird die Reichweite des Projekts noch ausgedehnt. Die Verbraucherzentrale NRW hat die 2. Auflage übernommen und vertreibt den MoKi-Ordner nunmehr bundesweit. Baden-Württemberg hat den MoKi-Ordner in einer Sonderedition der Verbraucherzentrale NRW übernommen und beliefert alle 3500 Grundschulen mit diesem Material.

220. Erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, die Förderung von Verbraucherkompetenzen als Teil der sozialen und wirtschaftlichen Integration in das Sozialgesetzbuch VIII aufzunehmen?

Die Aufnahme der Förderung von Verbraucherkompetenzen als Teil der sozialen und wirtschaftlichen Integration in das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wird als nicht erforderlich erachtet, da es das oberste Prinzip des SGB VIII ist, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Damit verbunden ist auch, dass den jungen Menschen im Rahmen des Leistungsspektrums des SGB VIII Verbraucherkompetenzen vermittelt werden.

221. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Umfang die vom Bundesjugendministerium geförderte Arbeitshilfe für die schulische Bildung „Unterrichtshilfe Finanzkompetenz“ von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen wird?

Die Landesregierung erhebt keine Daten zur Nutzung von Lernmitteln. Die Landesregierung ist zuständig für das Verfahren zur Zulassung von Lernmitteln. Die einzelne Schule gestaltet den Unterricht im Rahmen der Richtlinien und Lehrpläne in eigener Verantwortung. Deshalb gelten ergänzende Medien, wie z.B. die „Unterrichtshilfe Finanzkompetenz“, die nur kurzfristig im Unterricht eingesetzt werden, als pauschal zugelassene Lernmittel.

222. Welche eigenen Programme fördert das Land zur Verschuldungsprävention, welchen Umfang haben sie und wie werden sie angenommen?

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert diverse Programme zur Stärkung der Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen und leistet hierdurch am Ende auch einen Beitrag zur Verschuldungsprävention. Darunter fallen u. a.

- die unter Frage 218 genannten Projekte „Fit fürs eigene Geld“, „Alles im Griff“, das an der Erarbeitung mitwirkende Netzwerk Finanzkompetenz NRW, sowie
- das unter Frage 219 genannte Projekt „MoKi- Money&Kids“, das den verantwortungsvollen Umgang mit Geld schon in der Grundschule vermittelt.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz förderte wiederholt mit ca. 10.000 Euro im Jahr ein Präventionsprojekt in Trägerschaft des Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. Bis 2006 wurde der "Schuldenkoffer für Jugendliche und Erwachsene" gefördert, von 2007 bis 2009 das Projekt "FinanzFührerschein Onlineshopping".

223. Welche geschlechtsspezifischen Angebote hält die Landesregierung für diejenigen Jugendlichen, die kaufsüchtig oder überschuldet sind, für sinnvoll und unterstützenswert?

Welche länderübergreifenden Hilfs- und Beratungsangebote sind besonders geeignet, damit betroffene Jugendliche im gesamten Bundesgebiet die gleichen Chancen zur Problembewältigung bei Schulden und für einen persönlichen Neustart erhalten?

Jedes Bundesland hält zur Stärkung der Konsum- und Finanzkompetenz bei Kindern und Jugendlichen eigene Projekte und Konzepte vor. Ein Austausch über diese Projekte findet u.a. in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) und im bundesweiten Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz statt; in beiden Gremien wirken auch Vertreter des „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ mit.

Inzwischen wurde auch auf der Ebene der Verbraucherschutzressorts der Länder ein Fachaustausch zu den Ansätzen der finanziellen Bildung junger Menschen eingeleitet. Aufgrund eines Beschlusses der 4. Verbraucherschutzministerkonferenz am 18./19.9.2008 in Berchtesgaden (TOP 30) hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung im Oktober 2009 eine Tagung veranstaltet, die eine erste länderübergreifende Vernetzung zum Thema „Mehr Finanzkompetenz in die Schulen“ zum Ziel hatte. Der dortige Austausch unter den Bundesländern hat die unterschiedlichen länderspezifischen Ansätze und Angebote gezeigt, die nach Möglichkeit künftig weiter verknüpft werden sollen.

Die Landesregierung hat keine verlässliche Kenntnis darüber, inwiefern Kaufsucht geschlechtsspezifische Gründe hat. Studien legen zwar nahe, dass sich Kaufsucht geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausprägt. Die kausalen Faktoren für diesen Unterschied sind jedoch weitgehend ungeklärt+.

**224. Befürwortet die Landesregierung besondere Jugendschutzvorschriften zum Zweck der Verschuldungsprävention durch Änderungen am Telekommunikationsgesetz?
Falls nein, warum nicht?**

Die Landesregierung hält Änderungen des Telekommunikationsgesetzes nicht für erforderlich, um einer Verschuldung von Jugendlichen wirksam vorzubeugen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bietet bereits mit seinen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit (§§ 106ff BGB), wonach Rechtsgeschäfte von Minderjährigen in der Regel der Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters bedürfen, ausreichend Schutz vor finanziellen Belastungen Jugendli-

cher. Dies gilt auch für die Wirksamkeit von Vertragsschlüssen im Telekommunikationsbereich.

In den letzten Jahren ist die Rechtslage im TK-Bereich aus Verbraucherschutzgründen mehrfach den Marktentwicklungen angepasst und die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert worden. Verbindliche Kostenhinweise für bestimmte Premium-Service-Dienste wurden verpflichtend geregelt, Bestätigungsregelungen bei Abo-Verträgen für Kurzwahl-Dienste und ein jederzeitiges Kündigungsrecht für Klingelton-Abonnements wurden eingeführt. Von diesen Regelungen profitieren alle Verbraucherinnen und Verbraucher und auch junge Menschen werden dadurch vor Kostenrisiken besser geschützt. Mit den Angeboten der Verbraucherzentralen und dem Informationsportal www.handysektor.de stehen in Nordrhein-Westfalen gute Informationsangebote zum Thema Schuldenfalle Handy zur Verfügung.

Im Übrigen unterstützt die Landesregierung eine so genannte Buttonlösung bei Angeboten im Internet. Online-Anbieter müssen dazu verpflichtet werden, auf der Webseite deutlich auf die Kosten ihres Angebots hinzuweisen. Künftig sollte ein Vertrag im Internet erst dann zustande kommen, wenn der Verbraucher etwa durch Ankreuzen eines Kästchens separat bestätigt, dass er die Kostenpflichtigkeit und den Preis des Angebots zur Kenntnis genommen hat. Für eine solche Regelung im BGB hatte sich die Landesregierung bereits im Bundesrat im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen eingesetzt.

225. Wie möchte die Landesregierung die kritische Auseinandersetzung mit gezieltem Jugendmarketing unterstützen – beispielsweise bei Alkopops, Finanzdienstleistungsangeboten, Kreditkarten auf Prepaid-Basis, Schul sponsoring oder Internetangeboten?

Wie soll der rechtliche Minderjährigenschutz weiterentwickelt werden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für eine verantwortungsvolle Aufklärungs- und Beratungsarbeit?

Die Landesregierung stärkt mit ihren Projekten zur Vermittlung von Finanzwissen auch die Konsumkompetenz junger Menschen. Sie geben Hilfestellung, Mechanismen der Werbebotschaften im Verbraucheralltag zu erkennen und Kritikfähigkeit zu entwickeln, Konsumwünsche und Markenbewusstsein zu reflektieren und den Unterschied zwischen Machern und Adressaten von Werbung nachzuvollziehen.

Für den Bereich der Internetangebote sieht die Landesregierung steigenden Aufklärungs- und Beratungsbedarf zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen. Die Attraktivität und Bedeutung von Online-Werbung hat durch das geänderte Nutzungsverhalten Jugendlicher und junger Volljähriger stark zugenommen. Im Mittelpunkt steht dabei in der Regel eine zielgruppengerechte Auslieferung oder personalisierte Werbung. Der leichtfertige Umgang Jugendlicher mit personenbezogenen Daten eröffnet dabei Missbrauchspotenziale. Vermischungen von Inszenierungen und Informationen führen dazu, dass Jugendliche nur schwer Werbung vom redaktionellen Inhalt unterscheiden können.

Direkte Kaufaufforderungen in der „verschleierte Werbung“, die sich an Kinder und Jugendliche im Internet richten, stellen einen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dar. Zur Durchsetzung des Verbots derartiger unseriöser Werbehandlungen können u. a. die Verbraucherzentralen einen Unterlassungsanspruch – notfalls auch

gerichtlich – geltend machen. Solche kollektiven Verfahren der Verbraucherzentrale NRW unterstützt das Land im Wege der institutionellen Förderung.

Auch der „Verbraucherpolitische Kongress NRW 2009“ des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz griff unter dem Titel „Mausclick mit Durchblick – Verbraucherschutz und Medienkompetenz junger Menschen im Web 2.0“ diverse Fragestellungen in Bezug auf Chancen, Nutzen und Grenzen von Jugendmarketing im Internet auf.

Mit Blick auf den Jugendschutz wird auf die bestehenden Werbeverbote im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verwiesen, die die Ausnutzung der geschäftlichen Unerfahrenheit der Jugendlichen verbieten.

226. Welchen Beitrag wird die Landesregierung von der Wirtschaft, vor allem von Telekommunikationsanbietern und Finanzdienstleistern einfordern, um den erst reifenden Kenntnissen und Erfahrungen von Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben gerecht zu werden?

Auf komplexen Wirtschaftsmärkten wie dem Finanz- und dem Telekommunikationsmarkt bedarf es gerade auch für Jugendliche transparenter Angebotsstrukturen, die den Nutzen und die Kosten der Dienste verständlich und leicht darstellen. Nur gut informiert können junge Menschen selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Die Landesregierung sieht die anbietende Wirtschaft auch in der Pflicht, den besonderen Informationsbedürfnissen dieser Nachfrager-Gruppe Rechnung zu tragen.

An Produkte des modernen Zahlungsverkehrs -wie Girokonten oder Kreditkarten auf Guthabenbasis- sind Jugendliche langsam und verantwortungsvoll heranzuführen.

Mit Sorge beobachtet die Landesregierung, dass jungen Volljährigen Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktionen angeboten werden. Zwar bieten diese Kreditkarten ein stärkeres Maß an Flexibilität für die Verbraucher, allerdings werden auch Verschuldungs- und Überschuldungsrisiken gesehen. Die Landesregierung hat deshalb die Finanzwirtschaft aufgefordert, bei der Bewerbung und Vermarktung dieser Produkte zurückhaltend und verantwortungsvoll zu handeln.

Von den Telekommunikationsanbietern und ihren Verbänden erwartet die Landesregierung, stärker gegen Fehlverhalten auf dem TK-Markt vorzugehen. Intransparente und irreführende Angebote dürfen nicht dazu führen, dass junge Menschen zu ungewollten Vertragsabschlüssen verleitet werden.

Die Landesregierung hat im Übrigen die Gründung der „Verbraucherschutzstiftung NRW“ ermöglicht, damit sich Unternehmen und Unternehmensverbände an der Finanzierung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit der Verbraucherzentrale NRW beteiligen können, ohne deren Anbieterunabhängigkeit zu gefährden. Die Landesregierung wird die Verbraucherzentrale bei der Akquisition von Zustiftungen unterstützen. (siehe auch LT-Drs. 14/9769)

XXIV. Jugendliche und Medien

- 227. *Wie will die Landesregierung den Zugang zu modernen Medien insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche fördern, um einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken?
Welche geschlechtsspezifischen Maßnahmen werden hierbei ergriffen?***

Nach Untersuchungen des medienpädagogischen Forschungsverbandes Süd-West (mpfs) im Jahr 2008 besteht in Haushalten mit Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren eine Vollversorgung mit Fernsehern, Mobiltelefonen, sowie Computern oder Laptops. 96 % der Haushalte verfügen zudem über einen Internetanschluss.

Daher kann heute nicht mehr von einer digitalen Spaltung im Hinblick auf den Zugang zur Technik mit Blick auf Kinder und Jugendliche gesprochen werden, wie noch in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Wohl aber liegen in der Qualität der Nutzung deutliche Unterschiede. So erstreckt sich die digitale Teilung vornehmlich auf die ausdifferenzierte Nutzung neuer Medien. Vor allem junge Menschen aus sozial-benachteiligten Lebenswelten nutzen oftmals nicht die mit neuen Medien gegebenen Chancen und Möglichkeiten der individuellen Bildung. Hier gilt es insbesondere dieser Zielgruppe Zugänge für einen nicht nur konsumierenden Umgang mit neuen Medien zu schaffen. (Vgl. auch Antwort zur Großen Anfrage 24 / Frage 17)

Die Schulen gewähren allen Schülerinnen und Schülern Zugang zu neuen Medien und vermitteln Medienkompetenz. Dies erfolgt im Wesentlichen fachspezifisch im Unterricht. Die nordrhein-westfälischen Kernlehrpläne definieren fachbezogen die Standards für Medienkompetenz. Die Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams für Lehrerfortbildung unterstützen die Lehrkräfte bei der kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung, insbesondere beim Lernen mit neuen Medien in allen Fächern. 54 Medienberaterinnen und Medienberater bieten den Schulen Hilfe bei der Entwicklung eines umfassenden Medienkonzepts und den Schulträgern Beratung beim Aufstellen einer kommunalen Medienentwicklungsplanung für Schulen.

Zu den Themen der Jungen- und Mädchenförderung hält die Medienberatung NRW unter der Überschrift "Lernen mit Medien" ein umfangreiches Online-Informationsangebot bereit (www.medienberatung.nrw.de).

- 228. *Wie bewertet die Landesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Mediennutzung von Mädchen und Jungen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?***

Mit wenigen Ausnahmen (u. a. Fernsehen) zeigen laut JIM-Studie 2008 Jungen und Mädchen deutliche Unterschiede in der Mediennutzung. Computer, Internet und MP3-Player werden von Jungen häufiger genutzt und insbesondere der Bereich der Computerspiele ist noch immer eindeutig eine "Männerdomäne": fast viermal so viele Jungen wie Mädchen spielen regelmäßig Computer- oder Konsolenspiele. Auch die Nutzung der Onlineausgaben von Zeitungen und Zeitschriften hat für Jungen mehr Relevanz. Mädchen liegen dagegen beim Handy vorn, hören mehr Radio und CDs- und deutlich mehr Mädchen als Jungen greifen regelmäßig zu einem Buch.

Die Initiativen zur Verbesserung der Medienkompetenz haben bei ihrer Konzeption generell die unterschiedliche Mediennutzung von Jungen und Mädchen im Blick. Es ist im Wesentlichen Aufgabe der Träger der Jugendarbeit den konkreten Handlungsbedarf lebensweltnah in Bezug auf Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte der Jugendhilfe zu definieren. Dies beinhaltet auch den unterschiedlichen Bedarfen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden.

229. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung Medienkompetenz bei Jugendlichen und wie bewertet die Landesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Medienkompetenz von Jugendlichen?

Aus der Sicht der Landesregierung ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation zur erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Leben. Daher richten sich die Aktivitäten der Landesregierung darauf, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des lebensweltorientierten Lernens Zugänge zu allen Bildungsangeboten zu öffnen, die dem Erwerb der Medienkompetenz dienen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Medienkompetenz bei den meisten Kindern und Jugendlichen grundsätzlich gut entwickelt ist. Dies ist auch das Ergebnis umfassender Medienkompetenzförderung in Schule und Jugendarbeit. Allerdings besteht ein ständiger Bedarf nach weiterer Förderung der Kompetenzen – schon allein aufgrund der dynamischen Entwicklung von Medientechnik und Medieninhalten.

230. Welche Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen hat die Landesregierung bisher durchgeführt, welche initiiert und plant die Landesregierung und welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?

Im Bereich der Medienkompetenz haben sich beim Land über 250 Anlaufstellen registrieren lassen – viele davon bieten auch Kindern und Jugendlichen entsprechende Informationen (siehe www.media.nrw.de). Im medienpädagogischen Atlas Nordrhein-Westfalen finden sich unter den Anbietern für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche insgesamt 464 Einrichtungen. Die Landesregierung fördert aus der Förderposition 3.2 (Kinder- und Jugendmedienarbeit) des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) die Durchführung von Projekten, die der Förderung der Medienkompetenz dienen (eine Auflistung der Einzelträger kann der Beantwortung der Großen Anfrage 24 - hier Frage 3 - entnommen werden). Neben den Trägern der Jugendmedienarbeit leisten auch die verbandliche, offene, kulturelle und geschlechtsspezifische Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz. Darüber hinaus führen die institutionell geförderten Träger Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V. und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS) Maßnahmen der Medienkompetenzförderung durch.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Vieles kann dadurch erreicht werden, dass die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern verbessert wird. Daher hat die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Information der einzelnen Zielgruppen gesetzt. Neben der Kompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen wird nun der Bereich Medienkompetenz von Eltern, Pädagogen und anderen Multiplikatoren verstärkt bearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurde u. a. der Online-Spiele-Ratgeber NRW auf- bzw. weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde im Mai 2009 in Nordrhein-Westfalen die Initiative "NRW Netzwerk Eltern-Medien-Jugendschutz" gestartet. Dieses Projekt, wird im Auftrag des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration durch die AJS durchgeführt. Es richtet sich gezielt an die Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Es handelt sich dabei um ein breit angelegtes Projekt zur Medienkompetenzvermittlung und zur Netzwerkbildung im Bereich Medienkompetenzförderung. Workshops, Fortbildungen und weitere Tagungen sollen zu einem besseren Informations- und Erfahrungsaustausch führen und somit zu einer Plattform für die Fachkräfte werden.

Insbesondere hält die Landesregierung es für erforderlich, dass die Vermittlung und Aneignung von Medienkompetenz im Rahmen der bildungsbiographischen Entwicklung kontinuier-

lich erfolgen kann. Daher hat sie das Thema Medienerziehung bereits zum Gegenstand der frühen Bildung gemacht. Auch in dem Entwurf der Empfehlungen für einen Bildungsrahmen von 0 bis 10 Jahren ist dieser Bereich als ein Schwerpunkt aufgenommen worden.

Zu den schulischen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 227 verwiesen.

- 231. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu einem evtl. Verbot von so genannten „Killerspielen“?**
- a. Was versteht die Landesregierung unter „Killerspielen“?**
 - b. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung von Killerspielen auf Kinder und Jugendliche?**
 - c. Durch welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bezgl. der Wirkung von Killerspielen ließe sich eine Verbesserung des Jugendschutzes durch deren Verbot begründen?**
 - d. Wie soll ein Verbot von „Killerspielen“ nach Ansicht der Landesregierung konkret ausgestaltet werden und auf welche Weise will sie ein mögliches Verbot von „Killerspielen“ insbesondere in Bezug auf die Verbreitung von Computerspielen im Internet durchsetzen?**
 - e. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen eines möglichen Verbotes von „Killerspielen“ für deutsche Spielehersteller, Händler und für die regulierte Selbstkontrolle?**

Die Landesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, welche Gefährdungen gerade bei der Nutzung gewaltverherrlichenden Computerspielen gegeben sein können. Bereits im Jahre 2007 hat Minister Armin Laschet zusammen mit der damalig zuständigen Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, Vorschläge zur Qualifizierung des Jugendmedienschutzes vorgelegt. In Federführung Nordrhein-Westfalens sind zudem deutliche Verbesserungen bei der Alterskennzeichnung durch die USK vorgenommen worden. Auch die gemeinsame Initiative zur Auseinandersetzung mit dem Thema Medienabhängigkeit mit dem Bundesland Niedersachsen im Jahr 2009 zeigt die besondere Sensibilität der Landesregierung in diesem Bereich. Sie setzt dabei insbesondere auf die Vermittlung von Medienkompetenz bei jungen Menschen und Eltern.

Im Einzelnen ist festzustellen:

zu a)

Der Begriff "Killerspiele" wird von der Landesregierung nicht benutzt. Sie hält diesen für unnötig und irreführend, da er keine Entsprechung in den einschlägigen rechtlichen Normen hat. Eine Definition des Begriffs ist nach Auffassung der Landesregierung nicht erforderlich.

zu b)

Bezüglich der Wirkung von "Killerspielen" liegen keine Erkenntnisse vor. Aus der Wirkungsforschung ist bekannt, dass gewalthaltige, aber auch andere desorientierende Inhalte die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden können. Einfache Ursache-Wirkungszusammenhänge wie der Konsum von Gewaltspielen führe zu verstärkter Aggressivität oder schlechterer schulischer Leistung lassen sich durch seriöse Studien nicht belegen. Grundsätzlich jedoch gilt, dass z.B. Gewaltinhalte nur dem Alter angemessen zugemutet werden können, weil Wirkungen auf die psychische Entwicklung nicht ausgeschlossen werden können.

zu c)

Die Landesregierung sieht derzeit keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ein weitergehendes Verbot von Gewalt beinhaltenden Computerspielen zur Verbesserung des Jugendschutzes begründen würden. Spiele, die unter eine solche weitergehende Verbotsnorm fallen würden, werden schon heute für Kinder und Jugendliche nicht freigegeben.

zu d)

Siehe Antwort zu c.

zu e)

Die Folgen eines weitergehenden Verbots von Computerspielen für die Hersteller wären Umsatzeinbußen. Für die Selbstkontrolle ergäben sich hieraus keine unmittelbaren Folgen. Im Hinblick auf die rechtspolitischen Folgen sieht die Landesregierung die Gefahr, dass eine Ausweitung von Verbotsnormen nicht verfassungsgemäß wäre.

232. *Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen und die Erfolgsaussichten weiterer Bemühungen um eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer und internationaler Ebene?*

Eine Vollharmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer Ebene, etwa im Wege einer Richtlinie, ist aus kompetenzrechtlichen Gründen abzulehnen. Die Vorstellung darüber, welche Inhalte für Kinder und Jugendliche beeinträchtigend sein können, divergiert in den Mitgliedstaaten aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Prägung durchaus erheblich. Allerdings fordert nicht zuletzt die globale Struktur des Internet eine verstärkte internationale Kooperation über Europa hinaus. Als wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist etwa das „Safer Internet Programm“ der EU zu nennen, in dessen Rahmen u. a. die deutsche Initiative „Klicksafe“ einen guten Beitrag leistet. Auf internationaler Ebene ist die Inhope Association zu nennen, deren Anliegen es ist, Internet-Hotlines auf der ganzen Welt zu vernetzen und ein schnelles Berichten von illegalen Inhalten zu ermöglichen, um junge Menschen vor schädigendem und illegalem Einsatz des Internet zu schützen.

Die Leistungsfähigkeit des in Deutschland mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag entwickelten Ansatzes der Co-Regulierung hat inzwischen in ganz Europa Anerkennung gefunden und wird seitens der EU den Mitgliedsstaaten zur Anwendung empfohlen.

Mit Blick auf eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes bei Trägermedien (Spiele und Filme) hat der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass die Rechtssetzung im Bereich des Jugendschutzes in nationaler Zuständigkeit liegt und nicht zu harmonisieren ist.

233. *Was tut die Landesregierung, um minderjährige Jugendliche vor zweifelhaften, missbräuchlichen, unwürdigen Auftritten in Dokusoaps zu schützen?*

Die örtlichen Jugendämtern wachen im Rahmen ihres Auftrags zur Abwehr von Gefahren für Kinder und Jugendliche darüber, dass durch pädagogische Maßnahmen wie allgemeine Information oder konkrete Beratung eine kind- und jugendgerechte Durchführung von Medienproduktionen erfolgt und die Eltern bei der Ausübung der elterlichen Personensorge unterstützt werden. Grundsätzlich gilt aber, dass die Eltern über die Beteiligung ihrer Kinder an Medienproduktionen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden.

Soweit das "Gefilmt-Werden" von Kindern unter drei Jahren angesprochen ist, handelt es sich um eine Frage des allgemeinen Kindeswohls. Der Deutsche Bundestag hat angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode ein umfassendes Kinderschutzgesetz zu verabschie-

den. Über geeignete Schutzmaßnahmen für Kinder unter drei Jahren in Medienprodukten sollte in der weiteren Diskussion zum Gesetzentwurf beraten werden.

Darüber hinaus überwachen die Landesmedienanstalten durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), ob die Sendungen den Anforderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) genügen. Soweit in entsprechenden Sendungen gegen diese Vorgaben verstoßen wird, sind die KJM und die Landesmedienanstalten gehalten, entsprechend der im JMStV vorgesehenen Verfahren gegen den Veranstalter vorzugehen.

Auch haben sich verschiedene Fachministerkonferenzen der Länder mit der Thematik befasst und darauf hingewiesen, dass nicht nur die rechtlichen Grenzen der Rundfunkfreiheit und des Jugendschutzes auszuloten sind, sondern dass in Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben und der Verantwortung, die auch dem privaten Rundfunk obliegt, dem Kindeswohl bei der Gestaltung von Sendungen und der Auswahl von Sendeformaten größere Bedeutung zukommen muss.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat zudem die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gebeten zu prüfen, ob sich beispielsweise die Entscheidung der von ihr anerkannten freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen zu dem Sendeformat „Erwachsen auf Probe“ im Rahmen des ihr eingeräumten Beurteilungsspielraums hält, und die KJM gebeten, ggf. entsprechende rechtsaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten.

Die Landesregierung achtet weiter mit den hierfür zuständigen Arbeitsschutzbehörden (Bezirksregierungen) darauf, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden. Sie prüft, gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, inwieweit Belange des Jugendschutzes für 15- bis 18-Jährige zusätzlich aufgenommen werden können.

Da das Jugendarbeitsschutzgesetz die „Beschäftigung“ von Kindern und Jugendlichen regelt, beschränken sich die Arbeitsschutzbehörden auf die Überprüfung arbeitnehmerähnlicher Tätigkeiten. Ob es sich bei der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen generell um arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten handelt, ist zweifelhaft und kann von den Arbeitsschutzbehörden nur im Einzelfall entschieden werden. Liegt eine Beschäftigung vor, ist eine Bewilligung durch die zuständige Arbeitsschutzbehörde erforderlich. Die Behörde gewährleistet schon jetzt durch entsprechende Auflagen eine kindgerechte Mitwirkung für die 3- bis 15-Jährigen. Für bis zu drei Jahre alte Kinder gilt ein generelles Arbeitsverbot.

234. Was tut die Landesregierung gegen Kinderpornografie?

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zählt kinderpornografische Angebote zu den absolut unzulässigen Angeboten gem. § 4 Abs. 1 JMStV. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kann gegenüber Anbietern mit unzulässigen Inhalten gem. § 20 Abs. 4 JMStV im Wege der Einzelverfügung die Sperrung solcher Inhalte veranlassen. Sollten sich die Maßnahmen gegen den Content-Provider als nicht durchführbar oder nicht erfolgversprechend erweisen, wie dies bei ausländischen Anbietern häufig der Fall ist, kann die KJM gem. § 59 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags auch im Wege von Sperrverfügungen gegenüber den Zugangsprovidern vorgehen.

Daneben ist die Arbeit der durch die obersten Landesjugendbehörden eingerichteten gemeinsamen Stelle Jugendschutz aller Länder („jugendschutz.net“) in diesem Bereich hervorzuheben. Diese Einrichtung überprüft auch die Angebote ausländischer Anbieter und wirkt im

Rahmen ihrer Möglichkeiten auf diese bzw. auf Host-Provider ein, entsprechende Angebote aus dem Netz zu nehmen. Derartige Angebote werden stets an das Bundeskriminalamt (BKA) weitergeleitet, sobald jugend-schutz.net von diesen Kenntnis erhält. Laut Jahresbericht 2008 wurde im Bereich der kinderpornografischen Angebote die Zusammenarbeit mit dem BKA noch weiter verbessert.

Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz – ZugErschwG) verabschiedet. Die Bundesregierung sollte dem Bundestag gem. Artikel 3 des Gesetzes innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten Bericht über die Anwendung des Gesetzes erstatten. Das Gesetz wurde bislang vom Bundespräsidenten noch nicht unterzeichnet, da noch offene Fragen bestehen.

Aus polizeilicher Sicht hat die Entdeckung und konsequente strafrechtliche Verfolgung kinderpornografischer Angebote insbesondere im Interesse des Opferschutzes herausragende Bedeutung. Zudem sind für die Landesregierung Information und Aufklärung der Öffentlichkeit zentrale Bausteine der Verhütung und Bekämpfung von Kinderpornografie.

Die Polizei NRW bietet über ihr Internetportal (www.polizei.nrw.de) sowie über ihre Internetwache rund um die Uhr ein umfassendes Informationsangebot und die Möglichkeit zur Anzeigenerstattung zu Fällen der Verbreitung von kinderpornografischen Schriften und des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dieses Informationsangebot wird regelmäßig aktualisiert. Die Internetwache gewährleistet eine sofortige polizeiliche Reaktion auf dort angezeigte verdächtige Sachverhalte.

Die Polizei wirkt ferner an den von Bund und Ländern getragenen speziellen Präventionsaktivitäten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit.

Die einschlägigen Ermittlungsverfahren werden von allen 47 Kreispolizeibehörden des Landes sowie dem Landeskriminalamt NRW bearbeitet. Damit sind landesweit rund 120 fachkompetente Ermittler befasst. Diese werden dabei von ca. 110 auf die Beweissicherung und Auswertung von digitalen Beweisen besonders spezialisierten Ermittlungskräften unterstützt. Die Ermittlungen sind in diesen Fällen nicht allein auf den Nachweis des Besitzes bzw. der Verbreitung von Kinderpornografie, sondern vor allem auf die Unterbindung und den Nachweis des zu Grunde liegenden sexuellen Missbrauchs von Kindern ausgerichtet.

Seit der Einrichtung einer sogenannten Zentralen Internetrecherche beim Landeskriminalamt NRW, die insbesondere anlassunabhängige Recherchen zu kinderpornografischen Angeboten im Internet durchführt, hat die Landesregierung 2007 mit 10 zusätzlichen Stellen die speziellen Ermittlungskapazitäten noch weiter nachhaltig gestärkt.

235. Was tut die Landesregierung gegen sexistische Darstellung in den Medien, Werbung etc.?

Die Landesmedienanstalten überwachen durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), ob Angebote im Rundfunk und in Telemedien den Anforderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) genügen. Diese Überwachung erfasst auch den Bereich der Werbung. Soweit entsprechenden Angebote gegen die Vorgaben des JMStV verstoßen, etwa weil sie als pornografisch einzustufen sind oder gegen die Menschenwürde verstoßen, sind die KJM und die Landesmedienanstalten gehalten, entsprechend der im JMStV vorgesehenen Verfahren gegen den Anbieter vorzugehen.

Das Projekt *mekonet* – Medienkompetenznetzwerk NRW, welches sich in erster Linie an MultiplikatorInnen der Medienbildung wie Medienpädagoginnen und Medienpädagogen richtet, greift in seiner ersten Fachtagung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitli-

che Aufklärung das Thema „Intimität und Pornografie 2.0 – Medienpädagogik zwischen jugendlicher Selbstbestimmung und Gefährdung“ Parallelzum Thema erscheinen eine Handreichung und ein Video-Clip (www.mekonet.de).

XXV. Jugendliche und Kultur

236. *Wie wurden die traditionellen Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Theater, Oper) durchschnittlich im letzten Jahr von Jugendlichen frequentiert? Inwieweit nehmen Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte an diesen Kulturangeboten teil?*

Im Bereich der öffentlichen Bibliotheken wird keine nach Alter differenzierte Besucherstatistik geführt. Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist die Besucherzahlen insgesamt sowie die Zahl der Bibliotheksausweise nach, die mindestens einmal im Jahr genutzt wurden. Bei letzteren wird lediglich der Anteil der Kinder (bis 12 Jahre) ermittelt, nicht aber der der Jugendlichen.

2008 wurden in den kommunalen öffentlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens 22.754.000 Besucher gezählt. 1.223.000 Bibliotheksausweise wurden mindestens einmal im Jahr 2008 genutzt, davon waren 270.000 auf Kinder bis zu 12 Jahren ausgestellt. Bei der Bewertung der letzten Zahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Kinder erst im Grundschulalter einen eigenen Leseausweis bekommen. Die Zahl sagt daher nichts über die Bibliotheksnutzung kleinerer Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bibliotheksnutzer aus.

Auch die Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, die jährlich vom Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz – durchgeführt wird, differenziert die Besucherzahlen nicht nach Alter. Insgesamt hat sich die Besucherzahl aller nordrhein-westfälischen Museen und Ausstellungshäuser von 14.166.278 im Jahr 2000 17.189.801 Besucher im Jahr 2007 gesteigert. Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 sind noch nicht verfügbar.

Der Statistik des Deutschen Bühnenvereins der Spielzeit 2007/2008 sind nachfolgende Angaben zu entnehmen.

- Anzahl der Besucher in Kinder- und Jugendtheatern: 453.000 von insgesamt 3.549.216 (diese Zahl ist nicht nach Kindern, Jugendlichen und deren erwachsenen Begleitern differenziert)
- Prozentanteil der Schüler-, Studenten-, Kinder- und Jugendkarten an den Gesamtbesucherzahlen am Standort(ohne Gastspiele): 13,1 %

Die v.g. Zahlenangaben betreffen vorwiegend die Kommunaltheater und die Landestheater in Nordrhein-Westfalen. Die Privattheater und die Freie Szene des Landes werden statistisch von dort nicht vollständig erfasst.

Auch für den Bereich Theater und Konzerte, der auf der Basis der Statistik des Deutschen Bühnenvereins ausgewertet wird, liegen noch keine Daten für 2008 und 2009 vor.

Systematische Erhebungen zur Teilnahme von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte werden seitens der Landesregierung nicht durchgeführt.

**237. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten verstärkt werden müsse?
Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung hierfür eingeleitet bzw. geplant?**

Die Landesregierung hält die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kultur- und kulturpädagogischen Angeboten im Sinne der individuellen Entwicklung und zur Zukunft von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen für elementar. Sie begrüßt die vielfältigen Anstrengungen der Akteure auf dem kulturellen Sektor. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen findet bereits an den Angeboten von den Trägern der Kulturellen Jugendbildung und auch von Kultureinrichtungen in unterschiedlicher Weise statt. So beziehen die Jugendkunstschulen und die Arbeitsgemeinschaften kulturelle Jugendbildung regelmäßig Kinder und Jugendliche in ihre Praxis ein. Auch Theater, Philharmonien und sonstige Einrichtungen widmen sich sehr intensiv der Berücksichtigung von Interessen junger Menschen, insbesondere der Belange der Kinder. Zudem sind in den letzten Jahren zahlreiche örtliche Initiativen entstanden, die sich dieser Aufgabe widmen. Entsprechende Projekte in allen Kultursparten belegen dies. Auch in den Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagsgrundschule hat die Kultur einen wesentlichen Stellenwert.

Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben hat die Landesregierung 2006 die Initiative „Modell-Land Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen“ ins Leben gerufen. Mit der Initiative soll die Kooperation, Vernetzung und Angebotsentwicklung aller Partner und Akteure kultureller Bildung im Land gefördert werden. Im Februar 2009 wurde die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit", in Trägerschaft der Akademie Remscheid eingerichtet und wird seitdem von der Landesregierung in Höhe der anfallenden Personal- und Verwaltungskosten gefördert. Die ersten Ergebnisse der Arbeit (Internetportal www.kulturellebildung-nrw.de, Werkbuch "Kulturelle Bildung für alle", Veranstaltung "Modell-Land kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen. Sachstand und Perspektiven") zeigen, dass das Angebot geeignet ist, die bestehenden Partner miteinander zu vernetzen und so zielgerichtet Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schule, Kultureinrichtungen und Jugendarbeit Angebote der kulturellen Bildung zu eröffnen.

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird zudem über weitere Maßnahmen sichergestellt.

Die Infrastruktur der kulturellen Jugendarbeit wird mit einer fachbezogenen Pauschale in einer Höhe von rund 2,2 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Für konkrete Projektarbeit im Sinne des Paktes mit der Jugend werden auch Trägern der kulturellen Jugendarbeit noch einmal zusätzlich rund 2 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes bereit gestellt.

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2010 wird ein großes Kooperationsprojekt mit dem Namen "Plattform Jugendkultur" mit bis zu 240.000 Euro zusätzlich aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert.

Im Zentrum zahlreicher Maßnahmen hinsichtlich der Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen stehen das Landesprogramm „Kultur und Schule“ und das Modellprojekt ‚Jedem Kind ein Instrument‘ (JeKI) als Teil der Aktivitäten zur Kulturhauptstadt Europas 2010. Bis 2010 soll allen Grundschulkindern der ersten Klasse im Ruhrgebiet ermöglicht werden, das Spielen eines Instruments zu erlernen, danach wird das Projekt schrittweise auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet. Das Landesprogramm Kultur und Schule war von Beginn (Schuljahr 2006/2007) an landesweit angelegt. Im Schuljahr 2009/2010 finden mehr als 1.500 Projekte in allen Schulformen und allen Kunstsparten an nordrhein-westfälischen

Schulen statt. Es ist beabsichtigt, das Programm fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen sollen verstärkt auch für kulturelle Bildung im Elementarbereich genutzt werden.

In allen Sparten (Theater, Musik, Bildende Kunst, Film, Literatur u. a.) und Handlungsfeldern (Regionale Kulturpolitik, Interkulturelle Kulturarbeit u. a.) sind die Mittel zur Förderung für die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen seit 2006 angehoben worden. Durch den Abschluss von diesbezüglichen Zielvereinbarungen bei institutioneller oder mehrjährig angelegter Förderung von Akteuren und Einrichtungen wird die Kulturelle Bildung auch mittelbar unterstützt.

Beabsichtigt ist durch Modellprojekte verstärkt Verfahren zu erproben, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultureinrichtungen erleichtern und ihren besonderen Interessen und Anliegen dabei mehr Gewicht geben. Angestrebt wird, solche Verfahren – wie Kultur-rucksack, Gutschein- und Vouchersysteme – möglichst vielen Kindern zu öffnen.

**238. *Befürwortet die Landesregierung das Ziel, unter Jugendlichen das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu fördern?
Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen will sie dieses Ziel erreichen?***

Die Landesregierung befürwortet das Ziel, unter Jugendlichen das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu fördern. Konkret fördert sie mit Mitteln der Kunst und Kultur den Dialog der Kulturen als Beitrag zur Integration. Insbesondere wird angestrebt, die Kultureinrichtungen für die Interkulturalität unserer Gesellschaft zu öffnen. Gefördert werden außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftskulturen und Milieus auseinandersetzen. Die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ wird bei Kunstprojektausschreibungen explizit „als vorrangig zu berücksichtigen“ angesprochen, um über die Befassung mit Kunst und Kultur u. a. auch den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu unterstützen.

Die Aneignung solcher Grundorientierungen ist vorrangig durch die in den Bereichen der Bildung und Erziehung junger Menschen verantwortlichen Akteure und Einrichtungen aufgegriffen. Besondere Aktivitäten – wie sie z.B. in der Antwort zur Frage 237 aufgeführt wurden – sind ebenfalls diesem Ziel verpflichtet. Die Landesregierung hält diese Aufgabe auch für eine Regelaufgabe der bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Schulen, der Kultureinrichtungen, der Jugendkunstschulen und der Träger der kulturellen Jugendbildung.

239. *Inwieweit sieht die Landesregierung Möglichkeiten, benachteiligte Jugendliche im Rahmen kultureller Bildung besonders zu fördern?*

Kulturelle Bildung ist mit Ihrem Blick auf die Stärken und das kreative Potenzial der Jugendliche besonders geeignet, benachteiligte Jugendliche zu fördern. Sie schafft einen Raum selbstgestalteter Prozesse und mit diesen einen Zuwachs an Vertrauen in sich selbst. Durch künstlerischen Ausdruck können zudem Aspekte des interkulturellen Zusammenlebens unter Wertschätzung der unterschiedlichen kulturellen Herkünfte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Kulturelle Bildung leistet damit auch einen Beitrag zur Stärkung interkultureller Kompetenz. Ergebnisse aus den Wirksamkeitsdialogen und der Reflektion der Träger zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen sowie Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte von den Angeboten der kulturellen Jugendarbeit in größerem Umfang erreicht werden. Insgesamt sind nach Einschätzung der Seminarleiterinnen und Seminarleiter rund 20 % aus benachteiligten Stadtteilen. 17 % haben eine Zuwan-

derungsgeschichte. Mit einem Anteil von einem Drittel werden beide Zielgruppen insbesondere durch musikalische Angebote erreicht. Dies belegt, dass durch pädagogische Angebote, an den Interessen junger Menschen anknüpfen. Dadurch kann besonders wirkungsvoll Teilhabe gefördert werden. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Träger ganz gezielt entsprechende Angebote für diese Zielgruppen bereithalten. Das gilt für den Bereich des Tanzes ebenso wie für theaterpädagogische Maßnahmen und auch für die Musik, so z.B. das Projekt „Musik und Bewegung“ der LAG Musik gemeinsam mit der Sporthochschule und der Musikhochschule Köln. Es gilt aber auch für zahlreiche Projekte der Arbeitsgemeinschaften Literatur, Medien etc.

Die Träger der kulturellen Jugendarbeit haben diese Erkenntnisse aufgegriffen und sowohl über das Förderprogramm "Jugend und soziale Brennpunkte" als auch den "Pakt mit der Jugend" neue Angebote in sozialen Brennpunkten und für die Zielgruppen konzipiert.

240. *Plant die Landesregierung die Kooperation von Schule und Kultur weiterzuentwickeln, welche Maßnahmen bestehen bereits?*

Die Zusammenarbeit von Schule und Kultur ist besonders geeignet, um Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund zu erreichen. Das gilt sowohl für Projekte, die Teil des Unterrichts sind, wie für solche, die ein außerunterrichtliches Angebot darstellen. Hier wirken insbesondere die offenen Ganztagsgrundschulen und die Ganztagschulen in der Sek. I mit Trägern der Jugendkulturarbeit zusammen. Die Landesregierung hat gerade dieses Zusammenwirken nicht nur initiiert, sondern auch von Beginn an unterstützt. So sind mit zahlreichen Kulturorganisationen entsprechende Kooperationsverträgen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule abgeschlossen worden. Jugendkunstschulen und Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit wirken regelmäßig an entsprechenden Projekten vor Ort mit. Durch die Ausweitung des Programms „Geld oder Stelle“ auf gebundene Ganztagschulen hat die Landesregierung die Spielräume für die Zusammenarbeit auch von Schule und Kultur deutlich erweitert (vgl. auch Antwort auf Frage 103).

Ergänzend hierzu und zu den Programmen ‚Kultur und Schule‘ und ‚Jedem Kind ein Instrument‘ unterstützt die Landesregierung durch die Staatskanzlei zahlreiche Initiativen, die Singen, Tanzen oder Lesen in den schulischen Alltag integrieren.

Der seit 2007 jährlich ausgelobte Wettbewerb um die besten kommunalen Gesamtkonzepte ermutigt Städte und Gemeinden, Kulturelle Bildung im kommunalen Leitbild zu verankern und die Vernetzung der Akteure vor Ort zu unterstützen. Schulen, Kultureinrichtungen und –initiativen sind dabei wesentliche Partner.

Einen zentralen Stellenwert nimmt die im Dezember 2006 gemeinsam von der Staatskanzlei, dem Schul- und dem Jugendministerium gestartete landesweite Initiative "Modell-Land Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen". Die Initiative soll auch über die Landesregierung hinaus die Akteure der kulturellen Bildung enger vernetzen und insbesondere einen Informations-transfer zwischen den zahlreichen Initiativen der kulturellen Bildung im Land und den Akteuren der Jugendhilfe und Schule sicherstellen. Inanspruchnahme und Erfolg vorhandener Angebote sollen gesteigert, neue Angebote angeregt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Landesinitiative hat am 1. Februar 2009 die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit" ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsstelle wird gemeinsam vom Schul- und Jugendministerium des Landes finanziert und ist an die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V. angebunden. Aufgabe der Arbeitsstelle ist der Aufbau eines landesweit wirksamen und für Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit und kulturpädagogische Fachkräfte nutzbaren Netzwerks von Anbietern und Trägern

aus Schule, Jugendarbeit und Vermittlern kultureller Jugendbildung. Unter Federführung der Arbeitsstelle soll das Netzwerk Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ansprechen und für gemeinsame Verabredungen und Verfahren zur Qualitätsentwicklung, Qualifizierung und Fortbildung zu Inhalten und Methoden der kulturellen Bildung gewinnen. Diese Aufgaben nimmt die Arbeitsstelle in enger Kooperation mit anderen landesweiten Akteuren der kulturellen Bildung wahr. Hier sind insbesondere die beiden Landesmedienzentren als Träger der Vorhaben „Bildungspartner Nordrhein-Westfalen“ und „Film+Schule Nordrhein-Westfalen“ zu nennen. Weitere wichtige Akteure sind die Serviceagentur Ganztätig Lernen Nordrhein-Westfalen sowie die Verbände, mit denen Schul- und Jugendministerium Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten abgeschlossen haben, wie z. B. die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen und der Landesverband der Musikschulen. Die ersten Monate der Tätigkeit der Arbeitsstelle haben gezeigt, dass die Unterstützungs- und Informationsangebote der Arbeitsstelle von Schule und Jugendhilfeakteuren engagiert angenommen werden.

241. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in Anlehnung an das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO-Generalkonferenz Jugendlichen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Umbrüche kulturelle Vielfalt bzw. interkulturelle Kompetenz zu vermitteln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 239 verwiesen.

242. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die spezifischen Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse) im kulturellen Leben unseres Landes stärker zu fördern?

Die Landesregierung hat seit vielen Jahren gerade diese Aufgabe über Projekte des Kinder und Jugendförderplans initiiert und gefördert. So sind zahlreiche Kulturinitiativen, die sich den besonderen Belangen junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte widmen, entstanden. Die Landesregierung plant zudem, die in den Antworten zu den Fragen 237 ff. benannten Maßnahmen und Projekte beizubehalten, bzw. auszubauen.

Zusätzlich konzipieren die RAA seit mehr als 25 Jahren solche Angebote und setzen sie mit Kindern und Jugendlichen mit schulischen oder außerschulischen Partnern um.

Aktivitäten der RAA Duisburg sind u.a internationale Jugendtheaterprojekte, in denen mehrsprachiges Theater entwickelt und aufgeführt wird (RAA/Kiebitz). Im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 wird dies fortgeführt. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige interkulturelle Kulturarbeit des Internationalen Jugend- und Kulturzentrums Kiebitz e.V. (RAA stellt die Geschäftsführung und ist im Vorstand).

Die RAA Düsseldorf hält folgende Angebote vor:

- Interkultureller Jugendwettbewerb „Ich sehe was, was Du nicht siehst“, Fremde und Fremdsein in den Religionen und Kulturen, Erstellung von Produkten verschiedener Kunstsparten zum o. g. Thema
- Sprachferiencamps für Jugendliche der Sekundarstufen I und II mit kreativ-künstlerischem Schwerpunkt in Kooperation zwischen RAA und dem Kulturzentrum zakk

- RAA-Mitarbeit im regionalen Netzwerk Düsseldorfer Leseband(e), Mitgestaltung des ersten Düsseldorfer Lesefestes 2009, mehrsprachige Lesungen, Workshops
- Theater- und Kabarettveranstaltungen für Sek I und II-Schulen in Kooperation zwischen RAA, Kultureinrichtungen und Ausländerbeirat

Ein Beispiel aus Dortmund ist die die Entwicklung und Aufführung eines Theaterstückes mit alevitischen Jugendlichen in Vorbereitung mit der Stadtverwaltung. Es handelt sich um ein mehrjähriges Projekt, das in einem Stadtteil Kinder, Jugendliche und Eltern in der Sprach- und Kulturan eignung fördert (z.B. durch Sprachkurse bis hin zu künstlerischen Darbietungen sowie die Integration in dem dort ansässigen Kulturforum, ferner die Förderung der Motivation, am kulturellen Leben teilzuhaben, z.B. in Form von gemeinsamen Theaterbesuchen etc.).

243. *Durch welche Maßnahmen plant die Landesregierung, das Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Bewahrung und Förderung der Kultur und Sprache ihres Herkunftslandes bzw. das ihrer Eltern zu unterstützen?*

Die Bewahrung und Förderung von Kultur und Sprache sind für viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte für die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit von Bedeutung. Daher plant die Landesregierung, den besonderen Schwerpunkt auf Jugendliche aus Zuwandererfamilien im Kinder- und Jugendförderplans beizubehalten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen vorherigen Fragen zum Themenbereich Jugendkultur verwiesen. Die dort aufgeführten Maßnahmen und Fördermöglichkeiten richten sich auch an junge Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte und Vereine und Organisationen (etwa Migrantenselbstorganisationen), die besondere interkulturelle Angebote anbieten.

244. *Welche einzelnen Kinder- und Jugendtheater erhalten eine finanzielle Förderung des Landes, in welcher Höhe, nach welchen Kriterien und mit welchen pädagogischen Zielen?*

Die Landesförderung im Bereich Kinder- und Jugendtheater hat vier Kernbereiche. Die Kinder- und Jugendtheatersparten der kommunalen Theater bieten ein breites Angebot in allen Sparten, im Schauspiel sowie zunehmend auch in Tanz und Musiktheater. Um mehr qualitätsvolle Angebote im ländlichen Raum zu schaffen wurde die Landestheaterförderung 2007 um 1 Mio. Euro für den Bereich Kinder- und Jugendtheater erhöht. Als dritter großer Bereich mit Vorreiterfunktion in Nordrhein-Westfalen kommt dazu eine große Anzahl an freien Ensembles im Kinder- und Jugendtheater, die mit unterschiedlichsten, beweglichen Formen gerade auch für die Regionen ein wichtiges Angebot schaffen. Vom international renommierten Theater für die Aller kleinsten über experimentelle, oft interdisziplinäre Arbeiten, Objekt- oder Figurentheater bis zur Jugendoper reicht das Spektrum. Viertens bieten natürlich auch Kommunaltheater ohne eigene Kinder- und Jugendsparte mindestens ein bis zwei Produktionen jährlich, klassisch das Weihnachtsstück, im Repertoire an.

Kriterien der Förderung sind an erster Stelle die künstlerische Qualität, die Bereitschaft zu Innovation und Entwicklung neuer Theaterformen, die junge Menschen an die Funktion des Theaters als Reflektionsmedium der Gesellschaft heranführen. Schließlich ist die Verankerung in der eigenen Stadt, die Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Gruppen und das Erreichen von jungen Menschen, die durch einen anderen kulturellen Hintergrund mehr Be-

gleitung bei der Entdeckung der Kunst brauchen, von großer Wichtigkeit. Neben der künstlerischen Arbeit ist daher eine begleitende theaterpädagogische Kooperation mit den Schulen und Kindergärten ein wichtiges Kriterium.

Eine Auflistung der institutionellen Förderung und der Projektförderung kann der Anlage 21 entnommen werden.

XXVI. Jugendliche und Delinquenz

245. *Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg des Jugendstrafrechts angesichts einer seit Jahren rückläufigen Zahl tatverdächtigter Kinder und einem gleich bleibenden Niveau tatverdächtigter Jugendlicher ein?*

Die in den polizeilichen Kriminalstatistiken ausgewiesene Zahl der unter 21 jährigen Tatverdächtigen, die gemeinhin zur Bestimmung von Lagebildern der Kriminalität junger Menschen herangezogen wird, hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert (von 139.184 im Jahr 1999 auf 140.138 im Jahr 2008; Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Nordrhein-Westfalen, Lagebild 2008 des LKA). Differenziert nach Untergruppen sind leicht abweichende Tendenzen festzustellen: bei den Kinder (von 8 bis 13 Jahren) veränderte sich die Zahl der Tatverdächtigen im betreffenden Zeitraum von 33.219 auf 24.425, bei den Jugendlichen von 58.763 auf 63.432 und bei den Heranwachsenden von 47.202 auf 52.281 (Daten insgesamt gemäß Lagebild 2008, S. 10). Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass in der Zehn-Jahres-Bilanz allenfalls moderate Schwankungen der Kriminalität junger Menschen erkennbar sind. Von diesen allgemeinen Tendenzen sind Entwicklungen im Bereich der Gewaltkriminalität zu differenzieren, wobei insbesondere die Körperverletzungsdelikte sowohl hinsichtlich ihres quantitativen Anteils an der Gewaltkriminalität als auch in Bezug auf die qualitative Bedeutung dieser Taten im Vordergrund stehen. Von 1999 bis 2008 hat sich die Zahl der wegen Körperverletzungsdelikten ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um fast 70 % erhöht (von 20.985 in 1999 auf 35.636 in 2008, Lagebild S. 19). Allerdings zeigen die Zahlen für 2007 und 2008, dass dieser Anstieg zum Stillstand gekommen ist. So reduzierte sich beispielsweise die Zahl der wegen Körperverletzungen verdächtigten Jugendlichen in dieser Zeit von 17.188 auf 16.860, also um etwa 2 % (Lagebild S. 19).

Festzustellen ist weiterhin, dass die Zahl der jungen Mehrfachauffälligen im Bereich der Jugendkriminalität - also derjenigen, die innerhalb eines Jahres mindestens fünfmal polizeilich registriert worden sind - in den vergangenen Jahren rückläufig ist. Die Zahl der unter 21 jährigen Mehrfachauffälligen hat sich beispielsweise von 8.947, dem Höchststand aus dem Jahre 2005, auf 8.089 (Lagebild S. 14) und damit um fast 10 % binnen nur weniger Jahre reduziert. Die Daten der Strafverfolgungsstatistik lassen sich in methodischer Hinsicht nur sehr begrenzt mit den Befunden der Polizeilichen Kriminalstatistik vergleichen. Sie stimmen jedoch in grundlegenden Tendenzen weitgehend mit dieser überein. Dies gilt für moderate Veränderungen der vergangenen Jahre bei den Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt. Dies gilt für erhebliche steigende Zahlen der Verurteilungen wegen Jugendgewalt in den vergangenen Jahren und es gilt gleichermaßen für eine sich andeutende Umkehrung dieser Entwicklung durch die zuletzt rückläufigen Verurteilungszahlen. Die Anzahl der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden hat sich seit dem Jahr 2005 deutlich verringert. Im Jahr 2008 war erstmals seit 2001 für Jugendliche auch ein Rückgang bei den Verurteilungen wegen Gewaltdelikten zu verzeichnen. Dieser fällt mit einer Verringerung um fast 10 Prozent von 5.199 im Jahr 2007 auf 4.700 im Jahr 2008 beachtlich aus. Durch diese Zahlen sieht sich die Landesregierung in ihren Bemühungen zur Eindämmung der Jugendkriminalität bestätigt. Bereits im März 2006 hat die Landesregierung

eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität eingesetzt. Deren Aufgabe ist es, einen von allen Ressorts gemeinsam getragenen Katalog präventiv wirkender Maßnahmen, die durch pädagogische und unterstützende Hilfen der Kinder- und Jugendkriminalität entgegenwirken, zu entwickeln. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von der interministeriellen Arbeitsgruppe überwacht. Die Arbeitsgruppe und ihre Ergebnisse bilden das Dach für zahlreiche Jugendprojekte, die ausweislich der statistischen Entwicklungen Wirkung entfalten.

246. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um Jugendliche als Opfer – insbesondere von Delikten an Schutzbefohlenen – stärker zu schützen?

Im Rahmen der von der Landesregierung unter gemeinsamer Federführung des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Kinder- und Jugendkriminalitäts-Prävention“ (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 248) sind seit 2006 zahlreiche kriminalpräventive Maßnahmen ergriffen worden, um Kinder und Jugendliche als Opfer u. a. auch durch Bekämpfung mittelbarer Ursachen zu schützen:

(1) Intensivierung der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen und Verstärkung des Kinderschutzes

Mit dem am 30. Januar 2007 beschlossenen "Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz" hat die Landesregierung nachhaltige Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes auf den Weg gebracht. Zudem unterstützt das Land die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Ziel, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

(2) Früherkennung sowie Abbau von Gewalt in Schule und Familie

Nordrhein-Westfalen hat die Entschließung des Bundesrates vom 15. Dezember 2006 zu einer verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen unterstützt. Am 14. November 2007 hat der Landtag außerdem im Rahmen der Änderung des Heilberufsgesetzes eine Meldepflicht für Kinderärzte über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen an eine zentrale Stelle beschlossen. Im neuen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - KiBiZ - ist zudem die Verpflichtung der Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorsorgeheft oder eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, verankert.

(3) Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren

In den Familienzentren werden kinder- und familienunterstützende Angebote enger miteinander vernetzt und gebündelt. Familienzentren kooperieren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, der Jugend- und Gesundheitshilfe und anderen Einrichtungen. Frühe Beratung, Information und Hilfe wird Eltern somit leichter zugänglich gemacht. Derzeit werden rund 1.750 Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln, durch das Land gefördert. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten. Insgesamt sollen 3000 Familienzentren schrittweise in Nordrhein-Westfalen entstehen. Durch die niedrigschwelligen Angebote sollen insbesondere solche Familien erreicht werden, für die bislang

die Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen eine unüberwindbare Hürde darstellte. Die Familienzentren sind somit ein wichtiger Schritt, Chancengleichheit und eine Teilhabe an (frühkindlichen) Bildungsangeboten für alle Kinder sicherzustellen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus zusätzlich Maßnahmen ergriffen, um Opfern aus besonderen Fallkonstellationen über die allgemein im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten verbrieften Rechte hinaus spezifische Hilfe zukommen zu lassen. So gibt es z. B. aus dem Bereich der u. a. als Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) strafbaren Handlungen Unterstützungsangebote der Landesregierung für weibliche Opfer der Genitalverstümmelung (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1132, LT-Drs. 14/3427).

247. *Wie bewertet die Landesregierung das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs? Wie will die Landesregierung den Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter fördern, falls sie zu einer positiven Bewertung gelangt?*

Die weitere Verbreitung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Der gesetzlich im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht vorgesehene Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB, § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG) soll der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dienen, der durch eine Straftat gestört wurde. Auf Initiative des Täters oder des Opfers oder durch Vermittlung eines Dritten soll auf außergerichtlichem Wege eine von beiden Seiten akzeptierte Lösung zur Beseitigung oder wenigstens Milderung der mit der Straftat verbundenen Folgen gefunden werden. Dem Opfer können dadurch ein Zivilrechtsstreit und eine Vernehmung als Zeuge im Strafverfahren erspart werden. Dem Täter sollen die Folgen seiner Tat für das Opfer - auch aus spezialpräventiven Gründen - verdeutlicht werden. Die Ausgleichsleistungen des Täters können finanzieller oder sonst kompensatorischer Art sein.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2008 4.476 Strafverfahren im Rahmen des TOA durchgeführt. Die Anzahl einschlägiger Verfahren hat sich in den letzten Jahren fast verdoppelt: 2001 waren es noch 2.431 Verfahren. Maßgeblichen Anteil an diesem Anstieg haben die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in freier Trägerschaft geförderten TOA-Fachstellen, die über 80 Prozent der Schlichtungsverfahren durchführen. 2008 fielen 3.866 der insgesamt 4.476 Verfahren in ihre Zuständigkeit. 610 weitere Schlichtungsverfahren wurden vom ambulanten Sozialen Dienst der Justiz - Fachbereich Gerichtshilfe - geleitet. Um diesen positiven Trend zur erweiterten Anwendung des TOA fortzusetzen, fördert die Landesregierung seit vielen Jahren neben dem Verein "Die Waage" in Köln - für den Jugendbereich - zwölf weitere TOA-Fachstellen in freier Trägerschaft. Die Beratungsstellen befinden sich in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Erkelenz, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Recklinghausen, Siegen und Wuppertal. Das Fördervolumen belief sich 2008 auf insgesamt 861.000,00 Euro.

Allein die Anzahl der Fälle, die die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in freier Trägerschaft besonders geförderten TOA-Fachstellen betreut haben, stieg von 2004 bis 2008 um 29,6 % (2004: 2.982, 2005: 3.285, 2006: 3.547, 2007: 3.769, 2008: 3.866).

In der Zukunft will die Landesregierung dieser fortschreitenden Verbreitung des TOA einen zusätzlichen Impuls geben, um dessen Anwendungsbreite noch mehr zu nutzen. Bislang findet der TOA überwiegend im sog. Bagatellbereich z. B. in Fällen einer Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung statt und ist nahezu ausschließlich auf das Vorverfahren begrenzt. Gemäß § 155a StPO sollen jedoch Staatsanwaltschaft und Gericht nicht nur im Ba-

gatellbereich in jedem Stadium des Strafverfahrens die Möglichkeit prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten zu erreichen. Um den TOA häufiger in geeigneten Fällen mittlerer Kriminalität und im Hauptverfahren anzuwenden, hat das Justizministerium dem Service-Büro für TOA und Konfliktschlichtung in Köln 2007 der Auftrag erteilt, Konzepte für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und für die Aus- und Fortbildung zu erstellen.

Die Konzepte liegen zwischenzeitlich vor. Sie beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Bereitstellung eines TOA-Servicetelefons,
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Medien,
- Seminare und Arbeitstagungen für Richter, Staatsanwälte und andere Praktiker,
- Informationsveranstaltungen für Referendare,
- TOA-Koordinatorentreffen u.a.

Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit die Wirkung der getroffenen Maßnahmen prüfen.

248. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um die Entstehung von Kriminalität unter Jugendlichen präventiv zu verhindern und inwiefern berücksichtigt sie dabei, dass Kriminalität in der weitaus größten Zahl der Fälle ein lediglich vorübergehendes Phänomen unter Jugendlichen darstellt?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Kriminalprävention nicht allein durch besondere Projekte und Konzepte gesichert werden kann. Sie ist vielmehr eine Aufgabe, die in der Bildung und Erziehung junger Menschen durch Eltern und den Institutionen der Bildung und Erziehung im Rahmen ihrer grundständigen pädagogischen Arbeit geleistet wird. Hier gelingt Prävention am besten, wie sich auch darin zeigt, dass der deutlich überwiegende Teil der jungen Menschen nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommt und keine Straftaten begeht.

Dennoch hält die Landesregierung es für erforderlich, durch gezielte Projekte und Handlungskonzepte immer wieder einen Impuls für präventive Ansätze zu geben. Daher hat sie die am 28. März 2006 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention“ unter gemeinsamer Federführung des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration beauftragt, solche Ansätze zu entwickeln und zu bündeln. Beteiligt sind die Staatskanzlei, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Innenministerium, das Ministerium für Bauen und Wohnen sowie das Finanzministerium. Weitere Ressorts werden anlassbezogen hinzugezogen.

Aufgabe der IMAG war es, einen von allen betroffenen Ressorts gemeinsam getragenen Katalog präventiv wirkender Maßnahmen zu entwickeln, die durch pädagogische und unterstützende Hilfen dazu beitragen, der Kinder- und Jugendkriminalität zu begegnen, und die Maßnahmen ressortbezogen umzusetzen.

Gemäß ihrem Auftrag hat die IMAG das nachfolgend beschriebene 20-Punkte-Programm „Stopp der Kinder- und Jugendkriminalität - Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet, das ständig aktualisiert und erweitert wird.

Das 20-Punkte-Programm "Stopp der Kinder- und Jugendkriminalität - Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen" greift eine Vielzahl von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität auf und setzt diese um. Dabei werden

nicht nur die einzelnen Lebensabschnitte von Kindern und Jugendlichen erfasst, sondern auch alle Ebenen der Prävention einbezogen:

1. Intensivierung der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen und Verstärkung des Kinderschutzes
2. Früherkennung sowie Abbau von Gewalt in Schule und Familie
3. Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren
4. Weiterentwicklung der frühen Bildung und Ausbau der Sprachförderung in Kindergarten und Schule
5. Weiterentwicklung der Gewaltprävention im und durch Sport
6. Intensivierung präventiver Netzwerke vor Ort
7. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Bekämpfung von Gewalt, Mobbing, Kriminalität und Drogenmissbrauch
8. Stadtentwicklung und Kriminalprävention
9. Kriminalprävention und Konfliktmanagement als Handlungsfeld in der 'Sozialen Stadt'
10. Weiterentwicklung und Verbreitung der Intensivtäterprojekte von Polizei und Staatsanwaltschaft
11. Überarbeitung des Gemeinsamen Runderlasses vom 2. November 2004 "Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität" durch das Innenministerium, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Justizministerium und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
12. Weiterentwicklung und Evaluation der Projekte "Gelbe Karte" und "Staatsanwalt vor Ort"
13. Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten nach §§ 71, 72 JGG als Alternative zur Untersuchungshaft
14. Reform der Sanktionen im Jugendgerichtsgesetz
15. Verbesserung der Nutzung zivilrechtlicher Interventionsmöglichkeiten des Familiengerichts
16. Konsequente Durchsetzung der Schulpflicht durch Verwaltungsmaßnahmen und Bußgelder sowie Reform der Vorschriften über erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
17. Ausbau der gewaltfreien Konfliktlösung als Teil des schulischen Bildungsauftrages
18. Weiterentwicklung von erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht
19. Einbeziehung von Medien und Presse in die Gewaltprävention
20. Verbesserung der Aus- und Fortbildung in Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei

Darüber hinaus hat sich die IMAG im Jahr 2009 den Themen „Gewalt durch junge Frauen und Mädchen“, „Alkoholkonsum und delinquentes Verhalten“ und „Stärkung des Rechtsbewusstseins von Schülerinnen und Schülern“ angenommen.

Durch die meisten der benannten Maßnahmen nimmt die Landesregierung bereits präventiv auf die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen Einfluss, um der Verfestigung einzelner oder sporadischer krimineller Handlungsweisen entgegenzuwirken. Im Jugendstrafverfahren wird der Episodenhaftigkeit und Ubiquität der Jugendkriminalität durch die Ausschöp-

fung der gesetzlichen Möglichkeiten zur außergerichtlichen Einwirkung auf den jugendlichen Beschuldigten (Diversion) und durch die Nutzung des durch das Jugendgerichtsgesetz zur Verfügung gestellten differenzierten Rechtsfolgensystems Rechnung getragen. Diese Gesichtspunkte greifen im Ermittlungsverfahren insbesondere auch die oben unter Punkt 11 bis 13 bezeichneten Projekte und Maßnahmen auf.

249. Die gängigen Angebote der Gewaltprävention für Jugendliche sind überwiegend geschlechtsneutral. Dabei gibt es kaum ein Thema, bei dem die geschlechtstypischen Ausprägungen so deutlich sind, wie bei diesem. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, damit Angebote zur Gewaltprävention stärker geschlechtsspezifisch gestaltet werden?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) "Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention" (siehe Frage 248) hat sich in diesem Jahr dem Themenbereich "Gewalt durch junge Frauen und Mädchen" zugewandt. Hierzu wird von der IMAG zunächst die vorhandene Datenlage ausgewertet.

Richtig ist, dass gewaltförmiges Verhalten von Mädchen und jungen Frauen in den letzten Jahren nicht unerheblich angestiegen ist. Dies belegen auch erste wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen der Praxis. Gleichwohl ist bei der Bewertung zu beachten, dass die Anzahl der ermittelten jungen Gewalttäterinnen im Vergleich zu der Zahl tatverdächtiger junger Männer relativ gering ist und eine Steigerung gerade bei geringen Basisdaten rechnerisch einen höheren prozentualen Anstieg ergeben kann.

Nach abschließender Aus- und Bewertung der Situation, bei der auch der themenbezogenen Literatur- und Forschungsstand berücksichtigt werden wird, werden weiterführende Erkenntnisse aus der Analyse in die Arbeit der IMAG einbezogen und entsprechende Prozesse unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte eingeleitet.

250. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um die Resozialisierung und Reintegration jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter zu fördern und ihnen Teilhabechancen in der Gesellschaft zu eröffnen?

Berufliche Qualifizierung, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung und beschäftigungsbegleitende Nachsorge stellen drei zentrale Säulen der nordrhein-westfälischen Strategie zur beruflichen Wiedereingliederung von jugendlichen Strafgefangenen und Haftentlassenen dar. Die Hauptziele lassen sich mit folgenden Schlagworten benennen:

- Durch Qualifizierung Beschäftigungsfähigkeit jugendlicher Gefangener steigern,
- Zugänge zum Arbeitsmarkt nach der Haft erleichtern,
- Beschäftigungssituation Haftentlassener stabilisieren.

Die Handlungsfelder können wie folgt näher dargestellt werden:

1.) Qualifizierung:

Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen bietet seit Jahren ein sehr breites Angebot an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Dazu gehören Grund-, Orientierungs- und Qualifizierungskurse ebenso wie Spezialisierungslehrgänge in Kurzzeitmaßnahmen (6 bis 8 Monate) und Langzeitausbildungen von bis zu 42-monatiger Dauer in anerkannten Lehrberufen. Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Ausbildungsordnungen des

Handwerks und der Industrie bilden die maßgeblichen Grundlagen. Damit ist sichergestellt, dass neben Teilnahmebescheinigungen sowohl Qualifizierungszertifikate als auch Gesellen- oder Facharbeiterbriefe erworben werden können, die von Handwerkskammern, lizenzierten Bildungsträgern, Innungen, Genossenschaften etc. ausgestellt werden.

2.) Vermittlung:

Zur Verbesserung der Legalbewährungschancen bzw. zur Reduzierung der Rückfallrisiken wird die berufliche Förderung im Strafvollzug schon während der Haft um ergänzende Maßnahmen zur Vermittlung der Gefangenen in Arbeit und/oder (weitere) Ausbildung nach der Entlassung ergänzt. Diese Bemühungen stellen die 2. Säule der Strategie zur beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) jugendlicher Gefangener dar. Durch die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung, die den Inhaftierten systematische Vermittlungsleistungen anbietet, werden diese Bemühungen getragen und durch fünf Kernaufgaben realisiert:

- Systematische Berufswegeplanung für Gefangene
- Arbeitsplatzvermittlung in der Entlassungsvorbereitung
- Vermittlung von (Folge-) Ausbildungsplätzen
- Gründung lokaler Förderkreise mit relevanten Arbeitsmarktakteuren
- Erfassung von Beschäftigungsprojekten in Nordrhein-Westfalen

3.) Nachsorge:

Um die Nachhaltigkeit der Qualifizierungs- und Vermittlungseffekte zu gewährleisten, bedient sich der Vollzug einer dritten Säule, der beschäftigungsbegleitenden Nachsorge außerhalb des Strafvollzuges. Die berufliche Qualifizierung und die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug wird durch vernetzte Beratungs- und Unterstützungsleistungen ergänzt. Die Vermittlungseffektivität wird hierdurch weiter gesteigert und vor allem werden Ausbildungs- und Beschäftigungsabbrüche nach einer erfolgreichen Vermittlung wirksam bekämpft.

Folgende Leistungen werden u. a. angeboten:

- Fortsetzung der Vermittlungsbemühungen, soweit erforderlich
- Beschäftigungsbegleitende Unterstützung für vermittelte Haftentlassene
- Erneute Vermittlung bei Beschäftigungsabbrüchen
- Individuelle Problemanalyse und Fallmanagement
- Organisatorische Vernetzung von Nachsorgestellen
- Überregionale Wiedereingliederungsforen zur Netzwerkerweiterung

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus auch die Bemühungen vor Ort, jugendliche Straftäter in der Bewährungszeit von der Fortsetzung bzw. dem Wiedereintritt in ihre kriminelle Karriere abzuhalten. Auch hier gibt es Kooperationsmodelle zwischen Jugendstrafjustiz und Jugendhilfe, die sich den Jugendlichen widmen, deren kriminelle Karriere bereits verfestigt ist und denen die Vollstreckung einer Jugendstrafe unmittelbar droht, so z. B. das in Köln von Mitarbeitern der Bewährungshilfedienststelle als Antwort auf die steigende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen entwickelte Projekt „Ambulante Intensive Betreuung (A.I.B.)“, das im April 2006 eingerichtet wurde. Drei Bewährungshelfer und eine Bewährungshelferin arbeiten seither fallreduziert und betreuen als „Intensiv-Bewährungshelfer“ jeweils fünf nach Jugendstrafrecht verurteilte Probanden über einen Zeitraum von sechs Monaten intensiv. Zusätzlich betreuen sie weiterhin 25-35 „normale“ Probanden. Mit anfangs nahezu täglichen Kontakten werden die Probanden in der „A.I.B.“ äußerst engmaschig betreut. Durch diese intensive Betreuung sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden möglichst zeitnah stabili-

siert werden. Die Intensivierung der Kontakte zu den Probanden und deren Umfeld ermöglicht zudem ein frühzeitiges Eingreifen bei problematischen Entwicklungen.

251. *Wie stellt sich die Landesregierung die tatsächliche Gewährleistung der Interessenvertretung der Jugendhilfe in gerichtlichen Verfahren und Strafverfahren gegen Jugendliche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe vor?*

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) wirkt gemäß § 52 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - als Vertreterin der sozialpädagogischen Belange in dem gegen einen Jugendlichen gerichteten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. In allen Verfahrensstadien nimmt die JGH selbständig die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Zusammenwirken mit der Justiz und anderen Behörden wahr.

Ihre Tätigkeit umfasst auch die Vollziehung erzieherischer und sozialer Maßnahmen, um Strafverfahren informell im Wege der Diversion zu beenden (§§ 45 Abs. 2, 47 JGG).

In der Hauptverhandlung berichtet die JGH nach vorangehendem Kontakt mit dem Angeklagten über dessen Persönlichkeit und soziale Bezüge und spricht eine Empfehlung über geeignete Maßnahmen aus (§ 38 JGG). Im Nachgang zu der Hauptverhandlung vermittelt und überwacht sie die Ableistung gerichtlicher Auflagen und Weisungen und nimmt hierzu Kontakt zu anderen sozialen Diensten auf, welche die Durchführung von ambulanten oder stationären Maßnahmen (wie z. B. Anti-Aggressionstraining) anbieten. Wird ein Jugendlicher zu einer stationären Maßnahme verurteilt (z. B. Jugendstrafe ohne Bewährung, Jugendarrest, Therapie), hält die JGH den Kontakt während des Vollzuges der Maßnahme aufrecht und unterstützt die Wiedereingliederung des Betroffenen.

Die JGH wird im Ermittlungsverfahren in vielen Fällen als Partner in die vor Ort geführten „Gelbe Karte“- und Intensivtäterprojekte eingebunden oder arbeitet mit dem „Staatsanwalt für den Ort“ zusammen.

Insbesondere auch im Rahmen der neuen „Gemeinsamen Konzeption des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe“ vom 28. März 2009 wirken Jugendamt und JGH dabei mit, im Falle drohender Untersuchungshaft eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für einen beschuldigten Jugendlichen zu finden.

Damit wird deutlich, dass die JGH bei Fällen von straffällig gewordenen Jugendlichen eine ganz wesentliche Rolle dabei spielt, delinquenten Jugendlichen vor, während und nach dem Strafverfahren Unterstützung und Hilfe zu leisten und deren Interessen zu vertreten. Die JGH bietet insofern die Gewähr für eine interessengerechte Vertretung der Jugendlichen im Strafverfahren.

252. *Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg der Jugendstrafe als Sanktionsmittel angesichts hoher Rückfallquoten ein?*

Die Jugendstrafe ist die gebotene jugendstrafrechtliche Reaktion des Staates in den Fällen schwerer Schuld oder - auf Straftaten bezogener - schädlicher Neigungen eines jugendlichen Täters. In dem durch den Erziehungsgedanken geprägten Jugendstrafrecht ist sie gemäß § 17 JGG die ultima ratio, wenn andere Sanktionen nicht ausreichen (§ 5 JGG). Dem der Jugendstrafe insoweit zukommenden Ausnahmecharakter tragen die Jugendrichter in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren durch ihren zunehmend zurückhaltenden Gebrauch Rechnung. Im Jahr 2008 wurden 1.310 Jugendliche (9,7 % aller Sanktionen gegenüber Ju-

gendlichen; in 2006 waren es noch 1.657 oder 10,2 %) und 2.141 Heranwachsende (20,1 % aller Sanktionen gegenüber Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht sanktioniert wurden; in 2006 waren es noch 2.907 oder 22,2 %) mit einer Jugendstrafe sanktioniert. Von den aussetzungsfähigen Jugendstrafen wurden bei der Altersgruppe der Jugendlichen 70,2 % und bei den Heranwachsenden (bei Anwendung des Jugendstrafrechts) 68,5 % der Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Belastbare Zahlen über die Rückfallhäufigkeit Jugendlicher nach einer vollstreckten Jugendstrafe liegen für Nordrhein-Westfalen nicht vor. Ausweislich der Daten der ersten bundesweiten Rückfallstatistik „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ von Jehle/Heinz/Sutterer aus dem Jahre 2003 (Hrsg. BMJ) belaufen sich die Rückfallquoten nach einer zuvor erfolgten Jugendstrafe ohne Bewährung auf 77,83 % innerhalb eines vierjährigen Rückfallzeitraums (S. 57 und 55 der Statistik). Eine länderspezifische Auswertung des der Statistik zugrunde liegenden Datenmaterials erfolgte in der damaligen Studie nicht. Es ist zu beachten, dass die hohen Quoten in der bundesweiten Rückfallstatistik nicht allein mit Sanktionswirkungen interpretiert werden können, sondern auch mit der Klientel zusammenhängen, denen gegenüber die Jugendstrafe vollstreckt wurde. Diese hat im Regelfall zuvor bereits das gesamte Sanktionsprogramm des JGG durchlaufen, stellt insoweit also gewissermaßen eine „Negativauslese“ unter den jungen Verurteilten dar.

253. *Hält die Landesregierung angesichts der Ablehnung in Wissenschaft und Praxis die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche mit den Leitgedanken des Jugendstrafrechts (Erziehung, Eingliederung und Rückfallvermeidung) für vereinbar?*

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche ist nach Ansicht der Landesregierung mit den Leitgedanken des Jugendstrafrechts vereinbar. Sie verhindert, dass ein Straftäter in Freiheit kommt, obwohl er seine gerichtlich festgesetzte Strafe voll verbüßt hat, weil er eine große Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Vor diesem Hintergrund darf die Sicherungsverwahrung nur angewendet werden, wenn es kein anderes Mittel gibt, um die Allgemeinheit zu schützen. Da bei jungen Menschen, die über eine kürzere Lebensgeschichte verfügen und deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, eine ausreichend sichere Gefährlichkeitsprognose nur sehr schwierig zu treffen ist, sieht der mit dem „Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht vom 8. Juli 2008“ eingeführte § 7 Abs. 2 JGG bei Jugendlichen keine originäre, sondern ausschließlich die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung vor. Wegen der besonderen Entwicklungssituation und der Aussichten für eine positive Einwirkung im Vollzug der Jugendstrafe wird so bei jungen Menschen über die Anordnung der Sicherungsverwahrung immer erst aufgrund einer Gesamtwürdigung am Ende des Strafvollzugs entschieden, auch wenn wesentliche Anzeichen für eine künftige Gefährlichkeit bereits anfänglich erkennbar waren. Die Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung gemäß § 7 Abs. 2 JGG ist an enge Voraussetzungen geknüpft: Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren, Erkennbarkeit von Tatsachen vor Ende des Vollzugs, die auf eine fortbestehende erhebliche Rückfallgefährlichkeit des jungen Verurteilten hinweisen. Angesichts dieser - auf Extremfälle ausgerichteten - gesetzlichen Eingrenzung des neuen Reaktionsinstruments ist nicht von einer Durchbrechung des Erziehungsgedankens (§ 2 JGG) auszugehen.

- 254. *Wie bewertet die Landesregierung die im politischen Raum (z.B. "Wiesbadener Erklärung der CDU vom 05.01.2008) immer wieder geforderte Änderung des Aufenthaltsrechts, wonach der Ausweisungsschutz für delinquente ausländische Jugendliche zurückgefahren werden soll?***

Jugendkriminalität ist kein alleiniges Problem ausländischer Jugendlicher, sondern betrifft ebenso deutsche Jugendliche. In den Fällen, in denen ausländische Jugendliche durch delinquentes Verhalten auffallen, kommt es in jedem Einzelfall auf eine Vielzahl von Faktoren an, die mitentscheidend sind und gegebenenfalls zu einer Abschiebung führen können. Geboten sind daher - neben einer konsequenten Anwendung bestehender rechtlicher Vorgaben - insbesondere übergreifende Ansätze, die Jugendliche insgesamt betreffen.

Die Landesregierung begrüßt die auf Bundesebene im Rahmen der Koalitionsvereinbarung für Wachstum, Bildung und Zusammenhalt getroffene Vereinbarung, Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihren Ursachen entgegenzuwirken. Dazu sollen Präventionskonzepte gestärkt und ausgebaut, unter Einbeziehung aller Verantwortlichen erzieherische Ansätze verbessert sowie Vollzugsdefizite bei der konsequenten Durchsetzung des geltenden Jugendstrafrechts abgebaut werden. Eine Verschärfung des Ausweisungsrechts für delinquente Jugendliche ist dort nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer Verschärfung der Ausweisungsvorschriften für Jugendliche derzeit nicht.

- 255. *Wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren seit 1998 – aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund – eine Jugendstrafe verbüßt?***

- 256. *Wie viele Jugendliche, die seit 1998 eine Jugendstrafe verbüßt haben oder verbüßen, haben – nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt – vor Strafantritt bereits einen Schulabschluss erworben?***

Zu den Fragen 255 und 256 der Großen Anfrage ist festzustellen, dass in den Rechtspflegestatistiken keine Angaben zur Zuwanderungsgeschichte außer der aktuellen Staatsangehörigkeit erhoben werden. In der Strafvollzugsstatistik, hier die Stichtagstatistik zum 31. März jeden Jahres, gibt es lediglich eine Aufschlüsselung nach deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Damit kann die Frage 255 nur nach Alter und Geschlecht beantwortet werden (Anlage 22) Die in der Frage 256 gewünschte Auskunft nach der Schulbildung kann nicht erteilt werden, da hierüber in der Strafvollzugsstatistik keine Daten erhoben werden.

- 257. *Wie viele Jugendstrafvollzugsanstalten verfügen über die Möglichkeit, jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung zu verhelfen und wie hoch ist jeweils der Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen?***

Schulische Bildungsmaßnahmen finden in allen Anstalten statt, in denen sich jugendliche Untersuchungs- oder Strafgefangene befinden, d.h. in den Justizvollzugsanstalten Düsseldorf, Heinsberg, Herford, Hövelhof, Kleve, Köln, Siegburg, Wuppertal. Ausbildungsmaßnahmen für jugendliche Gefangene werden in den Justizvollzugsanstalten Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn, Köln, Siegburg und Willich II durchgeführt. Über die Inanspruchnahme gibt die Tabelle in Anlage 23 Auskunft:

**258. *Wie bewertet die Landesregierung Projekte zur Haftvermeidung?
Welchen Bedarf für Haftvermeidungsprojekte sieht die Landesregierung?***

Auf die Vorrangstellung von Alternativen zur Jugendstrafe wurde bereits hingewiesen (vgl. Antwort zu Frage 245). Um Alternativen zur Untersuchungshaft zu mehrern und so die Zahl der jugendlichen Untersuchungsgefangenen in Nordrhein-Westfalen von jährlich zwischen knapp 400 und fast 500 Personen zu vermindern, wurde die neue „Gemeinsame Konzeption des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe (§ 72 Abs. 4 i. V. m. § 71 Abs. 2 JGG i. V. m. § 34 SGB VIII)“ vom 28. März 2009 entwickelt. Kernpunkt dieser Haftvermeidungskonzeption ist eine Leistungsbeschreibung für künftige Angebote von Trägern, die bereit sind, entsprechende Heime als Intensivangebot der stationären Jugendhilfe einzurichten. Um die justizielle Praxis vertiefend über die neue Gemeinsame Konzeption zu informieren, veranstaltet die Justizakademie in jedem OLG-Bezirk jeweils eintägige Informationsveranstaltungen für Jugendstaatsanwälte, Jugendrichter und Haftrichter. Auch über den Jugendbereich (siehe die ergänzenden Antworten auf die Fragen 259, 260) hinaus haben Projekte der Haftvermeidung für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Das Justizministerium hat gerade erst zum 1. Oktober 2009 vier Projekte zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit in Bielefeld, Kleve, Köln und Paderborn eingerichtet. Die Projekte sollen im Wege der Begleitforschung evaluiert werden.

259. *Wie bewertet die Landesregierung die geschlossene Unterbringung von schwierigen und häufig delinquenten Kindern und Jugendlichen grundsätzlich?*

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass schwierige und häufig delinquente Kinder und Jugendliche nicht zwangsläufig geschlossen untergebracht werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass zu unterscheiden ist zwischen freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind häufig auch als intensivpädagogische Maßnahmen zu verstehen, die auf einen regelhaften und durchstrukturierten Tagesablauf abzielen. Lediglich bei freiheitsentziehenden Maßnahmen ist eine geschlossene Unterbringung gemeint.

Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe sind immer auch gravierende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Sie sind daher nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen durchführbar und immer nur dann denkbar, wenn ansonsten keine anderen Mittel aus dem Spektrum des Jugendhilfeinstrumentariums zur Verfügung stehen ("ultima ratio")

260. *Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung von Unterbringungen für häufig delinquente Jugendliche vor, die mit sozialpädagogisch betreuten Intensivgruppen arbeiten, wie z. B. dem "Haus Ausblick" der Kaiserswerther Diakonie in Bedburg-Hau?*

Es zeigt sich einerseits, dass freiheitsbeschränkende Konzepte einen leichteren pädagogischen Zugang zu den Jugendlichen ermöglichen als freiheitsentziehende Maßnahmen. Allerdings verlangen Konzepte mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ("Menschen statt Mauern") besondere Anforderungen im Hinblick auf die Entwicklung des zur Verfügung stehenden Personals. Darüber hinaus bedingt der äußere Zwangsrahmen die Notwendigkeit intensiver pädagogischer Anstrengungen auch und gerade in Grenzsituationen.

Andererseits zeigt sich aber, dass es sich daneben auch bewährt hat, delinquente Jugendliche nicht in Spezialgruppen, sondern in Intensivgruppen zu betreuen, die sich den unterschiedlichen Problemlagen und Auffälligkeiten der jungen Menschen stellen.

Jedoch ist festzustellen, dass die Belegung solcher Einrichtungen häufig dadurch schwierig zu sein scheint, weil die hohen Kosten zu einer gewissen Zurückhaltung der Jugendämter führen können.

- 261. Wann werden die von Jugendminister Laschet im Januar 2008 angekündigten weiteren Einrichtungen dieser Art ihren Betrieb aufnehmen?
Welche weiteren Einrichtungen dieser Art gibt es bereits in NRW, insbesondere für Jugendliche ab 16 Jahren?
Wie unterstützt die Landesregierung die Schaffung?**

Zuständig für die Schaffung neuer Einrichtungen sind ausschließlich die Jugendämter. Sie finanzieren über mit den Trägern ausgehandelte Pflegesätze auch die investiven Kosten. Die Entscheidung, ob Einrichtungen neu geschaffen werden, treffen damit die Träger, häufig gemeinsam mit Jugendämtern und auf der Grundlage einer Bedarfsabschätzung. Darauf hatte Minister Laschet vor dem Hintergrund eines möglicherweise höheren Bedarfs auch hingewiesen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es gegenwärtig etwa 740 Intensivgruppen mit etwa 5.300 Plätzen mit Intensivangeboten, in denen Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Betreuungsaufwand (erzieherisch oder heilpädagogisch) untergebracht werden können. Da konzeptionell in vielen Leistungsbeschreibungen im Intensivbereich der Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist, ist eine Altersabgrenzung schwierig. Eine explizite Ausrichtung auf jugendliche Straftäter oder Intensivtäter erfolgt in der Regel nicht. Ausnahmen stellen Intensivgruppen für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche (z.B. Therapeutische Intensivgruppe des Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn für nichtstrafmündige sexuell übergriffige Jungen) oder Intensivgruppen zur Vermeidung von Untersuchungshaft dar.

XXVII. Jugendliche und Rechtsextremismus

- 262. Wie hat sich die Zahl politisch motivierter Straftaten von rechtsradikalen Jugendlichen seit 1998 entwickelt?**

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems "Politisch motivierte Kriminalität" für die Jahre 2001 bis 2008 folgende Delikte der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts erfasst, bei denen Jugendliche als Tatverdächtige ermittelt wurden:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Straftaten	216	238	249	226	232	313	257	255

2009 wurden dem Landeskriminalamt bislang (Stand: 19. Oktober 2009) 145 Delikte gemeldet.

Für die Jahre vor 2001 liegen keine entsprechenden Daten mehr vor.

**263. *Wie viele Jugendliche (getrennt nach Geschlechtern) gehören rechtsextremen Gruppierungen an?
Wie hat sich diese Anzahl (ebenso aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) seit 1998 entwickelt?***

Nach dem Verfassungsschutzgesetz NW ist es vorrangig Aufgabe der Landesregierung, Informationen u. a. über Bestrebungen gegen die freiheitliche Demokratische Grundordnung zu sammeln und auszuwerten. Die Erfassung von Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren ist lediglich im Zusammenhang mit politisch motivierten Gewaltstraftaten rechtlich zulässig. Differenzierte Aussagen zu Organisationen bzw. Phänomenbereichen (Altersstaffelung, Geschlechterverteilung), die sich vornehmlich an Jugendliche richten und bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen vorliegen, können daher nicht getroffen werden.

Im Bereich der rechtsextremistischen Gruppierungen des neonazistischen, eher aktionsorientierten Spektrums sind vor allem die sog. „Freien Kameradschaften“ sowie die „Autonomen Nationalisten“ (AN) zu nennen. Für die „AN“ ist insbesondere deren erhebliche Fluktuation charakteristisch, so dass schon aus diesem Grund Angaben zum Anteil Jugendlicher bei den insgesamt in Nordrhein-Westfalen ca. 150 AN nicht möglich sind. Allgemein ist jedoch vor allem im aktionsorientierten Rechtsextremismus ein deutlicher Trend zur Einbindung - auch weiblicher - Jugendlicher in der Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren festzustellen.

Im parlamentsorientierten Spektrum gibt es in Nordrhein-Westfalen folgende Jugendorganisationen:

- „Jugend pro NRW“ (seit 2007 bekannt),
- „Jugend pro Köln“ (seit Sommer 2006 bestehend),
- „Junge Nationaldemokraten“ („JN“ - Jugendorganisation der NPD).

Bei „Jugend pro NRW“ und „Jugend pro Köln“ sind nur wenige Personen aktiv. Seit dem Austritt von knapp der Hälfte der Mitglieder des „JN“ - Landesverbandes NRW - einschließlich des damaligen Landesvorsitzenden - im Jahre 1999 (ca. 40 von damals 80) stagniert die Mitgliederzahl der „JN“ in Nordrhein-Westfalen zwischen 20 und 30. Der im Jahre 2001 unternommene Versuch, einen „JN - Mädelsbund NRW“ zu gründen, scheiterte mangels Interesse.

264. *Worin sieht die Landesregierung Ursachen für den anhaltenden Zuspruch mancher Jugendlicher zu rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen?*

Im Vergleich der Bundesländer ist Nordrhein-Westfalen keine Hochburg des Rechtsextremismus. Gerade Jugendliche sind jedoch eine wichtige Zielgruppe für rechtsextremistische Propaganda.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell knapp 4.200 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet; ca. 1.350 davon werden als militante Rechtsextremisten (einschließlich Skinheads) eingestuft. Rd. 10-15 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen verfügen über ein mehr oder weniger geschlossenes rechtsextremistisch geprägtes Weltbild. Der Anteil der 18-25-jährigen Personen im organisierten Rechtsextremismus liegt bei knapp ca. 15 %. Der Verfassungsschutz beobachtet, dass das Einstiegsalter gerade im aktionsorientierten Rechtsextremismus, zu dem auch der rechtsextremistische Teil der Skinhead-Szene zählt, immer weiter abnimmt und rechtsextremistisch „angehauchte“ Jugendszenen eine be-

deutende Rolle spielen.⁵ Rechtsextremisten haben die Bedeutung des Alltags Jugendlicher für sich entdeckt. Sie organisieren Freizeiten, Hausaufgabenhilfen und Partys. Und sie verteilen unter dem Deckmantel "Jugendkultur" rechtsextremistische Publikationen - Schülerzeitungen, Musik-CDs vor Schulen.

Nach Auffassung der Landesregierung gibt es auf die Frage nach den Ursachen von Rechtsextremismus unter Jugendlichen keine einfachen Antworten. In den Sozialwissenschaften gibt es mit politischen, psychologischen und sozialen Erklärungsansätzen verschiedene Ursachbeschreibungen.

Erklärungsansätze für jugendliche (subkulturelle) Formen des Rechtsextremismus greifen insbesondere individual-psychologische und soziale Erklärungsansätze auf. Diese Form des Rechtsextremismus wird vor allem über niedrigschwellige Angebote an Jugendliche herangetragen. Dies zeigt die Auswahl der Propagandamedien, mit denen Jugendliche geködert werden sollen: Websites als interaktives Medium zur Ansprache, kostenlose Musik-CDs, ein breites Bekleidungsassortiment als Ausdruck eines rechtsextremistischen Lifestyles, Konzerte, Demonstrationen oder Sonnenwendfeiern als Events mit Unterhaltungswert. Aus dieser Verbindung von Lebensgefühl, Freizeitwert und politischen Botschaften entsteht ein Angebot für Jugendliche, das als „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ verstanden werden kann. Die wichtigsten Werbebotschaften lauten dabei: angebliche „Kameradschaft“ und Zusammenhalt in unsicheren Zeiten.

Biografische Analysen bestätigen, dass die Versprechen von Gemeinschaft („Kameradschaft“), Zugehörigkeit, Halt in der Gruppe und Orientierung die stärksten Reize der rechtsextremistischen Szene sind. Gleichzeitig nehmen Tarnungstendenzen zu: Aktivisten hüllen menschenverachtende Vorstellungen in Andeutungen und tauschen einschlägige Symbole durch unverdächtige Codes. In dem Maße, in dem die Anbindung an die Gruppe enger wird, ideologische Prämissen zur Überzeugung werden, verdichten sich Freizeitangebote, Unterhaltung und Gruppenzugehörigkeit zum Lebensgefühl.

Gruppenzugehörigkeit als Lebensgefühl, Kleidung als Code, Unterhaltungsangebote und Wertvorstellungen, die von der Erwachsenenwelt abgrenzen, sind Elemente, die sich in praktisch allen Jugendkulturen finden und keineswegs von vornherein problematisch sind. In der „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ ist all dies an politische Botschaften gebunden, die mal offen, mal verdeckt aus Symbolen, Bildern und (Lied-)Texten sprechen. Wenngleich politische Inhalte bei der Ansprache von Jugendlichen häufig nicht im Vordergrund stehen, eher en passant vermittelt werden und bei vielen jungen Szene-Anhängern kein programmatisches, ideologisch gefestigtes Denken vorhanden ist, bildet ein Kanon an ideologisch basierten Feindbildern und Identitätsangeboten die Prämisse der Gruppenzugehörigkeit. Zu den stereotypen Feindbildern der Szene zählen Juden, Menschen mit anderer Hautfarbe, Homosexuelle, auch der demokratische Staat und seine Vertreter.

265. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass unter Jugendlichen teils verbreitete Gefühl von Perspektivlosigkeit, Passivität und Ratlosigkeit mitursächlich für den großen Zuspruch zu rechtsextremem Gedankengut sein kann? Wenn ja, was möchte sie dagegen unternehmen?

Eine generelle Feststellung hierzu wäre nicht zutreffend. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der persönlichen Entwicklung gefährdeter Jugendlicher häufig um einen sehr komplexen Vorgang mit sehr vielfältigen Problemlagen handelt. Aus Studien ist aller-

⁵Verfassungsschutz Zwischenbericht NRW 2007.

http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/zwischenbericht_2007.pdf

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/anfrage.pdf>

dings ableitbar, dass, wenn Perspektivlosigkeit, Passivität und Ratlosigkeit als Faktoren auf eine nicht gefestigte Persönlichkeit stoßen, dann können diese Faktoren mit Auslöser sein. Allerdings wird nicht ohne Weiteres ein kausaler Zusammenhang hergestellt werden können.

Die Landesregierung setzt in ihrer Politik für Kinder und Jugendliche auf verbesserte Chancen für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft durch die Förderung von Bildung und Teilhabe. Dass dies mit Erfolg gelingt, wird durch eine Vielzahl von Antworten dieser Großen Anfrage eindrucksvoll belegt.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 264 und 266 verwiesen.

266. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung umgesetzt, um Rechtsextremismus unter Jugendlichen nachhaltig und flächendeckend zu begegnen?

Rechts- und Linksextremismus sind gesellschaftliche und politische Erscheinungsformen, die in der Bildung und Erziehung junger Menschen keinen Platz haben dürfen. Die Bekämpfung extremistischen Verhaltens und Bewusstseins ist daher oberstes Ziel der Landesregierung.

Die mit diesem Ziel geführte Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen ist ein hervorragendes Beispiel für eine überaus gelingende und bereichernde ressortübergreifende Kooperation. Diese ist getragen von der Überzeugung, dass gerade bei der Extremismusbekämpfung präventive und repressive staatliche Maßnahmen eng verzahnt ineinandergreifen müssen. Die Verfolgung und Erkenntnisgewinnung über Extremismus sind Grundlage der präventiven Arbeit, diese wiederum vermeidet sanktionswürdige Straftaten und unterstützt zum Beispiel mit individualpräventiven Ansätzen auch die Auseinandersetzung mit Tätern und Opfern.

Gerade die in den genannten Bereichen aktiven Ressorts der Landesregierung, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Innenministerium als oberste Polizeibehörde und als Verfassungsschutzministerium, haben in den letzten Jahren ihre Maßnahmen eng aufeinander abgestimmt und verantworten eine Vielzahl von Projekten und Initiativen gemeinsam.

Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen schreiten konsequent gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Straftaten ein und führen daneben auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung entsprechender Straftaten durch. Der Verfassungsschutz unterstützt und begleitet die wichtige Arbeit der staatlichen Institutionen durch die Auswertung seiner Erkenntnisse im Zusammenhang mit extremistischen Gruppierungen und Institutionen sowie durch intensive öffentliche Aufklärungsarbeit.

Wichtiger Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen ist auch der Unterricht, insbesondere zur politischen Bildung in allen Schulen und Schulformen Nordrhein-Westfalens.

Aufklärung und Information sind seit vielen Jahren wichtige Bausteine in den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung. Sie bietet Bücher und audiovisuelle Medien an, die sich gegen ein Erstarken extremistischer Organisationen und Ideologien richten. Diese grundlegenden Informationshilfen, die auch entsprechende Handlungsorientierungen beinhalten, regen zu konkretem zivilgesellschaftlichem Handeln gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt an.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der insbesondere der Jugendsozialarbeit tragen ebenfalls wesentlich zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen bei. All dies fördert eine gesellschaftliche Auseinandersetzung sowohl mit rechts- wie linksextremistischen Tendenzen sowie den entsprechend ausgerichteten politischen Systemen.

Diese Aufgabe können staatliche Einrichtungen aber nicht allein leisten: Staat und Zivilgesellschaft sind Partner. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Stellen ist für die Landesregierung ein Grundpfeiler in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und anderen demokratiefeindlichen Strömungen. Wie Staat und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, lässt sich beispielhaft an der Unterstützung und Kooperation im Rahmen von Fanprojekten ablesen, die fremdenfeindlichen Haltungen unter Fußballfans entgegenwirken.

Auf Grundlage dieser funktionierenden Kooperation konnten in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten durchgeführt werden, die immer auf aktuelle Ereignisse reagieren oder diese begleiten. Die Maßnahmen können aufgrund ihrer Vielzahl nur beispielhaft dargestellt werden:

Die Landesregierung handelte dabei gemeinsam mit den Jugendverbänden (z. B. in der Kampagne "schlauer statt rechts") und den lokalen Netzwerken der Kommunen.

Beispielhaft hierfür ist auch das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA NRW), das jährlich mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert wird. IDA NRW berät und informiert die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen bzw. in der Antidiskriminierungsarbeit betätigen. IDA NRW führt zudem eigene Projekte zur interkulturellen und anti-rassistischen Arbeit durch und veröffentlicht Publikationen und Arbeitshilfen für Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit.

Da es sich gezeigt hat, dass Familien oft die einzigen Ansprechpartner für Jugendliche sind, die bereits in die rechtsextremistische Szene gelangt sind, fördert IDA NRW die Vernetzung und Beratungsstrukturen in der Jugendhilfe sowie in Schulen und Betrieben für betroffene Familien. Die aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW) ist beteiligt an der Bereitstellung von Kontakten für Ausstiegswillige aus der rechten Szene. Sie qualifiziert in diesem Kontext kommunale Ansprechpartner und kooperiert bei konkreten Anfragen mit diesen im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Wege aufzuzeigen, Ausstiegswillige zu unterstützen ist auch Ziel der vom Innenministerium gemeinsam mit der Ruhr-Universität und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt veröffentlichten Handreichung „Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten“. In ihr werden Biografien rechtsextremistischer Aktivisten analysiert und Anstöße für die pädagogische Praxis gegeben.

Im Internet führt Jugendschutz.net umfassende Recherche- und Informationsaktivitäten durch. Sie trägt auch dafür Sorge, dass entsprechende Medieninhalte indiziert bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Zugänge zu Jugendlichen erfordern entsprechend konzipierte Medien. Beispielhaft hierfür sind die Comics „Andi“ des Innenministeriums. Ende 2009 stellt das IM die dritte Ausgabe des Bildungscomics „Andi“ vor. Nachdem die ersten beiden Ausgaben – „Tage wie dieser ...“ (2005), „Andis Freund Murat hat Stress (2007) – die rechtsextremistische und die islamistische Szene in den Blick genommen haben, klärt die dritte Folge „Voll die Randalen“ über linksextremistische Gruppierungen, ihre Ideologie und Strategien auf.

Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus über verschiedene Veranstaltungsformate das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement, um der Beeinträchtigung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch Extremisten insgesamt gegenzusteuern. Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen erfolgen vielfach in Kooperation mit dem Innenministerium, dem Schulministerium und jugendschutz.net. Die folgenden Gemeinschaftsprojekte sind beispielhaft für die zielgerichtete Akkumulation von Fachwissen und Zugängen zu Zielgruppen.

Dazu gehört das Veranstaltungsformat „Für Demokratie - gegen Rechtsextremismus. Präventionstage“. Es geht darum, durch die "Präventionstage" Jugendliche und Multiplikatoren gegen den Versuch von Rechtsextremisten, junge Menschen für sich einzunehmen, zu sensibilisieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Seminarreihe "Argumente gegen Stammtischparolen". Sie richtet sich sowohl an Jugendliche aus der Jugendverbands- und Sportvereinsarbeit, wie beispielsweise Übungsleiterinnen und Übungsleiter, als auch an Studierende.

Das Seminar „Presse und Rechtsextremismus“ folgte dem Ziel, Volontäre und Schülerzeitungsredakteure noch stärker für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu sensibilisieren.

Die Veranstaltungsreihe „Courage zeigen! Gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus“ ermutigt junge Menschen zu demokratischem Engagement und zu Zivilcourage. Sie vermittelt Wissen über Rechtsextremismus, fördert Empathie für kulturelle Vielfalt und Demokratie und setzt sich mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auseinander.

Weil ein Teil der Jugendlichen kaum Erfahrung gesammelt hat, sich erfolgreich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, bietet der Jugendwettbewerb „Courage zeigen für Demokratie“, seit 2005 die Möglichkeit, mit jungen Menschen hierüber zu diskutieren.

Auch Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten wichtige Ansätze zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Beispielhaft hierfür ist die, gemeinsam von Innen- und Schulministerium sowie jugendschutz.net konzipierte und durchgeführte Reihe „Erlebniswelt Rechtsextremismus“. Die Reihe richtet sich an Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren für das Lehramt. In drei jeweils dreitägigen Blöcken stärkt sie insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit einem modernisierten und tendenziell professionalisierten Rechtsextremismus, wie er heute auf den Plan tritt.

Ein breites Repertoire an audiovisuellen Medien wie DVDs und Netzangeboten, die sich u.a. mit den Fragen "Wie sieht die rechte Szene heute aus?", "Woran erkennt man Rechtsextremisten, was sind ihre Symbole, ihr Dresscode?", "Welche Rolle spielen Frauen in der Szene?", "Bleiben Nazis immer Nazis - oder entwickeln sie sich weiter?", "Wer macht rechte Musik - und wozu wird sie genutzt?", "Wie kann man sich gegen rechte Parolen zur Wehr setzen?" und "Auf welche Theorien baut das Gedankengebäude der Rechten auf? beschäftigen, sind weitere wichtige Produkte. Hierzu liegt mittlerweile ein breites Repertoire vor, welches ständig erweitert wird und sich insbesondere an Jugendliche und Multiplikatoren richtet. Das Angebot wird ergänzt durch Video-Podcasts zum Thema "Rechtsextremismus" aus der Reihe "Moritz und die digitale Welt": Fünf Folgen des Medienkompetenz-Video-Podcasts "Moritz und die digitale Welt" widmen sich den Aktivitäten und Absichten von Rechtsextremisten im Internet - und möglicher Gegenwehr. In den Podcasts nehmen diese Expertinnen und Experten Stellung: Thomas Pfeiffer, Verfassungsschützer, Till Kreuzer, Rechtsanwalt, und Rabea Hassemer, Jugendschützerin.

Die projektorientierte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung. Beispielhaft hierfür sind etwa Projekte im Rahmen der Kampag-

ne "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" sowie Wettbewerbe wie dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführten "Gleichheit, Freiheit - was denn sonst?". Dabei sichert die Kooperation mit dem Innenministerium und der Landeszentrale für politische Bildung die Qualität dieser Arbeit.

Seit dem 1. Januar 2008 existiert zudem die "Landeskoordinierungsstelle mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" in der Landeszentrale für politische Bildung. Sie unterstützt vor Ort in den Kommunen staatliches und nichtstaatliches Engagement gegen Rechtsextremismus. Sie fungiert als erste Anlaufstelle für alle, die Unterstützung suchen, zum Beispiel, wenn Rechtsextremisten und Rechtspopulisten

- plötzlich Jugendclubs unterwandern oder übernehmen,
- eine rechtsextremistische Bürgerinitiative gründen,
- Immobilien zur Schulung ihrer "Kameraden" kaufen wollen,
- rechtsextremistische Veranstaltungen für Jugendliche durchführen,
- Friedhöfe bzw. andere Gedenkstätten schänden.

Gerade weil es mancherorts Unsicherheiten gibt, wie bestimmte Formen des Rechtsextremismus konkret vor Ort zu verringern sind, ist es wichtig, in allen Regierungsbezirken jeweils ein Netz aus Fachleuten sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher Institutionen zu knüpfen - mit Experten für das Thema "Rechtsextremismus" aus Kommunalpolitik, Kirchen, Jugendarbeit, Integrationsarbeit, Bürgerinitiativen etc. Es geht darum, bewährte Kräfte zu stärken, die bereits gegen Rechtsextremismus arbeiten. Haupt- oder ehrenamtlich Aktiven, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, werden Hilfen zur Selbsthilfe gegeben, um Engagement vor Ort gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, gegen Engstirnigkeit und für Weltoffenheit zu unterstützen.

Insgesamt steht daher in Nordrhein-Westfalen aufgrund der hervorragenden Kooperation der beteiligten Ressorts und der Einbindung vieler Partner aus Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen eine bewährte und stetig ausgebaute Infrastruktur für einen erfolgreichen Kampf gegen extremistische Tendenzen zur Verfügung.

**267. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ursachen rechtsextremistische Haltungen von Mädchen und wie verbreitet diese sind?
Gibt es spezielle konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus bei Mädchen/jungen Frauen und wenn ja, welche?**

Über die Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage 2969 vom 28. November 2008 der Abgeordneten Monika Düker, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (LT- Drucksache 14/8053) hinaus, liegen der Landesregierung keine neuen Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus bei Mädchen/jungen Frauen wird auf die Antwort zu Frage 266 verwiesen. Die dort dargestellten Maßnahmen richten sich grundsätzlich auch an Frauen. Ein spezifischeres Angebot der Landeszentrale für politische Bildung ist die DVD "Rechtsextrem - zwischen Lifestyle und Gewalt" " in der auch die Frage "Welche Rolle spielen Frauen in der Szene?" behandelt wird.

- 268. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um unsere demokratische, anerkennende und rechtsstaatliche Kultur unter Jugendlichen zu festigen?
Wie werden dabei langfristig arbeitende zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen oder Gewerkschaften unterstützt?**

Die Förderung demokratischer, anerkennender und rechtsstaatlicher Kultur ist eine für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit grundlegende Zielstellung. Partizipative Elemente der Jugendverbandsarbeit stärken die politische und gesellschaftliche Handlungskompetenz von Jugendlichen. Interkulturelle Ansätze fördern das Verständnis und friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen. Offen Jugendarbeit bietet niedrigschwellige Ansätze, die eine sozialpädagogische Intervention und Prävention ermöglichen. Jugendsozialarbeit schafft Perspektiven für Jugendliche, die verhindern können, dass Perspektivlosigkeit ein Einfallstor für rechtsextremistisches Denken und Handeln eröffnet. Der Kinder- und Jugendförderplan ist damit insgesamt ein Instrument zur Stärkung demokratischer Kultur.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird eine Reihe von Maßnahmen gefördert, die die Arbeit der Akteure vor Ort im Zusammenhang mit Demokratieförderung, Partizipation und Integration unterstützen.

Von besonderer Bedeutung ist daneben die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Förderung von Demokratiekompetenz und Abwehr von Extremismus werden auch künftig eine der zentralen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sein. Dabei wird sie mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen weiter eng zusammenarbeiten. (Siehe a. Fragen 67, 68, 69, 70, 266).

Neben den bekannten rechtsextremen Gruppierungen sind in jüngster Zeit Gruppen wie "pro Köln" und "pro NRW", bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen vorliegen, getreten. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass rechte Gruppierungen unterschiedlicher Ausprägung in vielen west- und nordeuropäischen Ländern erheblichen Zulauf bekommen haben. Besonders in den Niederlanden haben solche Gruppierungen – zumindest auf den ersten Blick – nur noch wenig mit Neonazis gemein. Deshalb ist ein Vergleich mit den Niederlanden hilfreich, um die weitere Entwicklung des rechtsextremen/rechtspopulistischen Milieus abschätzen zu können. Die Landeszentrale für politische Bildung kooperiert zu dieser Frage mit dem Institut für Niederlandstudien, Münster (Prof. Wielenga). Die Landeszentrale plant Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu veröffentlichen und mit ihren Partnern aus Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden zu diskutieren.

Weitere Aktivitäten der Landesregierung verfolgen die in der Fragestellung angesprochenen Ziele der Aufklärung durch Publikationen und Informationsveranstaltungen für alle relevanten Zielgruppen, durch Förderung des zivilgesellschaftlichen, bürgerschaftlichen Engagements für Grundwerte der Demokratie und gegen demokratiefeindliches Denken und Handeln sowie der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit. Letzteres schließt das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen ein. Die weitaus meisten Projekte finden in enger Kooperation mehrerer Ressorts der Landesregierung, der Ministerien mit Kommunen oder kommunalen Spitzenverbänden und/oder als gemeinschaftliche Maßnahmen der Landesbehörden und zivilgesellschaftlicher Partner statt. Diese breite Basis wird der Extremismusprävention als gemeinsamer Aufgabe der demokratischen Kräfte gerecht, die eine Daueraufgabe ist – insofern zählen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit zu den Kernzielen der Prävention.

Dem Ziel der nachhaltigen Vernetzung ist insbesondere das KommunalWiki „Für Demokratie – gegen Extremismus“, das das Innenministerium 2008 gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet hat, gewidmet. Das Wiki ist eine Plattform für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, um Informationen, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen.

Stärkere Vernetzung aller demokratischen Kräfte vor Ort ist das zentrale Ziel eines Modellprojekts, das der Landkreis Düren und das Innenministerium gemeinsam veranstaltet haben: In diesem Rahmen kamen Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise verschiedener kommunaler Ämter, von Polizei und Verfassungsschutz, der Schulen, der Jugendverbände und des „Dürener Bündnisses gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt“ zusammen, um Bereiche auszuloten, in denen Prävention gestärkt und ausgeweitet werden soll.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung das bereits erwähnte Projekt Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA - NRW) des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. als eine zentrale Vernetzungseinrichtungen für Akteure der Antirassismus und Antidiskriminierungsarbeit.

Kirchliche, gewerkschaftliche Initiativen und Aktivitäten von weiteren Träger werden zudem von der Landesregierung in hohem Maße ideell unterstützt, etwa durch die Übernahme von Schirmherrschaften über Aktionen oder Veranstaltungen wie etwa dem Wettbewerb "Die gelbe Hand" des „Mach meinen Kumpel nicht an!“ e.V.

Grundsätzlich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gerade auch diesem Problem eine besondere Aufmerksamkeit widmen. In Bildungsveranstaltungen, Workshops, Aktionen machen sie auf das Problem aufmerksam und sensibilisieren junge Menschen.

269. Welche Pläne hat die Landesregierung, um bei weiteren Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus die Perspektive jugendlicher Opfer angemessen zu berücksichtigen?

Für die Landesregierung ist die Berücksichtigung der Opferperspektive bei der Befassung mit rechtsextremen Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Schon die Verantwortung der Gesellschaft vor den Opfern rechtsextremer Gewalt erfordert einen sensiblen Umgang mit ihren Erfahrungen. Die Berücksichtigung der Opferperspektive hat darüber hinaus aber auch eine wichtige Funktion in den präventiven und repressiven Ansätzen gegen rechtsextreme Entwicklungen.

Die wertorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist besonders geeignet für die Opferperspektive zu sensibilisieren und so präventive Wirkung zu erzielen. Die Landesregierung wird daher die Perspektive jugendlicher Opfer hinsichtlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin mit der Förderung von Projekten zur Selbstbehauptung, Persönlichkeitsstärkung und zur Entwicklung von gewaltpräventiven Strategien im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans berücksichtigen.

Zu einer Sensibilisierung hinsichtlich der Opferperspektive rechtsextremistischer Aktivitäten tragen zudem sämtliche Begegnungen mit den Realitäten, Ursachen und Folgen des Holocaust bei. Dies gilt sowohl für die unterrichtliche Aufbereitung in Schule aber auch etwa für Gedenkstättenfahrten und internationale Begegnungsmaßnahmen mit Israel und Palästina. Gerade in dieser Überzeugung wird die Landesregierung die Begegnungen junger Menschen mit Israel weiter ausbauen und stärken.

Die Berücksichtigung der Opferperspektive ist zudem integraler Bestandteil bei den verschiedenen in Frage 266 geschilderten Aktivitäten gegen rechtsextreme Entwicklungen.

XVIII. Forschungsinitiativen über Jugendliche

270. Welche Forschungsinitiativen plant die Landesregierung in Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Landesregierung hat innerhalb der laufenden Legislaturperiode zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe initiiert, die zum Teil bereits abgeschlossen sind, zum Teil noch laufen. Die Forschungsprojekte beziehen sich dabei auf die Themenkomplexe: Sprachförderung in der Kita, Stärkung der Erziehungs- und Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Gründe von Eltern ihre Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung zu geben, Evaluation des Modellprojekts "Soziale Frühwarnsysteme", Wissenschaftliche Begleitung der Familienzentren, Evaluation zum Thema Zwangsheirat, Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Kooperation mit Schule, Aspekte der Sozialintegration bei segregierten jugendlichen Migranten unterschiedlicher Herkunft, sowie Wissen zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Die Ergebnisse dieser Forschungsaktivitäten, verbunden mit den, im Zuge der Erarbeitung des 9. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in Auftrag gegebenen Expertisen dienen der Landesregierung auch zur Erschließung neuer Themenfelder.

Weitere Forschungsinitiativen sind derzeit in Hinblick auf das bevorstehende Ende der Legislaturperiode nicht geplant.

271. Welche Forschungsergebnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der vorschulischen Sprachförderung vor? Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Forschungslage zu Effekten von Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren ist der Landesregierung bekannt. Zahlreiche Studien - auch aus früherer Zeit - beziehen sich u.a. auch auf die Notwendigkeit systematischer Bildungsprozesse, auf die Bedeutung früher Sprachförderung, auf die in Kindertageseinrichtungen von Kindern angeeigneten Kompetenzen und Fähigkeiten, auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und vor allem auf den Zusammenhang von Qualität in der Förderung und Wirkungen auf spätere Schulleistungen. Darüber hinaus hat sich die Forschungslandschaft in den letzten Jahren auch auf Effekte von Ganztagschulen sowohl in offener als auch in gebundenen Formen gewidmet.

Mit Blick auf mögliche Wirkungen früher Bildung für die individuelle Entwicklung sind ebenfalls zahlreiche Erkenntnisse bekannt, die auf die positiven Wirkungen früher Bildung auf die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern hinweisen. Das Problembewusstsein und das wissenschaftliche Interesse an diesen Prozessen ist deutlich gestiegen. Viele Erkenntnisse aus dem europäischen Ausland und den USA, Neuseeland und Australien sind auch in die Debatten in Deutschland eingeflossen und in den Konzepten berücksichtigt worden.

Bei der Entwicklung neuer Ansätze in der Bildungsförderung von Kindern in diesem Alter greift die Landesregierung immer wieder auf diese Ergebnisse zurück. Danach ist es offensichtlich unstrittig, dass der regelmäßige Besuch einer Tageseinrichtung und eine damit

verbundene systematische Förderung zu erheblichen positiven Effekten in der Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen führt. Auch hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten weisen die Studien auf eine deutliche Kompetenzerweiterung hin.

So haben z.B. Tietze, Rossbach u.a. in ihrer Längsschnittstudie „Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie“ die Einflüsse der pädagogischen Umwelten Familien, Kindergarten und Grundschule auf die Entwicklung der Kinder erforscht. Die Ergebnisse belegen, dass bei viereinhalbjährigen Kinder in Tageseinrichtungen der Sprachentwicklungsstand höher liegt, sie über mehr soziale Kompetenz verfügen und auch in der Bewältigung von Alltagssituationen besser abschneiden. Dieser Effekt wirkt sich auch nach dem Übergang in die Grundschule weiter aus. Auch am Ende der zweiten Grundschulklasse wiesen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besucht hatten, einen höheren Sprachentwicklungsstand auf und zeigten bessere Schulleistungen. Auch die IGLU- Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) von 2001 und 2006, in der das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsstufe international vergleichend getestet wird, hat ergeben, dass Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen, eine höhere Lesekompetenz erreichen, dies gilt vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Zu diesem Ergebnis kommen auch die Forschungsarbeiten des Institute for Early Education Research (Robin, Frede, Barnett, Is more better? The effects of full-day vs. half-day preschool on Early School Achievement, New Brunswick 2006) die sich mit den Effekten vorschulischer Betreuung auseinandersetzen und auch die Vorteile von Halb- oder Ganztagsbetreuung untersucht haben. Je länger Kinder eine qualitativ gute Kindertageseinrichtung besuchen, desto besser schneiden sie bei standardisierten Leistungstests ab, insgesamt weisen sie eine stärkere kognitive Entwicklung auf. Auch die Forschungen von Fthenakis und von Rossbach und Weinert lassen keinen Zweifel an den positiven Effekten, die er im Übrigen auch für einen sinnvoll und fachlich vertretbaren Übergangsprozess von der Tageseinrichtung in die Grundschule sieht (BMBF 2005: Auf den Anfang kommt es an von Fthenakis) sowie die BMBF Studie "Kindliche Kompetenzen im Elementarbereich: Förderbarkeit, Bedeutung und Messung. von Rossbach und Weinert)

Hinsichtlich der frühen Förderung hat die Landesregierung mit dem Kinderbildungsgesetz die notwendigen Konsequenzen gezogen. Die Wahlmöglichkeit der Eltern bei den Betreuungszeiten, der Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder, die gesetzliche Verankerung der grundständigen Sprachförderung, die Finanzierung zusätzlicher Sprachförderung für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung 2003 sind wesentliche Konsequenzen, die die Landesregierung aus den vorliegenden Forschungsergebnissen zieht, um die positiven Effekte ganztägiger Betreuung für den Bildungserfolg von Kindern auszuschöpfen.

Aus der Forschung zu Effekten auf die individuelle Entwicklung eines Kindes, welches eine Ganztagschule besucht, gibt es bisher nur wenig Ergebnisse. Einige Hinweise finden sich in der unten noch beschriebenen STEG-Studie sowie der ebenfalls unten noch genannten nordrhein-westfälischen Untersuchung zur offenen Ganztagschule im Primarbereich. Vor dem Abschluss steht eine Studie des Instituts für soziale Arbeit zur individuellen Förderung, die im Rahmen des Begleitprogramms des BMBF zum IZBB entstanden ist. Deutschland liegt in dieser Hinsicht schon deshalb gegenüber anderen Ländern zurück, weil die Ganztagschule in der Praxis in der Vergangenheit wenig ausgeprägt war und erst in jüngster Zeit ausgebaut wurde. Die derzeit bestehenden Forschungsarbeiten konzentrieren sich mehr auf die Gestaltung der Ganztagschulen, auf die Ausprägung der Kooperationen mit außerschulischen Partnern, auf die pädagogischen Konzepte, also mehr auf die strukturellen Rahmenbedingungen. Sie haben aber auch erste Ansätze der Wirkungsforschung aufgegriffen. Dies

gilt z.B. für die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Abstimmung mit den Bundesländern in Auftrag gegebene „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (STEG). Auftragnehmer sind das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Institut für Schulentwicklungsforschung (IfS) an der Universität Dortmund. Zwei Phasen der Studie wurden abgeschlossen. Vorbereitet werden zurzeit die Auswertung der dritten Phase und die Fortführung bis zum Jahr 2014.

Erste Wirkungsanalysen der STEG-Studie ergeben bezogen auf die Schuljahre 5 bis 7 einen positiven Einfluss der Teilnahme an Ganztagsangeboten sowohl auf die schulischen Leistungen als auch auf die Lernmotivation. Die Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnahmen, entwickelten sich in dieser Hinsicht signifikant positiver als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die nicht am Ganztage teilnahmen. Dies war vor allem den extracurricularen Angeboten zuzuschreiben. (Quelle: Fischer/Kuhn/Klieme: Was kann die Ganztagschule leisten? In: Z.f.Päd. 54.Beiheft 2009)

Die LUGS-Studie (Lernkultur und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen – Rekonstruktionen zur Transformation schulischen Lehrens und Lernens) von Prof. Dr. Fritz-Ulrich Kolbe (Mainz) und Prof. Dr. Sabine Reh (Berlin) konstatiert ergänzend zu den STEG-Ergebnissen die positive Wirkung von außerunterrichtlichen Förderangeboten auf Schülerinnen und Schüler.

Die Studie „Individuelle Förderung in ganztägig organisierten Schulformen des Primarbereichs“ von Prof. Dr. Elke Kaufmann, Deutsches Jugendinstitut, belegt die Bedeutung der Unterstützung von Kindern durch Lehrkräfte und außerunterrichtliche Fachkräfte bei Konflikten und Auseinandersetzungen für das Lernverhalten und die Lernmotivation

Das Schul- und das Jugendministerium haben 2003 gemeinsam eine wissenschaftliche Begleitung zur offenen Ganztagschule im Primarbereich in Auftrag gegeben. Sie wurde von einem Kooperationsverbund durchgeführt, der aus dem Institut für soziale Arbeit Münster (ISA), dem Sozialpädagogischen Institut an der Fachhochschule Köln, der Universität Dortmund /Deutsches Jugendinstitut (UniDO/DJI) und der Bergischen Universität Wuppertal besteht. Abgeschlossen wurden eine Vorphase und eine Hauptphase. Vorbereitet werden zurzeit die Ergebnisse einer Vertiefungsstudie (dritte Phase). Studie wird in den kommenden Jahren unter Einbeziehung der Sekundarstufe I als „Bildungsberichterstattung Ganztage NRW“ fortgeführt.

Danach können folgende Ergebnisse genannt werden:

- Einflüsse des offenen Ganztags machen sich vor allem in sozialen Aspekten, in der Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens bemerkbar. Deutlich erkennbar ist aber auch eine regelmäßiger Erledigung der Hausaufgaben und damit häufig auch ein besseres Mitkommen im Unterricht – insbesondere bei sozial schwächeren Kindern.
- Als Wirkungen in den Schulen mit offenem Ganztage wird häufig eine größere Reichhaltigkeit des Lernens, eine Zunahme an Förderorientierung und ein bewussteres Eingehen auf einzelne Kinder registriert. Auch ein kooperatives Klima wird von vielen der Befragten in den verschiedenen Untersuchungen berichtet.
- Eltern zeigen insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten des offenen Ganztags. 90 % sind voll oder eher zufrieden.

- Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und Kinder mit besonderen Förderbedarfen nehmen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen an den Ganztagsangeboten teil. Die Eltern dieser Kinder schätzen die Wirkung der individuellen Förderung durch die Ganztagsangebote. Gleichwohl sehen Eltern auch noch Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die individuelle Förderung.
- Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe wurde durch die Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich wesentlich gestärkt. Die Jugendhilfe als Partner von Schulen betont – mehr als alle anderen Partner – die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und führt auch mehr Förderangebote und fachübergreifende Angebote im Ganztage durch. Gestärkt wurde auch das Engagement der Kommunen für eine bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten.

Auch für Ganztagschulen sind Schlussfolgerungen hinsichtlich der Verbesserung der pädagogischen Qualität gezogen worden. Dazu gehören der Ausbau des Anteils der Lehrerstellen in offenen Ganztagschulen, die Intensivierung der spezifischen Förderung von Kindern mit Benachteiligungen auf der Grundlage der Verdoppelung der Fördersätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Einführung einer Sozialstaffelung bei Elternbeiträgen, der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf Lehrerstellen in allen Schulformen sowie die Ausweitung des Programms „Geld oder Stelle“ auf alle gebundenen Ganztagschulen.

Erstmals werden in Deutschland systematische Erhebungen individueller Bildungsbiographien vorgenommen. Mit einem Nationalen Bildungspanel (National Educational Panel Study - NEPS), welches federführend von der Universität Bamberg durchgeführt wird die biographische Bildungsentwicklung verfolgt und systematisch danach untersucht, welche Wirkungen die unterschiedlichen Bildungsfelder in den verschiedenen Altersphasen mit sich bringt. Auch die Studie "Nationale Untersuchung der Bildung, Betreuung und Erziehung von jungen Kindern - NUBBEK-Studie", an deren Finanzierung sich Nordrhein-Westfalen beteiligt, wird zu den Erkenntnissen über die Wirkung der pädagogischen Arbeit beitragen.

272. *Inwiefern plant die Landesregierung, die Einrichtung und unabhängige Evaluation von Modellversuchen zu fördern, um eine umfassende flächendeckende Einführung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote vorzubereiten?*

Die Landesregierung hat den quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten seit 2005 deutlich vorangebracht und damit den flächendeckenden Ausbau vorbereitet und umgesetzt. Modellversuche sind bei diesem Entwicklungsstand kein geeignetes Mittel zu einer weiteren Förderung des flächendeckenden Umbaus und daher nicht vorgesehen. Gleichwohl sorgt die Landesregierung durch eine wissenschaftliche Begleitung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten dafür, dass zeitnah Entwicklungsbedarfe festgestellt und in der Unterstützungsarbeit, insbesondere durch die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in Nordrhein-Westfalen“, aufgegriffen werden können.

Parallel arbeitet die Landesregierung derzeit an der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung 2003 zu "Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen". Diese Empfehlungen sollen als Basis für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich dienen. Sie zielen auf Kontinuität im Bildungsverlauf der Kinder und setzen auf ein gemeinsames Bildungsverständnis beider Institutionen. Das Projekt wird im Frühjahr 2010 starten und soll bis Ende 2011 durchgeführt werden.

273. Welche Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung einer Systematisierung und Qualifizierung von Daten und Instrumenten einer bildungsbezogenen Sozialberichterstattung bei Bund, Ländern und Gemeinden plant die Landesregierung?

Die Sozialberichterstattung des Landes enthält auch ein Kapitel zum Thema Bildung. Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Rahmen der Fortsetzung und Aktualisierung der Sozialberichterstattung im November 2007 eine Kurzanalyse zum Thema Bildung und Armut veröffentlicht, in der die Darstellung der Ergebnisse, differenziert nach Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, erfolgte. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zudem schon vor einigen Jahren eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe initiiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam mit den anderen Ländern und auch der Bundesebene zu einer Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung und insbesondere zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit zu kommen. Außerdem führt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales speziell für Kommunen Veranstaltungen zur kommunalen Sozialberichterstattung durch, so beispielsweise am 4. Dezember 2009 in Mülheim a.d. Ruhr.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales leistet mit einem Projekt zur Erstellung einer „Integrierten Ausbildungsberichterstattung plus“ einen weiteren Beitrag dazu, die Transparenz der Nutzung von Angeboten im Ausbildungssystem zu verbessern und eine Gesamtschau je Ausbildungsjahr bereitzustellen. Die Ergebnisse dieser Berichterstattung, werden kurzfristige, neue Erkenntnisse über Bildungsverläufe und Ausbildungswege erlauben und damit zeitnah die Möglichkeit der Nachsteuerung eröffnen.

Die Struktur der Berichte hat modellhaften Charakter und wird voraussichtlich in ein entsprechendes bundesweites System eingehen. Mit einer Fertigstellung ist in 2010 zu rechnen.

Daten werden dabei aus einer Vielzahl von Quellen gewonnen (u.a. Bundesagentur für Arbeit, LDS) und kombiniert. Durch diese Kombination soll eine umfassende Datenquelle geschaffen werden, die über den Verlauf von Ausbildungswegen Auskunft gibt. Hierbei handelt es sich bewusst nicht um eine Momentaufnahme, sondern um eine Gesamtschau der Entwicklung am Ausbildungsmarkt.

Auch der Kinder- und Jugendbericht sowie der Bildungsbericht beinhalten Feststellungen zu Bildungsperspektiven junger Menschen und dem Wirken der Bildungsförderung. Im kommunalen Raum sind erste Ansätze einer Bildungsberichterstattung erkennbar. Es liegt aber allein in der Entscheidung der Kommunen, die Entwicklungen im Bildungsbereich aufzugreifen und in Form einer Bildungsberichterstattung systematisch zu beobachten.

274. An welchen internationalen Bildungsstudien sollen die Bildungseinrichtungen in NRW nach Auffassung der Landesregierung in den kommenden Jahren teilnehmen?

Gemäß der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring („Plöner Beschlüsse“) vom 2.6.2006 beteiligt sich Nordrhein-Westfalen wie alle Bundesländer an regelmäßigen Systemmonitoring-Studien zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich (z. B. PISA 2012, PIRLS/IGLU 2011, TIMSS 2011) sowie den entsprechenden innerdeutschen Erweiterungsstudien (z. B. PISA-E). Des Weiteren ist gemäß des o. g. Beschlusses die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sowie die flächendeckend angebotene Teilnahme an Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich Nordrhein-Westfalen u. a. an dem bis 2013 vom BMBF finanzierten Nationalen Bildungspanel (National Educational Panel Study - NEPS), bei dem Bildungsprozesse und Kompetenzentwicklung von früher Kindheit an bis ins hohe Erwachsenenalter im Längsschnitt untersucht werden.

275. *Wie will die Landesregierung die Umsetzung der aus den Ergebnissen dieser Bildungsstudien resultierenden Konsequenzen sicherstellen?*

Die Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudien haben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu zahlreichen Initiativen geführt. So ist z.B. die frühkindliche Bildung gestärkt worden, die Sprachstandsfeststellung und die sich daraus ergebende zusätzlich Sprachförderung wurden eingeführt; Empfehlungen für die Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren wurden entwickelt, die Bedeutung der außerschulischen Jugendbildung wurde gestärkt, der Übergang Kindergarten zur Grundschule verbessert und durch besondere Projekte begleitet. Die Landesregierung wird zudem die Ergebnisse jeglicher Bildungsstudien, insbesondere auch im Rahmen der JFMK und der KMK, kontinuierlich auswerten und in die politischen Beratungsprozesse sowie bei der Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze einbringen.

276. *Welche Forschungsprojekte plant die Landesregierung zur Erforschung von Problemen beim Übergang Schule/Beruf bzw. zur Verbesserung Ausbildungslage für alle Jugendlichen?*

Die Forschungslandschaft gerade in diesem Bereich ist sehr breit angelegt. Studien z.B. des Deutschen Jugendinstituts, der Sozialforschungsstelle Dortmund, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Universitäten sind umfassend und aktuell. Daher plant die Landesregierung keine gesonderten Forschungsvorhaben zum Themenfeld "Übergang Schule/Beruf" und auch keine entsprechende Auftragsvergabe. Sie wird weiterhin mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie der Ergebnisse der Fachdiskussion in Deutschland die in unserem Land erkennbar werdenden Probleme auf diesem Gebiet durch zielgerichtete Maßnahmen angehen.

277. *Plant die Landesregierung eine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund? Falls nein, warum nicht?*

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte nicht erforderlich ist.

Einerseits gibt es bereits Veröffentlichungen, die sich mit den Lebensumständen von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte akzentuiert beschäftigen (z. B. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, jährliche Berichte zu den Hilfen zur Erziehung, Schulstatistik, Integrationsberichte).

Darüber hinaus erscheint eine repräsentative Erfassung der Lebenssituation von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte nicht sachgerecht, da die Lebensumstände innerhalb Nordrhein-Westfalens derart differenzieren, dass eine typisierende Darstellung - im Gegensatz zu Erhebungen auf kommunaler sozialraumbezogener Ebene - nicht Ziel führend erscheint.

XXIX. Europäische und internationale Jugendpolitik, Jugendaustausch, Kinder- und Jugendreisen, Au-pair Programme

- 278. Welche Initiativen plant die Landesregierung bzw. hat die Landesregierung durchgeführt, um die im „Europäischen Pakt für die Jugend“ empfohlene Aufnahme einer jugendpolitischen Dimension in andere Politikfelder zu gewährleisten?**
- a. Welche Einrichtung ist mit der Umsetzung des Paktes in Nordrhein-Westfalen betraut?**
 - b. Was plant die Landesregierung, um Jugendliche bzw. Jugendverbände und Organisationen an der Umsetzung des Paktes zu beteiligen?**
 - c. Welche Mittel stehen der Landesregierung zur Umsetzung des Paktes für welchen Zeitraum zur Verfügung?**
 - d. Inwieweit ergeben sich Synergien zwischen dem "Europäischen Pakt für die Jugend" und dem nordrhein-westfälischen "Pakt für die Jugend"?**

Die Einbeziehung des Europäischen Paktes für die Jugend findet im Alltag der Kinder und Jugendarbeit in zahlreichen Feldern statt. Die Erkenntnisse des Paktes sind nicht neu sondern bündeln auf Europäischer Ebene die in der Praxis bereits entwickelten Ansätze der Teilhabe junger Menschen.

Das Jugendministerium des Landes sichert und fördert die Umsetzung der Ziele des Europäischen Paktes mit der Jugend in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den weiteren Ressorts der Landesregierung, der Bundesregierung, den landeszentralen Trägern der Kinder und Jugendarbeit, den Jugendverbänden, und den Jugendlichen selbst.

Die Berücksichtigung der jugendpolitischen Dimension erfolgt in allen Ressorts der Landesregierung. Mit einer klaren Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Jugendliche wird dem Handlungsfeld 1 "Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg" des Europäischen Paktes für die Jugend Rechnung getragen. Flankiert werden die Maßnahmen durch die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendsozialarbeit wirkt im Besonderen auch im Handlungsfeld 2 "Allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität" mit ihren Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen (Schulmüdenprojekte) mit. Das Hochschulfreiheitsgesetz und die Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse sind grundlegend für eine Angleichung der Studiensysteme in Europa. Der Ausbau der U-3-Betreuung erfüllt eine der wesentlichen Handlungsforderungen aus dem Themenfeld "Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben". Die Landesregierung hat darüber hinaus mit den fünf landeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit den "Pakt mit der Jugend" geschlossen. Die zentralen jugendpolitischen Dimensionen des Europäischen Paktes für die Jugend werden auch hier als Zielstellungen formuliert.

Die Partizipation von Jugendverbänden und der Jugendlichen selbst an politischen und gesellschaftlichen Prozessen wird durch eine stabile Förderung der Träger der Jugendhilfe sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine direkte Beteiligung über Kinder- und Jugendräte, Anhörungen zu Gesetzesvorhaben und in Fachgremien bei der Implementierung neuer Maßnahmen.

Neue Finanzierungsinstrumente wurden weder auf europäischer noch auf Bundes- oder Landesebene geschaffen.

**279. *Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik?
Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Gestaltung der europäischen Entwicklung fördern?***

Das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der europäischen Entwicklung stehen bereits jetzt im Fokus der Landesregierung. Mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten werden die jungen Leute motiviert, sich einzubringen und an der gesellschaftlichen Gestaltung zu partizipieren.

Dies geschieht in unterschiedlicher Weise, insbesondere durch die Jugendorganisationen. Dabei geht es im Kern darum, eine direkte Beteiligung z.B. im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Dies geschieht vor allem durch die Jugendverbände auf der Bundesebene und bundeszentraler Fachorganisationen. In diesem Rahmen sind auch Jugendverbände aus Nordrhein-Westfalen beteiligt. Dies geschieht auch durch besondere Akzentsetzungen in der praktischen pädagogischen Arbeit. Hier wird das Thema Europa z.B. in Bildungsveranstaltungen aufgegriffen.

Das Projekt der Jugendverbände zur Befassung junger Menschen mit der Europawahl ist ebenfalls ein Beispiel konkreter Auseinandersetzung mit der europäischen Politik. Mit dem „Pakt mit der Jugend“ und dem in diesem Zusammenhang neu konzipierten internationalen Jugendbegegnungsprogramm der Landesregierung wurden das freiwillige Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten entscheidend gefördert und gestärkt. Auch wurde damit eine Grundlage geschaffen, mit Jugendlichen über neue Herausforderungen in den Lebenswelten junger Menschen zu beraten und auch weitergehende Perspektiven in der Beteiligung zu entwickeln. Hierzu gehören die unterschiedlichen Schwerpunkte, wie z.B. die Teilhabe an und den Zugang zur Bildung; ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf, Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft, Entwicklung eines internationalen und interkulturellen Bewusstseins.

Eine weitere wichtige Rolle kommt auch den Europaschulen in Nordrhein-Westfalen zu. Kernelemente des Europaschulen-Konzeptes sind ein erweitertes Fremdsprachenangebot, die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Europa im Unterricht und die Teilnahme an internationalen Projekten. Das trägt zur Förderung der interkulturellen Kompetenz junger Menschen bei. Als "Leuchttürme" für den Europa-Gedanken in ihrer Region wirken Europaschulen über ihre schulischen Aufgaben hinaus auch in die gesellschaftlichen Strukturen vor Ort hinein.

Über den Kreis der Europaschulen hinaus geht der bundesweite EU-Projekttag an Schulen. Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fand er am 22. Januar 2007 erstmals statt. Besuche hochrangiger Bundes- und Landespolitiker sowie von EU-Kommissionsmitarbeitern weckten und stärkten dabei das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union. Auch an den EU-Projekttagen 2008 und 2009 beteiligten sich in Nordrhein-Westfalen wieder zahlreiche Politiker und EU-Bedienstete.

Wie die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind auch andere politische Ereignisse geeignet, das Augenmerk der Jugendlichen auf europäische Entwicklungen zu lenken. Mit der Aktion: „Europa beweg(t) deine Eltern“ wurde anlässlich der Europawahl 2009 ein Anreiz für Schülerinnen und Schüler geschaffen, europapolitische Themen auch in der Familie und im Freundeskreis zu diskutieren. Eltern, erwachsene Verwandte und Freunde wurden zum Wählen bewegt.

Mit dem Foto-Wettbewerb „EuroVisions“ werden alljährlich zahlreiche Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, in ihren Klassen, Arbeitsgruppen, Freundescliquen und Familien über Europa zu diskutieren und mit offenen Augen „Europa in Nordrhein-Westfalen“ zu entdecken. Die letzte Staffel rief dazu auf, sich unter dem Titel „Meine Welt im Herzen Europas“ mit Fotos zum Thema „Kultur und Europa“ zu beteiligen. Mit anderen Formaten werden sowohl Erwachsene wie auch junge Leute angesprochen. Dazu zählen u.a. europabezogene Internet-Chats, Lesungen mit europäischen Autoren im Stadttor und der Aufruf zur aktiven Beteiligung an der Europawoche.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik werden auf allen Ebenen im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit allen Beteiligten (europäische, bundespolitische, regionale und lokale Ebene, Jugendliche, Jugendorganisation und der Wissenschaft) kontinuierlich überprüft.

280. *Wie viele Jugendliche aus NRW haben an schulischen Jugendaustauschprogrammen der Europäischen Union jeweils in den Jahren seit 1998, nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt, teilgenommen?*

Die in Anlage 24 aufgeführte Tabelle zum Programm „COMENIUS-Schulpartnerschaften“ stellt die Teilnahme von Schülern bzw. Studierenden aus Nordrhein-Westfalen an Mobilitätsmaßnahmen der Programme „COMENIUS SOKRATES II“ für die Schuljahre 2001/02 – 2006/07 dar. Das Programm endete mit dem Schuljahr 2006/07. Seit dem Schuljahr 2007/08 besteht das Nachfolgeprogramm „Lebenslanges Lernen (LLP)“. Daten für die Schuljahre 1998/9 - 2000/01 liegen nicht vor. Daten zum Zuwanderungsgeschichte und zum Geschlecht der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nicht erfasst. Daten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler am Projekt „Lebenslanges Lernen (LLP)“ für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09 liegen noch nicht vor.

Für das Programm LEONARDO DA VINCI stehen Daten seit 2007 zur Verfügung (Anlage 24).

281. *Welche weiteren Jugendaustauschprogramme sind der Landesregierung bekannt?*

Im schulischen Bereich arbeitet die Landesregierung eng mit dem bundesweit zuständigen Pädagogischen Austauschdienst der KMK zusammen. Die dort betreuten Schüleraustauschprogramme (z.B. GAPP – German American Partnership Program, PASCH – Schulen Partner der Zukunft, Initiative des Auswärtigen Amtes) werden von nordrhein-westfälischen Schulen genutzt. Darüber hinaus besitzt die Landesregierung Kenntnis von Schüleraustauschprogrammen der einschlägigen Jugendwerke, Stiftungen und anderen gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Träger und Organisationen.

Bekannt ist der Landesregierung das aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Jugendbegegnungsprogramm. Für unabhängige Träger der Jugendarbeit im Rahmen dieses Programms - z. B. Träger die keinem Landes- oder Bundesverband (Zentralstellenverfahren) angeschlossen sind - übernehmen die jeweiligen Landesjugendministerien in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern die verwaltungsmäßige Abwicklung dieses Programms (sog. Länderverfahren).

Auf der europäischen Ebene ist das Programm "Jugend in Aktion 2007 - 2013" zu nennen, dass durch die "JUGEND für Europa - Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION" in Bonn um-

gesetzt wird. Ein Schwerpunkt dieses Programms sind unter anderem die Förderung von europäischen Jugendbegegnungen sowie die Begegnungen mit anderen Partnerländern.

282. Warum ergänzt die Landesregierung die bestehenden Jugendaustauschprogramme mit einem eigenen Jugendaustauschprogramm im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW?

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben und dem wechselseitigen Verständnis unterschiedlicher Kulturen eine große Bedeutung zu. Konkrete Projekte, die das Verstehen fördern und Gemeinsamkeiten erfahrbar machen, helfen, das interkulturelle Verständnis auf- und auszubauen und neue Formen des gemeinsamen Aufwachsens mit gegenseitigem Respekt zu entwickeln. Junge Menschen werden zum interkulturellen Austausch ermutigt und für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung begeistert. Sie tragen so zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung bei.

Die Landesregierung ergänzt mit ihrem Programm nicht die bundespolitischen Aktivitäten. Sie setzt eigenständige Akzente und versteht ihr Programm als einen besonderen Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Völkerverständigung und der Förderung eines internationalen und interkulturellen Bewusstseins junger Menschen. Sie hat sich daher, aufbauend auf einem gewachsenen besonderen Engagement der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bewusst entschieden, im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen durch ein eigenes Landesprogramm Initiativen zu ermöglichen. Die ausgewählten Förderschwerpunkte sind nicht zuletzt aufgrund der besonderen soziokulturellen Situation in Nordrhein-Westfalen und der Geschichte unseres Landes für die Landesregierung von herausragender Bedeutung:

Israel

Auf Grund der besonderen historischen Verpflichtung Deutschlands gegenüber dem Volk Israels misst Nordrhein-Westfalen dem Austausch und den Begegnungen junger Menschen gerade aus diesen beiden Ländern einen hohen Wert bei. Dabei können beide Länder auf Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit in den Bereichen Schule, Hochschule und Jugend aufbauen. Eine besondere Rolle kommt dabei auch der Einbeziehung Jugendlicher aus Palästina in die Austauschprogramme zu. Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass dieser Akzent besonders unter dem Aspekt der Friedenserziehung eine besondere Aufgabe ist. Ziel ist es auch, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte durch persönliche Begegnungen mit der besonderen Verantwortung Deutschlands für den Staat Israel vertraut zu machen.

Türkei

In Nordrhein-Westfalen leben rund 850.000 Menschen türkischer Herkunft. Sie bilden die bei weitem größte Gruppe von Zugewanderten. Allein aus dieser Tatsache ergibt sich die Bedeutung und die Notwendigkeit von Jugendbegegnungen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Jugendlichen aus der Türkei. Damit ergänzt das Land die bereits auf kommunaler Ebene bestehenden Kontaktmöglichkeiten.

Ghana

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen strebt die Landesregierung eine verstärkte Kooperation und eine umfassende Partnerschaft mit dem westafrikanischen Staat Ghana an.

Bereits die Erfahrungen des ersten Jahres des neuen Austauschprogrammes zeigen, dass durch die Initiative der Landesregierung der Gedanke des Jugendaustausches in Nordrhein-Westfalen neu und zusätzlich belebt wurde und auch neue Wege des Austausches, Kooperationspartner und Begegnungsstrukturen gefunden werden können.

- 283. *Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 1998 bis 2008 an Jugendreisen zu Gedenkstätten, die sich mit der Aufarbeitung der deutschen Geschichte befassen, teilgenommen, hierzu auch Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund?
Wie hoch waren die prozentualen Anteile der die an solch einer Jugendreise teilgenommen haben, in den Jahren 1998 bis 2008?***

Alleinige Datenquelle für eine mögliche Teilnehmendenstatistik im Bereich der Gedenkstätten sind die Unterschriftenlisten der Verwendungsnachweise. Hier ist es aber nicht möglich den Migrationshintergrund zu identifizieren, ebenso lässt sich nicht anhand der handschriftlichen Vornamen das Geschlecht identifizieren. Teilweise konnten nur noch die Akten der letzten fünf Jahre ausgewertet werden.

Jahr	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (LVR)	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (LWL)
1998	506	
1999	500	
2000	426	
2001	839	
2002	826	
2003	682	
2004	163	391
2005	430	323
2006	291	545
2007	321	576
2008	443	653

- 284. *Wie viele Anträge für Jugendreisen zu Gedenkstätten, die sich mit der Aufarbeitung der deutschen Geschichte befassen, wurden in den Jahren 1998 bis 2008 eingereicht und wie viele davon wurden auch tatsächlich bewilligt?***

Hinweis: Bei den Bewilligungen wurden alle beantragten und bewilligten Anträge berücksichtigt, auch wenn sie nach der Bewilligung ausgefallen waren.

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl der Bewilligungen
1998	49	45
1999	59	51
2000	65	51
2001	92	73
2002	75	55
2003	80	62
2004	76	26
2005	39	33
2006	60	46
2007	61	49
2008	61	52

285. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Jugendaustauschprogramme, Kinder- und Jugendreisen und Gedenkstättenfahrten auch Jugendlichen mit Behinderungen offen stehen?*

Sowohl im Kinder- und Jugendförderplan des Landes als auch in der eigens für das neue Begegnungsprogramm der Landesregierung entworfenen Konzeption sind benachteiligte Jugendliche, hierzu zählen auch behinderte Jugendliche, als schwerpunktmäßig zu berücksichtigende Zielgruppe ausdrücklich genannt.

Hiermit ist nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt, dass behinderte Jugendliche an den in der Frage genannten Maßnahmen teilnehmen können.

286. *Welchen Stellenwert besitzen Kinder- und Jugendreisen als Maßnahme der Jugendhilfe aus Sicht der Landesregierung und welche finanzielle Unterstützung leistet das Land?*

Kinder- und Jugendreisen als Maßnahmen der Jugendhilfe haben für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Die Angebote der Jugendhilfe bei der Organisation von Ferienfreizeiten, wie z.B. Zeltlager, Sportreisen, Jugendbegegnungen oder naturkundliche Fahrten sind eine echte Alternative zu den Angeboten des kommerziellen Tourismus. Dank des meist ehrenamtlichen Engagements der Betreuer können auch und gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Kinder- und Jugendreisen werden indirekt über die Förderung der Jugendverbände in Form einer fachbezogenen Pauschale gefördert. Hierfür stehen in der Pos. 1.1 des Kinder- und Jugendförderplans insgesamt 17,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Landesregierung hat diese Mittel im Zuge der Erhöhung der Gesamtförderung für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2009 gegenüber 2008 bewusst um 470.000 Euro erhöht. Die Jugendverbände entscheiden in eigener Verantwortung über die sachgemäße Verwendung der fachbezogenen Pauschale.

287. Wer sind die Träger?

- a. Wie hat sich die Trägerstruktur entwickelt (kirchliche Träger, sonstige private, städtische Träger)?**
- b. Wie hat sich der Landesanteil entwickelt?**
- c. Wie haben sich die kommunalen Anteile entwickelt?**

Die Landesregierung fördert die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Jugendverbände als Träger von Kinder- und Jugendfreizeiten (vgl. Antwort auf Frage 286). Es ist bekannt, dass zunehmend auch private kommerzielle Anbieter von Kinder- und Jugendreisen auf dem Markt präsent sind. Über die Trägerstrukturen in diesem Bereich, die über die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Jugendverbände hinausgehen, verfügt die Landesregierung über keine Erkenntnisse.

Aufgrund der Förderung durch fallbezogene Pauschalen unterliegt es der Entscheidung der Träger, in welcher Höhe Landesmittel in die Förderung der Jugendreisen fließen.

In welcher Höhe zusätzlich eine kommunale Förderung erfolgt, ist alleine von den örtlichen Jugendhilfeträgern zu entscheiden. Die Förderhöhen sind daher landesweit sehr unterschiedlich. Ein kommunaler Förderanteil kann nicht angegeben werden.

288. Wie beteiligt sich das Land an der Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Reise- und Freizeitangeboten der Jugendverbände?

Die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Aufgabe der Jugendverbände im Rahmen der fachbezogenen Pauschale, mit der die Landesregierung die Jugendverbände u. a. zu diesen Zwecken fördert (vgl. Antwort auf Frage 285).

Darüber hinaus stellt die Landesregierung jährlich 1,96 Mio. Euro für die Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz zur Verfügung. Dadurch ermöglicht die Landesregierung es berufstätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne persönliche und finanzielle Nachteile die Arbeit der Jugendverbände in diesem Bereich zu unterstützen.

Schließlich fördert die Landesregierung die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände durch die Jugendleitercard (JuLeiCa). Zur Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements können die Jugendlichen die JuLeiCa bei den örtlichen Jugendämtern beantragen, nachdem sie an entsprechenden Schulungen teilgenommen haben. Die Karte bescheinigt den Ehrenamtlichen praktische und theoretische Qualifikationen, die sie für die verantwortliche Tätigkeit als Leiterin bzw. Leiter von Kinder- und Jugendgruppen brauchen. Sie dient daher als Qualitätsnachweis. In der Praxis beantragen sie meist Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in den Sommerferien in der Betreuung von Kinder- und Jugendfreizeiten engagieren, oder solche, die sich fortlaufend in den Jugendverbänden oder in Jugendzentren engagieren und dort eine Kinder- oder Jugendgruppe leiten.

289. Wie hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Reise- und Freizeitangeboten der Jugendverbände entwickelt, wie ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

Wie hat sich hierbei der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu dem prozentualen Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund von Jugendlichen insgesamt verändert?

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Jugendholungsmaßnahmen	2.099	2.158	2.242	2.211	2.231
Teilnehmer/innen an Jugendholungsmaßnahmen	72.931	71.583	76.975	91.820	77.095

Bei der Stichproben-Befragung "Demokratisches Engagement" des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008, bei der über 6.000 Fragebögen ausgewertet wurden, lag der Anteil der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte über alle Maßnahmen betrachtet bei etwas über 15 %. Befragt wurden überwiegend Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Darüber hinaus gehende Erhebungen über Maßnahmen und die Herkunft der teilnehmenden Jugendlichen liegen nicht vor.

290. Wie bewertet die Landesregierung Au-pair Programme?

Die Landesregierung steht seriösen Au-Pair-Programmen grundsätzlich positiv gegenüber. Ein gelungener Au-Pair-Aufenthalt dient der Völkerverständigung sowie der interkulturellen Sensibilisierung und wirkt sich positiv auf die individuellen Lebensläufe der jungen Menschen aus. Außerdem bekommen die jungen Menschen die Gelegenheit, andere Kulturen kennen zu lernen und möglicherweise vorgefasste Sichtweisen von Menschen und deren Kultur zu überdenken. Im besten Fall nehmen die Au-Pairs, die nach Deutschland kommen, ein positives Deutschlandbild mit zurück in ihre Heimatländer, das sie prägt und das sie weitertragen. Darüber hinaus erhalten die aufnahmebereiten Gastfamilien Hilfe bei der Bewältigung ihres Familienalltags. Die Au-Pairs tragen damit zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gastfamilien bei.

291. Wie hat ist die Nachfrage nach Au-Pairs in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Auch von Seiten einiger Au-Pair-Vermittlungsagenturen, die sich in einer Organisation zusammengeschlossen haben, konnten keine länderbezogenen Angaben gemacht werden. Es konnte lediglich die Aussage getroffen werden, dass die Nachfrage nach wie vor hoch sei.

292. Au-pair-Organisationen und Agenturen befürchten das Aus ihrer Programme durch ein restriktives Visaverfahren und unzureichende Qualitätssicherung z. B. durch ein Zertifikat.

Inwieweit ist die Landesregierung bereit, die Forderungen nach einem vereinfachten Visavergabeverfahren und nach einem Au-pair-Zertifikat zu unterstützen?

Die Landesregierung ist für Fragen der Einreise in das Bundesgebiet nicht zuständig. Die Visaverfahren werden von den Bundesbehörden aufgrund zwingender rechtlicher Vorgaben durchgeführt. Da sich die Au-Pairs in einem Raum bewegen, der häufig weitgehend der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen ist, müssen - um den Schutz der Jugendlichen zu gewährleisten - bestimmte Voraussetzungen, die im Wesentlichen dem Europarats-Abkommen über die Au-Pair-Beschäftigung und der deutschen Gesetzgebung insbesondere in Bezug auf den Jugendschutz entsprechen, eingehalten werden. Hierzu gehört auch, dass die Au-Pairs über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich im Falle von Problemen mit der Gastfamilie Hilfe suchen zu können.

Ein Au-Pair-Zertifikat im Sinne eines begleitenden Bildungsangebotes erscheint in diesem Kontext sinnvoll.

293. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Landesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Studierende außerhalb der Europäischen Union?

Die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert landesweit für Nordrhein-Westfalen Austauschmaßnahmen (außerhalb Europas) mit Kanada

- Provinz Ontario, englischsprachig (3 Monate)
- Provinz Québec, französischsprachig (3 Monate)
- Neuseeland (2 Monate)
- Australien (10 Wochen)

Diese Austauschmaßnahmen beruhen auf Gegenseitigkeit und werden finanziell von privater Seite getragen.

Im Rahmen der Initiative „Zukunft fördern“ werden Auslandsbetriebspraktika von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen auch im außereuropäischen Ausland gefördert, die im Rahmen einer gut funktionierenden Schulpartnerschaft oder individuell durchgeführt werden

Die Finanzierung der Studierendenmobilität ins Ausland erfolgt über nationale und europäische Programme. Eigene Landesprogramme gibt es hier nicht.

294. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Landesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Herkunftsländern außerhalb der Europäischen Union in NRW?

a. Wer sind die Träger?

- b. Wie viel finanzielle Förderung leistet das Land NRW?**
- c. Wenn ja, wie viel finanzielle Förderung und an wen?**
- d. Wie viele Jugendliche haben teilgenommen (Alter, Geschlecht)?
Wie hat sich das in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

Auch die Finanzierung der Studierendenmobilität nach Deutschland erfolgt vor allem über entsprechende nationale und europäische Programme.

Das Land öffnet den Hochschulen darüber hinaus durch Landesprogramme Wege zur Erreichung ihrer Internationalisierungsziele. Einige Beispiele:

Durch das Landesstipendiatenprogramm für begabte Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern erhalten begabte Studierende aus den entsprechenden Ländern ab dem Jahr 2009 ein Stipendium für den Lebensunterhalt. Ein Teil des Stipendienprogramms setzt eine Kooperation der nordrhein-westfälischen Hochschule mit einer Institution in Subsahara-Afrika voraus. Nach Erreichen des Endausbaus dieses Stipendienprogramms stehen ab dem Jahr 2011 jährlich 2,6 Mio. Euro zur Verfügung. Fallzahlen liegen derzeit noch nicht vor.

In diesen Kontext gehören auch die Veränderungen der Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für Studieninteressierte aus Staaten, deren heimatlicher Sekundarabschluss nicht unmittelbar zum Hochschulstudium in Deutschland berechtigt. Nach Auflösung der staatlichen Studienkollegs können ab dem Jahr 2009 Hochschulen in Trägerschaft des Landes Studieninteressierten, die sie auf die Feststellungsprüfung vorbereiten, selbst und qualifiziert auswählen. Das Land hat ein Programm aufgelegt, mit dem Hochschulen Gebührenstipendien für die kostenpflichtigen Vorbereitungskurse einwerben können. Nach Erreichung des Endausbaus des Gebührenstipendienprogramms stehen hierfür ab 2011 jährlich bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, das entspricht einer Stipendienzahl von ca. 90 Stipendiaten jeweils für 10 Monate.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung durch Kurzzeitstipendien den Aufenthalt Studierender aus Israel (seit 2004), aus den palästinensischen Gebieten (seit 2007) und ab 2010 aus Jordanien an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochqualifizierte Studierende aus diesen Ländern lernen bei ihrem bis zu drei Monate dauernden Aufenthalt die Hochschul- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen kennen. Neue, bzw. bestehende Kontakte zwischen den entsendenden Hochschulen aus den genannten Ländern und den aufnehmenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden durch dieses Programm initiiert bzw. weiter ausgebaut. Für dieses Kurzzeitstipendienprogramm stellt die Landesregierung 85.000 Euro, ab dem kommenden Jahr 100.000 Euro bereit. Gefördert werden die Reise- und Aufenthaltskosten i.H.v. ca. 3.500 Euro pro Stipendiat. Seit Einführung des Kurzzeitstipendienprogramms wurde der Aufenthalt von ca. 100 Studierenden aus den genannten Ländern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gefördert.

Seit 2006 besteht das Schulpartnerschaftsprogramm mit Israel und Palästina. Im Rahmen dieses Programms lädt die Landesregierung jährlich eine Schülergruppe (14 Personen) aus Israel oder Palästina ein. Eine durchschnittliche Förderung von 18.000,- Euro ist hierfür jährlich vorgesehen.

- 295. Welche besonderen Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung des Austauschs zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus Entwicklungsländern und wie sind diese ausgestaltet?**
- a. Wer sind die Träger?**
 - b. Wie viel finanzielle Förderung leistet das Land NRW?**
 - c. Wenn ja, wie viel finanzielle Förderung und an wen?**
 - d. Wie viele Jugendliche haben teilgenommen (Alter, Geschlecht)?
Wie hat sich das in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Schüleraustausch im Rahmen von Schulpartnerschaften ideell. Eine finanzielle Förderung findet nicht statt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 294 verwiesen.

- 296. Welche besondere Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung eines Austauschs für zivile Friedenserziehung, wie sind diese Programme ausgestaltet und wie hoch ist die Nachfrage bzw. die Zahl der Anträge im Verhältnis zu den Platzzahlen?**
- a. Wer sind die Träger?**
 - b. Wie viel finanzielle Förderung leistet das Land NRW?**
 - c. Wenn ja, wie viel finanzielle Förderung und an wen?**
 - d. Wie viele Jugendliche haben teilgenommen (Alter, Geschlecht)?
Wie hat sich das in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

Aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" werden Aufenthalte in Entwicklungsländern gefördert, bei denen junge Menschen in laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahme leben. Träger ist die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt).

Die Förderung beträgt 280.000 Euro jährlich.

Zuschüsse können junge Menschen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (in Ausnahmefällen bis 27 Jahren) erhalten.

Pro Person werden max. 980 Euro Zuschuss gezahlt. Bei größeren Gruppen und /oder weiteren öffentlichen Förderungen wird der Zuschuss pro Person gekürzt.

Pro Jahr nehmen durchschnittlich 260 Jugendliche an dem Programm teil, in 2008 waren es 270 Jugendliche, in 2009 sogar 347 Jugendliche, davon sind rd. 60 % weiblich.

Das Programm hat sich in Angebot und Nachfrage konstant gehalten. In der Regel liegt die Nachfrage rd. 30 % über den Fördermöglichkeiten.

297. Welche Zahlen und Statistiken liegen der Landesregierung vor über Auslandsaufenthalte nordrhein-westfälischer Schülerinnen, Schüler und Studierender sowie Aufenthalte in NRW von Schülerinnen, Schülern und Studierenden aus Staaten außerhalb der Europäischen Union?

Auslandsaufenthalte nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler finden in unterschiedlicher Form statt, insbesondere in Form von Individualaufenthalten, aber auch im Rahmen von Schulpartnerschaften. Nachstehend werden die von Schulen gemeldeten Austausche im Rahmen von Schulpartnerschaften aufgeführt. Über den Umfang von Individualaufenthalten gibt es keine gesicherten Zahlen.

	Schulen	Schülerinnen/Schüler
Europa – außerhalb der europäischen Union	30	302
Afrika	11	24
Amerika	111	1169
Asien	25	168
Australien	62	190
Insgesamt	239	1853

(aktueller Datenbestand – Okt. 2009)

Schulen mit Aufnahme ausländischer Gastschülerinnen und Gastschüler

	Schulen	Gastschülerinnen/ Gastschüler
Europa – außerhalb der europäischen Union	18	259
Afrika	6	14
Amerika	77	379
Asien	24	184
Australien	16	30
Insgesamt	141	866

(aktueller Datenbestand - Okt. 2009)

Jährlich befinden sich ca. 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten an Schulen in Nordrhein-Westfalen, davon durchschnittlich 20 Personen aus nicht-europäischen Ländern

Zahlen zu befristeten Aufenthalten von Studierenden im Ausland oder von ausländischen Studierenden hier liegen der Landesregierung im Rahmen der amtlichen Statistik nicht vor. Im Wege der Amtshilfe werden anlassbezogen die Zahlen des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) zu seinen nationalen Austauschprogrammen und zu Europäischen Studierendenaustauschprogrammen, die ihm als Nationale Agentur für das Erasmus-Programm zur Verfügung stehen, erbeten.

XXX. Jugend und Religion**298. Welchen Religionen (auch ausdifferenziert nach Konfessionen) gehören Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren an?**

Die Erhebung umfassenden statistischen Materials zählt nicht zu den Aufgaben der Landesregierung. Aus den erhobenen Daten weiß die Landesregierung, dass etwa jede(r) Zehnte der rund 2 257 000 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen Nordrhein-Westfalens (ohne zweiten Bildungsweg) konfessionslos ist (Stand: Januar 2007). Ungefähr jede(r) zweite Schüler ist katholisch, jede(r) Dritte evangelisch und jede(r) Neunte islamischen Glaubens. Seit 1996 ist der Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler um 1,3 Prozentpunkte, der der katholischen um 3,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Gestiegen ist seitdem der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit islamischer Religionszugehörigkeit (+2,3 Prozentpunkte) sowie der der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler (+2,5 Prozentpunkte). Genauere belastbare Angaben sind vom Zensus 2011 zu erwarten. Nicht zuletzt aufgrund der Initiative der Landesregierung und des Bundesrats wird der Zensus 2011 Fragen zur Religionszugehörigkeit enthalten.

299. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Stellenwert bzw. der Enge der Bindung Jugendlicher an Religionen allgemein (aufgeschlüsselt nach Konfessionen, Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Wie stark ist nach den Erkenntnissen der Landesregierung der religiöse Einfluss auf Lebensstile und Haltungen der Jugendlichen und in welchen Bereichen ist er besonders ausgeprägt?

Wie stark ist die Verbreitung der Ansicht, dass naturwissenschaftliche Erkenntnisse wie z. B. die Evolutionstheorie zu negieren sind?

Erkenntnisse, Statistiken oder belastbares Material zu dieser Frage, das über die einschlägigen bekannten und öffentlich zugänglichen Publikationen hinausgeht (Bertelsmann-Stiftung: Religionsmonitor 2008; Hero/Krech/Zander: Religiöse Vielfalt in NRW; Geldbach/Noss: Vielfalt und Wandel), liegen der Landesregierung nicht vor.

300. Wie stark ist die Verbreitung extremistischer Haltungen mit scheinbar religiöser Begründung?

Wie stark ist die Verbreitung der Ansicht, dass das religiös definierte Regelwerk Vorrang vor staatlichem Recht und der Verfassung habe?

Welche Entwicklungen haben hier in den letzten Jahren stattgefunden? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)

Aussagen zu dieser Frage können nur auf der Grundlage der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes beantwortet werden. Dieser beobachtet grundsätzlich Organisationen und Personenzusammenschlüsse und keine Einzelpersonen. Die Mitgliederzahlen islamistischer Bestrebungen werden aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte geschätzt. In Nordrhein-Westfalen werden rund 8600 Personen islamistischen Bestrebungen zugerechnet. Die großen islamistischen Organisationen, denen ca. 80 - 90% des islamistischen Personenkreises zugerechnet werden, stellen keine öffentlichen Forderungen nach Vorrang des religiös definierten Regelwerks, „Scharia“, vor deutschem Recht und der geltenden Verfassungsordnung. Wissenschaftlich fundierte Zahlen zu Entwicklungen werden vom Verfassungsschutz hierzu nicht erhoben.

Weitere Erkenntnisse, Statistiken oder belastbares Material zu dieser Frage über die einschlägigen bekannten und öffentlich zugänglichen Publikationen hinaus, liegen der Landesregierung nicht vor.

301. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Umfang von Beschulung, Nachhilfeangeboten, Hausaufgabenbetreuungen etc. extremer oder extremistischer Glaubensgemeinschaften, Sekten oder Parteien?

Die bekanntesten Beispiele für Angebote auf dem Nachhilfemarkt, die im Zusammenhang mit sog. "Sekten" stehen, sind Einrichtungen, die von Scientologen betrieben werden. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Scientology-Organisation durch ihre Tarnorganisationen APPLIED SCHOLASTICS (Nachhilfe) und ZIEL (Zentrum für individuelles und effektives Lernen) entsprechende Angebote an Kinder und Jugendliche richtet. Dabei ist weniger die Anwendung der Lerninhalte die eigentliche Gefahr, sondern vielmehr der auf Abhängigkeit ausgerichtete Kontakt mit Scientology.

Der Umfang des Angebotes der Scientology-Organisation beinhaltet dabei sämtliche Betreuungs- und Nachhilfevarianten und erstreckt sich somit sowohl auf reine Nachhilfeangebote als auch auf die Hausaufgabenbetreuung. Im europäischen Ausland unterhält die Scientology-Organisation zudem eigene Schulen in Internatsform für die Kinder ihrer Mitglieder.

Die Nutzung des Angebotes wird derzeit eher als mäßig angesehen, da durch umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen Erziehungsberechtigte frühzeitig sensibilisiert werden konnten. Die Scientology-Organisation ist aber weiterhin verstärkt darum bemüht, mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche anzuwerben.

Daneben gibt es Angebote zur Hausaufgabenbetreuung von unterschiedlichen Trägern, teils aus dem Bereich islamischer bzw. islamistischer Organisationen, teils von freikirchlichen Gemeinschaften, die im Einzelfall zu Konflikten führen können, wenn die Anwesenheit in solchen Einrichtungen zu religiös-weltanschaulicher Beeinflussung genutzt wird. Hierzu liegen aber keine Zahlen vor.

302. Wie viele Jungen und Mädchen gehören Sekten oder sektenähnlichen Verbindungen an (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)? Welche Auswirkungen hat die Sektenmitgliedschaft von Eltern auf Fragen des Sorgerechts bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen?

Dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration liegen keine Zahlen zur Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in "Sekten oder sektenähnlichen Gemeinschaften" vor. Die "Sektenzugehörigkeit" allein ist nach vorherrschender Rechtsauffassung noch kein Kriterium, die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder eines Elternteils in Frage zu stellen. Hier ist in jedem Fall eine Abwägung zwischen der Glaubensfreiheit und anderen verfassungsmäßigen Werten (freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, u. a.) erforderlich. Auswirkungen auf das Sorgerecht bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen kann die Mitgliedschaft von Eltern in Sekten nur dann haben, wenn sich diese Mitgliedschaft negativ auf das Kindeswohl auswirkt. Lediglich wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden kann, sind familiengerichtliche Maßnahmen möglich.

303. In welchem finanziellen Umfang unterstützt die Landesregierung in den Haushaltsjahren 2004 bis 2009 die Präventions- und Aufklärungsarbeit über Sekten? Wie wird die Aufklärungsarbeit über Sekten in und über die Schulen unterstützt?

Die Landesregierung unterstützt die Präventions- und Aufklärungsarbeit über sogenannte Sekten und Psychokulte durch die finanzielle Förderung des Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psychokulte (IDZ) bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen. Die Förderung des IDZ erfolgt zu 100 Prozent durch das Land. Sie ist Bestandteil der institutionellen Förderung der AJS. Die Kosten für das IDZ werden im Rahmen der Förderung nicht separat ausgewiesen. Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Förderhöhen für die AJS insgesamt (inklusive IDZ):

2004: 485.000 Euro

2005: 485.000 Euro

2006: 535.000 Euro

2007: 535.000 Euro

2008: 535.000 Euro

2009: 535.000 Euro

Zusätzlich erhält der Verein Sekten -Info - Nordrhein-Westfalen als landesweite einzige Lebensberatungsstelle zu der speziellen Thematik Sekten und Psychogruppen eine Projektförderung zu den Personalausgaben. Dies betrug in den Jahren 2004 bis 2006 je 171.300 Euro. Ab 2007 wurde die Förderhöhe auf 158.475 reduziert und ist seither unverändert.

Das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle umfasst individuelle Beratung und Information von Betroffenen und Angehörigen (auch online-Beratung), Informationsanfragen von Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen an Schulen sowie Schulungen für Multiplikatoren.

Im Jahr 2008 wurden 118 Präventionsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen durchgeführt, davon 80 Veranstaltungen für Jugendliche. Das Sekten-Info hat an der Erstellung von Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I mitgewirkt.

Aufgrund von rückläufigen Einnahmen (Mittelkürzung durch die Ev. Kirche; Auslaufen der Förderung durch das Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg) war es der Beratungsstelle im Jahr 2009 nicht mehr möglich, bei gleichzeitiger Zunahme von Beratungsfällen die Präventionsveranstaltungen an Schulen fortzusetzen.

Bereits im Jahr 2000 hat das IDZ für die Aufklärungsarbeit an Schulen die "Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema 'Sogenannte Sekten und Psychogruppen'" erarbeitet. Sie sind so konzipiert, dass sie auch heute noch im Unterricht einzusetzen sind. Diese Arbeitsmappe kann nach wie vor bei der AJS bestellt werden. Darüber hinaus steht das IDZ auch Lehrerinnen und Lehrern für Anfragen zur Verfügung.

XXXI. Demographischer Wandel und Folgen für Jugendliche

304. *Wie viele Jugendliche (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) von 12 bis 21 Jahre lebten 1970, 1980, 1990, 2000 und aktuell in NRW?*

Die Anzahl der Jugendlichen (Menschen von 12 bis unter 22 Jahren) ist in Nordrhein-Westfalen seit 1970 gesunken.

Während es im Jahr 1970 noch 2,3 Millionen Jugendliche gab, waren es im Jahr 2008 nur noch 2 Millionen. Es ist allerdings anzumerken, dass die Anzahl im Vergleich zum Jahr 1990 um 92.125 angestiegen ist.

Die höchste Anzahl von Jugendlichen gab es in dem Vergleichszeitraum im Jahr 1980. Hier lebten ca. 2,9 Millionen Jugendliche in Nordrhein-Westfalen.

Die Verteilung von männlichen und weiblichen Jugendlichen liegt konstant, mit Ausnahme des Jahres 1970, bei rund 51% männlichen und 49% weiblichen Jugendlichen. Im Jahr 1970 waren rund 54% der Jugendlichen Männer und nur 46% Frauen.

Die präzisen Zahlen sind der Anlage 25 zu entnehmen.

305. *Wie viele Jugendliche (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) dieses Alters werden laut Bevölkerungsprognose in den Jahren 2020, 2030, 2040 und 2050 in NRW leben?*

Wie entwickelt sich der Medianalter der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von 1970 bis 2050?

Die Anzahl der Jugendlichen wird von 2020 bis 2050 voraussichtlich um ca. 20% sinken. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich die Anzahl von 1,66 Millionen im Jahr 2020 um 0,33 Millionen Jugendliche verringern wird, so dass im Jahr 2050 nur noch 1,33 Millionen Menschen zwischen 12 bis unter 22 Jahren in Nordrhein-Westfalen leben werden.

Analog zu den vorangegangenen Jahren ist die Verteilung von männlichen und weiblichen Jugendlichen konstant bei rund 51% männlichen und 49% weiblichen Jugendlichen.

Die präzisen Zahlen sind der Anlage 26 zu entnehmen.

Das Medianalter der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wird bis zum Jahr 2050 stetig ansteigen. Während es im Jahr 1970 für Männer bei noch rund 33 Jahren und Frauen bei 36 Jahren lag, stieg es bis zum Jahr 2008 auf 41 Jahren bei den Männern und 44 Jahren bei den Frauen an. Im Jahr 2050 wird es dann sogar bei 50 Jahre für Männer und 52 Jahre für Frauen liegen. Von 1970 an bedeutet dies bis zum Jahr 2050 eine Steigerung von ca. 48 %. Die Differenz zwischen Männern und Frauen wird von derzeit 3 Jahren auf 2 Jahre abnehmen.

Eine komplette Aufstellung hinsichtlich der erfragten Zeitreihe kann der Anlage 26 entnommen werden.

306. *Wie hat sich von 1970 bis heute der Anteil zugewanderter Jugendlicher (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) an der Gesamtzahl der Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach Geschlechtern) in NRW entwickelt, mit welcher zukünftigen Entwicklung des Migrantenteils ist zu rechnen?*

Die Anzahl ausländischer Jugendlicher ist seit dem Jahr 1975 bis zum Jahr 2008 um rund hunderttausend Jugendliche gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 68 %. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen hat sich der Anteil der Nichtdeutschen Jugendlichen seit dem Jahr 1975 sogar verdoppelt.

So lag der Anteil im Jahr 1975 noch bei ca. 6 % und ist bis zum Jahr 2008 auf 13 % angestiegen.

Während das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bei der Betrachtung von allen Jugendlichen über die Jahre konstant ist, 51 % männliche und 49 % weibliche Jugendliche, gab es bei den Nichtdeutschen vor dem Jahr 2000 hierzu Abweichungen. Im Jahr 1975 lag der Anteil von Männern und Frauen bei den Nichtdeutschen bei jeweils 50 % und im Jahr 1980 bei 55 % Männern und 45 % Frauen. Im Jahr 1990 näherte er sich mit 52 % Männern und 48 % Frauen den heutigen Werten an.

Die absoluten Zahlen sind der Anlage 27 zu entnehmen.

307. *Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Generationengerechtigkeit“ und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung Generationengerechtigkeit verwirklichen?*

Es gibt keine einheitliche Definition zum Begriff "Generationengerechtigkeit". Für die Landesregierung bedeutet "Generationengerechtigkeit", den spezifischen Bedürfnissen jeder Generation gerecht werden, Gerechtigkeit innerhalb von Generationen und zwischen den Generationen zu wahren, verschiedene Bereiche von Kultur und Bildung bis hin zu Gesundheit und Arbeit für die einzelnen Generationen zu gestalten, die sozialen Sicherungssysteme und die Haushalte leistungsfähig und finanzierbar zu halten.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung mit einem abgestimmten Paket konkreter Maßnahmen begonnen in diesem Sinne Generationengerechtigkeit zu verwirklichen. Hierzu gehören u. a.

die Investitionen in die frühkindliche Bildung und Sprachförderung,

die Förderung von jungen Menschen bei dem Übergang von der Schule in den Beruf,

die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege,

die Unterstützung von Frauen für die Entfaltung ihrer beruflichen Potentiale durch Mentoring und Existenzgründerinnenprogramme,

die Stärkung der Beteiligungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Wirtschaft und Bildung und

die Potentialberatung für kleinere und mittlere Unternehmen im Hinblick auf die Beschäftigung Älterer.

die quantitative und qualitative Ausweitung der Freiwilligenarbeit im Lande.

Ein Beitrag zur Verwirklichung der Generationengerechtigkeit ist die Aufnahme des Schwerpunktes "Generationen" in den Pakt mit der Jugend, den die Landesregierung mit den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit geschlossen hat. Hierdurch haben sich nicht nur die landeszentralen Träger der Jugendarbeit mit ihren angeschlossenen Verbänden, Einrichtun-

gen und Initiativen dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit in ihrer täglichen Arbeit verpflichtet. Auch sind die Träger der Jugendarbeit aufgefordert, Projekte zu realisieren, die sich mit dem Schwerpunkt "Generationen" auseinandersetzen. Zu diesem Zweck stellt die Landesregierung im Rahmen des Paktes mit der Jugend zusätzlich 2 Mio. Euro für Projekte im Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung. Zahlreiche Projekte zu diesem Schwerpunkt sind bereits im Jahr 2009 realisiert worden.

308. *Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, wonach keine Generation der nachfolgenden Generation mehr zumuten darf, als sie selbst zu tragen bereit ist, angesichts einer dramatisch ansteigenden Staatsverschuldung?*

Die Aussage ist richtig und die Landesregierung richtet ihre gesamte Politik an dem Maßstab solider und damit generationengerechter Staatsfinanzen aus. Die derzeit stark steigende Neuverschuldung ist Folge der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik. Die dramatische Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen darf nicht durch ein prozyklisches Fiskalverhalten des Staates verstärkt werden. Deshalb ist der Anstieg der Staatsverschuldung in der Krise auch zuzulassen. Hierüber sind sich Wissenschaft und politisch Verantwortliche im Bund und in den Ländern einig.

Sobald die Krise überstanden ist und die konjunkturelle Belebung nachhaltig einsetzt, muss die in den Jahren 2006 bis 2008 sehr erfolgreiche Konsolidierung der Landesfinanzen in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt werden. Die Fehler vergangener Jahrzehnte mit massiver, ungebremster Anhäufung immer neuer Schulden dürfen nicht wiederholt werden. Die daraus resultierenden steigenden Zinslasten reduzieren bereits die heutigen Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand. Deshalb muss die Neuverschuldung im Sinne der Generationengerechtigkeit nach der Krise wieder nachhaltig zurückgeführt werden. Dies bedeutet, dass nicht alles, was wünschenswert ist, künftig finanzierbar sein wird. Es gilt strukturelle Entlastungen zu mobilisieren und frei werdende Ressourcen konsequent zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Auch konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen müssen hierfür eingesetzt werden. Deshalb ist eine Stärkung der Wachstumskräfte in Deutschland der richtige Weg, um die Auswirkungen der Krise auch für die öffentlichen Haushalte beherrschbar zu machen. Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die für die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich strukturell ausgeglichene Haushalte vorsieht, wird den Prozess der Haushaltskonsolidierung beschleunigen können.

309. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Versorgungssicherheit mit jugendlicher Infrastruktur (Jugendzentren, Freizeitangeboten) und bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor den Hintergrund des demografischen Wandels in den Kommunen sicherzustellen? Sind dafür bestimmte Förderprogramme für finanzschwache Kommunen vorgesehen?*

Die Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur ist in erster Linie eine Aufgabe der örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie entscheiden auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung über den erforderlichen Bedarf an Einrichtungen. Das Land unterstützt die Kommunen insbesondere in der offenen Jugendarbeit durch die Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kommunen werden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, darunter fallen auch Jugendzentren, jährlich mit rd. 25,7 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Mit der Erhöhung der Gesamtförderung für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2009 um insgesamt 5 Mio. Euro hat die Landesregierung auch die Förderung im Bereich der Offenen Kinder- und Ju-

gendarbeit um 700.000 Euro erhöht. Um die eingesetzten Fördermittel des Landes noch zielgerichteter zu verwenden wurde im Rahmen eines Dialogs mit den Landesjugendämtern, den Jugendämtern, der Fachwissenschaft und dem Jugendministerien ein Qualitätsverbund zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ins Leben gerufen. Mit diesem Qualitätsverbund sollen die zurzeit nebeneinander existierenden Informationsstränge wie z.B. Probeerhebung, Zielvereinbarung und Wirksamkeitsdialog gebündelt und neu justiert werden.

Bestimmte Förderprogramme für finanzschwache Kommunen sind im Kinder- und Jugendförderplan des Landes nicht vorgesehen. Der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen ist vielmehr Gegenstand der Regelungen zur Gemeindefinanzierung.

**310. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung angesichts des prognostizierten und teils schon vorhandenen Fachkräftemangels?
Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungschancen Jugendlicher ein?**

Die Landesregierung erwartet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, die momentan durch die Wirtschaftskrise gebremst wird, aufgrund des fortdauernden Strukturwandels langfristig weiter steigen wird. Zusätzlich ist zu erwarten, dass durch den demographischen Wandel das Angebot an Arbeitskräften insgesamt sinken wird. Mit einem qualitativen Fachkräftemangel ist in allen Wirtschaftsbereichen zu rechnen bzw. zeigt sich dieser bereits heute im Wettbewerb um qualifizierte Schulabgänger. 2008 konnte ein Viertel der angebotenen Stellen für qualifizierte Tätigkeiten nicht besetzt werden.

Die Ausbildungschancen der Jugendlichen werden durch die absehbaren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eher positiv beeinflusst. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Schulabschlüsse des beruflichen Nachwuchses den Anforderungen der Wirtschaft und der Hochschulen entsprechen.

Die Deckung des Fachkräftebedarfs durch konkrete Maßnahmen ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft selbst. Durch ihre Marktnähe ist sie am ehesten in der Lage die sich ändernden Bedarfe einzuschätzen und sich darauf einzustellen. Dies ist der Wirtschaft bisher weitgehend gelungen.

Kurzfristig wird es notwendig sein, fehlende Qualifikationen bei Beschäftigten und den z.Z. Arbeitslosen durch passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Maßnahmen der Landesregierung selbst konzentrieren sich auf vier Lösungsansätze, die Anstöße zur Milderung des Fachkräftemangels geben können:

1. Erhöhung des Qualifikationsniveaus

- Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses umfasst alle Bereiche der Bildung und beruflichen Bildung.
- Die Landesregierung unterstützt mit den Programmen „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Handwerk, Industrie und Handel“, „Ausbildung im Verbund“ sowie der Förderung der „Starthelfer“ (siehe Antwort zu Frage 24) die Ausbildungsbeteiligung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (gefördert aus Mitteln des ESF). Selbstverständlich sind es aber in erster Linie die Unternehmen, die durch ausreichende Ausbildungsplätze dafür sorgen müssen, dass der eigene Fachkräftenachwuchs gut qualifiziert wird.

- Die Landregierung legt ein besonderes Gewicht auf die präventive Arbeit in der Sekundarstufe I, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, ihre Ausbildungsreife herzustellen, die Berufsorientierung sowie die Übergänge von der Schule in den Beruf zu verbessern. Verstärkt werden dabei diejenigen Jugendlichen in den Blick genommen, die den Anforderungen an eine duale Ausbildung (noch) nicht gewachsen sind.
- Um mehr Beschäftigte und Betriebe für Weiterbildung zu motivieren, hat das Land den Bildungsscheck eingeführt, durch den private und betriebliche Weiterbildungsausgaben zu 50 % (Höchstgrenze 500 Euro) bezuschusst werden können (gefördert aus Mitteln des ESF)

2. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

- Das Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ greift die mit der Berufsrückkehr verknüpften Schwierigkeiten auf und unterstützt Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf. Unter anderem werden dabei im Rahmen des Landesprogramms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ Mütter und Väter auf die Ausbildung vorbereitet und beim Einstieg in eine betriebliche Erstausbildung in Teilzeit begleitet (siehe Antwort zu Frage 31).
- Die Landesregierung unterstützt diese die Zielsetzung einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zudem mit der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertagesbetreuung - insbesondere im U3-Bereich.

3. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren

- Hier werden Betriebe dabei unterstützt, Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

4. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/-innen wie auch die Zahl der Studienabschlüsse in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften

- Mit dem Hochschulpakt ist eine ausreichende Zahl von Studienplätzen im tertiären Bereich sichergestellt. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie plant die Erweiterung der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)

Zusammen mit den Partnern aus der Wirtschaft wurden weitere Handlungsansätze erarbeitet:

- Das nordrhein-westfälische Handwerk hat z. B. im Rahmen des Projektes „Zukunftswerkstatt Handwerk NRW“ Fragen der Demografie und deren betriebliche Auswirkungen umfangreich bearbeitet (Abschluss 2007).
- Gerade gestartet ist das Projekt „Zukunftsinitiative Handwerk NRW“, in welchem wiederum betriebliche Auswirkungen der demografischen Entwicklung intensiv bearbeitet werden. Die im Zuge der Initiative entwickelten Instrumente werden allen Kammern und Fachverbänden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich entwickelt die Handwerksorganisation an vielen Stellen Maßnahmen, die der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsbereichen, dem besseren Umgang mit alternden Belegschaften und vor allen Dingen dem Erhalt der Gesundheit der Belegschaften dienen.

Auch der „Branchendialog Nordrhein-Westfalen“ hat sich des Themas „Qualifikation und Fachkräftemangel“ angenommen. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten haben die im Lenkungskreis vertretenen Verbände, Kammern der Wirtschaft, Gewerkschaften und Landesressorts u. a. folgende Projekte beschlossen, die in 2009/2010 realisiert werden:

- Stärkere regionale Einbindung der Unternehmen in die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere unter Nutzung der entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung, der „Stiftung Partner für Schule“, der Arbeitgeberverbände, der Kammern und der „Arbeitskreise Schule Wirtschaft“. Damit soll auch die Transparenz hinsichtlich regional vorhandener Qualifizierungsoptionen verbessert werden.
- Entwicklung von Lösungsansätzen zum demografischen Wandel im Betrieb, um die Qualifikationspotentiale und Kompetenz der älteren Beschäftigten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.
- Erarbeitung von demografischen Analysen in den Betrieben und hieraus die Entwicklung übertragbarer betrieblicher Modelle zur Personalentwicklung, Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung oder Gesundheitsförderung. Die Ergebnisse sollen auch von kleinen und mittelgroßen Unternehmen genutzt werden können.
- Erhöhung der Transparenz hinsichtlich regional vorhandener Qualifizierungsoptionen, insbesondere durch Informationsveranstaltungen mit Berufskollegs und Bezirksregierungen.
- Weiterentwicklung von Bildungsangeboten unter Berücksichtigung von branchenspezifischen Interessenlagen. Für Jugendliche und Ausbildungsbetriebe sollen attraktive Angebote generiert werden. Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung von „erweiterten“ Zusatzqualifikationen analog der gemeinsam zwischen WHKT und Ministerium für Schule und Weiterbildung entwickelten Angebote „Betriebsassistent im Handwerk“, „Europaassistent im Handwerk“, „Assistent/in für energie- und ressourceneffiziente Betriebsführung im Handwerk“.
- Durchführung von Informationskampagnen zur Gewinnung von Schulabgängern für MINT-Studienangebote.
- Stärkung und Sicherung der Kernkompetenzen der Mitarbeiterschaft in der Krise, (z. B. durch Qualifizierung während der Kurzarbeit, durch die Erarbeitung von Best-Practise-Beispielen).
- Verbesserung der Besetzung vakanter Arbeitsstellen und die Anwerbung von Ausbildungsbetrieben.

Es wird auch weiter das gemeinsame Bestreben von Land und Wirtschaft sein, die Entwicklungen aufmerksam zu beobachten und vorausschauend zu agieren.

**311. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser vor?
Wie viele NRW Kommunen haben solche Häuser, wie viele wollen sie nach auslaufender Förderung fortführen?**

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mehrgenerationenhäuser haben zum Ziel, das Miteinander und der Austausch der Generationen zu fördern und ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen zu gestalten.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhält jedes der 500 Mehrgenerationenhäuser jährlich 40.000 Euro an Förderung. Insgesamt profitieren 200 der 500 Häuser von der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Auf die Angebote aller Einrichtungen wird täglich 130.000 Mal zurückgegriffen. Rund 16.000 Menschen engagieren sich in den Einrichtungen. Mehrgenerationenhäuser erweisen sich zunehmend als Motor für verschiedene Engagementformen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es in den Kreisen und kreisfreien Städten 61 Mehrgenerationenhäuser. Eine Liste der Mehrgenerationenhäuser in Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 28 beigefügt. Nur im Landkreis Höxter gibt es kein Mehrgenerationenhaus des Aktionsprogramms.

Die Fortführung der Mehrgenerationenhäuser wird auf der Grundlage der vom BMFSFJ durchgeführten Evaluation Gegenstand der Beratungen aller beteiligten Akteure im Jahr 2010 sein.

Neben dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser ist auf den Ausbau der Familienzentren zu verweisen, da mit der Einrichtung von Familienzentren zum Teil identische Zielsetzungen in einer deutlich höheren Anzahl in Nordrhein-Westfalen (Derzeit 1.750. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten) erreicht werden. Denn die Familienzentren sind in ihrer Arbeit bereits vielfach generationenübergreifend angelegt. Beispielsweise können Familienzentren mit einer Senioreneinrichtung oder mit Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld kooperieren und so gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren organisieren. Die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen stellen eine adäquate Antwort auf die demographischen Herausforderungen für die Kinder- und Familienpolitik dar. Die Philosophie der Familienzentren ist, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten. Dabei richten sie ihre besondere Aufmerksamkeit auch auf Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen das Miteinander der Generationen und Kulturen.

312. *Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser mit Angeboten der Jugendhilfe und vorhandenen Jugendeinrichtungen sichergestellt und ausgestaltet werden?*

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Koordinierungsgruppe "Mehrgenerationenhäuser" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten. Die Frage der Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser mit allen intergenerativen Strukturen in den Regionen wird nach der Vorlage der vom BMFSFJ durchgeführten Evaluation im Jahr 2010 mit allen beteiligten Akteuren beraten. Dazu gehört auch der Bereich Jugend.

Für die Vernetzung im Sozialraum können auch die nordrhein-westfälischen Familienzentren beispielgebend sein.

313. *Welche Maßnahmen zur Förderung des intergenerativen Dialogs plant die Landesregierung?*

Die Landesregierung wird Initiativen, Konzepte und Projekte implementieren, in denen stabile und intensive Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource erprobt, entwickelt und erhalten werden. Dieses Maßnahmenbündel beinhaltet folgende Aspekte:

- Ermöglichung intergenerativer Partnerschaften durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, zum Beispiel Mentoring- und Patenprogramme, die jungen Menschen den Übergang von der Schule in eine Ausbildung und Arbeit erleichtern.
- Gewinnung von Menschen aller Altersgruppen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement durch den Ausbau der in Nordrhein-Westfalen bereits vorhandenen Infrastruktur.
- Initiierung von generationenübergreifenden Projekten, auch in den Bereichen von Wirtschaft und Beschäftigung. Zudem soll der Dialog zwischen den Generationen u. a. durch eine Fortsetzung der erfolgreichen "Demografie-/Generationen-Werkstätten" gefördert werden.
- Aufbereitung eines interaktiven Generationenatlas als Impulsgeber einer innovativen Generationenpolitik, in dem aus allen Regionen und Kommunen des Landes
 - die vorhandenen Angebote der Versorgung und Betreuung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren erfasst und
 - die Vielfalt der Projekte der generationenübergreifenden Unterstützungs-, Kooperations- und Kommunikationsformen kartografisch dargestellt werden.

Der Generationenatlas wird als fortschreibbare Praxisdatenbank entwickelt. Durch diese offene Form sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen dazu ermuntert werden, ihre Projekte und Initiativen zu melden, um ein stets aktuelles Bild der landesweiten generationenübergreifenden Arbeit zu erhalten

Die Landesregierung fördert den intergenerativen Dialog auch im Rahmen des Paktes mit der Jugend. Durch die Umsetzung des Paktschwerpunktes "Generationen" in der täglichen Arbeit der Träger der Jugendarbeit wird das Thema mehr und mehr in den Einrichtungen der Jugendarbeit präsent. Beispiele aus den Trägerbereichen, z.B. aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung zeigen, dass die Träger der Kinder- und Jugendarbeit das Thema aufgreifen. Die Landesregierung wird solche Projekte weiter fördern und an dieser Zielrichtung festhalten.

314. *Wie beurteilt die Landesregierung den Wissensstand und die zu erwartenden Verhaltenskonsequenzen Jugendlicher in Bezug auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Staat und ihr eigenes Leben? Welche Handlungskonsequenzen ergeben sich für die Landesregierung daraus?*

Nach einer Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007) ist der Begriff "Demografischer Wandel" für gut die Hälfte der Jugendlichen (54%) nicht aus sich heraus erklärbar. Bei näheren Erläuterungen der Thematik sieht die überwiegende Zahl der befragten Jugendlichen "eher negative" Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das eigene Lebensumfeld.

Vor diesem Hintergrund hat für die Landesregierung die Einbindung der Jugend in die demografiepolitischen Beratungen und Aktivitäten besondere Bedeutung. Diese Einbindung ist im Entwurf des Gesamtprogramms "Nordrhein-Westfalen - FIT FÜR 2025. Gesellschaftspolitik im demografischen Wandel" festgeschrieben, das am 26. Januar 2010 vom Landeskabinett verabschiedet wurde. Das Gesamtprogramm wurde vom Ministerpräsidenten, Dr. Jürgen Rüttgers, in der Regierungserklärung "Die Einheit der Gesellschaft bewahren – Konzept Nordrhein-Westfalen 2025" vom 21. Januar 2010 als Gesamtstrategie ausgewiesen, die für eine neue Solidarität zwischen den Generationen steht.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs Vision 2025 der Landesregierung waren Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren aus Nordrhein-Westfalen aufgefordert, ihre Vorstellungen vom Leben im Jahr 2025 auf kreative Weise darzustellen. Mehr als 2.700 Jugendliche haben sich an dem Wettbewerb beteiligt. Bei der Betrachtung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge konnte festgestellt werden, dass das Thema des demografischen Wandels und seine Konsequenzen auch bei den Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen angekommen ist. Nicht wenige "Visionen" zeichneten das Bild einer älter werdenden Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass die Schwerpunktsetzung "Generationen" im Pakt mit der Jugend die Aufmerksamkeit der Jugendlichen erfährt und Früchte trägt.